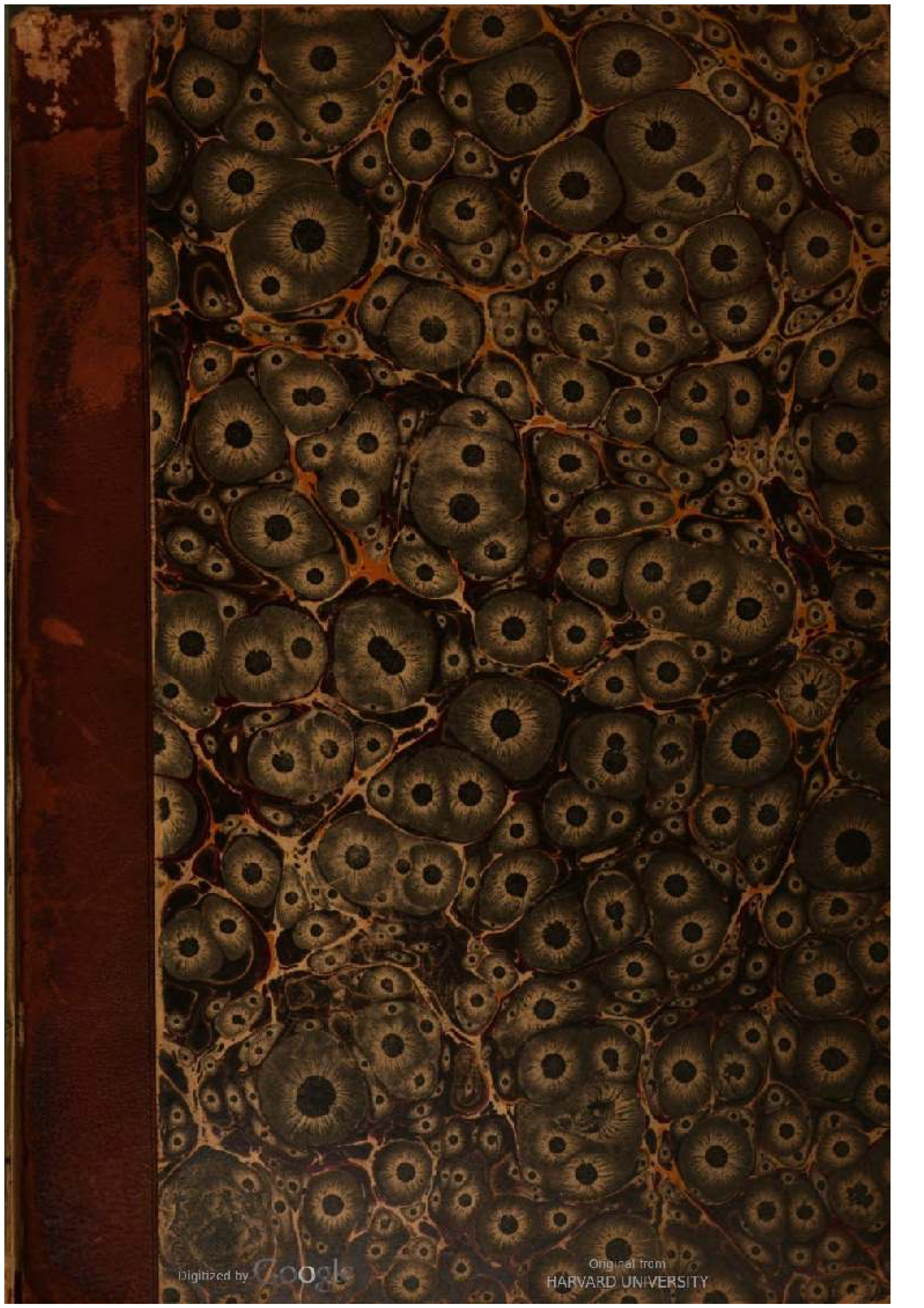

Digitized by Google
Original from
HARVARD UNIVERSITY


HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Das Bündniß Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf.



Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges

von

Dr. Walter Struck.

--*

Stralsund.
Verlag der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei.
1895

Seinem verehrten Lehrer

Herrn Professor Dr. Max Lenz

in Berlin

in Dankbarkeit

der Verfasser.

Vorrede.

Durch meine Arbeit über die Nördlinger Schlacht wurde ich dazu angeregt, der Darstellung eines größern Abschnitts aus Herzog Bernhards Leben näher zu treten. Indeß bald wurde mir klar, daß bei dem Mangel ausreichender Vorarbeiten der Gedanke unausführbar war, hätte ich nicht durch Quellennachweise und Polemik mein Buch unförmlich anschwellen lassen wollen. Ich beschloß daher in einigen Detailuntersuchungen den Boden gewissermaßen etwas zu ebnen. Als erste dieser Monographien lege ich das folgende Heft vor. Es behandelt das Bündniß Herzog Wilhelms mit Gustav Adolf. Ohne Kenntniß der darin untersuchten Vorgänge wird es kaum möglich sein, den Bruder Bernhards und seine Politik in den folgenden Jahren richtig zu beurtheilen. Und ebenso läßt sich die Gestalt Herzog Bernhards erst richtig fassen im Vergleich mit seinem Bruder, in dem Gegensatz des jüngern alleinstehenden Prinzen, der nichts zu verlieren riskirt und Alles gewinnen kann, und des regierenden Fürsten, der für Familie und Land sorgen muß.

Die Arbeit beruht fast durchweg auf handschriftlichen Quellen, wie sie mir in den Archiven von Weimar, Marburg und Dresden zur Benutzung überlassen wurden. Auf die Quellenwerke des 17. Jahrhunderts habe ich nicht viel Gewicht gelegt. Auch wo sie Urkunden Auszüge geben, wird man stets

gut thun auf die Originale zurückzugehn. Angaben ohne quellenmäßige Beglaubigung werden nur in den seltensten Fällen anzunehmen sein.

Von einer Aufzählung der gesammten Litteratur habe ich abgesehn. Fast alle Arbeiten, die Gustav Adolf behandeln, streifen auch die eine oder die andere der hier in Betracht kommenden Fragen. Ebenso wenig habe ich es als meine Aufgabe betrachtet, überall meine Stellung polemisch zu begründen, wo ich zu einer der vorhandenen Darstellungen in Widerspruch gerieth. Ich habe das nur gegenüber den bedeutenderen oder wenigstens bekannteren Arbeiten gethan. Unter den ersten nimmt meiner Ansicht nach unstreitig das Wittichsche Buch „Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly" den hervorragendsten Platz ein. Ich habe es nicht überall zitirt, auch nicht wo seine Ergebnisse überhaupt erst meine Untersuchungen ermöglicht haben, und möchte daher hier ein für alle Mal darauf verweisen. Den Droysenschen Arbeiten über Gustav Adolf und Bernhard von Weimar habe ich dagegen fast Nichts entnehmen zu können geglaubt. Fast überall, im Großen wie im Kleinen wurde ich durch das Studium der Quellen zu abweichenden, häufig entgegengesetzten Anschauungen geleitet.

Die Stellung Herzog Wilhelms zu den Partheien zu behandeln, war selbstverständlich nicht möglich, ohne zugleich auch hier und da auf die Tendenzen jener einzugehen. Das war speziell betreffs Sachsens und Hessens der Fall, sodann hinsichtlich Schwedens. Auch für die Politik Gustav Adolfs gaben mir die Quellen hier und da Neues. Ich habe mich aber mit der einfachen Angabe begnügt, ohne daraus für die Absichten des Königs verallgemeinernde Schlüsse zu ziehn. Die Untersuchung will eben nicht mehr sein als die Vorarbeit zu einer umfassenderen Darstellung.

Die Nachprüfung der Hauptpunkte zu erleichtern, habe ich einen kurzen Urkundenanhang beigegeben. Ich habe mich

dabei auf die nothwendigsten Stücke beschränkt. Im Uebrigen sind wenigstens die Fundorte der Akten genau angegeben, doch ist stets nur ein Archiv genannt und zwar das, in dem ich die betreffende Akte zuerst fand.

Die Daten folgen in der Darstellung und den Anmerkungen durchweg dem neuen Kalender. Nur im Anhang ist das ursprüngliche Datum daneben stehen geblieben.

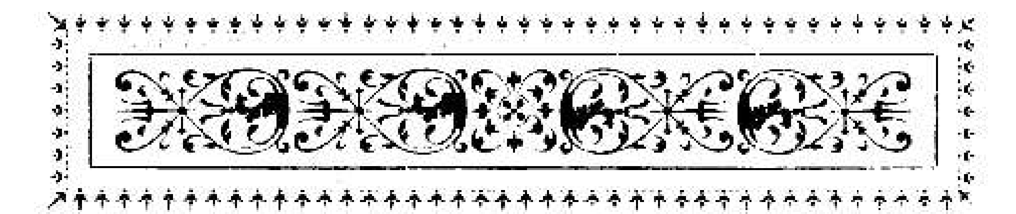
Zum Schluß erlaube ich mir, den Herren der genannten Archive, die mich mit Rath und That unterstützt haben, an dieser Stelle nochmals meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

W. St.



Inhalt.

Inhalt des Anhangs.



Mit der Berufung des Leipziger Konvents (Februar bis April 1631) hatte die kursächsische Politik zweierlei erreichen wollen: einmal galt es unter Benutzung der Gefahr, die der katholischen Macht durch den Angriff Gustav Adolfs entstand, den Kaiser durch die Annahme einer drohenden Haltung zur Aufgabe seiner schroffen Restaurationspolitik zu bewegen, fürs andere war die Absicht, Schwedens Einfluß in Deutschland möglichst zu beschränken. Dadurch, daß man sich jetzt selbst der evangelischen Sache annahm, sollten die protestantischen Stände von einem Bündniß mit Gustav Adolf abgehalten werden.

In Beidem litt die kursächsische Politik vollkommen Schiffbruch. Weder Kaiser noch Liga ließen sich durch die Demonstration im Geringsten einschüchtern, und andrerseits genügte das Vorgehen Johann Georgs nicht den Ansprüchen der entschiedeneren unter den protestantischen Fürsten: unmittelbar nach Schluß des Konvents einigten sich der Herzog von Weimar und der Landgraf von Hessen auf Grund eines früheren Vorschlags Gustav Adolfs über die Bedingungen, unter denen sie mit ihm ein Bündniß schließen wollten. Bereits Mitte Mai waren ihre Gesandten mit entsprechenden Anträgen im schwedischen Feldlager.

In Betreff der Haltung Gustav Adolfs gegenüber diesem Anerbieten widersprechen sich die Darstellungen vollkommen. Chemnitz[1]) berichtet kurz, die Verhandlungen seien zum Abschluß gelangt. Röse[2])

[1]) Königlich Schwedischer in Deutschland geführter Krieg. I p. 162.
[2]) Herzog Bernhard der Große. I p. 147/148.

dagegen behauptet, der König habe den Bündnißentwurf, ohne ihn zu unterzeichnen, zurückbehalten, vielmehr den Abschluß absichtlich durch neue Forderungen erschwert und die Gesandten mit einer zwar wohlwollenden aber höchst unbestimmten Antwort entlassen.

Die Veranlassung zu dieser letzteren Darstellung liegt offenbar vor Allem in dem Umstand, daß Gustav Adolf späterhin mit den beiden Fürsten einzeln, mit Landgraf Wilhelm im August, mit Herzog Wilhelm im Spätherbst Bündnisse schloß, Thatsachen, die übrigens auch Chemnitz stellenweise sogar höchst ausführlich erwähnt.[1]) Diese späteren Bündnisse wären unnöthig gewesen, wenn man sich schon im Frühling geeinigt hätte. Daß dies nicht geschehen sei, könne nur an Gustav Adolf gelegen haben. Schwieriger war es, Gründe für sein Verhalten zu finden. Röse spricht hier auch nur vorsichtige Vermuthungen aus. Er meint, Gustav Adolf könne durch den Fall Magdeburgs und die Haltung Georg Wilhelms in seinen Plänen irre geworden sein. Wahrscheinlicher ist ihm aber noch die Besorgniß, daß die beiden Fürsten durch die unbedingte Genehmigung des Bündnisses zu großen Einfluß auf die Kriegsangelegenheiten erhalten möchten.

Neue Quellenbeiträge sind seit Röse zu dieser Frage nicht geliefert, denn was Rommel[2]) mehr gegeben, ist sehr unbedeutend. Die Mehrzahl der neueren Arbeiten hat die Darstellung Röses einfach übernommen, nur daß seine Vermuthungen über die Gründe Gustav Adolfs sich zu bestimmten Behauptungen verdichtet haben. Am ausführlichsten in der Behandlung der ganzen Bündnißfrage ist natürlich Droysen in seiner Biographie Bernhards von Weimar. Ueber diesen Abschnitt der Verhandlungen berichtet er,[3]) daß Gustav Adolf, voll Mißmuth über den Ausgang des Leipziger Konvents und die Haltung der beiden evangelischen Kurfürsten, die ihn an der rechtzeitigen Unterstützung Magdeburgs gehindert hätte, den Antrag der beiden Gesandten abgelehnt habe. Die Unterstützung durch zwei

[1]) A. a. O. I. p. 194—198, 227/28.

[2]) Hessische Geschichte VIII.

[3]) Droysen, Bernhard von Weimar. I p. 43.

kleine fern gesessene Fürsten habe nicht in Betracht kommen können gegenüber der Verpflichtung, sie zu schützen, die er durch den Abschluß der Alliance übernahm. Durch die Haltung der beiden Kurfürsten an weiterem Vordringen gehindert, sei er willens gewesen, an die Küste zurückzukehren, um sich an ihr, wie es das Interesse seines Staates forderte, festzusetzen und die Geschicke Deutschlands der Rücksichtslosigkeit seines kaiserlichen Haupts und der Mattherzigkeit seiner evangelischen Glieder zu überlassen.

Durch diese Begründung gewinnt die Frage eine Bedeutung, wie sie dem Bündnißantrage zweier ziemlich machtloser Fürsten und seiner Aufnahme an sich nicht zukommen würde. Es ist unnöthig, auseinanderzusetzen, welche Folgen die Ausführung dieses Gedankens gehabt hätte. Doch läßt es sich nicht vermeiden, auf ihn selbst etwas näher einzugehen.

Droysen erwähnt ihn schon in seiner Gustav Adolf-Biographie. Dort [1]) heißt es, daß der König das Gesuch des weimarischen und hessischen Gesandten zu Potsdam abgelehnt habe, weil er entschlossen gewesen, sich nach dem Fall Magdeburgs in die Defensive zurückzuziehen. Wie die Defensive zu verstehen, ergiebt die Stelle p. 423: „Durfte Gustav Adolf jetzt noch" (nach dem Siege bei Breitenfeld) „so verfahren, wie er im Mai beabsichtigt hatte? Durfte er jetzt noch die deutsche Ostseeküste besetzend und besitzend nach Schweden heimkehren und die Dinge in Deutschland, ohne sich ferner um sie zu bekümmern, ihren blutigen Gang weiter gehen lassen?" Droysen verneint die Frage. Denn erst, wenn Gustav Adolf und die Evangelischen mit ihm den vollen Sieg davongetragen hätten, sei die Sicherheit Schwedens in Wahrheit und für die Dauer garantirt gewesen. Dieser Grund mußte vor der Niederlage Tillys doch erst recht gegen die Aufgabe des deutschen Krieges sprechen. Einen ähnlichen Gedanken spricht Droysen an anderer Stelle selbst aus. P. 341 urtheilt er über die Situation nach dem Falle Magdeburgs: „Für Gustav Adolf stand Alles auf dem Spiel. . . . . Wenn Georg Wilhelm jetzt die Auslieferung

[1]) Droysen, Gustav Adolf. II p. 368.

Spandaus forderte und Gustav Adolf dieser Forderung nachkam, so floß ihm wie die Elblinie so auch die Havellinie aus den Händen, und er mußte zurück und immer weiter zurück. Und wenn der Kurfürst dann auch, wie wohl zu befürchten stand, den küstrin'schen Paß den Kaiserlichen wieder eröffnete, so war selbst Stettin gefährdet. Gustav Adolf durfte es soweit nicht kommen lassen. Er war entschlossen, was er konnte, zu thun, um es zu verhindern."

Es ist, wie gesagt, die Situation unmittelbar nach der Erstürmung Magdeburgs. Als ersten Schritt des Königs in dieser Lage und in der Richtung des obigen Raisonnements zitirt Droysen eine Ordre von ihm an Horn vom 27. Mai. In genau denselben Tagen sind aber die Gesandten bei Gustav Adolf. Vom 25. Mai sind die Versprechen der Schadloshaltung für ihre Auftraggeber,[1]) vom 30. Mai ihre Rekreditive datirt.[2]) Und ihnen soll der König erklärt haben, er wolle den deutschen Krieg aufgeben und sich an die Küste zurückziehen. Und diese beiden sich so schroff als irgend möglich widersprechenden Stellen stehen in demselben Buch, keine dreißig Seiten von einander!

Droysen äußert selbst einmal,[3]) daß nur aus dem Gesichtspunkte des Gegensatzes zwischen dem Kaiser und Gustav Adolf in der baltischen Politik und der daraus für Schweden entspringenden Gefahr das Verhalten Gustav Adolfs Folgerichtigkeit gewinne. Diesem Grundsatz ist er hier, wie mich dünkt, untreu geworden. Denn vergleicht man diesen vermeinten Rückzugsplan mit den Gründen zur Einmischung in den deutschen Krieg, so erscheint er als eine große Inkonsequenz.

Schon lange beobachtete Gustav Adolf mit Besorgniß das Vordringen der katholischen Reaktion in Europa. Die Pläne des Papstes und seiner Liga schienen ihm alle Evangelischen in gleicher

[1]) Anhang Nr. 9, vgl. Rommel p. 111. Das Versprechen der Schadloshaltung für Herzog Wilhelm habe ich nicht auffinden können. Nach dem Citat bei Röse I p. 358 scheint es dem für den Landgrafen völlig gleich gelautet zu haben.

[2]) Anhang Nr. 10.

[3]) Gustav Adolf II p. 3/4.

Weise zu bedrohen. Polen war ihm nur ein Glied in diesem großen Bunde, welches die Bekämpfung der beiden nordischen Reiche auf sich genommen habe. Denn die dynastischen Ansprüche Sigismunds seien nicht der einzige Grund für seine Feindseligkeit. Der religiöse Gegensatz würde Polen nach Schwedens Unterwerfung auch zum Angriff auf die andern evangelischen Staaten schreiten lassen. Gegenüber dieser gemeinsamen Gefahr betonte er die Nothwendigkeit des Zusammenhaltens der evangelischen Mächte: wie die Katholiken Eins seien im Angriff, so müßten die Protestanten Eins seien in der Vertheidigung. Schon früh findet sich daher bei ihm der Gedanke einer allgemeinen evangelischen Allianz. Aus diesem Gesichtspunkt hat er darum auch in Zeiten, in denen Schweden noch nicht direkt bedroht war, an ein Eingreifen in den deutschen Krieg gedacht. Beide Male kam es nicht über die einleitenden Verhandlungen hinaus. Er mußte sich begnügen, seine Waffen aufs Neue gegen Polen zu wenden, damit sich dieses wenigstens nicht an einem Angriff auf die deutschen Protestanten betheiligen könne. Ausdrücklich hat er diesen Krieg als eine Diversion zu ihren Gunsten bezeichnet.

Unmittelbar drohend wurde dann die Gefahr, als Dänemark unterlag, die katholischen Heere ganz Norddeutschland besetzten und gleichzeitig Wallenstein ernstlich an die Verwirklichung der maritimen Pläne ging. Daß sie ihre Spitze ebenso gegen Schweden, wie gegen Dänemark kehrten, darüber konnte Gustav Adolf bei den wiederholten Hülfssendungen des Kaisers nach Polen nicht im Zweifel sein. Er sah die Existenz des protestantischen Schwedens aufs Aeußerste bedroht. Er säumte daher nicht, mit Dänemark in Verbindung zu treten und Stralsund auf das Kräftigste zu unterstützen, einen Schritt, den Wallenstein mit einer neuen großen Hülfssendung nach Polen beantwortete.

Fürs Erste glaubte Gustav Adolf zwar die vereinigten Flotten Dänemarks und Schwedens der erst im Entstehen begriffenen kaiserlichen Marine überlegen. Er war aber der festen Ueberzeugung, daß sich die Lage zu seinen Ungunsten verschieben würde, wenn er die Rüstungen Wallensteins ungestört ihren Fortgang nehmen ließe. Wie wuchs dann die Gefahr noch, als Dänemark seinen Frieden

mit dem Kaiser machte und Schweden isolirt stand. Es galt also, sobald als möglich die feindliche Flotte noch in den Anfängen zu vernichten. In ihren befestigten Häfen war sie aber den schwedischen Schiffen unerreichbar. Man mußte zuvor die Häfen selbst durch regelrechte Belagerung von der Landseite aus erobern.

Dauernd glaubte er Schweden aber erst dann gesichert, wenn die kaiserliche Macht wieder ganz von der See abgedrängt und der alte Zustand zum Mindesten im protestantischen Norddeutschland wiederhergestellt sei.

Erreichen konnte er dies aber nur, wenn er durch energisches Vordringen in Deutschland selbst den Gegnern ihre Heere von den evangelischen Ländern auf ihr eigenes Gebiet zurücktrieb. Sie sollten den Druck des Krieges unmittelbar empfinden. Früher war von ihnen keine Nachgiebigkeit zu erwarten. Und wie dem Feinde durch solche Offensive die Kontributionen der Protestanten entzogen wurden, so konnte umgekehrt Gustav Adolf auf deren Unterstützung rechnen. Ein Umstand, der bei der äußersten Anspannung der Kräfte seines Landes sehr ins Gewicht fiel. Nur durfte auch hier keine Zeit verloren werden, daß nicht die Evangelischen verzweifelnd durch ihre völlige Unterwerfung die Macht des Kaisers noch verstärkten.

So hatte denn Gustav Adolf schon für das Jahr 1629 seinen Angriff ins Auge gefaßt. Es wollte damit zugleich weiteren Einmischungen Wallensteins in die polnische Frage vorbeugen. Daß dieser ihm mit der schon erwähnten Hülfsiendung nach Preußen zuvor kam, und der infolge dessen sich noch ein Mal dort entfachende Krieg verzögerte seinen Plan um ein Jahr. Erst im Sommer 1630 erschien das schwedische Heer auf deutschem Boden.[1]

So waren die Gründe beschaffen, die Gustav Adolf zum Angriff schreiten ließen. Es war ein reiflich überlegter Entschluß. Es mußten daher neue Momente von Bedeutung hinzukommen, die ihn zu seiner Aufgabe vor erreichtem Ziel hätten veranlassen können. Denn

---

[1] Vgl. Arkiv till upplysning etc. B. I. Oxenstiernas skrifter. 2. Serie Bd. I, von der überaus zahlreichen Litteratur Odhner, om orsakerna till Gustav II Adolfs deltagande und Wittich, Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly p. 496 ff.



mit dem Gegensatz zwischen den katholischen und protestantischen Tendenzen bestand im Mai 1631 die Gefahr für Schweden unvermindert fort. Die Vortheile, die die Offensive hatte erreichen sollen und zum Theil schon erreicht hatte, verwandelte die Defensive in ebenso viele Nachtheile. Dazu kam dann noch die Erschöpfung durch die nutzlosen Anstrengungen und die Einbuße an Ansehn, die offene und heimliche Gegner ermuthigen, die zu Schweden Hinneigenden abschrecken mußte. Die französischen Subsidien wären doch sehr in Frage gestellt gewesen.[1])

Daß der Fall Magdeburgs erschütternd auf den König wirkte, ist anzunehmen, wenngleich Aeußerungen von ihm fehlen. Es war ein harter aber keineswegs vernichtender Schlag. Die bisher durch die Belagerung gebannte feindliche Armee wurde zwar jetzt frei, aber der Stützpunkt, den sie zu bekommen gehofft, ging auch ihr mit dem Brande der Stadt verloren. Andererseits hatte aber Magdeburg für Gustav Adolf zum großen Theil seine Aufgabe erfüllt. Es hatte die Kräfte des Gegners zersplittert, ihm durch Störung der Zufuhren das Verweilen in den Küstenländern erschwert und so dem König das Vordringen in seine jetzige Position erleichtert, wenn nicht erst ermöglicht. Er besaß jetzt die Havel- und die Oderlinie. Und wenn die erstere gegenüber dem erwarteten Vorstoß Tillys vielleicht nicht zu halten war, aus der andern war er nicht so leicht zu vertreiben. Da galt es denn also, das, was Magdeburg bisher für die schwedischen Operationen gewesen war, aufs Neue zu schaffen, einen andern Aufstandsherd im Rücken der Feinde. Der Bündnißantrag Hessens und Weimars mußte in diesem Momente fast wie eine Fügung erscheinen.[2])

Die Haltung der beiden Kurfürsten war allerdings nichts weniger als entgegenkommend und mit Recht dazu angethan, den König zu

[1]) Vgl. das oben zitirte Urtheil bei Droysen, Gustav Adolf II p. 341.

[2]) Vgl. Wittich a. a. O. p. 708 9, der ebenfalls den hessischen Aufstand mit dem magdeburgischen in Parallele stellt, dazu Extract aus Dr. Wolfs Schreiben d. d. Angermünde 14. Juli 1631: „Er [Gustav Adolf] begehret aber, wan sich Tylli wendet, daß ihn L[andgraf] W[ilhelm] mit seinen trouppen von achter travailliren und ihn nach vermogen schaden möchte.“ (Weimar Correspondenz Wilhelms IV Vol. 1 p. 215.)

verstimmen. Ueberraschen konnte sie ihn aber nicht. Von Brandenburg hatte er dann doch durch energisches Auftreten die Einräumung von Küstrin und Spandau erlangt. Sein damaliges wie sein späteres Verfahren dem Kurfürsten gegenüber beweist zur Genüge, daß er sich durch seine ablehnende Haltung nicht im Geringsten an weiterem Vordringen hindern zu lassen gedachte. Kursachsens abwartende Neutralität war aber dem Feinde nicht minder unbequem wie ihm. Von der mit dem Leipziger Konvent eingeschlagenen Politik urtheilte er zudem, daß sie früher oder später unausweichlich zum Bruche mit dem Kaiser führen müsse.

Allerdings hat er dem Zaudern der beiden Kurfürsten gegenüber mehrfach seine Absicht kundgegeben, sich aus dem Kriege zurückzuziehen. Diese Aeußerungen fallen nun stets in den Verlauf von Unterhandlungen, die den Anschluß der beiden Fürsten bewirken sollten. Sie fehlen in dem Verkehr des Königs mit seinen Vertrauten. Die neuere Geschichtsschreibung hat sie stets für nicht ernst gemeinte Drohungen genommen, wie denn auch schon Chemnitz eine dieser Erklärungen ausdrücklich als solche bezeichnet. Es ist grade die, welche unmittelbar nach der Nachricht von der Katastrophe Magdeburgs der schwedische Agent Transehe am 26. Mai dem brandenburgischen Minister Knesebeck zu übergeben hatte.[1])

Die Ablehnung des Bündnisses ist nach alledem sehr unwahrscheinlich. Aus dem Zusammenhang hat denn Ranke[2]) auch gefolgert, daß es schon damals geschlossen, was Wittich[3]) dahin modifizirt, daß eine gewisse Einigung zustande gekommen sei. Der Rösischen Darstellung gegenüber, von der Droysen selbst urtheilt, daß ihr der Blick ins Große und das Verständniß der geschichtlichen Zusammenhänge fehle, wäre doch von seiner Seite Bedenken und Nachprüfen berechtigt gewesen.

Mit den Verhandlungen Weimars und Schwedens steht der Verlauf des Leipziger Konvents im engsten Zusammenhang. Die

[1]) Vgl. Chemnitz p. 163.64, Wittich p. 629, 639 40, 712 Anm., Irmer Arnim p. 132 33 und 136.

[2]) Geschichte Wallensteins p. 149.

[3]) a. a. O. p. 665.



Darstellung, die Droysen von ihm giebt[1], lehnt sich betreffs der Berathungen der Stände untereinander auf das Genaueste an die Arbeit Helbigs an.[2] Neu ist hier nur, daß er den Tadel, den jener gegen die Politik Sachsens ausspricht, auf alle evangelischen Stände ausdehnt. Indeß ist gerade das nicht richtig, wie schon Wittich[3] nachgewiesen hat. Betreffs der gleichzeitigen Verhandlungen Schwedens mit Johann Georg hat Droysen einiges Neue aus dem Dresdener Archiv hinzugebracht. Am wichtigsten ist ohne Zweifel jene Akte, die er als Antwort Sachsens an Solms bezeichnet. Indeß ist diese Bezeichnung ein Irrthum: die betreffende Akte ist ein Vorschlag, der von der Sachsen entgegengesetzten Parthei ausging und von Johann Georg abgelehnt wurde.

Ranke[4] hat als die Absicht der Protestanten auf dem Konvent angesehen, eine möglichst starke Haltung zu nehmen, um den Katholiken zu imponiren und den König von Schweden, auf den sie sich faktisch lehnten, doch im Reiche nicht mächtig werden zu lassen. Wittich hat diese Absicht auf Kursachsen beschränkt und mit Recht.[5] Ueber diese Grund-Auffassung geht auch die folgende Darstellung nicht hinaus. Sie will nur die Taktik Johann Georgs dem Kaiser und seinen Glaubensgenossen gegenüber im Einzelnen klar legen und daneben zeigen, mit welchen Plänen Herzog Wilhelm auf dem Konvent erschienen ist und wie dessen Verlauf auf seine politischen Anschauungen umändernd eingewirkt hat.

I.

Den Ausgangspunkt für die Bündnißverhandlungen Weimars und Hessens mit Schweden bildete jener Aufenthalt Dietrichs von Falkenberg in den Niederlanden vom März 1629 bis zum Mai 1630.[6]

[1] Gustav Adolf II 290–296.

[2] Gustav Adolf und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg p. 33—40.

[3] Wittich, Magdeburg p. 614.

[4] Wallenstein p. 148.

[5] a. a. O. p. 595.

[6] Vgl. zum Folgenden Schybergson, Sveriges och Hollands diplomatiska förbindelser und Wittich, Dietrich von Falkenberg.

Zwischen Schweden und den Niederlanden bestand seit dem Jahre 1614 ein Defensivbündniß, nach dem jeder der beiden Staaten gehalten war, dem andern, im Falle er angegriffen würde, Hülfe zu bringen. Wie schon mehrfach vorher, so versuchte damals im Frühling 1629 Gustav Adolf, die Verpflichtung der Unterstützung auch auf den Fall eines offensiven Vorgehens Schwedens auszudehnen. Sein ordentlicher Gesandter im Haag, Camerarius, wurde in dieser Richtung instruirt, und Falkenberg, dessen Mission sonst in der Hauptsache eine militärische war, zu seiner Unterstützung angewiesen. Ihr Anbringen fand wenig Entgegenkommen. Die Generalstaaten zeigten keine Lust, mit dem Kaiser offen zu brechen und zu einer weiteren Machtvergrößerung Schwedens beizutragen. Betreffs der von Camerarius nachgesuchten Subsidien schützten sie Geldmangel vor und dem Marschall verweigerten sie die Erlaubniß, auf ihrem Gebiet zu werben. Daß er darauf seine Musterplätze in das neutrale benachbarte Ostfriesland verlegte, verstimmte sie tief. Es kam zu scharfen Reibungen, die auch auf die weiteren Allianzbestrebungen von Camerarius höchst hinderlich einwirkten. Eine Annäherung fand erst statt, als die kaiserliche Politik, die Scheinneutralität mißachtend, dem belagerten Herzogenbusch ein großes Hülfskorps sandte. In ihrer Noth wandten sich die Generalstaaten an Falkenberg wegen zeitweiser Ueberlassung der von ihm bereits geworbenen Truppen. Er bewilligte, was abzuschlagen er vielleicht nicht in der Lage war, und begab sich dann selbst als Zuschauer in das Lager vor Herzogenbusch. Er traf dort den Herzog Bernhard von Weimar, den ebenfalls das militärische Interesse dahin geführt hatte.[1]) Es kam zwischen ihnen natürlich zu Gesprächen über die politische Lage. Ob der Landgraf Wilhelm von Hessen, der zu derselben Zeit in den Niederlanden war, daran theilgenommen hat, erscheint nach einem späteren Briefe von ihm an Falkenberg zweifelhaft.[2]) Ueber

[1]) Vgl. Wittich, Falkenberg p. 283 anm.

[2]) Vgl. Wilhelm von Hessen an Falkenberg d. d. Cassel 17. Juli 1631 (Wittich, Falkenberg p. 307), ferner Memorial des Landgrafen für Dr. Antrecht d. d. Cassel 10. April 1630 (Marburg, Schweden 1630). Es heißt darin, Wolf habe nach Hause geschrieben, daß Falkenberg sich erboten,

Einzelheiten der Unterhaltung ist man auf Vermuthungen angewiesen. Falkenberg mag wohl, dem Herzog zur Ermuthigung, auf die großen Pläne seines Königs hingewiesen haben, in deren Sinne er selbst Truppen zu werben beauftragt sei. Daneben werden die schwebenden Verhandlungen zwischen Schweden und Holland berührt worden sein, zu deren glücklichen Ausgang damals wieder mehr Aussicht vorhanden war. Jedenfalls nahmen beide Fürsten den Eindruck mit, daß Schweden selbst zum Eingreifen fest entschlossen, und daß auch eine Betheiligung der Niederlande zu erwarten sei.[1])

Hessen an Gustav Adolf zu empfehlen. Der Landgraf lasse dem Marschall dafür danken und ihn bitten, den König in seiner Affection gegen Hessen zu erhalten. Das klingt nicht derart, als wenn der Landgraf und Falkenberg einander gesprochen hätten.

[1]) Droysen, Bernhard II. p. 36 läßt Oranien, Bernhard von Weimar, Wilhelm von Hessen, Dr. Wolf und Falkenberg alle gleichzeitig mit einander im Haag unterhandeln. Falkenberg traf nun mit Bernhard vor Herzogenbusch zusammen (vgl. p. 22), mit dem Landgrafen anscheinend gar nicht (ebenda Anm. 2) von Dr. Wolf wurde er erst nach der Heimkehr des Landgrafen und dann in Amsterdam aufgesucht. Als Inhalt dieser Unterredung giebt Droysen an, daß Oranien dem Landgrafen von einem schwedischen Bündniß abgerathen, sich selbst aber zum Eingreifen in Deutschland geneigt gezeigt habe. Beides scheint nicht recht in Uebereinstimmung zu stehn. Jedenfalls hätte Bernhard dann nicht (wie Droysen p. 37 38 weiter erzählt) auf Grund seiner niederländischen Eindrücke Anfang 1630 in Dresden anfragen können, „ob man sich der günstigen Gelegenheit einer Verbindung mit Schweden und Holland bedienen solle." Dies letzte Faktum steht nun fest, ebenso das Hülfserbieten Oraniens an Bernhard, vgl. Heyne, Kurfürstentag in Regensburg p. 58, dessen Quelle mir unbekannt geblieben ist; dazu im Dresd. Arch. Punkta von Heusner an Kursachsen übergeben d. d. Annaburg im April 1630 und Anbringen Herzog Bernhards an Johann Georg d. d. Weimar 20. Oktober 1630. (Loc. 7994 Communication zwischen Churf. Drhl und Herzog Wilhelm p. 1 und 67—68.) Die angebliche Warnung Oraniens vor einem schwedischen Bündniß geht nun auf ein Mißverständniß Rommels zurück. Als Wolf am 22 Juni 1630 der Landgräfin über seine Mission in den Niederlanden ausführlichen schriftlichen Bericht abstattete (Marburg Schweden 1630), theilte er die Gründe, die gegen und für ein Bündniß Hessens mit Schweden sprächen, in zwei Rubriken. Die Gründe der ersten hat nun Rommel a. a. O. p. 15 ff. alle einfach Oranien in den Mund gelegt. Im Bericht selbst steht davon nichts. Im Gegentheil findet sich gerade unter ihnen eine Aeußerung

Denn damit steht es doch in Verbindung, daß im Beginn des folgenden Jahres die Ernestiner und der Landgraf es noch einmal unternahmen, den Kurfürsten von Sachsen aus seiner Reserve zu drängen und zum Anschluß an die genannten beiden Mächte zu vermögen. Es war vergeblich.[1])

Folgenreicher war es, daß, ebenfalls in der Voraussetzung einer Einigung Schwedens und der Generalstaaten, die Landgräfin Juliane von Hessen aus der Nebenlinie Rothenburg, die Stiefmutter Landgraf Wilhelms sich zu einer Gesandtschaft in die Niederlande entschloß. Mit den andern evangelischen Ständen theilte Hessen die Beschwerden des Kriegs durch die Durchzüge und Einquartierungen, die Unsicherheit seiner staatlichen Existenz und seiner Bekenntnißfreiheit. Daneben hatte es noch den unglücklichen Ausgang des Marburger Erbschaftsstreites gegen die Darmstädter Linie und den Verlust des Stiftes Hersfeld durch das Restitutionsedikt zu beklagen. Die Landgräfin beauftragte ihren Rath, den Dr. jur. Hermann Wolf, den beiden, wie sie meinte, verbündeten Mächten solche Beschwerden vorzutragen und sie zu bitten, ohne deren Berücksichtigung und gänzliche Abstellung kein Abkommen mit dem Kaiser und der Liga zu schließen. Zur Gegenleistung erklärte sie sich bereit, für den Fall des Ausbruchs des Krieges ein Hülfskorps von 2000 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie zu stellen. Diese Sendung geschah, wenn auch vielleicht nicht ohne Wissen Landgraf Wilhelms, so doch ohne seine direkte Betheiligung, denn er hatte den Erbschaftsvergleich bereits anerkannt. Zum Vorwand für seine Reise und seinen Aufenthalt im Haag sollte dem Gesandten die Einforderung verschiedener rückständiger Zahlungen dienen.

Die Voraussetzung, unter der dieser Antrag beschlossen war, erwies sich als irrig. Mit der Gefahr war für die Generalstaaten auch das Bedürfniß einer Annäherung an Schweden geschwunden und die alte Spannung zwischen ihnen und Falkenberg aufs Neue entstanden. Wolf, der gemeint hatte, beide Staaten bereits im

Falkenbergs und zwar die, die Droysen herausgreift, daß Gustav Adolf „durch verschiedene Rücksichten in der Freiheit seiner Aktion beschränkt sei."

[1]) Vgl. Droysen, Bernhard I, p. 38.



Bündniß oder unmittelbar vor dem Abschluß eines solchen zu finden, sollte arg enttäuscht werden. Als er dem Prinzen von Oranien, zunächst durch Vermittelung des Winterkönigs, seinen Auftrag zu erkennen gab, antwortete dieser zwar wohlwollend, in der Sache aber ausweichend. Und als Wolf dann in persönlicher Audienz einen bestimmteren Bescheid zu erlangen dachte, merkte er, daß Oranien das Bündniß mit Schweden weit von der Hand wies. Auch Camerarius konnte keine tröstliche Auskunft geben. Gustav Adolfs Ostseezölle hatten in Holland eben sehr verstimmt. Außerdem fürchtete man dort noch, durch ein Eingreifen in den deutschen Krieg mit Frankreich, dem Bundesgenossen der Liga in Konflikt zu gerathen.

Aber auch für Deutschland selbst fand Wolf in den einflußreichen Kreisen wenig Sympathie. Man hielt ihm offen entgegen, daß die evangelischen Stände zu Albas Zeiten für die Niederlande nichts gethan hätten. Die jetzige Annäherung erfolge nur unter dem Drucke der Gefahr. Aber die Republik bedürfe überhaupt keines Bundesgenossen, sondern könne sich allein schützen. In ihrem Interesse liege zudem ein vollständiger Sieg der deutschen Protestanten gar nicht, nur das Gleichgewicht der beiden großen Religionspartheien in Deutschland sei für sie vortheilhaft.

Gegenüber solchen Aeußerungen hatte Falkenberg, den Wolf dann in Amsterdam aufsuchte, mit seiner scharfen Kritik vollkommen Recht. Der war über die Behandlung, die ihm und seinen Truppen nach geleisteter Hülfe zu Theil geworden war, aufs Aeußerste erbittert. Von irgendwelchem protestantischen Solidaritätsgefühl, urtheilte er, sei bei den Niederlanden keine Spur. Die kommerziellen Interessen beherrschten Alles, Egoismus sei die einzige Triebfeder aller Handlungen. An ein Bündniß Schwedens und Hollands sei trotz allen Entgegenkommens von Seite Gustav Adolfs nicht im Entferntesten mehr zu denken.

So war die Mission Wolfs, die auf der Voraussetzung dieser Alliance basirte, gegenstandslos. Es blieben der hessischen Politik zwei Möglichkeiten: entweder zu warten, bis die Alliance doch noch zu Stande käme, wovon Oranien Nachricht zu geben versprochen hatte, oder mit Schweden allein Verbindung zu suchen. Denn daß

die Niederlande sich aus eigenen Stücken der hessischen Bedrängniß annehmen würden, erschien vollkommen aussichtslos. Das Erste war das Sicherere, lag aber doch in ungewisser Ferne. Der zweite Weg dagegen war gefährlich, denn der Erfolg des vereinzelten Schwedens gegen den mächtigen Gegner war doch höchst zweifelhaft, Hessen zudem fürs Erste von ihm durch die Armeen Tillys und Wallensteins abgeschnitten und selber in der Gewalt der Feinde.

Hier setzte nun Falkenberg mit seiner ganzen Beredsamkeit ein. Er erklärte, Gustav Adolf sei zum Angriff fest entschlossen und wolle lieber Gut und Blut aufs Spiel setzen, ehe er sich Wallenstein als Nachbarn gefallen und das Dominium maris baltici auch nur im Geringsten in Frage setzen ließe. Seine Absicht sei also, um jeden Preis Pommern und Mecklenburg zu restituiren. Die Berücksichtigung der hessischen Beschwerden werde von ihm leicht zu erlangen sein. Zwar gab Falkenberg offen zu, daß Gustav Adolf in der Marburger Frage nichts für Hessen werde thun können, weil er dadurch sonst den Landgrafen Georg und den Kurfürsten von Sachsen ins feindliche Lager treiben würde. Wohl aber könne der König diese Verluste aus den angrenzenden stiftischen Gebieten ersetzen, denn „den Pfaffen wolle er allen die Hälse brechen". Hier komme es nur darauf an, als Erster zu Schweden zu treten und sich so besonders günstige Allianzbedingungen zu schaffen. Er rieth, Hessen möge seine Bereitwilligkeit, Gustav Adolf zu unterstützen, zunächst durch den Verzicht auf die Geldforderung bezeigen. Gegenüber den Bedenklichkeiten Wolfs wies er auf die bisherigen Kriegserfolge Gustav Adolfs hin und betonte, daß im Fall seiner Niederlage Hessen doch verloren sei, ob es sich nun mit Schweden eingelassen habe oder nicht.

Es gelang dem Marschall unschwer, den hessischen Staatsmann zu überzeugen. Beide verabredeten bereits für ihre fernere Korrespondenz eine Chiffreschrift.[1] Der ausführliche Bericht, den Wolf dann nach seiner Rückkehr der Landgräfin abstattete, bewegt sich durchaus im Gedankengang seiner Unterhandlungen mit Falkenberg. Er rieth zu einer geheimen Gesandtschaft an Gustav Adolf, um zunächst zu

[1] Vgl. Wittich, Falkenberg p. 308.

sondiren, wie dieser sich zu den Beschwerden und Wünschen Hessens stellen werde. Die weiten Vorschläge, die er aber betreffs der Instruktion des Abzuordnenden machte, beweisen es hinlänglich, daß er es nicht bei einer Anfrage bewenden zu lassen gedachte. Er stellte nämlich zur Erwägung, ob man dem König die hessischen Beschwerden nur zur Berücksichtigung empfehlen oder wegen ihrer Hineinziehung in die Verhandlungen Schwedens mit dem Kaiser ein verpflichtendes Abkommen treffen wolle. Für ein solches werde Gustav Adolf wahrscheinlich eine Gegenleistung verlangen. Zunächst, meinte Wolf, müsse man dann dem Rathe Falkenbergs nach auf die Schuldforderung von 18982 Rthlrn. verzichten, was einer neunzehnmonatlichen Subsidienleistung à 1000 Rthlrn. gleichkäme, dann, sobald der König mit seinem Heere naher gerückt sei, die Aufstellung eines Hülfskorps von 2000 Mann Infanterie und 500 Mann Kavallerie, eventuell noch weitere Subsidien versprechen. Solch Anschluß an Schweden bedeute für Hessen übrigens nicht den Verzicht auf seine niederländischen Beziehungen. Denn wenn die Generalstaaten wirklich noch mit Gustav Adolf ein Bündniß schlössen, so müßten sie Hessen unter denselben Bedingungen den Beitritt gestatten, unter denen es sich mit Schweden verbündet habe. Man könne Gustav Adolf direkt bitten, seine Verhandlungen mit ihnen im Verein mit Hessen wiederaufzunehmen.

Bevor man aber den Gesandten abschicke, rieth Wolf entschieden, mit den erbverbrüderten Fürsten als Altenburg und vor Allem Weimar in Verbindung zu treten, ob sie sich an diesem Schritt betheiligen wollten und was sie eventuell dabei zu leisten vermöchten. Unumgänglich nöthig aber sei die Zuziehung Landgraf Wilhelms, denn der König wünsche den Anschluß des gesammten Hauses. Der Landgraf sei zudem, Andeutungen seines Rathes Sixtinus nach, ohnehin im Begriff, dem Drängen von Graf Solms nachzugeben und sich an Gustav Adolf zu wenden.[1])

Die Landgräfin ging auf Wolfs Gedanken vorläufig soweit ein, daß sie ihn beauftragte, ihren Stiefsohn ins Geheimniß zu ziehen.

[1]) Vgl. den Bericht Dr. Wolfs an die Landgräfin d. d. Cassel 22. Juni 1630.

Wilhelm von Hessen war schon das ganze Jahr vorher von Gustav Adolf direkt lebhaft umworben. Der König hatte ihn von allen Vorfällen seiner Politik in Kenntniß gesetzt und zuletzt noch durch Graf Philipp Reinhard von Solms auf ihn einzuwirken gesucht. Dann war er von der Rothenburger Linie benachrichtigt, daß Falkenberg sich in Amsterdam Wolf gegenüber bereit erklärt habe, die Interessen Hessens bei Gustav Adolf zu vertreten. Er hatte dafür dem Marschall seinen Dank aussprechen lassen, war aber im Uebrigen aus seiner höchst vorsichtigen Zurückhaltung nicht im Geringsten herausgetreten.[1] Ein wenig weiter ging er jetzt auf die Eröffnungen Wolfs. Im Anschluß an sie schrieb er an Falkenberg, daß er sich auf seine Vorschläge eingehender zu erklären gedenke. Und Wolf fügte bei, daß er selbst binnen Kurzem den Marschall wieder zu sehen hoffe. Die Gesandtschaft als solche hielt er also bereits für sicher.[2]

Im Uebrigen blieben nun aber die Beschlüsse, die dann von den vereinigten Linien zu Rothenburg am 5. September gefaßt wurden, weit hinter den Vorschlägen seiner Denkschrift zurück. Man wollte dem König die Beschwerden Hessens vortragen und ihn um das Versprechen ersuchen, ohne ihre Berücksichtigung und Abstellung keinen Frieden zu schließen, man wollte dafür auf die ausstehenden Forderungen verzichten und noch zusammen 1000 Thaler Subsidien zahlen. Aber das war auch Alles. Vor dem offenen Bruch mit dem Kaiser scheute man zurück. Selbst wenn Gustav Adolf mit seiner Armee bis nach Hessen vordränge, gedachte man ihn nur „connivendo" und heimlich zu unterstützen. Scheinbar gegen den Willen der Fürsten sollte er dann Contributionen erheben und ihre Festungen besetzen. Nur in einem Falle waren sie entschlossen, sich offen auf die Seite Schwedens zu stellen: wenn nämlich der Kaiser sie auch ohnedem als Feinde behandle und ihres Glaubens, ihrer Festungen und geistlichen Güter wegen angriffe. Da wäre eben nichts mehr zu riskiren gewesen. Bei solchen Tendenzen war nun

[1] Vgl. das Memorial des Landgrafen für Dr. Antrecht d. d. Cassel 10. April 1630.

[2] Vgl. Wittich, Falkenberg p. 308/9.

eine Hinzuziehung von Weimar oder Altenburg zwecklos und sogar gefährlich. Daher verpflichteten Juliane und Wilhelm sich und ihre Räthe zur strengsten Verschwiegenheit gegen Jedermann. Und weil sie fürchteten, daß der Gesandte — es wurde wieder Dr. Wolf dazu bestimmt — unterwegs aufgefangen werden könnte, erhielt er, wie es scheint, gar keine schriftliche Instruktion, sondern nur ein ganz allgemein gehaltenes Beglaubigungsschreiben.[1])

Er nahm seine Route nach Stralsund über Bremen, Hamburg, Lübeck, weil er so hoffen konnte, Falkenberg zu treffen. Denn dieser hatte zur Antwort auf den Brief des Landgrafen vom 7. Juli von Lübeck aus mitgetheilt, daß er vom König zur Unterhandlung mit verschiedenen Ständen ins Reich geschickt sei und daß ein hessischer Gesandter ihn in Hamburg treffen oder dort wenigstens seinen Aufenthalt erfahren würde.[2])

Des Marschalls Aufgabe war, die evangelischen Stände in weiterm Kreise zur Unterstützung von Gustav Adolfs Unternehmen

[1]) Vgl. Anhang Nr. 1. Die Bedeutung dieses Vertrages und der darauf fußenden Anträge ist bisher allgemein überschätzt, so von Droysen, Gustav Adolf II p. 366, so selbst von Wittich, Falkenberg p. 60 „Falkenberg war doch wieder stolz auf sein altes Hessen, da er es nun allen deutschen Fürstenthümern voranschreiten sah, da er von Wolf hörte, daß es im Fall des königlichen Beistandes sich muthig gegen die Feinde im Land zu erheben verspreche." Dagegen urtheilte Falkenberg selbst, die Erbietungen Hessens seien „fast mehr lächerlich". (bei Wittich ebenda.) Droysen, Bernhard I p. 39.40 behauptet, daß der Landgraf dem Herzoge bei ihrer Zusammenkunft Anfang Septembers zu Eisenach Mittheilungen von dem Vertrage gemacht habe. Das steht im Widerspruch zu § 13 des Vertrages und wird daher so lange abzulehnen sein, bis es durch Quellen belegt wird. — Droysen behauptet ferner, daß der Landgraf erst nach seiner Rückkehr aus Eisenach Wolf zu Gustav Adolf gesandt habe. Das wäre frühestens am 7. Oktober gewesen. Es ist aber kein Grund ersichtlich, warum damit so lange gewartet sein sollte. Außerdem ist Wolf spätestens den 12. Oktober bereits in Hamburg angelangt. (Vgl. die Hauptrelation Wolfs an Juliane, Hermann und Wilhelm d. d. Cassel, 12. Dezember 1630, Marburg, Akten der Landgräfin Juliane.) Das von Droysen zitirte Memorial d. d. 2. November 1630 ist nicht etwa eine Instruktion Wolfs, sondern eine Eingabe, die er in Stralsund am Tage seiner ersten Audienz, eben dem 2. November übergab. (Vgl. den genannten Bericht.)

[2]) Vgl. Wittich, Falkenberg p. 308/9.



zu gewinnen. Neben einer General-Vollmacht hatte er eine Reihe von Spezialkreditiven und -Aufträgen, so an die Herzoge von Mecklenburg, den Erzbischof von Bremen, die Stadt Braunschweig, den Kurfürsten von Sachsen, den Herzog Wilhelm von Weimar. Grade an Hessen hat sich ein solches nicht nachweisen lassen. Möglich daß es nach den vorausgegangenen Verhandlungen überflüssig erschien, wahrscheinlicher noch, daß Falkenberg es bei seinem Zusammentreffen mit Wolf zurückbehielt, um Schweden nicht an Stelle Hessens die Rolle des Antragstellers übernehmen zu lassen.[1])

Auf seiner Reise nach Magdeburg traf Falkenberg merkwürdigerweise mit den beiden Männern zusammen, die auf der Gegenseite für das Bündniß das Meiste gethan haben: in Hamburg mit Wolf, vorher in Lübeck schon mit dem weimarischen Rath Sigismund Heusner von Wandersleben.

Heusner kam grade aus dem Haag, wohin er sich im Auftrag Kursachsens begeben hatte. Es muß dahin gestellt bleiben, ob diese Reise mit dem oben erwähnten Anbringen der Ernestiner bei Johann Georg und also noch mit dem Aufenthalt Herzog Bernhards in den Niederlanden in Zusammenhang steht. Jedenfalls sollte Heusner bei den Evangelischen die Ansicht verbreiten, daß Kursachsen sich ihrer anzunehmen entschlossen sei. Es galt dem Einflusse Schwedens auf sie vorzubeugen: einer der leitenden Gedanken Johann Georgs im Leipziger Konvent.

Heusner erklärte nun an Falkenberg unumwunden, daß er persönlich die Rettung der protestantischen Stände nur in dem Eingreifen Schwedens erblicke, daß der Kurfürst aber von tiefem Mißtrauen gegen Gustav Adolf erfüllt sei, sowohl hinsichtlich des Ausreichens seiner Mittel als der Lauterkeit seiner Absichten. Als Falkenberg mittheilte, daß er auch speziell an Wilhelm von Weimar gewiesen sei, schlug Heusner vor, Gustav Adolf möge sich doch der Vermittlung des Herzogs bei Kursachsen bedienen. Falkenberg und der König gingen auf den Gedanken ebenso bereitwillig ein, wie der Herzog selbst, der dann schon an die Ausführung ging, bevor er noch

[1]) Vgl. Wittich ebenda p. 32—35.



das Beglaubigungsschreiben von Gustav Adolf erhalten hatte. Der Versuch mißglückte, wie der vorhergegangene und der folgende. Man hatte sich in Dresden einen gekünstelten Plan zurechtgelegt, nach dem man ohne solche extremen Schritte die katholische Reaktion einzudämmen vermeinte. Es bedurfte bitterer Erfahrungen, ehe auch dort die Heusnersche Ansicht von der Unentbehrlichkeit Schwedens zur Geltung kam.[1])

In Hamburg traf dann, wie gesagt, Falkenberg mit Wolf zusammen. Zur großen Bestürzung des Gesandten erklärte er, daß die Leistungen Hessens gar nicht im Verhältniß zu seinen Wünschen ständen. Von der Schuldforderung dürfe überhaupt nicht die Rede sein, um Gustav Adolf nicht zu verstimmen, dagegen müßten sich der Landgraf und die Landgräfin zur sofortigen Erhebung gegen die ligistischen Heere verpflichten. Er selbst werde das von Magdeburg aus unterstützen. Betroffen hielt ihm Wolf seine eigenen Vorschläge in Amsterdam entgegen und erklärte einen Aufstand in der augenblicklichen Lage für ganz unmöglich. Darauf meinte Falkenberg, daß es dann der schwedischen Politik vielleicht auch nicht möglich sein würde, in den Friedensverhandlungen die hessischen Interessen zu berücksichtigen. Das war ziemlich deutlich, und Wolf verfiel nun auf den Ausweg, es sollten nicht die Fürsten selbst, sondern an ihrer Stelle und scheinbar im Gegensatz zu ihnen als Rebell irgend ein kühner Parteigänger losschlagen, etwa der aus einem früheren Guerillakriege her bekannte Oberst-Lieutenant Berghöver. Die hessischen Regierungen würden dadurch einen unverfänglichen Vorwand zu Rüstungen erhalten, und im geeigneten Moment könnten sich dann die landgräflichen Truppen mit den Aufständischen vereinigen. Damit meinte Falkenberg, sich einverstanden erklären zu können.[2])

[1]) Vgl. Wittich ebenda p. 313–320. In dem Schreiben Falkenbergs an Gustav Adolf d. d. Lübeck, 10. September 1630 bezieht Wittich p. 316 die Stelle: „er hat gleichwohl daneben bekennt . . .“ auf Johann Georg, während meines Erachtens Heusner unter diesem „er“ zu verstehn ist. Mit der ganzen Politik Sachsens stände solche Aeußerung des Kurfürsten im schroffsten Widerspruch.

[2]) Vgl. die Hauptrelation Wolfs d. d. Cassel, 12. Dezember 1630. Der Gedanke um die Ueberlassung Falkenbergs an Hessen zu bitten, datirt



In Stralsund beim Könige wiederholte sich der Vorgang. Da Wolf dem Rathe Falkenbergs nach den Verzicht auf die Schuldforderungen ausließ, blieb von den Erbietungen Hessens nicht viel Anderes übrig, als daß es seine Festungen dem Feinde nicht einzuräumen versprach, was doch gewiß noch mehr in seinem eignen als Schwedens Interesse war. Gustav Adolf antwortete äußerst wohlwollend, erklärte aber klar und entschieden, die conditio sine qua non für die von ihm geforderte Verpflichtung sei der offene und sofortige Bruch Hessens mit dem Kaiser. Er führe den Krieg nur im Interesse der deutschen Protestanten, nicht seinetwegen, der er genug Land und Leute besitze, und könne selbst noch jeden Augenblick den Frieden vom Kaiser haben. Da sei es doch wohl billig, daß die Stände auch mit Hand anlegten zu ihrer Rettung. Für sie heiße es jetzt aut nunc aut nunquam. Hessen möge also andere wohlgesinnte Stände, als die Herzoge Wilhelm und Bernhard von Weimar, dann Württemberg, Kulmbach, Städte wie Frankfurt, Straßburg, Nürnberg zur Betheiligung heranziehen und mit ihrer Unterstützung ein Korps von ca. 10000 Mann aufbringen. Die von Wolf eingewandte Unmöglichkeit ließen weder der König noch sein Sekretär Sattler, der die weiteren Verhandlungen führte, gelten. Der letztere rechnete vor, da Juliane bei ihrer Gesandtschaft in die Niederlande sich allein zu 2500 Mann erboten habe, werde der Landgraf doch wohl 3000 und die übrigen Stände den Rest aufbringen können. Wolf hatte einen schweren Stand, eine Politik zu vertreten, die er selbst nicht billigte. Was sollte er z. B. Sattler erwidern, als der seine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen einen Angriff auf den Kaiser mit der Frage bei Seite schob, ob denn der

übrigens nicht erst von dieser Hamburger Unterredung, wie Wittich, Falkenberg p. 61 anzunehmen scheint. Schon bei seiner Rückkehr aus den Niederlanden hatte Wolf der Landgräfin diesen Vorschlag gemacht, indem er hinzufügte, daß der Marschall seiner eigenen Aussage nach ohnedies von Gustav Adolf zu einem selbständigen Kommando in Oberdeutschland ausersehen sei. (Vergl. den Bericht Wolfs vom 22. Juni.) — Zum ferneren Verkehr verabredeten Wolf und Falkenberg in Hamburg ein Losungswort, das ihren Boten zur Beglaubigung dienen sollte. (vgl. Gustav Adolf an Falkenberg o. O. u. D. (Marburg, Schweden 1630.)

Habsburger die beschworenen Satzungen gehalten habe. Genau dasselbe hatte ja Wolf bei seiner Rückkehr aus dem Haag der Landgräfin vorgehalten, sie für das schwedische Bündniß zu gewinnen. Und ebenso schlagend wies Sattler mit rein praktischen Gründen die Unhaltbarkeit einer Defensive für Hessen nach. Wolf willigte in die Abfassung eines Allianzentwurfes in der von Schweden gewünschten Tendenz. Seine Regierung konnte ja die Ratifikation noch immer verweigern. Die Bestimmungen dieser sogenannten Eventualkonföderation waren in der Hauptsache folgende:

Mitglieder des Bündnisses sind zunächst Schweden und Hessen-Kassel und Hessen-Rotenburg. Landgraf Wilhelm wird bevollmächtigt, noch andere evangelische Stände zum Beitritt zu bewegen, denen dann dieselben Bedingungen zugestanden werden sollen.

Das Bündniß geht allen andern, auch älteren vor. Keiner der Kontrahenten darf einseitig zurücktreten noch ohne Wissen und Zuziehung des andern sich mit dem Feinde in Unterhandlungen einlassen oder gar einen Vertrag schließen, es sei denn der Zweck des Bündnisses erreicht.

Dieser besteht in der Garantie des evangelischen Glaubens, Erhaltung der deutschen Reichsverfassung und ständischen Libertät, Sicherheit und Wohlfahrt Schwedens. Für Hessen wird dies dahin erläutert, daß es in den Stand vor dem böhmischen Krieg restituirt werden soll. Ein geheimer Artikel betr. Ersatzes aus stiftischen Gebieten wird noch in Aussicht genommen. Was unter der Wohlfahrt Schwedens zu verstehen sei, wird nicht erklärt.

Das Bündniß ist offensiver Natur und richtet sich zunächst gegen Kaiser und Liga, des Weitern gegen Alle, die auf deren Seite treten oder sonst den Tendenzen dieser Allianz sich feindlich erweisen. Schwedens Feinde sind auch Hessens Feinde und umgekehrt.

Schweden verpflichtet sich, Hessen in seinen Schutz zu nehmen und ihm im Falle feindlicher Bedrängung Hülfe zu leisten, sei es direkt, sei es durch Diversion. Hessen hat dagegen, allein oder zusammen mit andern Ständen, aus eigenen Mitteln ein Korps zu formiren, mit ihm dem Feind nach Möglichkeit Abbruch zu thun und Gustav Adolfs Operationen zu unterstützen. Den schwedischen

Truppen steht der Einmarsch in Hessen und seine Festungen frei, und während ihres Aufenthalts ist Hessen zu bestimmten Lieferungen für ihren Unterhalt verpflichtet. Neben der Verfügung über die bestehenden Festungen hat Schweden das Recht, neue in der Landgrafschaft anzulegen. Des Weitern hat Hessen auf Ansuchen Gustav Adolfs Musterplätze zu gestatten und die anlaufenden Soldaten nach bestimmten Sätzen bis zur Musterung zu verpflegen und zu besolden. Ist Hessen vom Feinde gesäubert, stellt es zu des Königs Armee ein Hülfskorps, dessen Stärke nach Maßgabe der entbehrlichen Truppen berechnet wird.

Das Haupt dieses Bündnisses ist ohne Einschränkung Gustav Adolf. Er führt das Direktorium entweder persönlich oder ernennt für den Fall seiner Abwesenheit zum ständischen Korps einen General-Direktor, der aber in Gesammtpflichten steht und auf diese Allianz vereidigt wird. Er führt in den ständischen Landen das Militärkommando unter Beirath der Stände, in Feindes Land das absolute Direktorium. Er verwaltet auch zu Schwedens und der Konföderirten gemeinsamen Besten mit Wissen der Stände die ständische Kriegskasse, die aus den freiwilligen Beiträgen der verbündeten Stände und den Kontributionen der von ihrem Korps besetzten feindlichen Gebiete gebildet wird und in die auch die Einkünfte derjenigen Lehen fließen, die ungehorsamen Vasallen konfiscirt werden.

Entstehen irgend welche Mißverständnisse zwischen Schweden und Hessen, so ernennt jedes zwei Schiedsrichter und beide vergleichen sich noch über einen Obmann. Das Urtheil dieses Gerichts ist maßgebend.[1])

Der Vortheil dieses Bündnisses war fast ausschließlich auf Seite Schwedens, denn es übernahm durch das Versprechen der Restitution Hessens keine weitere Verpflichtung, als ihm seine Anschauung von der politischen Lage schon ohnedem auferlegte. Die Wiederherstellung des protestantischen Norddeutschlands hielt Gustav

[1]) Vgl. Anhang Nr. 2, dazu Droysen, Bernhard I p. 40.



Adolf ja für die Vorbedingung der Sicherheit seines Reichs. Hessen war dagegen unter Umständen für ihm vollkommen fremde Interessen verpflichtet. Was ließ sich nicht Alles unter der „Wohlfahrt Schwedens“ begreifen. Die Bestimmung ferner „Schwedens Feinde sind auch Hessens Feinde“ konnte das Landgrafenthum gar leicht mit Dänemark, selbst mit den befreundeten Niederlanden in Konflikt bringen.

Und zu allem diesen dann noch die überaus großen Lasten, die Hessen übernahm. Nicht nur daß es sich zur Unterhaltung eines eigenen Korps verpflichtete, es konnte unter Umständen sogar zu der der schwedischen Armee herangezogen werden. Zunächst sollte ja schon die ständische Kasse vom General-Direktor zum gemeinsamen Besten verwaltet werden. Und wie oft konnte es nicht Gustav Adolf für geboten halten, schwedische Regimenter nach Hessen zu schicken oder schwedische Musterplätze dort anzulegen, wo dann der Landgraf für Verpflegung und Besoldung aufzukommen gehabt hätte. Und dazu schließlich noch die vollkommen militärische Unterordnung unter Schweden, denn der General-Direktor sollte zwar das Kommando mit Wissen und Rath der Stände führen, von einer nöthigen Zustimmung ihrerseits war aber keine Rede. Es hätte nur der Wahrheit entsprochen, wenn das Korps statt des ständischen den schwedischen Namen geführt hätte, wie Gustav Adolf, anscheinend als Zugeständniß seinerseits, vorschlug. Das war kein Bündniß inter pares, sondern eine Militärkonvention, durch die Hessen, trotz aller Reservationen, sich seiner Souveränität für die Dauer der Allianz begeben hätte.[1])

Es war erklärlich, daß Wolf dies nicht Alles einfach und ruhig hinnahm. Zwar hatte die schwedische Kanzlei die Vorsicht gebraucht, Mangel an Zeit vorzuschützen und so ihm selbst die Abfassung des Entwurfs zuzuschieben. In dem Konzept hatte sie dann aber so viel geändert und verbessert, daß es nicht weniger als 5 Mal von Neuem hatte abgeschrieben werden müssen und Wolf kaum noch, wie er seiner

[1]) Vgl. das Urtheil Wittichs, (Magdeburg 2c. p. 581) über die schwedischen Forderungen an Brandenburg: „In der That, die Verbündung, die Gustav Adolf dem Kurfürsten zumuthete, erschien lediglich als unbedingte Devotion.

Regierung später erklärte, als der eigentliche Urheber gelten konnte. Auf schwedische Vorschläge gehen nun natürlich alle die Bestimmungen zurück, welche Hessen so vollkommen dem Gutdünken seines Verbündeten unterwarfen. Ihren zusammenfassenden Ausdruck fanden sie in der Institution des General-Direktors, gegen die Wolf denn auch lebhaft protestirte. Man wies ihn mit der Bemerkung zurück, daß eine Schmälerung der Souveränität damit keineswegs beabsichtigt sei, daß aber bei der Vielheit der verbündeten Stände und etwaigen Differenzen zwischen ihnen nur so die Einheit der Operationen gesichert werden könne. Der Gesandte mußte sich vorläufig damit begnügen. Als Gustav Adolf sich aber dann erbot, für die hessischen Beschwerden jetzt schon in einem Schreiben an den Kaiser einzutreten, lehnte Wolf höflich aber entschieden ab. Es würde Hessen nur kompromittirt und so den Entschließungen Julianes und Landgraf Wilhelms vorgegriffen haben.

Auch sonst that Gustav Adolf Alles, den Abschluß der Verhandlungen möglichst zu beschleunigen. Er vollzog bereits den Bündnißentwurf, so daß es zu dessen Gültigkeit nur noch der Ratifikation von Seite Hessens bedurfte. Des Weitern ließ er bereits alle die Aktenstücke ausfertigen und an Wolf übergeben, die sonst noch in Betracht kamen, also eine Vollmacht für Landgraf Wilhelm, andere Stände zum Beitritt unter denselben Bedingungen zu bewegen, sodann die Ermächtigung, in Schwedens Namen Offiziere in Bestallung zu nehmen, ferner die Zustimmung zu dem von Wolf vorgeschlagenen Plane einer Schein-Rebellion hessischer Offiziere. Sobald Hessen sich mit des Königs Vorschlägen einverstanden erklären würde, sollte es die Ratifikation an Camerarius nach dem Haag oder an Salvius nach Hamburg schicken und Gustav Adolf selbst durch einen chiffrirten Brief benachrichtigen. Falkenberg sollte dann in Magdeburg abgelöst werden und die Organisation des Aufstandes übernehmen. Ein Befehl, sich bereit zu halten, ging schon damals an ihn ab und wurde dem Gesandten in Abschrift eingehändigt.[1])

[1]) Ueber die Stralsunder Verhandlungen vgl. im Marburger Archiv: den kurzen Bericht Dr. Wolfs d. d. Cassel, 12. Dezember 1630 (Akten der Landgräfin Juliane); dazu 7 Beilagen sub litt. A—G, darunter litt. A

Indeß die Hoffnungen Gustav Adolfs wurden arg enttäuscht. Als Wolf nach seiner Heimkehr Bericht abstattete, erklärte die Landgräfin, er sei viel zu weit gegangen. Von einem solchen Bündniß wollte sie nichts wissen. Dem Landgrafen hätte nun offen gestanden, die Allianz allein zu schließen, denn der Beitritt anderer Stände war wohl für wünschenswerth, keineswegs aber für eine Vorbedingung erklärt. Allein er zeigte dazu keine Neigung; noch im April 1631 hat er ein vereinzeltes Vorgehen für höchst bedenklich gehalten und sich im August dann doch auch nur deswegen dazu so ohne Schwanken entschlossen, weil er sich gegen Kaiser und Liga bereits zu bloßgestellt hatte, um noch zurück zu können. In den Konferenzen zu Rothenburg um die Wende des Jahres kam er jetzt mit seinen Räthen (unter ihnen Wolf, der aus dem Dienst der Landgräfin, übrigens noch vor ihrer obigen Weigerung übergetreten war) dahin überein, daß Verhandlungen mit andern Ständen dem Abschluß mit Schweden vorausgehn müßten und daß Wolf dem König in diesem Sinne schreiben solle. Als solche Stände wurden Weimar und nach von ihm erlangter Antwort Württemberg in Aussicht genommen. Die vorgeschlagene Hinzuziehung Kursachsens verwarf der Landgraf als zugleich zwecklos und gefährlich.[1])

Ob der Beschluß hinsichtlich Württembergs ausgeführt ist, bleibt zweifelhaft, da es nur durch eine nicht einwandsfreie Behauptung

die schon genannte Hauptrelation eod. dat. (ebenda), litt. B das Accreditiv Gustav Adolfs für Wolf d. d. Stralsund 21. Oktober (!) (Kasseler Akten 1630), litt. D die simulirte Resolution des Königs eod. dat. (ebenda), litt. E Revers Wolfs an Gustav Adolf d. d. Stralsund 19. November (1630 Schweden), litt. E. Brief des Königs an Falkenberg s. l. e. d. (ebenda). Zu litt. A gehören wieder 8 Beilagen sub Nr. 1—8, darunter Nr. 3 die Eventualkonförderation, Nr. 4 Vollmacht Gustav Adolfs für Juliane, Wilhelm und Hermann, in seinem Namen Truppen zu werben, Nr. 5 Zustimmung zu dem Plan der Scheinrebellion und Versprechen, die daran betheiligten Offiziere schadlos zu halten, Nr. 6 Vollmacht für Landgraf Wilhelm, mit andern Ständen wegen Beitritts zum Bündniß zu verhandeln, Nr 7 Beglaubigung Landgraf Wilhelms für diese Unterhandlungen, alles d. d. Stralsund 21. November. (Alles in den Kasseler Akten 1630.)

[1]) Vgl. Protokoll der Rothenburger Konferenz d. d. 30. Dezember 1630 — 2. Januar 1631. (Marburg, Kasseler Akten.)



des Landgrafen belegt ist.[1]) Fest steht es betreffs Weimars. Es war die erste Aufforderung an Herzog Wilhelm, getrennt von Kur-Sachsen mit Schweden in Allianz zu treten.

Neben die Urkunden der Verhandlungen selbst tritt nun eine zusammenhängende beinahe gleichzeitige Darstellung, betitelt „Umb den Anfang und Ursprung der königlichen Tractaten und darauf erfolgten Alliancen hat es nachfolgende grundveste Nachrichtung und Beschaffenheit.“[2]) Der erste Theil dieses Aufsatzes bezweckt den Rücktritt Wilhelms von Weimar vom schwedischen Bündniß im Sommer 1631 zu entschuldigen, der zweite will unter Darlegung der Verdienste des Herzogs und unter Berufung auf mehrfache Zusagen Gustav Adolfs das Recht Wilhelms auf den Besitz Erfurts begründen. Das Schriftstück ist also zugleich weimarisch offiziös und tendenziös. Ob es jemals zur Verwendung, das heißt zur Einreichung an die schwedische Regierung gekommen ist, ist nicht ersichtlich, zumal es nur unvollständig vorliegt. Die Abfassungszeit fällt zwischen den 4. Juni 1632, von welchem Datum noch ein Brief Gustav Adolfs aus Mindelheim zitirt wird, und die Schlacht bei Lützen, denn es fehlt bei der mehrfachen Erwähnung des Königs jeder auf sein Ableben hindeutende Zusatz. Der Verfasser war ein Mitglied der weimarischen Regierung, freilich nicht der wohlunterrichtete Heusner, der um die Zeit schon in den schwedischen Dienst übergetreten war. Eine Anzahl Fehler des ersten Theils finden darin ihre Erklärung. Die Arbeit stützt sich, vor Allem im zweiten Theil auf Weimarer Akten, die mit Datum zitirt werden und sich mit geringen Ausnahmen noch dort vorfinden. Für den ersten Theil waren solche nicht so vollständig vorhanden. Die Verhandlungen waren meistens mündlich geführt, von den eigenhändigen Briefen des Herzogs und andern Schriftstücken nicht immer Abschrift genommen worden. Diese Lücke, scheint es, haben mehrere eigenhändige conceptartige Aufzeichnungen des Herzogs ausfüllen sollen.[3])

[1]) Vgl. Instruktion Wilhelms von Hessen für [Stalius?] d. d. Leipzig, 15. April 1631 (Marburg, Schweden 1631–39.)

[2]) Anhang Nr. 33.

[3]) Drei derartige eigenhändige Aufzeichnungen Herzog Wilhelms sind vorhanden (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631. 11). Die erste hat offenbar als

Sie brechen wenigstens da ab, wo die Akten einsetzen und ein anderer Zweck ist nicht erkenntlich. Die Zeit ihrer Entstehung würde dann der der Denkschrift selbst nur um Weniges vorausgehen. Entstellung durch Tendenz ist bei ihnen natürlich auch zu argwöhnen, aber ihre Mittheilungen sind wenigstens original, während die Verarbeitung durch andere Hand noch Manches verwischt und verwirrt hat.

Gleich hier erwähnt nun Aufzeichnung A den Anknüpfungsversuch des Landgrafen und bestätigt so die Notiz in einer seiner späteren Instruktionen.[1] Wer der hessische Beauftragte war, ist nicht klar. Auf der Rothenburger Konferenz wurde beschlossen, den Amtmann Geiso mit der Mission zu betrauen. Das Protokoll giebt sogar an, daß ihm ein chiffrirtes Schreiben an den Herzog eingehändigt sei. Ein solches hat sich nun im Weimarer Archiv nicht gefunden, wohl aber enthält das Marburger ein Rekreditiv des Herzogs auf ein mündliches Anbringen Wolfs, unter dem sich nur die Mittheilung der bisherigen Verhandlungen Hessens mit Schweden denken läßt.[2] Es muß dahingestellt bleiben, ob die Sendung Geisos aufgegeben wurde oder ob diese Reise Wolfs einen zweiten Versuch bedeutete. Vollkommen klar ist dagegen die ebenfalls mündliche Antwort des Herzogs. Er lehnte die Aufforderung ab. Seine Schweden freundliche Gesinnung hatte er zu verschiedenen Malen bei Kursachsen als Fürsprecher einer Allianz mit Gustav Adolf bethätigt. Ueber diese Linie wollte er aber nicht hinaus, solange noch irgendwie auf den Kurfürsten zu hoffen war. Grade jetzt hatte die Berufung des Leipziger Konvents neue Aussicht eröffnet, daß Johann Georg sich der glaubensverwandten Stände annehmen werde. Herzog Wilhelm rieth dem Landgrafen, den Ausgang dieser Versammlung ebenfalls abzuwarten. Der hatte inzwischen auch die Einladung zu ihr erhalten und beschloß daher, seine Pläne zu verschieben.[3] Es konnte ihm nur lieb sein, wenn Sachsen die Führung

Disposition zu der im Anhang Nr. 13 gedruckten Instruktion gedient, die beiden andern (Anhang Nr. 32) hatten den gleichen Zweck für die Denkschrift.

[1]) Vgl. p. 38 Anm. 1.

[2]) Vgl. Wilhelm von Weimar an Wilhelm von Hessen d. d. Weimar 2. Februar 1631 (Marburg, Schweden 1631—39).

[3]) Vgl. die Instruktion des Landgrafen d. d. Leipzig, 15. April 1631.

des evangelischen Deutschlands gegen den Kaiser übernahm. Täuschte der Kurfürst aber die ständischen Erwartungen, so mußte das Weimar und alle entschiednerem in die Richtung der hessischen Politik drängen. Viel Zeit glaubte der Landgraf auch nicht durch diese Verzögerung zu verlieren, denn er taxirte die Dauer des Konvents, der nachher zwei Monate währte, auf 8, höchstens 14 Tage. Auf alle Fälle that er jetzt schon Schritte, seine eigene Erhebung militärisch vorzubereiten.

Damals als Wolf zu Gustav Adolf nach Stralsund reiste, hatte der Erzbischof Johann Friedrich von Bremen durch ihn dem Könige erklären lassen, er sei bereit, mit Hülfe eines schwedischen Korps von 4—5000 Mann den Aufstand im Erzstift ins Werk zu setzen, die ligistischen Garnisonen aufzuheben und dann mit Schweden ein Bündniß zu schließen. Gustav Adolf hatte erwidert, daß er zur Zeit keine Truppen entbehren könne, aber gern erbötig sei, die noch in Werbung begriffenen englischen und schottischen Regimenter an die Weser zu dirigiren. Der Landgraf war durch Wolf hiervon in Kenntniß gesetzt.[1]) Jetzt sandte er ihn, ziemlich gleichzeitig mit seiner eigenen Abreise nach Leipzig, nach Bremen, um die Ueberlassung dieser Truppen zu erbitten, sobald sie dort entbehrlich geworden wären. Am Tage nach dem Ausgang des Konvents kam es auch dort zum Abschluß. Johann Friedrich versprach die Bitte zu erfüllen, unter der Voraussetzung, daß er von Schweden die freie Verfügung über die betreffenden Regimenter erhielte. Ihre Wiederabberufung behielt er sich nach den Umständen vor. Für die Zeit ihrer Verwendung in Hessen sollte der Landgraf für Verpflegung und Besoldung aufkommen.[2]) Dieser Vertrag spielt noch in den späteren Verhandlungen Weimars und Hessens mit Gustav Adolf eine Rolle. Zur Ausführung ist er aber nie gekommen, da die Landung der Truppen wider Erwarten spät und dann auch nicht an der Wesermündung, sondern an der Oder erfolgte.

---

[1]) Vgl. den kurzen Bericht Wolfs d. d. Cassel, 12. Dezember 1630.

[2]) Vgl. den Vertrag zwischen Bremen und Hessen d. d. Bremen, 13. April 1631 (Weimar, Kr. u. Fr. A. 1631. IV.)

II.

Seit Beginn des dreißigjährigen Krieges war Johann Georg getrennt von den andern evangelischen Ständen fast in allen Hauptfragen seine eigenen Wege gegangen. Selbst die Verkündigung des Restitutionsedikts schien ihn darin nicht zu beirren. Es sei keine gemeinsame evangelische Angelegenheit, jeder Stand möge sich dessen allein erwehren, meinte er, als er von seinen Glaubensgenossen gebeten wurde, ihre Vertretung zu übernehmen. Wegen seiner Verdienste um den Kaiser glaubte er, selbst nichts besorgen zu müssen. Indeß Manches in dem Vorgehen der katholischen Restauration war dann doch geeignet, ihn in dieser Auffassung bedenklich zu machen. Bereits zwei Monate später sah er sich veranlaßt, dem Kaiser die Rechtmäßigkeit des Edikts grundsätzlich zu bestreiten und die Anberaumung eines allgemeinen Kompositionstages zu fordern. An diesem Gedanken eines gütlichen Ausgleichs hat er noch bis in den Sommer 1631 festgehalten.

Die Antwort des Kaisers ließ indeß am Edikt nicht das Geringste nach. Höchstens schien man Sachsen selbst einige Ausnahmen bewilligen zu wollen. Doch war auch diese Zusage durchaus unbestimmt gehalten.

Inzwischen hatten überall sonst im Reiche die Exekutionen des Edikts in durchaus gewaltsamer Weise begonnen. Demgemäß erneuten sich die Bitten der bedrängten Stände beim Kurfürsten. Auch jetzt noch lehnte er jedes gemeinsame Vorgehen ab. Er fürchtete, es könne der Anlaß zu einer neuen Union werden. Doch entschloß er sich, Fürbitte für sie einzulegen. Der Briefwechsel ging einige Zeit zwischen Wien und Dresden hin und her, aber ohne daß irgend etwas erreicht wurde. Das verstimmte nun Johann Georg tief, daß seine Wünsche so ganz ohne Berücksichtigung blieben, denn er hegte von seiner Würde und Bedeutung als Kurfürst den höchsten Begriff und meinte noch außerdem beim Kaiser auf Dankbarkeit Anspruch zu haben. Mit der Gesandtschaft, die er im Mai 1630 nach Wien abordnete, that er daher einen bedeutenden Schritt weiter. Er trat darin geradezu als Anwalt aller deutschen Protestanten auf.

Er wiederholte seine Forderungen nach Aufhebung des Edikts und Einleitung eines Vergleichs, daneben verlangte er die Abstellung der Bedrückungen durch das kaiserliche Heer. Und als der Kaiser abermals jede Aenderung des Edikts ablehnte und wegen der Beschwerden über das Kriegswesen einfach auf den zusammentretenden Regensburger Konvent verwies, reichten die Gesandten einen äußerst scharfen Protest ein, in dem Sachsen seinen Standpunkt vollkommen wahrte und sich für die Zukunft alle weiteren Maßregeln vorbehielt.

An die Ausführung dieser Drohung dachte Johann Georg noch nicht im Ernst. Um nicht von den andern evangelischen Ständen dazu gedrängt zu werden, hielt er gerade diese Erklärung vor ihnen geheim.[1])

Nun zeigten aber schon die Anfänge des Regensburger Konvents, daß der Kaiser und die katholischen Kurfürsten trotz ihrer sonstigen Differenzen gegenüber den Protestanten fest zusammenhielten. Statt eines Entgegenkommens lief dann in Dresden ein Schreiben ein, in dem der Kaiser sich nochmals auf das Entschiedenste gegen jede Milderung des Edikts erklärte, außerdem aber noch die Zuversicht aussprach, daß in dem Kampfe gegen Gustav Adolf die beiden evangelischen Kurfürsten die katholischen Truppen mit Geld, Proviant und Munition unterstützen würden.[2])

Das war der Tropfen, der das Gefäß zum Ueberlaufen brachte, Johann Georg sah seine bisherige Ausnahmestellung bedroht. Statt daß den andern evangelischen Ständen die Kriegslast erleichtert wäre, meinte er, jetzt selbst dem Druck der Kontributionen ausgesetzt werden zu sollen.

In äußerst gereizter Weise entgegnete er. Der Mißachtung der Reichsgesetze und der Unterdrückung der deutschen Libertät und also dem Kaiser selbst maß er die Schuld an dem Angriffe Schwedens bei. Die Forderung des Kaisers erklärte er schroff für eine Un-

[1]) Vgl. Henne, der Kurfürstentag zu Regensburg von 1630, Kap. I. Tupetz, der Streit um die geistlichen Güter, Kap. V.

[2]) Der Kaiser an Johann Georg d. d. Regensburg 23. August 1630 (Dresden Loc. 9231 1. Buch des Königs in Schweden Kriegsexpedition betr. p. 335—338; über Drucke vgl. Henne a. a. O. p. 147).



gesetzlichkeit, zu der er sich nie verstehen werde. Und da trotz alles Bittens das Edikt in seiner ganzen Ausdehnung und Strenge aufrechterhalten werden solle, so sähe er sich genöthigt, die evangelischen Stände ehest um sich zu versammeln und mit ihnen zu berathen, wie man sich gegenüber solcher Unnachgiebigkeit zu verhalten habe.[1]

Das war noch nicht die Kriegserklärung, aber die Drohung damit. Wenn der Kurfürst die Stände in dieser Form zusammenrief, konnte das Ergebniß ihrer Berathungen nur der Beschluß sein, statt durch erfolglose diplomatische Schritte in Zukunft durch die That das verweigerte Recht zu suchen.

Die sächsische Regierung war sich dieser Bedeutung ihres Vorgehens vollkommen bewußt.[2] Daß sie es wagen konnte, verdankte sie dem inzwischen erfolgten Angriff Gustav Adolfs. Der Kaiser mußte in diesem Moment auf Sachsen Rücksicht nehmen und durfte es nicht zum Aeußersten treiben. Darin begegnete er dem Wunsche des Kurfürsten nach einer friedlichen Verständigung. Der hoffte selbst zu der Berufung des Konvents nicht genöthigt zu werden,[3])

[1]) „so bin ich endlich bedacht, nach anleitung meiner vorfahren exempel mich mit denselben förderlichst an einen bequemen ort zu betagen und in der furcht und namen Gottes über diesen schweren punct christliche und friedfertige consultation zu halten, wie doch, weil bis anhero keine miltere wege eingereumet werden wollen, zu verhütung eußerster ruin des geliebten vaterlands teuzscher nation . . es also anzugreifen", daß es gegen Gott, Kirche, Posterität und Kaiser zu verantworten sei. Johann Georg an den Kaiser d. d. Zabeltitz 3. Sept. 1630 (Dresden, ebenda p. 339—346; über Drucke vgl. Heyne a. a. O. p. 156.)

[2]) „darbei stracks anfenglich fleißig bedacht worden, was dis vor ein überaus schwer, sorglich und gefehrlich werk sein würde, do man zu solcher würklichen zusammenkunft zu schreiten endlich gedrungen werden solte". Gutachten der sächsischen Räthe an Johann Georg d. d. Dresden 4. Dez. 1630 (Dresden Loc. 8095 Rest. Ed. B. VI. p. 83—96; Tupetz a. a. O. p. 168 urtheilt: „ein evangelischer Konvent konnte sehr leicht als eine Drohung gegen Kaiser und Liga aufgefaßt werden". Richtiger: er mußte so aufgefaßt werden und sollte es auch, wie das Folgende, speziell p. 44 Anm. 1 ergiebt.

[3]) Vgl. das Citat der vorhergehenden Anmerkung. Dafür spricht ferner, daß von einem Widerspruch der sächsischen Räthe gegen das Schreiben vom 3. Sept. nichts bekannt ist. Als aber Johann Georg ihnen



sondern meinte zuversichtlich, daß die Drohung damit allein genügen werde, den Kaiser zum Nachgeben und zu Verhandlungen über Abänderung des Edikts zu bewegen. So wäre der Friede im Reich hergestellt worden, ohne Schwedens direkte Betheiligung, denn seine Einmischung war dem reichsfürstlichen Gefühl Johann Georgs höchst zuwider. Welche Politik dann im Einzelnen dem König gegenüber einzuschlagen gewesen wäre, darüber hat man offenbar damals in Dresden noch keinen Beschluß gefaßt, nur das war klar, daß ihm zu weiterem Vorgehen die Rechtfertigung entzogen wäre.

Diesen Gedanken aber durchführen zu können, war es andrerseits auch nöthig, die evangelischen Stände von übereiltem Anschluß an Schweden zurückzuhalten, denn das würde den Krieg ins Unabsehbare verlängert haben. So war denn die Erklärung an den Kaiser auch auf die Glaubensgenossen zu wirken bestimmt. Sie sollten sehen, daß Sachsen, ebensogut wie Schweden, für sie eintreten wolle.[1] Daher

später die Frage vorlegte, ob aus der Drohung Ernst zu machen sei, riethen sie in dem genannten Gutachten aus einer Reihe von Gründen grundsätzlich davon ab: „derowegen billich . . . zu ausschreibung des convents, wann es nicht die eußerste noth erfordert und sonsten kein einig medium und remedium übrig, nicht zu schreiten". Tupetz nimmt im Gegensatz hierzu an, daß es dem Kurfürsten mit der Berufung Ernst gewesen und daß er erst im November anderen Sinnes geworden sei (a. a. O. p. 170 Anm. 1); da bleibt die Frage unbeantwortet, warum Johann Georg denn überhaupt den ganzen September und Oktober hindurch gewartet hat. Sein Brief (d. d. 10. Okt.) an Georg Wilhelm (ebenda) beweist hierfür ebenso wenig, wie die weiterhin zitirten ähnlichen Inhalts an Wilhelm von Weimar. Die Sprache diente unter Umständen damals eben auch schon dazu, die Gedanken zu verbergen. Direkt unrichtig ist es schließlich, wenn Tupetz (a. a. O. p. 170) behauptet, daß Johann Georg damals den Konvent schon berufen habe. Weder sind am 3. September bereits die ersten Einladungen ergangen (a. a. O. p. 157 Anm.), noch ist auch nur ein Termin für den Konvent angesetzt. Darüber einigten sich Johann Georg und Georg Wilhelm erst Ende Dezembers am Schluß der Annaburger Verhandlungen (vgl. den Schluß dieses Kapitels). Der Konvent ist in die Zeit des Kompositionstages gelegt, und nicht umgekehrt, wie Tupetz a. a. O. p. 168 meint.

[1] Ueber Beweggründe und Zwecke des Schreibens vgl. das genannte Gutachten: man habe gefürchtet, daß weitere Unthätigkeit Sachsens „auch endlich wohl gar bei den evangelischen ständen eine desperation verursachen

wurde ihnen von dem Schreiben auch sofort Mittheilung gemacht. Zunächst geschah das an Kurbrandenburg.

Von sämmtlichen protestantischen Ständen war Georg Wilhelm in der schwierigsten Lage. Er stand in Mitten der beiden großen kriegführenden Parteien, von denen jede völligen Anschluß von ihm begehrte. Nach beiden Seiten hin standen da die schwerwiegendsten und begründetsten Bedenken im Wege. So erschien die Neutralität ihm noch als der beste Ausweg. Allerdings täuschte er sich darüber nicht, daß er allein weder die Macht noch das Ansehn besaß, sie aufrecht zu erhalten. Aber er hoffte, das durch Anlehnung an Kursachsen und mit dem Rückhalt von dessen Autorität erreichen zu können. Wenn Johann Georg sich bewegen ließ, für die brandenburgischen Neutralitätsbestrebungen einzutreten, konnten sie auf Berücksichtigung rechnen. Ihre weitere Mißachtung hätte von da ab auch Sachsen getroffen, was beide Parteien, wenn möglich, zu vermeiden suchen mußten.[1])

und dem reich dardurch noch größeres unheil und stärkere motus zu dessen ruin zugezogen werden dürften". Daher man das Schreiben beschlossen habe, in der Hoffnung, „daß man hierdurch die herren catholischen zu gelindern und miltern sinen, gedanken und erklerung flektiren möchte, die nothleidenden evangelischen stände aber etwas trösten und stillen". . . . „der effect, welchen e. churf. dhl. durch diese wohlerwogene consilia gesucht, der ist, Gott lob, nemlichen daß man tractaten einrennen wolte, erhalten und dannenhero unvonnöthen, auch nicht außer großer gefahr, daß man von dem andern unverhofften, betrüblichen und eußerst gefehrlichen membro, was dann zu thun, wann die herren catholischen sich nicht zur billigkeit accomodirten, reden, wie geschweigen darvon, wohin doch vielleicht nicht wenig, wie aus ihren schreiben zu ersehen, zielen mögen, wie sich in verfassung zu stellen, deliberiren wolte."

[1]) Vgl. Protokoll der Landtagsverhandlungen d. d. Berlin 15.—21. August 1630 (Dresden Loc. 9231 1. Buch des Königs in Schweden Kriegsexpedition betr. p. 286—333), dazu Henne a. a. O. p. 154. Georg Wilhelm hat es selber seinen Ständen gegenüber offen ausgesprochen, daß er allein nicht die Macht besäße, Neutralität zu behaupten. Daraus hat Wittich (Magdeburg p. 596) gefolgert, daß der Kurfürst schon damals den Gedanken an Neutralität aufgegeben habe. Dem habe ich nicht beipflichten können. Die Gründe, die Georg Wilhelm in seiner Proposition an den Landtag gegen ein Bündniß, ob nun mit Schweden, ob mit dem

In diesem Sinne verfuhr Georg Wilhelm, als auf seinen Wunsch in den ersten Tagen des Septembers 1630 Johann Georg mit ihm in Zabeltitz zusammenkam. Er bat, ihm zur Anerkennung seiner Neutralität, zunächst allerdings nur auf diplomatischem Wege, behülflich zu sein, ihm zur stärkern Besetzung seiner Festungen Vorschub zu leisten, sodann seine Vermittlungsversuche bei beiden Partheien zu unterstützen. Er fragte, ob er im Falle plötzlicher Vergewaltigung auf den thätlichen Beistand Sachsens rechnen könne, und ob es nicht überhaupt angebracht sei, zu energischerem Auftreten als bisher überzugehen, wenn der Regensburger Konvent in Sachen des Edikts und der Kriegsdrangsale keine Abhülfe brächte. Nicht ungeschickt wurde das sächsische Interesse an diesen Fragen betont.

Thätliches Vorgehen nach irgend einer Seite hin war es aber gerade, was Sachsen zu vermeiden wünschte. Und doch wäre es nothwendig geworden, wenn seine Intervention für Brandenburg zurückgewiesen worden wäre. In seiner Antwort billigte daher Johann Georg zwar den Entschluß Georg Wilhelms, neutral zu bleiben und seine Festungen keiner Parthei zu öffnen, vermied aber jede Verpflichtung, die ihn in einen kriegerischen Konflikt hätte verwickeln können. Das Einzige, wozu er sich nach nochmaligem Bitten verstand, war, das brandenburgische Gesuch um Aufhebung der Kontributionen beim Kaiser befürworten zu wollen. Im Uebrigen lehnte er alle gemeinsamen Schritte vor der Hand ab. Gustav Adolf werde nicht in der Lage sein, seiner Bündnißforderung Nachdruck zu geben: die kaiserliche Armee werde ihn schon am weiteren Vordringen hindern. Gerade diese Bemerkung ist als besonders kurzsichtig getadelt worden. Sachsen habe sich die Frage garnicht vorgelegt, was dann

Kaiser geltend machte, waren ebenfalls höchst gewichtig und eine Reihe großer Nachtheile in jedem Falle unausbleiblich. Das Urtheil der Stände lautete daher: der Plünderung kann die Mark doch auf keine Weise entgehen. Neutralität ist noch immer das Beste, aber es ist dazu Anschluß an Sachsen zu suchen. Speziell Arnim sprach in diesem Sinne. (Vgl. Irmer, Arnim p. 121.) Der Kurfürst ging auf diesen Rath ein, der seinem Naturell ohnehin entsprach, und betraute grade Arnim damit, Johann Georg um eine Zusammenkunft zu bitten. (Irmer, ebenda).

aus dem deutschen Protestantismus werden solle.[1]) Es ist dabei der Zusammhang mit dem gleichzeitigen Schreiben an den Kaiser übersehen. Gegen die Gefahr, die von katholischer Seite drohte, machte Sachsen damit entschieden Front.

Eine Abschrift dieses Briefes wurde jetzt auch den brandenburgischen Räthen übergeben. Allerdings blieb ihnen verborgen, daß die Ankündigung des Konvents darin ausschließlich Demonstration war, bestimmt das Zugeständniß eines Kompositionstages zu erhalten. Wie die Antwort der brandenburgischen Räthe zeigte, hatte diese Taktik ihren guten Grund. Als ihnen mitgetheilt wurde, daß von der Gegenparthei Verhandlungen über das Edikt angeregt seien,[2]) erhoben sie gegen die Zweckmäßigkeit solcher Unterhandlungen lebhaften Widerspruch, den Gedanken eines evangelischen Konvents ergriffen sie dagegen mit Eifer. An ihm würden sie die stützende Autorität gefunden haben. Wie aus ihren Aeußerungen hervorging, erwarteten sie von ihm die Konstituirung eines bewaffneten evangelischen Bundes. Nur daß bis dahin noch geraume Zeit vergehen mußte. So schlugen sie denn vor, daß Sachsen schon vorher einen Kreistag einberufe, auf dem sich die obersächsischen Stände über gegenseitige Hülfe zu vergleichen hätten. Das allein werde die Gegner einschüchtern, an einen von ihnen mit unbilligen Zumuthungen heranzutreten. Auch auf den Gedanken, der Exekution des Edikts mit Gewalt zu wehren, kamen sie in diesem Zusammenhang noch einmal zurück. Wenn Sachsen und Brandenburg jetzt rüsteten, würden sie auch bei dem Konvent in ganz anderer Weise auf die Stände einwirken können. Begreiflich, daß Sachsen, dem es mit diesem Konvent nicht Ernst war, das Alles ablehnte und vorerst die Antwort des Kaisers auf sein Schreiben abwarten zu wollen erklärte.[3])

---

[1]) Vgl. Irmer (ebenda p. 122).

[2]) Aller Wahrscheinlichkeit nach war diese Nachricht von Sachsen selbst erfunden, vgl. Heyne a. a. O. p. 161–163.

[3]) Vgl. Protokoll der Zabeltitzer Konferenzen d. d. 2. 6. Sept. 1630 (Dresden Loc. 9251, 1. Buch des Königs in Schweden Kriegsexpedition betr. p. 235–281). Helbig, Gustav Adolf ꝛc. nennt p. 25 Götz als den Hauptvertreter Brandenburgs. Götz war aber zu der Zeit in

So endete die Zusammenkunft ohne eigentliches Resultat. Brandenburg war für die nächste Zeit darauf angewiesen, die Partheien hinzuhalten, bis es an dem Konvent die gesuchte Stütze finden würde.[1])

Johann Georg aber ging daran, seinem Schreiben an den Kaiser weitere Verbreitung zu geben. Zunächst theilte er es jetzt den Herzogen Wilhelm von Weimar und Johann Wilhelm von Altenburg mit, sodann dem Markgrafen Christian von Brandenburg.[2]) Sie Alle stimmten der Berufung eines Konvents freudig bei, am eifrigsten Herzog Wilhelm.

Es ist bereits gedacht, wie er mit seinem Bruder Bernhard zusammen im Anfang des Jahres den Kurfürsten aufgefordert hatte, an der Spitze der protestantischen Stände und im Bunde mit Schweden und Holland der katholischen Reaktion entgegenzutreten. Johann Georg hatte das abgelehnt.[3]) Im April hatte der Herzog dann den Versuch erneuert. Trotzdem es in der vorsichtigsten Form

Regensburgs. (Vgl. Heyne a. a. O. p. 67 Anm.) In Zabeltitz waren die anwesenden brandenburgischen Räthe v. Löben, v. d. Knesebeck, Valtin Priort.

[1]) Mit dem Hinweis auf den bevorstehenden Konvent hat Georg Wilhelm den König von extremen Schritten abgehalten. Droysen, Gustav Adolf II. p. 231 nennt als ersten Schritt Georg Wilhelms nach der Zabeltitzer Konferenz, die Anfang September stattfand, eine Instruktion vom 24. August.

[2]) „. . . und mögen e. l. in wiederantwort nicht verhalten, daß wir uns nunmehr ein vierzehn tage in unserm Erzgebirgischen . . . kreise aufhalten, und weil unsers freundl. lieben vetters . . . h. marggraf Christians zu Brandenburg l. sich in der nähe uf dero jagthause zu Selb befunden, haben wir nebst unsern herzvielgeliebten gemahlin und kindern, auch unsern vettern herzog Wilhelms und herzog Johann Wilhelms l. l. zu Sachsen, so zu uns auf der jagd gstoßen, von Olßnitz aus i. l. . . dorselbst besucht und uns mit ihnen etliche tage in freund- und vertraulichen gespräch ergötzet.“ Johann Georg an Georg Wilhelm d. d. Eibenstock 24. Sept. 1630. (Dresden Loc. 9231. 1. Buch des Königs in Schweden Kriegsexpedition betr. p. 373—374.) Zu Eibenstock fanden denn die eingehenden Berathungen zwischen dem Kurfürsten und den beiden Herzogen statt. Die Darstellung Droysens, daß die Mittheilung Johann Georgs an Herzog Wilhelm Ende August a. St. und zu Dresden erfolgt sei, und daß der Herzog dann den Markgrafen benachrichtigt habe, ist daher unrichtig.

[3]) Vgl. p. 24

geschehen war, hatte es der Kurfürst doch als eine Anmaßung und einen Eingriff in die Freiheit seines Willens aufgefaßt. Er wisse, Gott lob! allein, was er zu thun und zu lassen habe, hatte er dem Abgesandten erwidert und den Gedanken eines auswärtigen Bündnisses noch einmal grundsätzlich abgewiesen. Indeß der Herzog hatte nicht nachgelassen. Im Anfang Juli war er selbst wieder bei Johann Georg gewesen, und diesmal war ihm dieser doch schon so weit entgegengekommen, daß er sich bereit erklärt hatte, Anschläge zu einer Rüstung der evangelischen Stände entgegenzunehmen.[1]

Die Ankündigung des Konvents nahm Herzog Wilhelm jetzt für die Erfüllung seiner Wünsche. Es stand für ihn ohne Weiteres fest, daß Johann Georg dort die Stände zu einem bewaffneten Bunde auffordern werde. Von dieser Voraussetzung aus entwickelte er in einem sofort eingereichten ausführlichen Gutachten, daß der obersächsische Kreis ohne Säumen mit seiner Rüstung beginnen und so den andern Kreisen das Beispiel geben müsse. In einer Reihe detaillirter Vorschläge führte er des Weiteren aus, wie er sich das Verfahren dabei dachte. Zunächst sei überall zur Besetzung der Pässe und sonstigen festen Plätze die Lehnsreiterei und das Landvolk aufzubieten. Erst dann hätten möglichst unauffällig die eigentlichen Werbungen zu beginnen. Die ganze Heeresmacht sei in drei Korps zu formiren, ein sächsisches, ein brandenburgisches und ein thüringisches. Als Kommandeur dieses letztern dachte er sich selbst. Er schlug es auf 12000 Mann Landvolk und 1200 Ritterpferde an und hoffte dazu noch 3000 Mann Kavallerie und 10—12000 Mann Infanterie werben zu können. Wie der spätere Verlauf gezeigt hat, war das eine arge Ueberschätzung seiner Kräfte.[2]

Wie wir sahen, war Johann Georg von solchen Gedanken weit entfernt. Indeß sie einfach abzulehnen, war er doch nicht in der Lage,

[1] Vgl. die Eingabe Heusners an Johann Georg zu Annaburg, im April 1630, den eigenhändigen Entwurf des Kurfürsten zu seiner mündlichen Antwort darauf, und das Schreiben Wilhelms von Weimar an Johann Georg d. d. Waldheim 13. Juli 1630 (Dresden Loc. 7294. Communication zwischen churfürstl. Durchlaucht und Herzog Wilhelm p. 1–61.

[2] Vgl. das erste Gutachten Herzog Wilhelm an Johann Georg zu Eibenstock ohne Datum. (Dresden ebenda p. 30.)

wollte er nicht den ganzen bisherigen Eindruck in Frage stellen. Wenigstens soweit hat er zugestimmt, daß der Herzog das Aufgebot der thüringischen Milizen vorbereiten und auch mit Werbeoffizieren in Unterhandlung treten könne.[1])

In einem zweiten Gutachten behandelte Herzog Wilhelm dann die Frage, in welcher Weise der Kurfürst die Stände am besten zusammenberufe. Wenn er ein öffentliches Ausschreiben erlasse und darin die Aufgabe des Konvents unverhohlen nenne, so werde der Kaiser natürlich sofort einschreiten und den ganzen Konvent verbieten. Bleibe die Einladung dagegen allgemein gehalten, so würden nachher die meisten Gesandten gerade für die Hauptsache nicht genügend instruirt und bevollmächtigt sein. Am besten sei es daher, von einem Ausschreiben diesmal ganz abzusehen und statt dessen die einzelnen Stände mündlich und ins Geheim über Zweck, Ort und Zeit des Konvents in Kenntniß zu setzen. Herzog Wilhelm erbot sich, das selbst bei seinen Brüdern, sowie bei Coburg, Eisenach, Anhalt, Hessen Cassel, Braunschweig, Lüneburg, Pommern und den Hansestädten auszurichten.[2])

Auch hierauf ist der Kurfürst zum Schein, wenigstens theilweise, eingegangen. Er gab ihm eine schriftliche Vollmacht, seine Brüder und seine Oheime von dem Konventsplane zu benachrichtigen und ihre Ansicht darüber einzufordern. Einen gleichen Auftrag erhielt der Altenburger Herzog an seinen Bruder Johann Philipp. Ob der Markgraf es übernahm, die fränkischen Stände zu benachrichtigen, wie Herzog Wilhelm vorgeschlagen hatte, bleibt ungewiß.[3])

Mit Eifer ging Herzog Wilhelm ans Werk. Am 27. September verließ er Eibenstock und reiste grades Wegs nach Weimar zurück, wo er am folgenden Tage eintraf. Er fand dort, wie es scheint

[1]) Das ergiebt der spätere Verlauf. Die Antwort Johann Georgs liegt nicht vor. Sie war jedenfalls nur mündlich gegeben.

[2]) Vgl. das zweite Gutachten Herzog Wilhelms an Johann Georg d. d. Eibenstock ohne Datum (Dresden ebenda p. 35).

[3]) Vgl. die Creditive Johann Georgs für die Herzoge Wilhelm und Johann Wilhelm d. d. Eibenstock 26. Sept. 1630 (Weimar Kr. u. Fr. A. 1630–31 IV. und Dresden, Loc. 7994 Communication p. 37–40).



unerwartet, seinen Bruder Bernhard vor, der eben von einem abermaligen Aufenthalt in den Niederlanden zurückgekehrt war, und bewog ihn, nach Eisenach zu reisen und Johann Ernst von dem Vorgehn Sachsens zu verständigen. Herzog Ernst ging in gleicher Mission nach Coburg zu Johann Casimir. Wie zu erwarten war, erklärten sich die beiden Fürsten in Allem mit Johann Georgs Absichten einverstanden.[1])

Inzwischen erledigte Herzog Wilhelm selbst den militärischen Theil seiner Aufgabe. Unzweifelhaft wird er das Landesaufgebot vorbereitet haben. Mußte doch Bernhard das Gleiche von dem Eisenacher Herzog fordern. Wichtiger war es, daß es ihm binnen kurzer Zeit gelang, eine Reihe namhafter höherer Offiziere für die geplanten Werbungen in seinem Dienst zu gewinnen.[2])

Von allem diesen gab er dem Kurfürsten genaue Nachricht, daneben stürmisch zu energischem Vorgehen drängend. Auch Bernhard meldete nach Dresden, daß Oranien bei ihrem letzten Zusammensein im September noch einmal den Wunsch einer Verständigung mit Sachsen ausgesprochen habe.[3])

Johann Georg verhielt sich dem gegenüber beschwichtigend und vertröstend. Dem Oranier, rieth er zwar, einfach nicht zu antworten. Das war bewährte Dresdener Praxis bei unbequemen Anfragen. Aber sonst schien er vollkommen mit der Weimar'schen Politik ein-

[1]) Vgl. Herzog Wilhelm an Herzog Johann Ernst d. d. Weimar 30. Sept., Hans Friedrich von Brand an Herzog Johann Casimir d. d. Gleissen 2. Okt., Protokoll über die Audienz Herzog Bernhards bei Johann Ernst d. d. Eisenach 5. Okt., Johann Ernst an Wilhelm von Weimar d. d. Eisenach 6. Okt., Johann Ernst an Johann Casimir d. d. Eisenach 14. Okt., Johann Casimir an Johann Ernst d. d. Coburg 22. Okt. 1630 (alles Weimar Kr. und Fr. A. 1630—31, IV).

[2]) Vgl. Lista derer officirer namen zu roß und fuß, welcher reverse man in handen, auch viel ein jeder zu liefern versprochen. (Dresden Loc. 7904 Communication 2c. p. 70.)

[3]) Vgl. die Schreiben Wilhelms von Weimar an Johann Georg d. d. 2. und 12. Okt., dazu Extract der Memorialpuncten an churfürstl. Dhl. zu Sachsen von Herzog Wilhelm dero Abgeordneten (Heusner) mitgegeben d. d. Weimar 20. Okt., Anbringen Herzog Bernhards bei Johann Georg eod. dato. (Alles Dresden, Communication p. 12, 17, 65—68.)

verstanden. Zu wiederholten Malen, zuerst schon am 13. und dann wieder am 26. Oktober versicherte er, daß er im Begriff stehe, die Einladungen zum Konvent zu erlassen. Mehrfach sprach er für die umsichtigen Bemühungen Herzog Wilhelms seine dankbare Anerkennung aus, warnte aber zugleich davor, sich bloßzustellen. Denn noch habe er die Hoffnung nicht aufgegeben, daß der Kaiser endlich nachgäbe und die Protestanten die Rüstungen vermeiden könnten.[1]) Dies letztere war in der That seine Meinung, aber auch nur dies. Mit dem Konvent war es ihm noch nicht Ernst. Erst Ende Dezember hat er sich dazu entschlossen. Und da hat auch nicht das Bitten Weimars den Ausschlag gegeben, sondern die Haltung der Gegner.

Als Johann Georgs Zabeltitzer Schreiben in Regensburg anlangte, erregte es bei den Gegnern die größte Bestürzung. Allgemein war der Eindruck, der angekündigte Konvent sei der Vorbote von Sachsens Abfall. Die Gerüchte von einem Einverständniß des Kurfürsten mit Schweden gewannen neue Nahrung.[2])

Der Kaiser beeilte sich, beschwichtigend zu antworten. Johann Georg habe ihn völlig mißverstanden. Er habe nicht im Entferntesten daran gedacht, ihm Kontributionen oder Einquartierung zuzumuthen. Auch sei er bezüglich des Edikts gern zu einem Vergleich bereit, sobald ihm irgendwie Vorschläge dazu gemacht würden, die mit seiner Autorität und Pflicht vereinbar wären. Er lud den Kurfürsten nochmals nach Regensburg ein. Dort werde sich eine Verständigung leicht erreichen lassen. Ein evangelischer Konvent dagegen würde die Entfremdung nur vergrößern.[3])

[1]) Vgl. die Schreiben Johann Georgs an Wilhelm von Weimar d. d. Colditz 13. und 26. Oct. (Dresden Communication p. 64, Weimar Kr. u. Fr. A. 1630—31. IV), ferner seine Resolutionen auf Heusners Gesuch und Bernhards Vorschlag d. d. Colditz 26. Okt. (Dresden ebenda p. 76—78.)

[2]) Vgl. Heyne a. a. O. p. 158/59 und 163, Wittich, Magdeburg p. 590.

[3]) Der Kaiser an Johann Georg, d. d. Regensburg 19. September (Dresden Loc. 9231 1. Buch des Königs in Schweden Kriegsexpedition betr. p. 350—352; über Drucke vgl. Heyne p. 156 Anm., der auch schon das unrichtige Datum des 20. Sept. zurückweist, das sich aber noch wieder bei Tupetz (a. a. O. p. 171 Anm.) findet.

In demselben Sinne schrieben nach einander auch die Kurfürsten von Mainz, Trier, Bayern und Köln, denen Johann Georg eine Abschrift seines Briefes übersandt hatte.[1])

Was konnten aber diese unbestimmten Zusagen bedeuten, wo der Kaiser doch gleichzeitig die Berufung eines allgemeinen Reichstags, der nach Johann Georgs Wunsch die gerechte Vertheilung der Kontributionen hatte regeln sollen, ablehnte und die Hoffnung aussprach, daß Sachsen trotzdem gleich andern gehorsamen Ständen seine Hülfe gegen Schweden nicht versagen werde, wo er in seinem letzten Schreiben den Erlaß des Edikts geradezu als seine Pflicht bezeichnet hatte.

Johann Georg konnte sich hiermit nicht zufrieden geben, sondern beharrte auf seiner letzten Erklärung.[2])

Bevor indeß noch diese Antwort in Regensburg einlief, hatten dort die Katholiken schon anderweit Schritte gethan, Sachsens Drohung zu paralysiren. Wenn ich ihre Politik recht verstehe, lag ihr der Gedanke zu Grunde, durch scheinbare Zugeständnisse dem evangelischen Konvent jede Berechtigung zu nehmen, ohne doch dabei Sachsen den Triumph zu gönnen, daß sein Auftreten die Ursache ihrer Nachgiebigkeit sei. Dem entspricht es vollkommen, daß die vier Kurfürsten in ihren Briefen an Johann Georg seiner Ankündigung des Konvents mit keinem Worte gedacht hatten. Ob dies Verfahren bei Johann Georgs Empfindlichkeit angebracht war, ist allerdings fraglich. Durchgeführt wurde der Gedanke jedoch ganz geschickt.

Von allen deutschen protestantischen Fürsten war allein Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt auf dem Regensburger Tage zugegen. Durch persönliches Interesse an die katholische Parthei gefesselt, mußte er von einem allgemeinen evangelischen Konvent eine Stärkung der

[1]) Vgl. Johann Georg an die katholischen Kurfürsten d. d. Zabeltitz 3. Sept. und deren Antworten aus Regensburg: Mainz d. d. 21. Sept., Trier d. d. 25. Sept., Baiern d. d. 26. Sept., Köln d. d. 2. Okt. (Akten Dresden Loc. 9231 I. Buch des Königs in Schweden Kriegsexpedition betr. p. 317 ff.)

[2]) Johann Georg an den Kaiser d. d. Eibenstock 25. Sept. (Dresden ebenda p. 353—355.)

Kalvinisten besorgen, im Gegensatz zu denen er ansehnliche Vortheile erworben hatte. Ihn forderte daher Kur-Mainz auf, Bedingungen vorzuschlagen, auf die hin die Streitigkeiten wegen der geistlichen Güter beigelegt werden könnten. Seine Räthe arbeiteten darauf einen Entwurf aus, der dann am 1. Oktober der Mainzischen Kanzlei eingereicht wurde. Die sächsischen Räthe, denen er noch vorher mitgetheilt war, hatten jede Aeußerung darüber abgelehnt. Sie würden dadurch diese Umgehung ihres Kurfürsten gebilligt haben. Vom heutigen Standpunkt mag das Urtheil richtig sein, daß diese sogenannten hessischen Punkta dem Zweck eines gütlichen Ausgleichs zwischen den beiden Konfessionen entsprachen. Damals in der Erregung des Partheikampfes lautete das Urtheil der Protestanten aber durchaus abfällig. Auf dem Leipziger Konvent haben sämmtliche Mitglieder des Fürstenstandes diese Punkte ebenso einstimmig verwerfen wie den am 29. Oktober überreichten Gegenentwurf, denn dieser lief in der That auf nichts Anderes als die vollkommene Aufrechterhaltung des Edikts hinaus.[1]

[1] Vgl. Heyne a. a. O. p. 164—169, Tupetz a. a. O. p. 157—165. Tupetz giebt p. 158 an, daß die kleineren evangelischen Stände von den Katholiken aufgefordert seien, Friedensvorschläge zu machen und dem zu Folge eine von dem Darmstädtischen Kanzler Wolf ausgearbeitete Denkschrift eingereicht hätten. Das ist ein Irrthum. Die Aufforderung erging nur an den Landgrafen Georg und er kam ihr nach, ohne den andern Ständen, Sachsen ausgenommen, davon Mittheilung zu machen. Daher trifft die Bemerkung p. 164, Sachsen und Brandenburg hätten sich gestellt, als ob sie von jenen Punkten nichts wüßten, nur auf Sachsen zu. Brandenburg wußte in der That nichts und erfuhr davon, ebenso wie Württemberg, erst durch die Katholiken selbst. Das Urtheil über den Landgrafen, den Tupetz nur für optimistisch hält, erfährt dadurch eine Verschiebung. Nicht in Uebereinstimmung mit seinen Glaubensgenossen machte er eine Reihe von Zugeständnissen, sondern ohne ihr Wissen und auf ihre Kosten, nicht aus lauterer Friedensliebe, sondern aus Egoismus. Vgl. dazu die Berichte der sächsischen Gesandten aus Regensburg an Johann Georg d. d. 1., 12., 20. und 30. Okt. (Dresden Loc. 8095, Reſt. Ed. B. VI p. 19—20, 37—40, ferner Markgraf Christian an Johann Georg d. d. Baireuth 17. Nov. 1630 (ebenda p. 100—103.) Die hessischen Vorschläge wurden selbst von Sachsen und Brandenburg verworfen, die dadurch doch leidlich sicher gestellt wären. Vgl. dazu Tupetz p. 160 und

Unabhängig von diesen Vermittlungsversuchen Landgraf Georgs reichten dann am 8. November die gesammten evangelischen Gesandten mit Ausnahme der kurfürstlichen und Darmstädtischen den katholischen Kurfürsten ein Memorial ein, in dem sie diese noch einmal dahin zu wirken baten, daß die Kriegsbeschwerden abgestellt, die infolge des Edikts beschlagnahmten geistlichen Güter freigegeben und zur Beilegung dieser letzteren Streitfrage ein Kompositionstag anberaumt würde.[1]) Die Gesandten waren sicher des guten Glaubens, hiermit durchaus im Sinne Sachsens zu handeln.[2]) Doch hat gerade ihr selbstständiges Vorgehen den Kurfürsten tief verstimmt, zumal es von den Gegnern geschickt ausgenutzt wurde.[3])

Denn ihnen kam diese Bitte sehr gelegen. Man könnte vermuthen, sie hätten sie selbst angeregt und im Voraus ihre Gewährung zugesichert. Sie konnten jetzt Johann Georg und seine Drohung völlig umgehn. Bereits 4 Tage später erfolgte ihre Antwort. Sie erklärten sich bereit, wenn auch nicht über das Edikt selbst, das für sie außerhalb jeder Diskussion stände, so doch über die bei seiner Exekution vorgefallenen Unregelmäßigkeiten und über die hessischen Punkte und ihren eigenen Gegenentwurf in Unterhandlung zu treten und setzten sogleich Frankfurt a. Main als den Ort, den 3. Februar des kommenden Jahres als den Anfangstermin dieses Kompositionstages fest. Sie versprachen bis dahin beim Kaiser um keine weiteren Exekutionen anzuhalten und erboten sich, ihre katholischen Mitstände

das Votum Brandenburgs auf dem Konvent d. d. 28. Febr. 1631 (Weimar Leipz. Konv. p. 182 ff.), ferner das in diesem Punkt einstimmige Votum der Fürsten eod. dato (ebenda p. 126–153).

[1]) Regensburger Memorial d. d. 8. Nov. 1630. (Dresden Loc. 8095 Rest. Ed. B. VI p. 58–61. Flugschrift gedruckt Ingolstadt 1630). Vgl. Heyne a. a. O. p. 169, Tupetz p. 165/66.

[2]) Vgl. Markgraf Christian an Johann Georg d. d. Baireuth 17. Nov. 1630.

[3]) Vgl. die Erklärung der sächsischen Räthe in den Annaburger Konferenzen am 24. Dezember 1630, Johann Georg Wilhelm an Markgraf Christian d. d. Annaburg, 25. Dez. 1630 (Dresden Loc. 8095 Rest. Ed. B. VIII p. 74–75), dazu Tupetz p. 167 Anm., wo es aber statt des 2. Dez. 4 Dez., statt 21. Dez. 22. Dez. heißen muß.



eben dazu wie auch zur Betheiligung an diesem Tage zu bewegen.[1]) Die Benachrichtigung der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg blieb den am Memorial betheiligten Ständen überlassen. Von katholischer Seite erfolgte an sie keine offizielle Mittheilung.[2]) Der

[1]) Resolution d. d. Regensburg 12. November 1630. Ueber Drucke vgl. Heyne a. a. O. p. 169.

[2]) Vgl. dazu das Protokoll der Annaburger Konferenzen d. d. 24. Dezember 1630. Die sächsischen Räthe erklären dort ausdrücklich, daß den beiden Kurfürsten von katholischer Seite keine Anzeige des Kompositionstages zugegangen sei. Dem entsprach das Verhalten Johann Georgs. Er ignorirte das Zugeständniß der Gegner vollkommen und setzte den evangelischen Konvent auf eben die Zeit an, in der der Kompositionstag stattfinden sollte. Um dessen Verschiebung zu bitten, fiel ihm nicht ein. Das mußten die Stände thun, die zu Regensburg das Memorial überreicht hatten. Aber selbst sie dazu aufzufordern, brachte er nicht über sich. Georg Wilhelm übernahm es, deswegen an Markgraf Christian zu schreiben (d. d. Annaburg 25. Dezember 1630. Dresden Loc. 8095 Rest. Gd. B. VIII 74—75.) Der Markgraf hatte sich bisher ebenso wenig wie die andern Stände auf das Anerbieten der katholischen Kurfürsten erklärt, weil er zuvor die Ansicht Kursachsens und Kurbrandenburgs hatte erfahren wollen. Er bat jetzt Johann Georg, doch nicht darauf zu bestehen, daß er und Georg Wilhelm direkt von Kur-Mainz eingeladen würden. Daran könnte sonst der ganze Kompositionstag scheitern; denn als zu Regensburg von den Katholiken der Vorschlag zur Unterhandlung gemacht sei, habe es das Ansehen haben sollen, als wenn es weder die Evangelischen gesucht noch die Katholischen angeboten hätten, sondern als ob die compositio per tertios angebracht und von beiden Theilen acceptirt sei. (Markgraf Christian an Johann Georg d. d. Baireuth 2. Jan. 1631. Dresden Loc. 8095 Rest. Gd. B. VIII p. 1—4). In seiner Antwort erklärte sich dann Johann Georg damit zufrieden, daß der Markgraf nur um Prolongation bei Kur-Mainz nachsuche (d. d. Dresden 10. Jan. ebenda p. 5—6). Noch bevor diese Antwort eintraf, hatte Christian damit begonnen, unterstützt von Landgraf Georg, den er darum ersucht hatte. (Markgraf Christian an Landgraf Georg d. d. Baireuth 11. Januar, ebenda p. 71—73, Landgraf Georg an Kur-Mainz d. d. Darmstadt 18. Januar, ebenda p. 79—80, Markgraf Christian an Johann Georg d. d. Baireuth 20. Januar ebenda p. 42—43.) Für die Katholiken verlor natürlich der Kompositionstag fast völlig an Bedeutung, da sie den Konvent dadurch nicht verhinderten. Auf das Gesuch der fränkischen Gesandten erklärte Kur-Mainz, daß es nicht allein über eine Prolongation entscheiden könne, sondern vorher mit den andern katholischen Kurfürsten berathen müsse. (Resolution d. d. Mainz 27. Januar



Kaiser, gegen den sich doch die Demonstration Johann Georgs gerichtet hatte, nahm zu diesen Vorgängen in keiner Weise Stellung. Er wäre daher auch später nicht verpflichtet gewesen, die Ergebnisse der Verhandlungen anzuerkennen.

Was war auch überhaupt von diesem Kompositionstag zu erwarten, wo jede Abänderung des Edikts von vorneherein ausgeschlossen sein sollte. Auch das Zugeständniß, vorläufig mit keine weitern Exekutionen anhalten zu wollen, hatte nicht viel zu bedeuten, da die meisten Prozesse schon längst anhängig gemacht waren. Die ganze Nachgiebigkeit war Schein, einzig bestimmt, den evangelischen Konvent zu hintertreiben. Deswegen war auch der Termin so früh angesetzt, damit gar keine Zeit für ihn bliebe.

Gleichzeitig mit dieser Resolution der katholischen Kurfürsten erschien der Abschied, der, ohne die widersprechenden Vota der beiden protestantischen Kurfürsten irgendwie zu berücksichtigen oder auch nur zu erwähnen, die zukünftige Unterhaltung des kaiserlichen und ligistischen Heeres ganz im Sinne der katholischen Majorität des Kurfürstenkollegs dahin regelte, daß bis zum Januar die Kontributionen in der bisherigen Weise weiter erhoben, von da ab durch die einzelnen Kreistage festgesetzt werden sollten.[1]

Es war nun die Frage, ob sich die sächsische Regierung mit solchen Ergebnissen ihrer Demonstration zufrieden geben konnte.

Johann Georg selbst war nicht dieser Ansicht.

Auch nach jenem Schreiben, in dem er dem Kaiser seine Zabeltitzer Erklärung wiederholte, war er in abwartender Unthätigkeit

1631, ebenda p. 176–177.) Seine definitive Erklärung war dann noch nicht erfolgt, als der Konvent zusammentrat, vgl. das Votum des Fürstenraths d. d. 28. Februar § 2. (Weimar Leipz. Konv. p. 126–153.) Die Behauptung Droysens (Gustav Adolf II p. 291) „Bereitwillig hatten die katholischen Kurfürsten auf das Ansuchen Johann Georgs (vom 3. Januar) in eine Hinausschiebung des Frankfurter Kompositionstages gewilligt" ist daher nicht richtig. Johann Georgs Schreiben vom 13. Jan. enthielt nur die Anzeige des Konvents, wie aus den Antworten des Kaisers und der katholischen Kurfürsten deutlich hervorgeht.

[1] Der Abschied d. d. Regensburg 12. November 1630 bei Londorp IV p. 100. Vgl. Heyne p. 190.

geblieben, immer noch des Glaubens, daß er nur in seiner drohenden Haltung zu verharren brauche, um schließlich doch noch wahrhafte Zugeständnisse zu erhalten. Die Nachrichten, die ihm denn anfangs aus Regensburg zukamen und deutlich den Eindruck seines Auftretens erkennen ließen, hatten ihn in dieser Auffassung nur bestärken können. Ob der katholische Gegenentwurf auf die hessischen Punkte ihn nicht vielleicht doch schon bedenklich gemacht hat, wissen wir nicht. Der Ausgang des Kurfürstentags befreite ihn jedenfalls von allen Illusionen. Das Zugeständniß des Frankfurter Kompositionstages durchschaute er vollkommen. Komödie und Spiegelfechterei waren die Bezeichnungen, die er dafür hatte.[1]) Die Art und Weise, in der er dabei geflissentlich umgangen war, diente nicht dazu, seine Stimmung zu verbessern. Vollends erbittern mußte ihn die Formwidrigkeit des Abschieds. Seine Bestimmungen, die ihm der Kaiser selber brieflich mittheilte, rückten überdies auch für Sachsen die Kontributionen in bedenkliche Nähe.

Unter diesen Eindrücken kam Johann Georg zu der Ansicht, daß er jetzt doch nicht umhin könne, aus seiner Drohung Ernst zu machen und den evangelischen Konvent zu berufen.[2]) Zuvor forderte er jedoch

[1]) Vgl. Wittich, Magdeburg p. 593, dazu die Konferenz der sächsischen und brandenburgischen Räthe d. d. Leipzig im Februar (Dresden Loc. 8097 Protokoll des Leipz. Konv. p. 55).

[2]) Tupetz (a. a. O. p. 170—172), der jene Septemberanzeige des Konvents für Ernst nimmt, ist hier der Ansicht, daß Johann Georg den Konvent aufgegeben habe: „im November aber wurde er, wohl in Folge der günstigeren Nachrichten aus Regensburg anderen Sinnes.“ Welcher günstigeren Nachrichten? etwa von den Regensburger Punkten, über die seine Gesandten höchst abfällig urtheilend schrieben, oder von dem Kompositionstage, den er für Spiegelfechterei hielt, oder von dem Abschied, den er erbittert für höchst präjudizirlich erklärte? „Und nicht blos der Kurfürst, auch seine Räthe waren jetzt wieder gegen den Konvent.“ Die Räthe sind es meiner Ansicht nach stets gewesen. Aber der Kurfürst war anderer Meinung als sie. Als sie in den Annaburger Verhandlungen ihm erklärten, drei von ihnen könnten nicht allein von dem zurücktreten, was sie alle fünf für gut befunden hatten (sc. in jenem Gutachten vom 4. Dez.), da entgegnete er ihnen, er habe ihnen allen fünfen damals schon erklärt, daß er für den Konvent sei. Ob man diese Erklärung vor oder hinter den 4. Dezember setzt, bleibt gleichgiltig. „Der Vorschlag der Räthe fand



noch das Gutachten seiner Räthe ein.[1]) Daß sie einstimmig seiner Meinung widersprachen, blieb nicht ohne Eindruck.[2]) Nach fünftägigem Schwanken entschloß er sich, auch noch Kurbrandenburgs Ansicht einzuholen.[3]) In den Konferenzen, die dann in Annaburg vom 21.—24. Dezember stattfanden, siegte die brandenburgische Politik, von dem Kanzler Götz energisch und geschickt vertreten, in der Frage des Konvents vollständig über die entgegengesetzte Richtung der sächsischen Räthe. Götz ging davon aus, daß das Zugeständniß des Kompositionstages nur unter dem Zwange der augenblicklichen politischen Konstellation erfolgt sei und einzig den Zweck habe, den evangelischen Konvent zu hintertreiben. Irgend welche Gewähr für die Zukunft böte es daher nicht. Trotzdem sei es nicht abzulehnen, um nicht die Brücke zur Verständigung abzubrechen. Aber Erfolg könnten die Protestanten nur dann von den Verhandlungen erwarten, wenn sie gleichzeitig eine drohende Haltung einnähmen. Für ein Bündniß mit Schweden sei er selbst nicht, aber er sähe nicht ein, warum man nicht die Gunst der Lage ausnutzen und die Gegner

wirklich die Billigung des Kurfürsten." Nein! sonst hätte er nicht noch Kurbrandenburg um eine Unterredung wegen des Konvents bitten lassen. „Die evangelischen Stände erhielten statt der erwarteten Einladungsschreiben die überraschende Mittheilung, daß der Konvent nicht stattfinden werde." Hier beruft sich Dupeß auf ein Schreiben des Kurfürsten an seinen Schwiegersohn vom 9. Dezember. Darin kann diese Mittheilung aber nicht gestanden haben, da von demselben Datum der Brief ist, in dem Johann Georg den Kurfürsten von Brandenburg nach Annaburg einlud. Dort sollte erst die definitive Entscheidung fallen. Auf derselben Seite p. 172 Anm. findet sich ein weiterer Irrthum. Die Räthe der Kurfürsten von Mainz und Köln hatten dem Landgrafen erzählt, ihre Herren hätten beim Kaiser noch nicht die totale Suspension des Edikts erlangen können. In dem betreffenden Schreiben des Landgrafen d. d. Darmstadt 16. Dez. (Dresden Loc. 8095 Rest. Ed. B. VI p. 274—77) heißt es aber „die totale Suspension der Exekutionen."

[1]) Johann Georg an seine Räthe d. d. Dresden 2. Dez. 1630 (Dresden Loc. 8095 Rest. Ed. B. VI p. 65—66).

[2]) Gutachten der Räthe (v. Loß, v. Werthern, v. Miltitz, Dr. Timäus, v. Lüttichau) d. d. Dresden 4. Dezember 1630. (Ebenda p. 83—96.)

[3]) Johann Georg an Georg Wilhelm d. d. Annaburg 9. Dezember 1630. (Ebenda p. 282—285.)

ein solches fürchten lassen solle. Das geeignete Mittel nun, um selbst zu einer imponirenden Stellung zu gelangen, sei der evangelische Konvent. Dort müßten sich die Protestanten über die gemeinsame Haltung verständigen, die sie in Zukunft den Katholiken gegenüber ebensowohl bei den Frankfurter Verhandlungen als bei weitern Feindseligkeiten einzunehmen hätten. Eine Majorisirung durch die andern Stände, wie die sächsischen Räthe meinten, brauche der Kurfürst doch bei seiner Autorität nicht zu besorgen. Die Frist bis zum 3. Februar sei allerdings zu kurz, um die Versammlung noch bis dahin abzuhalten, aber da dieser Termin von den katholischen Kurfürsten mit geflissentlicher kränkender Umgehung Johann Georgs festgesetzt sei, sei dieser auch nicht daran gebunden. Im Uebrigen sei grade die Vorberathung des Frankfurter Tages in dem Ausschreiben als der Zweck des Konvents anzugeben. Die Gegner könnten dann seine Berufung nicht als Kriegserklärung auffassen.

Das war kurz und klar das Programm der dritten Parthei. Die Rede, die die Einwände der sächsischen Räthe der Reihe nach sorgfältig widerlegte und dabei doch stets der Persönlichkeit Johann Georgs mit ihren patriotischen Bedenken und ihrem eifersüchtigen fürstlichen Stolz diplomatisch Rechnung trug, gab den Ausschlag.

Als die sächsischen Minister ihrem Kurfürsten Bericht abstatteten, erklärte er nach kurzem Zaudern entschlossen, so solle es denn beim Konvent bleiben. Der Frankfurter Tag könne aufgeschoben werden. Vergebens widersprachen die Räthe und beriefen sich auf ihr abweichendes Gutachten. Nicht einmal einen kurzen Aufschub des Entscheids konnten sie durchsetzen. Er wolle nicht eher von hier fort, entgegnete er, als bis Zeit und Ort festgesetzt sei, und solle es vier Wochen währen. Sie mußten an Göz das Einverständniß mit seinen Ausführungen erklären.

Weniger glücklich war Brandenburg mit seinem Versuch, die sächsische Autorität auch direkt gegen Gustav Adolf auszuspielen. Mit Recht betonte Göz, wieviel daran gelegen sei, daß die Katholiken nicht über die Köpfe der Protestanten hinweg ihren Frieden mit Schweden machen könnten, und daß man das am besten erreiche, wenn man selbst die Verhandlungen in die Hand nähme. Weder

dazu noch auch nur zu einer offiziellen Anzeige des Konvents an Gustav Adolf war Johann Georg zu bewegen.

In den letzten Tagen ihres Zusammenseins einigten sich die beiden Kurfürsten dann noch persönlich über Zeit und Ort des Konvents, und daß sie selbst bereits zwei Tage vor dem eigentlichen Beginn eintreffen wollten, um die Fassung der Proposition festzustellen.[1]

III.

Am 8. Januar erging dann von Dresden das Ausschreiben, das die evangelischen Stände auf den 16. Februar nach Leipzig zum Konvent lud.[2] Die Fassung des Schriftstücks war so friedlich als möglich. Es konnte scheinen, als wenn Sachsen mit dem Zugeständniß des Kompositionstages das Ziel seiner Wünsche erreicht habe und mit dem Konvent nichts Weiteres beabsichtige als die sachliche Berathung einzelner rechtlichen Fragen. Diesen Eindruck zu verstärken, wurde das Schreiben einige Tage später auch dem Kaiser und den katholischen Kurfürsten übersandt.[3] Allein die Form konnte niemanden täuschen, wo die Thatsache des Konvents deutlich genug für sich sprach. Wenn Kaiser und Liga auch nach Außen das festeste Vertrauen zu Johann Georgs Loyalität zur Schau trugen, so waren

[1] Protokoll der Annaburger Konferenzen d. d. 21.–25. Dez. (Ebenda p. 298–328.) Vgl. Heyne a. a. O. p. 174—176, sodann das abfällige Urtheil Droysens (Gustav Adolf II. p. 240) über die Rede Hoës.

[2] Weimar. Leipz. Konv. p. 2–4. Ueber Drucke vgl. Heyne a. a. O. p. 176. Droysen (Gustav Adolf II p. 250) behauptet: „Am 29. Dezember erfolgte das Ausschreiben Johann Georgs an die Stände augsburgischer Konfession.“ Das ist nicht richtig. Auch die Calvinisten wurden eingeladen. Tupetz a. a. O. p. 178 giebt an, Johann Georg habe ursprünglich nur die Stände augsburgischer Konfession auffordern wollen, erst seine Theologen, unter ihnen Hoë, hätten ihn dazu gebracht, auch die Calvinisten zur Berathung zuzulassen. Ich habe in den Akten keinen Beleg dafür finden können. Bei den Zwecken, die Johann Georg mit dem Konvent verfolgte, mußte ihm vielmehr daran liegen, die Protestanten so zahlreich als möglich zu versammeln. Vgl. dazu auch noch Helbig a. a. O. p. 29 Anm.: „Der bekannte Hofprediger Hoë hatte hier, wie überhaupt in dieser Zeit gar keinen politischen Einfluß.“

[3] Johann Georg an den Kaiser und an die katholischen Kurfürsten d. d. 13. Januar 1631.



sie doch der schwersten Sorge voll, aber den Konvent einfach zu verbieten, fehlte die rechtliche Handhabe.[1]

Umgekehrt erweckte das Vorgehen Sachsens bei den protestantischen Ständen die größten Hoffnungen. Wir sahen, wie Herzog Wilhelm mit dem Hinweis auf den Konvent seine Betheiligung an einem schwedischen Bündniß ablehnte, und wie darauf auch der Landgraf den Ausgang der Verhandlungen abzuwarten beschloß.

Als Herzog Wilhelm die Einladung Johann Georgs erhielt, stand sein Programm für die Leipziger Versammlung auch alsbald fest. Ebenso klar wie der brandenburgische Kanzler erkannte er die Nichtigkeit der gegnerischen Zugeständnisse und die Unmöglichkeit, durch bloße Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebniß zu gelangen. In Uebereinstimmung gelangte er daher auch zu der Forderung eines bewaffneten allgemeinen Bündnisses der evangelischen Stände. Aber während Götz dadurch nur den protestantischen Wünschen auf dem Frankfurter Kompositionstage den gebührenden Nachdruck zu verschaffen gedachte, plante der Herzog ungleich kühner ein energisches gemeinsames Ultimatum, das den Kaiser kurz und rund vor die Frage stelle, ob Aufhebung des Edikts und Abstellung der sonstigen Beschwerden, ob Krieg. Wenn der Kaiser die Forderungen erfülle, werde auch wohl Gustav Adolf von selbst den Reichsboden verlassen, nöthigenfalls hätten sich die evangelischen Stände an seiner Bekämpfung zu betheiligen. Wenn der Kaiser aber in seiner ungesetzlichen Politik verharre, werde es den Protestanten nicht zu verdenken sein, wenn sie mit Schweden gemeinsame Sache machten.

---

[1] Vgl. der Kaiser an Johann Georg d. d. 15. Februar (bei Helbig a. a. O. p. 35) und die Antworten der 4 Kurfürsten: Mainz d. d. 28. Jan., Köln d. d. 31. Jan., Baiern d. d. 4. Febr., Trier d. d. 17. Febr. (Dresden Loc. 8095 Relig. Ges. B. VIII p. 179–186). In ihren Warnungen vor ungesetzlichen Schritten klingt deutlich ihre Sorge durch. Vgl. dagegen Tupetz a. a. O. p. 173 Anm. 2 und p. 186 Anm. 1, der speziell aus den Briefen der Kurfürsten die Folgerung zieht, daß sie ihren anfänglichen Argwohn gegen den Konvent hätten fallen lassen. Es ist aber kritisch unzulässig, in Briefen an den Gegner sämmtliche Phrasen für baare Münze zu nehmen.

Die Fassung des Ultimatums behielt der Herzog vollkommen den Berathungen des Konvents vor. Ebenso sollte erst dort eine Kommission militärischer Sachverständiger den Rüstungsplan in seinen technischen Einzelheiten ausarbeiten. Die Organisation des evangelischen Bundes entwarf er aber schon jetzt in den Hauptzügen. Das Präsidium konnte selbstverständlich nur in den Händen Kursachsens liegen. Ihm fiel damit die Vertretung nach Außen und die militärische Leitung zu, jedoch sollte ihm dabei ein ständischer Ausschuß berathend zur Seite stehen. In allen innern und Verwaltungsfragen hätte dagegen die Abstimmung der allgemeinen Bundesversammlung zu entscheiden, in der jeder der betheiligten Stände durch einen Deputirten vertreten sein sollte.[1])

Also ein zweites Programm einer dritten Parthei. Unstreitig besaß es vor dem brandenburgischen den Vorzug, daß es sofort Klarheit über die Absichten der Gegner bringen wollte. In dem Frankfurter Kompositionstag hätten diese das Mittel besessen, die Protestanten hinzuhalten. Jeder Erfolg aber, den unterdeß eine der beiden kriegführenden Partheien über die andere errang, mußte die Stellung der Neutralen erschweren. Ein solches Ereigniß war es aber, als fast unmittelbar nach den Annaburger Konferenzen Gustav Adolf die letzten Oderpässe an der brandenburgischen Grenze erstürmte. Drohend forderte er von seinem Schwager den sofortigen Abschluß des Bündnisses. Zwar gelang es, ihn mit dem Hinweis auf den bevorstehenden Konvent vorläufig zu beschwichtigen, aber Georg Wilhelm kam jetzt doch zu der Anschauung, daß Neutralität für ihn nicht länger möglich sei, selbst nicht mit dem Rückhalt Sachsens. Den Plan der dritten Parthei im strengen Sinne gab er auf. Statt dessen sollten die evangelischen Stände als ein Ganzes,

[1]) Vgl. Bedencken, waß bey itzigen vorstehen convent zu erinneren hochst nothig, den 21. Januarij ao. 1631. Eigenhändiger Aufsatz Herzog Wilhelms (Weimar Leipz. Konv. p. 40—42), der um so zuverlässiger über seine Absichten Aufschluß giebt, als er nicht zur Veröffentlichung bestimmt war. Ein Vergleich mit seinen Voten auf dem Konvent ergiebt, wie sehr man sich hüten muß, die öffentlichen Reden als den strikten Ausdruck der politischen Pläne zu nehmen. Vgl auch die Gutachten der Weimarer Räthe, leider ohne Angabe des Autors. (Ebenda p. 43 ff.)

als ein geschlossener Bund mit Schweden in „ein Verständniß" treten. Als ein Glied dieses Bundes meinte er bei Gustav Adolf auf die Rücksicht rechnen zu können, die ihm als einzelnem Bundesgenossen versagt geblieben wäre.[1])

Der Vorzug des weimarischen Programms war nun aber zugleich seine schwächste Stelle. Ein Ultimatum hatte nur dann Werth, wenn der Kaiser nicht mit einer allgemeinen vertröstenden Antwort ausweichen konnte. Dazu mußten also die Forderungen der Protestanten im Einzelnen genau stipulirt sein. Betreffs der Kriegsdrangsale war das nicht schwierig. Hier gab die Reichsverfassung genaue Vorschriften, deren strikte Beobachtung man einfach zu verlangen brauchte. Ganz anders stand es mit dem Streit um die geistlichen Güter. Wenngleich von beiden Seiten mit juristischen Deduktionen verfochten, war er bei der Unklarheit der in Betracht kommenden Verträge im Wesentlichen doch nur eine Machtfrage. Selbst die Kommission, die auf dem Leipziger Konvent zu seiner Bearbeitung eingesetzt wurde, kam zu dem Ergebnisse, daß man im Interesse des Friedens nicht in Allem auf seinen Ansprüchen beharren dürfe.[2]) Bei der Abfassung eines Ultimatums hätte es sich also darum gehandelt, welche Forderungen man fallen lassen wolle. Das hatte den Nachtheil, daß man gleich von vornherein seine Zugeständnisse aus der Hand gab. Indessen würden sich die übrigen Stände doch wohl trotz ihrer weitgehenden Meinungsverschiedenheiten darüber geeinigt haben, wenn nicht die Haltung Kursachsens selbst das unüberwindbare Hinderniß gewesen wäre.

In der Hauptsache aus eigensüchtigen Motiven zu der Berufung des Konvents veranlaßt, hatte Johann Georg keineswegs die Absicht, sich mit den Wünschen und Beschwerden seiner Glaubensgenossen einfach zu identifiziren. Evangelische Vergrößerungspolitik zu treiben, lag ihm vollends fern. Seinem gekränkten Selbstgefühl wäre es

[1]) Hier trifft meine Auffassung von der brandenburgischen Politik wieder mit der Wittichs zusammen. Eine Denkschrift, wie sie von Seite Herzog Wilhelms vorliegt, fehlt. Doch giebt die ganze Haltung Brandenburgs auf dem Konvent hinreichend Aufschluß.

[2]) Gutachten der Kommission (Weimar Leipz. Konv. p. 362—501).



hinreichend Genugthuung gewesen, den Katholiken die Garantie seines Besitzes und seiner bisherigen Ausnahmestellung abzutrotzen und nebenbei den Klagen der anderen Stände gerade so weit Berücksichtigung zu verschaffen, daß der noch ausstehende Verlust für sie nicht mehr dem Wagniß eines schwedischen Bündnisses entsprochen hätte.[1] Ein Ultimatum, wie es Herzog Wilhelm plante und das bei der Stimmung der Stände voraussichtlich sehr weitgehend ausgefallen wäre, konnte daher ebenso wenig nach seinem Sinne sein, wie die Vereinbarung eines gemeinsamen Programms für die Frankfurter Verhandlungen. Er wollte keine Verpflichtungen übernehmen, die ihn seiner Aktionsfreiheit beraubt hätten. Nur bis zu einem Kommissions-Gutachten hat er es auf dem Konvent kommen lassen, aber ohne sich daran direkt durch Abordnung seiner Räthe zu betheiligen. Einen Beschluß darüber hat er dann verhindert. Gerade das, was er in dem Ausschreiben als das Thema der Berathungen bezeichnet hat, ist mithin nicht das Ziel gewesen, das er mit dem Konvent verfolgt hat.[2]

Und doch ist das vielfach die Ansicht neuerer Historiker gewesen. So urtheilt z. B. Droysen über das Ausschreiben mit verstecktem Tadel: „Nicht die Stellung zum Kaiser und zum König von Schweden, nicht die gemeinsame politische Haltung, die man einzunehmen hätte, sondern die Religionsgravamina sollten das Thema der Verhandlungen sein", und findet es weiterhin bei der ganz analogen ersten Proposition unbegreiflich, „wie man sich inmitten eines so wilden Sturmes auf so zahme Gedanken beschränken konnte."[3] Ganz ähnlich

[1] Vgl. hierzu Tupetz p. 185 „noch immer erinnerte sich der Kurfürst der Sonderstellung, die er durch das Mühlhausener Versprechen den andern Evangelischen gegenüber erhalten hatte. Noch immer hegte er die Hoffnung, durch ein ähnliches allerdings besser verbürgtes und inhaltsreicheres Versprechen seinen Separatfrieden mit Kaiser und Liga zu machen, noch immer war er bereit, um diesen Preis die übrigen evangelischen Stände und insbesondere die Calvinisten unter ihnen ihrem Schicksale zu überlassen."

[2] Auch für die Absichten Sachsens fehlt es an einem zusammenfassenden Aktenstück. Die folgende Darstellung der Berathungen enthält den Beweis für das hier über Johann Georgs Politik Gesagte.

[3] Gustav Adolf II. p. 291–92.

lautet das Urtheil Winters.[1]) Daher erscheint ihnen der später folgende Beschluß der Rüstungen als etwas, was ursprünglich ganz außerhalb der Pläne Johann Georgs gelegen oder, wie Helbig dies ausdrückt,[2]) „als eine Konsequenz, die er in seiner beschränkten Gutmüthigkeit nicht geahnt habe."

Die Verurtheilung Johann Georgs in der Litteratur ist allgemein. Unter die hervorragenden Persönlichkeiten, an denen der dreißigjährige Krieg so reich ist, ist er nicht zu zählen. Indeß für so gänzlich unbedeutend, geistesschwach ist er sogar direkt genannt worden, möchte ich ihn doch nicht halten. Es finden sich eigenhändige Schriftstücke von ihm, die den Kern der Frage nicht ungeschickt treffen. Zu Annaburg gab er im Gegensatz zum einhelligen Votum seiner Minister den Ausschlag und kam damit dem Richtigern entschieden näher als ihre Meinung. Seine Indolenz und Schwerfälligkeit ist allerdings unleugbar. Aber wenn sich solche Naturen einmal zu einem Entschluß aufgerafft haben, pflegen grade sie dann um so hartnäckiger daran festzuhalten. Indeß von der Persönlichkeit des Kurfürsten ganz abgesehn: in den seltensten Fällen wird doch die Politik eines Staates von dem Regenten allein gemacht. Gerade je schwächer er ist, um so mehr Einfluß werden seine Rathgeber ausüben. Schwerlich wird man das Urtheil der Unfähigkeit auf alle Minister Johann Georgs ausdehnen wollen. Und doch müßte man diese Folgerung aus den Darstellungen Droysens und Winters ziehn: der Kurfürst beruft die Protestanten zur Vorberathung des Frankfurter Kompositionstages, dessen Nichtigkeit er durchschaut, von dessen Ergebnißlosigkeit er im Voraus überzeugt ist. Er läßt sie ihre Gravamina vorbringen und besprechen, einen Beschluß darüber verhindert er. Der Beschluß dagegen, der dann zu Stande kommt, erfolgt gegen sein Vermuthen und halb gegen seinen Willen. — Man mag die sächsische Politik als egoistisch, kurzsichtig, unlauter bezeichnen. Aber ihr zuzutrauen, daß sie einen großen Kongreß beruft, der bei Freund und Feind die

[1]) Dreißigjähriger Krieg p. 363—64. Winter hat überhaupt die ganze Darstellung Droysens, auch in den von Wittich widerlegten Punkten übernommen.

[2]) Helbig a. a. O. p. 35.

heißesten Erwartungen erwecken muß, von dessen Bedeutung und möglicherweise gefährlichen Konsequenzen sie selbst überzeugt ist, ohne daß sie wüßte, zu welchem Ziel und welchen Beschlüssen sie ihn zu leiten gedenkt, das geht nicht an.

Unmöglich konnte dem Kurfürsten der Antrag der Stände auf vereinigte Rüstungen überraschend kommen nach seinen Verhandlungen mit Herzog Wilhelm und zuletzt noch mit Kurbrandenburg. Es bezeichnet bereits ein Eingehen auf ihre Gedanken, daß er von dem Feldmarschall Arnim, der schon lange für bewaffnete Neutralität eingetreten war, Vorschläge zur militärischen Organisation Sachsens erbat.[1]) Es kann das nicht lange nach den Annaburger Konferenzen gewesen sein. Ende Januars forderte er dann auch die Meinung seiner Räthe und seiner Theologen über die Frage ständischer Defensivrüstungen.[2]) Den Räthen präsidirte der Kanzler Wolf von Lüttichau, dessen Name auch schon unter jenem Gutachten vom 4. Dezember stand. Ihre Antwort, wenngleich in der Form zurückhaltender, fiel im Sinne denn auch nicht eben verschieden davon aus. Man könne, meinten sie, überhaupt nicht eher über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit eines Widerstandes gegen den Kaiser diskutiren, bevor das Urtheil der Theologen seine Zulässigkeit entschieden habe. Aber selbst dann sei noch erst der Ausgang des Frankfurter Kompositionstages abzuwarten.[3]) Hinsichtlich dieses stand das Urtheil des Kurfürsten nun schon fest. Die religiösen Bedenken beseitigte aber das am nächsten Tage erfolgende Gutachten der Theologen, das die Abwehr unrechter Gewalt für erlaubt erklärte.[4]) Nur der dritte Einwand der Räthe, daß Sachsen bei einem Bündniß der Stände leicht die ganze Last zu tragen haben werde, blieb bestehn und wurde für die Taktik des Kurfürsten auf dem Konvent bestimmend. In

[1]) Irmer, Arnim p. 125.

[2]) Johann Georg an das Konsistorium und die von den Universitäten Berufenen, sowie an den Kanzler und die Räthe d. d. Dresden 29. Januar (Dresden Loc. 8095 Rest. Bd. B. VII p. 2—7).

[3]) Gutachten der Räthe d. d. Dresden 8. Februar (Ebenda p. 94–155.)

[4]) Gutachten der Theologen d. d. Dresden 9. Febr. (Ebenda p. 210—321.)

der Unterredung, die dann Johann Georg wenige Tage vor dem Konvent mit dem Landgrafen Georg pflog, zeigte er sich bereits völlig entschlossen. Wie sehr ihm auch an der Betheiligung seines Schwiegersohnes lag, die erbetene Zusicherung, daß Bündniß- und Rüstungsfragen nicht zur Verhandlung kommen sollten, schlug er rund ab.[1]) Die ersten Berathungen des Konvents wurden durch die Besprechung des Frankfurter Kompositionstages ausgefüllt. Wenn das allein die Absicht Johann Georgs gewesen wäre, hätte er die Versammlung nach der vierten Sitzung schließen können. Statt dessen ließ er in der fünften seinen Rath, den Dr. Timäus die Frage stellen, welche Mittel die Stände für geeignet erachteten, um den Kontributionen und sonstigen Kriegsbeschwerden ein Ende zu machen. Die Antwort konnte nur ausfallen, wie sie es that: ein nochmaliges Schreiben an den Kaiser und gleichzeitige Rüstung. Zunächst schien es dann allerdings, als ob der Kurfürst sich nur den ersten Theil dieser Antwort zu eigen machen wolle. Als sich dann aber am Nachmittage des 10. März mehrere Fürsten zu ihm begaben und ihn wegen einer Rüstung vertraulich interpellirten, da erklärte er offen: er wisse selbst wohl, daß mit einem Gesuch allein nichts gethan sei; man müsse auch an die Behauptung der Forderungen denken. Er würde den Konvent nicht berufen haben, falls das nicht von vornherein seine Absicht gewesen sei.[2])

Es ist nicht anders: der Kurfürst hat von Anfang an die Rüstungen gewollt, aber nicht den Krieg. Dann hätte er schon jetzt den Anschluß an Schweden suchen müssen, wie er es später gethan hat, als der Zusammenstoß mit Tilly unvermeidlich geworden war. Da hat er denn auch, trotz des Sieges bei Breitenfeld und obwohl seine Armee die auf dem Leipziger Konvent angenommene Zahl um ein Bedeutendes überstieg, seine Truppen der kaiserlichen Macht keineswegs für gewachsen gehalten, sondern war Willens, sie zu verdoppeln. In welch lässiger Weise wurden dagegen die Rüstungen begonnen. Erst im Juli unter dem Eindruck von Tillys Vorgehen

[1]) Tupetz a. a. O. p. 177 Anm. 1.

[2]) Vgl. die Mittheilung von Pfalzgraf August im Fürstenrath am 11. März (Weimar Leipz. Konv. p. 241).



in Thüringen wurde etwas mehr Energie entfaltet.[1]) Man könnte das Verhalten Sachsens unmittelbar nach dem Leipziger Konvent dem Vorgehen eines modernen Staates vergleichen, der anfangs nur ein paar Armeekorps an der Grenze mobil macht, um dem Gegner den Ernst der Situation begreiflich zu machen.

Denn mehr als eine Demonstration beabsichtigte auch Sachsen ursprünglich nicht. Diesen Charakter trug, wie wir sahen, schon jenes Schreiben vom 3. September mit der ersten Ankündigung des Konvents. Die Wirkung auf die Gegner war unverkennbar gewesen, aber ihre Zugeständnisse waren dann doch unzureichend ausgefallen. Mußte da der Gedanke nicht nahe liegen, durch eine Verschärfung der Drohung vollkommene Nachgiebigkeit zu erreichen.

Indessen galt es, bei allem energischen Auftreten doch auch nie die Möglichkeit zur friedlichen Verständigung zu verlieren. So finden sich denn in allen Schreiben Johann Georgs an den Kaiser Trotz und bittere Anklagen in seltsamer Mischung mit Betheuerungen seiner Devotion und Friedensliebe. In jenem ersten Briefe vom 3. September entschuldigt er sich gleichsam mit dem Drängen der andern Stände, dem er endlich habe nachgeben müssen, um nur weiteres Unheil zu verhüten. Das Ausschreiben und die erste Proposition wurden nach Wien gesandt, damit sich der Kaiser selber von den friedlichen Absichten Sachsens überzeuge. Die harmlose nichtssagende Fassung der beiden Aktenstücke findet darin sattsam ihre Erklärung. Ganz ebenso wurde es mit dem Rezeß des Konvents gehalten. Die eigentlichen Ergebnisse wurden in einer geheimen Erklärung Sachsens zusammengefaßt, der öffentliche Abschied gab sie nur viel allgemeiner wieder und wurde dann ebenfalls dem Kaiser übersandt.[2])

Aber nicht nur in den Formalitäten kam der Wunsch Sachsens nach einer Verständigung zum Ausdruck. Wie Johann Georg jede

---

[1]) Vgl. im Dresd. Archiv. Loc. 9224. Kriegswesen im Reich B. 102. Erstes Buch von Johann Georgs eigener Kriegsverfassung. Das Heerwesen Sachsens in dieser Zeit hoffe ich später noch einmal ausführlicher behandeln zu können.

[2]) Vgl. Johann Georg an den Kaiser d. d. Leipzig 6. März und 14. April. (Dresden Loc. 8095 Reit. Ed. B. IX p. 104—108 und 354 355.)



Beziehung zu Schweden ablehnte, die ihn in den Augen des Kaisers hätte kompromittiren können, so hielt er andererseits an dem Frankfurter Kompositionstage als der geeigneten Brücke zu einem Ausgleich fest und setzte seine Annahme auf dem Konvent durch, obwohl er ebensogut wie die andern Protestanten durchschaute, daß es den Gegnern bis jetzt mit ihrer Nachgiebigkeit nicht Ernst war. Vor Allem aber verwarf er, den Bruch mit dem Kaiser zu vermeiden, den Abschluß eines festorganisirten evangelischen Bundes. Unzweifelhaft würde er mit dem Vorschlage eines solchen auf dem Konvent begeisterte Zustimmung gefunden haben. Ob dem aber später die Leistungen der erschöpften Stände entsprochen, ob sie nicht gar im Vertrauen auf den Schutz Sachsens die Hände in den Schooß gelegt und dem Kurfürsten allein also fast die ganze Last überlassen hätten, blieb eine andere Frage. Zudem würde Sachsen durch die Verpflichtung gegenseitigen Beistandes in jeden kriegerischen Konflikt, den einer von ihnen provozirte, hineingezogen sein. Haben doch nachher sogar auf Grund der Leipziger Beschlüsse Hessen und Weimar den Kriegsfall für Johann Georg zu schaffen versucht.

Seine Absicht ging daher dahin, daß die andern Stände sich ebenso wie er selbst zu Rüstungen entschließen und so seine Demonstration verstärken sollten, ohne daß er selbst irgend eine Verbindlichkeit gegen sie übernommen hätte. Die Vereinigung dieser vereinzelten Werbungen zu einem Bundesheer wollte er ebenso von ihrem Fortgange, wie von dem Verhalten des Kaisers abhängig machen.

Aus alledem ergab sich seine Taktik auf dem Konvent. Selbstverständlich konnte dieser Plan den Ständen nicht offen mitgetheilt werden. Er würde ihnen nicht genügt, den Anschluß der Entschiedneren an Schweden nicht verhindert haben. Ebenso wenig durfte Johann Georg selbst den Antrag auf Rüstungen stellen, weil er damit auch schon eine Verpflichtung übernommen hätte. Er mußte die Stände damit kommen lassen, ihrem Drängen scheinbar halb wider Willen nachgeben, den Beschluß einer Union aber endlich unter Vorwänden ablehnen.

Imposant genug konnte auch so immerhin die Demonstration ausfallen, denn der Konvent war äußerst zahlreich besucht. In



Person erschienen außer den beiden Kurfürsten der Pfalzgraf August von Sulzbach (zugleich mit Vollmacht für seinen Bruder Johann Friedrich), die Herzoge Johann Philipp von Altenburg, Wilhelm und Bernhard von Weimar, Johann Casimir von Koburg, die Markgrafen Christian von Bayreuth und Friedrich von Baden, der Landgraf Wilhelm von Hessen (zugleich mit Vollmacht für den Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken), der Fürst August von Anhalt, die Grafen Philipp Ernst und Johann Georg von Mansfeld, Friedrich und Philipp Reinhard von Solms, der letzte zugleich im Auftrage sämmtlicher Grafen der Wetterau und des Westerwaldes. Durch Gesandte vertreten waren der Erzbischof von Bremen, der Pfalzgraf Georg Gustav von Lauterek, die Herzoge von Eisenach, Württemberg, Mecklenburg, Wolfenbüttel, Lüneburg, der Markgraf von Ansbach, die Bischöfe von Minden und Ratzeburg, die Aebtissin von Quedlinburg, die Grafen von Schwarzburg, Stolberg, Barby, Lippe, Bentheim, Waldeck, sämmtliche Grafen und Herren des fränkischen Kreises, die Herren von Reuß und von Schönburg, die Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Frankfurt a. M., Lübeck, Mühlhausen und Nordhausen.[1])

Von den bedeutenderen Ständen fehlte mithin außer Pommern, dem Tilly das sichere Geleit verweigert hatte,[2]) nur der Landgraf Georg von Hessen. Ihm war der Gedanke eines evangelischen Konvents von vornherein ebenso unangenehm gewesen, wie den

[1]) Theatrum Europaeum und Khevenhiller stimmen, wie in der ganzen Darstellung des Konvents, so auch in der Angabe der Theilnehmer überein. Ihnen folgt Gfrörer, (Gustav Adolf p. 604), nur daß er Philipp Reinhard von Solms ausläßt. Diese Listen sind indeß nicht richtig, wie der Vergleich mit den Unterschriften unter dem Schreiben an den Kaiser und dem Abschied ergiebt. Diese Unterschriften sind hier zu Grunde gelegt, dazu sind noch herangezogen: „Ordo votorum colligendorum" (Dresden Loc. 8095 Reit. Ch. B. IX p. 80–81) und „Verzeichniß der evangel. Churfürsten und Stände, so zu dem am 6. Februarii anno 1631 zu Leipzig angestellten Convent und wer von denselben in der Person oder durch Gesandte erschienen". (Weimar, Kr. u. Fr. A. 1630–31 II.)

[2]) Herzog Bogislav an den Konvent d. d. Alten Stettin 12. Februar 1631, und Tilly an Georg Wilhelm d. d. Frankfurt a. O. 3. Februar 1631. (Weimar Leipz. Konv. p. 547—558.)

Katholiken selbst, und nach Kräften hatte er in Regensburg dagegen intriguirt. Der Schachzug des Frankfurter Kompositionstages war durchaus in seinem Sinne. Er selbst hatte dazu gerathen.[1]) In wiederholten Briefen konnte er seinem Schwiegervater dann nicht genug rühmen, wie friedfertig sich die katholischen Kurfürsten ihm gegenüber ausgesprochen hätten, und wieviel daher von den Frankfurter Verhandlungen zu hoffen sei, sobald sie nur ohne schädliche Verschiebung ihren Anfang nähmen. Er warnte den Kurfürsten, sich im Voraus durch irgendwelche Verpflichtungen den andern Protestanten gegenüber zu binden, und rieth, die kriegslustigen Kalvinisten einfach von den Traktaten auszuschließen. Eine Einladung Johann Georgs zu einer persönlichen Besprechung lehnte er zweimal ab, offenbar aus Furcht, sich dadurch bei den Katholiken zu kompromittiren. Als er einer dritten Aufforderung endlich Folge leistete, traf ihn unterwegs bereits das Ausschreiben. Daß er daraufhin nicht umkehrte, beweist, daß er noch hoffte, dem Konvent die Spitze abbrechen zu können. So machte er denn in Torgau sein Erscheinen auf der Versammlung der Protestanten von dem Versprechen abhängig, daß alle Bündniß- und Rüstungsfragen von den Berathungen ausgeschlossen sein sollten. Allein Johann Georg blieb fest und beide trennten sich in ziemlicher Verstimmung.[2])

[1]) Vgl. das Schreiben des darmstädtischen Kanzlers Anton Wolf d. d. Darmstadt 5. Dez. 1630 (Dresden Loc. 8095 Rest. Cd. B. VI p. 58 und 63).

[2]) Vgl. Landgraf Georg an Johann Georg d. d. Darmstadt 13. und 16. Dez. 1630 (ebenda p. 273–277), an die kursächsischen Räthe d. d. Eckartsberge 15. Febr., an Johann Georg d. d. Eckartsberge 16. Febr. 1631. (Dresden Loc. 8095 Rest. Cd. B. IX p. 29–32), dazu Irmer p. 177 Anm. 1. Er giebt dort an, daß Johann Georg seinem Schwiegersohn das Versprechen verweigert habe, daß alle Bündniß- und Rüstungsfragen auf dem Konvent ausgeschlossen sein sollten. Im strikten Widerspruch hiermit erzählt er aber auf der vorhergehenden Seite, daß der Kurfürst dem Landgrafen versprochen hätte, daß sich der Konvent von allen Rüstungsbeschlüssen fern halten würde. Diese letzte Nachricht ist nun unglaubwürdig, da sie sich in einem Briefe Georgs an Kur-Mainz, also einen Gegner findet. Um womöglich einen Bruch zu verhindern, wollte der Landgraf das Verhalten seines Schwiegervaters als unverfänglich hinstellen.

Mit gerechtfertigtem Mißtrauen hatten die andern Protestanten diese Zusammenkunft beobachtet.[1]) Die demonstrative Abreise des Landgrafen zwei Tage vor dem Zusammentritt des Konvents befreite sie von großer Sorge. Schwerlich ahnte einer von ihnen den Gegensatz, der sie auch von Sachsen trennte. Sachsen war sich dagegen dessen bewußt und brachte sogleich in der ersten Sitzung eine Geschäftsordnung ein, die unter anderm auch bestimmte, daß nicht Stimmenmehrheit entscheiden, sondern jedweder Beschluß auf freier Vereinbarung beruhen sollte.[2]) Der Antrag erschien nicht eben unbillig und gelangte ohne irgend einen Widerspruch zur Annahme. Damit war Sachsen gegen Majorisirung gesichert, während es seine eignen Wünsche noch immer durch das Gewicht seiner Autorität durchzubringen hoffen konnte.

Auch sonst war das Formale noch in mancher Hinsicht von Bedeutung. Die Berathungen begannen in Plenarsitzungen, in denen unter dem Vorsitz Sachsens alle Stände der Reihe nach einmal das Wort erhielten. Nur Straßburg sprach im Namen der gesammten Städte. Allein schon in der dritten Sitzung erklärte Sachsen, daß dies Verfahren zu viel Zeit in Anspruch nähme, und setzte es durch, daß von da ab die eigentlichen Berathungen kurienweise stattfanden. Die erste dieser Kurien bildete Brandenburg allein, die zweite die Fürsten und fürstlichen Gesandten unter dem Vorsitz von Pfalzgraf August, die dritte die Grafen und Herren, bei denen, wie es scheint, Solms und Mansfeld im Präsidium alternirten, die letzte endlich die Städte unter der Leitung von Straßburg. Das Resultat der Berathungen wurde je in ein Gesammtvotum zusammengefaßt und dann in der Plenarsitzung vorgetragen. Eine Diskussion fand dort nicht mehr statt. Gegen die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens wurden übrigens sofort im Fürstenrath vorsichtige Zweifel laut.[3]) In der That, die Zeitersparniß war mehr als fraglich, dagegen verloren die Stände den unmittelbaren Konnex mit Sachsen.

[1]) Vgl. Dupes a. a. O. p. 177 Anm. 1.

[2]) Die sogenannten Präliminarpunkte (Weimar Leipz. Konv. p. 112).

[3]) Vgl. die Voten Altenburgs, Braunschweigs, Badens im Fürstenrath am 26. Febr. (Weimar Leipz. Konv. p. 166—180).

Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß der Kurfürst grade dies wollte, um einer bindenden bestimmten Erklärung besser ausweichen zu können. Mit dem 11. März hörten dann die Plenarsitzungen überhaupt ganz auf. Der offizielle Verkehr Sachsens mit den andern Ständen geschah nur noch schriftlich. Diese selbst aber beriethen unter der Leitung Kurbrandenburgs unter sich weiter, theils nach Kreisen, theils in selbst gewählten Ausschüssen. Erst die Schlußsitzung vom 12. April vereinigte wieder alle Stände.

Die Art der Berathungen selbst war nun die, daß Sachsen die Plenarsitzung eröffnete und den Gegenstand der Verhandlung bezeichnete. Dann sprach zunächst Kurbrandenburg, ihm folgten die fürstlichen Stände ihrem Range nach, gleichgültig ob sie in Person erschienen oder nur durch Gesandte vertreten waren, dann die Grafen, endlich die Städte. Entsprechend geschah es in den Berathungen der Kurien. Da Erörterung und Stimmabgabe Eins waren, kam jeder Stand auch nur ein Mal zu Wort. Die Rösische Darstellung von den feurigen Reden Bernhards von Weimar, die von spätern Historikern dahin erweitert worden ist, daß sie den Herzog auf dem Konvent eine bedeutende Rolle spielen lassen, richtet sich damit von selbst.[1] Bernhard hat offiziell niemals gesprochen. Er wurde von seinem Bruder nach Leipzig auf Wunsch der weimarischen Räthe mitgenommen, weil er persönlich bei Johann Georg beliebt sei.[2] Möglich daß er im Privatgespräch auf den Kurfürsten einzuwirken versucht hat. Mit Quellen belegen läßt sich aber selbst das nicht. Sein Name findet sich überhaupt nur in Weimarer Akten und auch da nur an Stellen, die schwerlich etwas für seine politische Bedeutung erweisen: in den Listen der Weimarer Küchenverwaltung, die genau

[1] Vgl. Röse a. a. O. I p. 141, Winter a. a. O. p. 364; Droysen p. 174/75 spricht ausführlich über Pläne Bernhards. Dem gegenüber ist zu bemerken, daß die Akten nicht den geringsten Aufschluß über die Absichten Bernhards geben, ob er für eine dritte Parthei, ob er für sofortigen Anschluß an Schweden gewesen ist. Alles, was darüber gesagt ist, beruht auf Vermuthung.

[2] Protokoll einer Sitzung der Weimarer Räthe unter Leitung Herzog Wilhelms d. d. 29. Jan. 1631 (Weimar Leipz. Konv. p. 31).

die Menus der für ihn gelieferten Mahlzeiten registriren.[1]) Sonst wird nur noch ein Mal seine Anwesenheit kurz erwähnt, als Herzog Wilhelm das Schreiben des Konvents an den Kaiser unterzeichnete.[2]) Direkt unrichtig ist schließlich die Behauptung Droysens, daß Bernhard zusammen mit Wilhelm von Hessen den Konvent vor Schluß verlassen habe.[3])

In ganz derselben Weise ist die Thätigkeit des Landgrafen in der Versammlung überschätzt. Es ist wahr, daß er von Anfang bis zu Ende konsequent auf energische Maßregeln gedrungen hat, aber keineswegs stand er damit allein, wie Droysen behauptet.[4]) Im Gegentheil: wie die Protokolle des Konvents auf jeder Seite zeigen, waren sich die Fürsten und Grafen in ihrer Sorge und Erbitterung über die katholische Politik ebenso einig, wie in dem festen Entschluß, dergleichen ferner nicht mehr thatlos hinzunehmen. Einzig hinsichtlich Schwedens gingen die Ansichten auseinander. Brandenburg war von Anfang an für ein sofortiges Einverständniß mit Gustav Adolf, Wilhelm von Weimar wollte dagegen zuvor den Eindruck des Konvents auf den Kaiser abwarten, schloß sich aber endlich ebenfalls der brandenburgischen Auffassung an. Von dem Landgrafen läßt sich seiner ganzen politischen Stellung nach mit Sicherheit annehmen, daß er ihr von vornherein zustimmte. Deswegen trat er aber auf dem Konvent nicht irgendwie mehr hervor, als beispielsweise der Markgraf von Baden oder der Fürst von Anhalt. Schon sein Calvinismus und seine Verfeindung mit dem Landgrafen Georg machten ihm jeden Einfluß auf den Kurfürsten von Sachsen unmöglich. Auch in den Berathungen nahm er nur eine verhältnißmäßig bescheidene Stellung ein. Während dem Markgrafen Christian aus Rücksicht auf Kurbrandenburg der Vortritt vor dem Eisenachischen Gesandten eingeräumt wurde,[5]) rangirte der Landgraf hinter den Ver-

[1]) Speisung vor die durchlauchtige hochgeborene fursten und herrn, herrn Wilhelm und herrn Bernharden ꝛc. während des evangelischen Konvents (Weimar). Ein kulturhistorisch höchst interessanter Band.

[2]) Protokoll d. d. Leipzig 3. April (Weimar Leipz. Konv. p. 253).

[3]) Gustav Adolf II. p. 307, Bernhard I. p. 41. Vgl. dagegen Kap. V.

[4]) Gustav Adolf II. p. 292.

[5]) Vgl. Dr. Rüger an Johann Ernst von Eisenach d. d. Leipzig 2. März 1631. (Weimar Kr. u. Fr. A. 1630—31 II.)

tretern Württembergs und Mecklenburgs und erhielt das Wort erst, wenn vor ihm schon dreizehn oder vierzehn andere Redner den zur Verhandlung stehenden Gegenstand nach allen Richtungen hin erörtert hatten. Auf Wirkung konnte er da nicht mehr rechnen, selbst wenn er noch Neues vorbrachte. Die Frage war stets schon durch die zuerst abgegebenen Voten der vornehmsten Stände entschieden, denen die kleineren, meist ganz rückhaltlos zustimmten. Die Führung der Aktionspartei lag mithin in den Händen von Kurbrandenburg, von Pfalzgraf August und, da sich der Altenburger Herzog in keiner Weise hervorthat, von Wilhelm von Weimar. Allenfalls wäre noch Markgraf Christian zu nennen. Neben sie traten noch zwei Männer von nicht fürstlicher Geburt, aber von hervorragender diplomatischer Befähigung: der Württembergische Kanzler Dr. Löffler als Vertreter des mächtigsten süddeutschen Standes, sodann der Graf Philipp Reinhard Solms.[1] Der war zunächst als Bevollmächtigter der gesammten Grafen der Wetterau und des Westerwaldes erschienen. Eine weit größere Bedeutung verschaffte ihm das Präsidium der Grafenkurie, vor Allem aber seine Beziehungen zu Gustav Adolf. Als sein Vertrauensmann — offiziell als Gesandter wurde er erst gegen Schluß des Konvents beglaubigt — hatte er den Kurfürsten von Sachsen mehrfach zum Anschluß an Schweden und zur Entsetzung Magdeburgs aufzufordern. Es geschah das nicht vor versammeltem Konvent, wie Droysen behauptet, weil das wie der Versuch einer Pression ausgesehen haben würde, sondern in Privataudienzen, so

[1] Es ist ein Irrthum von Wittich, daß Solms nicht zu dem Konvente eingeladen sei (Magdeburg p. 604). Solms nahm an allen Sitzungen Theil. Sein Name steht unter dem Schreiben an den Kaiser, wie unter dem Abschied. Seine Thätigkeit für Gustav Adolf blieb dagegen den meisten Ständen verborgen, vgl. v. Boyneburg und Dr. Rüger an Herzog Johann Ernst d. d. 30. März 1631 (Weimar Kr. u. Fr. A. 1630—31 II). So ist es denn unrichtig, daß Solms am 3. März im Namen Gustav Adolfs vor dem Konvent gesprochen hätte, wie Droysen (Gustav Adolf II. p. 294) behauptet. Die Einsicht des Protokolls (Weimar Leipz. Konv. p. 201—204) zeigt, daß Solms in dieser Sitzung nicht einmal das Wort ergriffen hat. Ueber seine Verhandlungen mit Kursachsen vgl. Wittich Magdeburg p. 604, 611—615, mit Weimar und Hessen Kap. V. Die Bestallung von Solms zum schwedischen Gesandten bei Droysen, Schriftstücke p. 19.

daß den andern Ständen theilweise diese Mission des Grafen verborgen blieb. Es ist bekannt, daß sich Johann Georg dem gegenüber völlig ablehnend verhielt. Erfolgreicher war Solms dagegen in seinen Verhandlungen mit Weimar und Hessen. Wie bedeutend die Stellung von ihm und Dr. Löffler war, geht am klarsten daraus hervor, daß Kurbrandenburg beide zu jener Geheimkonferenz vom 7. April zog, an der sonst nur noch Pfalzgraf August, Herzog Wilhelm und der bayreuthische Kanzler Feilitzsch, aber weder Bernhard von Weimar noch Landgraf Wilhelm Theil nahmen.

IV.

Die ersten Tage des Leipziger Zusammenseins wurden durch das Ceremoniell, als Audienzen, Ueberreichung der Vollmachten, gegenseitige Besuche und dergl. ausgefüllt.[1]) Erst am 20. Februar fand die Eröffnung des Konvents statt. Sie wurde durch eine kirchliche Feier eingeleitet, in der der Hofprediger Johann Georgs Dr. Hoë eine äußerst kriegerische Predigt hielt.[2]) Die Proposition, die darauf der sächsische Rath Dr. Timäus vor versammelten Ständen verlas, klang dagegen durchaus friedlich. Unter Hinweis auf die bisherige Politik Sachsens und mit Berufung auf das Ausschreiben bezeichnete sie als die Aufgabe der Versammlung die Vorberathung des Frankfurter Kompositionstages, speziell die Stellungsnahme zu den Regensburger Punkten, d. h. dem darmstädtischen Vergleichsentwurf und dem katholischen Gegenvorschlag. Im Uebrigen bewegte sie sich in ganz allgemeinen Ausdrücken, denen man über

[1]) Dr. Rüger an die Räthe zu Eisenach d. d. Leipzig 20. Februar, an Herzog Johann Ernst d. d. Leipzig 22. Februar (Weimar Kr. u. Fr. A. 1630—31 II.) Ueber den Verlauf des Konvents vgl. Chemnitz I p. 135—141. Theatrum II p. 292—312 und Khevenhiller XI p. 1518—70 geben gleichlautend nur eine Reihe von Urkundenauszügen nämlich die Proposition d. d. 20. II, die Erklärungen Johann Georgs d. d. 23. und 27. III, das Schreiben des Konvents an den Kaiser d. d. 28. III und an die katholischen Kurfürsten d. d. 3. IV, das Rezepisse des Kaisers, die Antwort der katholischen Kurfürsten d. d. 3. VI, den Abschied d. d. 12. IV, das Schreiben Johann Georgs an den Kaiser d. d. 14. IV, und dessen Antwort d. d. 7. V.

[2]) Mehrfach gedruckt in der Königl. Bibl. in Dresden.

die eigentlichen Absichten Sachsens garnichts entnehmen konnte. Nur die feierliche Betheuerung, daß Johann Georg in seiner Devotion gegen den Kaiser zu verharren gedenke, durfte als Fingerzeig gelten, daß er einen Bruch mit dem Wiener Hofe nicht beabsichtige.[1])

Aus der Form der Proposition sind mit Unrecht von Droysen und Winter die weitgehendsten Schlüsse gezogen.[2]) Nach dem, was oben über die sächsische Taktik gesagt ist, wird zuzugeben sein, daß sie kaum anders lauten konnte. Unmöglich konnte Sachsen in einem Aktenstück, das zur weitesten Kenntniß, auch der Gegner, bestimmt war, seine Ziele offen nennen. Zum Ueberfluß mag bemerkt werden, daß diese allgemeine Fassung grade auf den Rath Kurbrandenburgs

---

[1]) Die Proposition d. d. Leipzig 20. II. (Weimar Leipz. Konv. p. 109—111. Auch oft gedruckt), die sogen. Präliminarpunkte d. i. die Geschäftsordnung (ebenda p. 112), Protokoll der 1. Plenarsitzung d. d. 20. II (Weimar Kr. u. Fr. A. 1630—31 II.)

[2]) Droysen, Gustav Adolf II p. 292 urtheilt über die Proposition: „Es ist kaum begreiflich, wie man sich inmitten eines so wilden Sturmes auf so zahme Gedanken beschränken konnte. Ein Widerklang der alarmirenden Eröffnungspredigt Hoë's war, wenn man von der Haltung des Landgrafen Wilhelm von Hessen absieht, nicht in dieser Versammlung." Demgegenüber ist zu bemerken, daß die Devotionsbetheuerung eine mit großer Regelmäßigkeit wiederkehrende Formel ist und sich selbst in den Voten der Entschiedneren findet. So wendet sie gerade Wilhelm von Hessen an am 26. II. (Marburg Rel. Sachen 1631 Leipz. Konv. I) und am 3. III. (Weimar Leipz. Kon p. 195), wo er beide Male Rüstungen empfiehlt, in gleicher Weise Pfalzgraf August am 3. und 11. III, Wilhelm von Weimar am 21. und 26. II., Johann Kasimir von Koburg am 26. II., der bremische Gesandte am 26. II. und 3. III. u. s. f. (Weimar, Leipz. Konv.) Die Beispiele ließen sich häufen. Ebenso werden in dem Gesammtgutachten der Stände vom 18. III. der Kaiser und seine Länder ausdrücklich unter den Gegnern ausgenommen. (Vgl. darüber unten.) Analog ist es, wenn in der Eventualkonföderation und in dem Bündnißvorschlag Weimars und Hessens die direkte Nennung des Kaisers vermieden und statt dessen ein umschreibender Ausdruck gebraucht wird, z. B. die Liga oder andere Widerwärtige, „wie die auch Namen haben mögen," jeder Feind, „was vor respect derselbe auch habe." (Vgl. darüber den Anhang Nr. 2 u. 5.)

erfolgt war, dessen energische Absichten doch außer Zweifel stehen.[1])

Auf die Stände wirkte sie jedenfalls auch nicht, wie man nach jenen Folgerungen weiter annehmen müßte, irgendwie deprimirend. Zwar wagte sich in der Berathung des folgenden Tages der Gedanke einer evangelischen Rüstung noch nicht recht hervor. Nur leicht spielte Pfalzgraf August darauf an, indem er bemerkte, daß jede Verhandlung mit einem bewaffneten Gegner schwierig sei. Auch Herzog Wilhelm empfahl nur umschreibend ein festes Zusammenhalten animis, consiliis et viribus. Einzig der Landgraf sprach das Wort „Gegenverfassung" offen aus. Doch zeigte sich die Stimmung der Stände durchweg den Frankfurter Traktaten entschieden abgeneigt.[2]) Die nächste Sitzung konnte gar leicht den präzisen Beschluß bringen, das Anerbieten der Gegner abzulehnen. In der That gedachte Herzog Wilhelm das herbeizuführen und dann seinen Plan eines bewaffneten Ultimatums in Vorschlag zu bringen.[3]) Dem galt es für Sachsen vorzubeugen. So brachte denn Johann Georg in der nächsten Sitzung eine neue Proposition ein,[4]) deren erster Punkt die Frage war, ob man die

---

1) „Die proposition würde ein jeder haben wollen. Es wolte solches die notturft auch wohl erfordern. Der gebreuchlichste weg were die abdictatur, damit man wissen könt, was churf. dhr. zu Sachsen zu berathschlagen proponiren wolte. Es würde doch die proposition also gefaßt werden, daß keiner dadurch klüger würde, als er zuvor nicht wäre." Erklärung der kurbrand. Räthe in ihrer Geheimkonferenz mit den kursächsischen d. d. Leipzig 18. Febr. (Dresden Loc. 8097 Protok. d. Leipz. Konv. p. 2—4).

2) Protokoll der 2. Plenarsitzung d. d. 21. Febr. (Weimar Leipz. Konv. p. 116—117.)

3) Vgl. das eigenhändige Memorial Herzog Wilhelms, nach dem sich sein Kanzler in der nächsten Sitzung richten sollte, falls Sachsen keine neue Proposition einbrächte, d. d. 21. Febr. (Weimar, Leipz. Konv. p. 118—121.)

4) Zweite Proposition Sachsens d. d. 25. Febr. (Weimar, Leipz. Konv. p. 122.) Zwischen die 2. und 3. Plenarsitzung fällt eine abermalige Geheimkonferenz der kursächsischen und kurbrandenburgischen Räthe. Die ersteren äußerten betreffs Johann Georgs Ansicht über den Kompositionstag: „ihres deils hielden sie [Johann Georg] dafor, es würde mehr wederwerdichenten daraus entspringen als friedlibende mittel." (Dresden Loc. 8097 Prot. des Leipz. Konv. p. 55.)

angebotenen Verhandlungen annehmen oder ablehnen solle. Die Antwort gab er aber auch gleich selbst, indem er sich entschieden für das Erste aussprach. Die Reihe moralischer und religiöser Gemeinplätze, mit denen er seine Ansicht begründete, konnte allerdings auf Niemanden Eindruck machen, aber sein ausgesprochener Wille genügte, daß sich die Stände jetzt ebenfalls einstimmig für die Annahme erklärten. Doch unterließen die Fürsten und Grafen, Kurbrandenburg an der Spitze, nicht, noch ein Mal alle ihre schwerwiegenden Bedenken gegen den Kompositionstag aufzuzählen zum deutlichen Zeichen, daß sie im Grunde an ihrer Ansicht unverändert festhielten und nur dem Wunsche Sachsens nachgaben. Und so forderten sie denn jetzt auch in überwiegender Mehrheit ganz offen, daß man sofort mit Rüstungen beginne, um allen Eventualitäten gewachsen zu sein.

Die Ansicht der Fürsten ging ferner dahin, daß auch in den Frankfurter Verhandlungen selbst die protestantischen Stände als ein Ganzes auftreten sollten: also einige wenige gemeinsame Gesandte, vor Allem ein gemeinsames Friedensprogramm. Sie schlugen daher die Einsetzung einer Kommission vor, die die Friedensbedingungen in ihren Einzelheiten ausarbeiten und dann dem Plenum zum endgültigen Beschluß vorlegen sollte.[1])

In seiner Erwiderung ging Johann Georg über den Vorschlag der Rüstungen mit Stillschweigen hinweg. Der Einsetzung einer Kommission stimmte er dagegen zu. Aber selbst einige seiner Räthe in sie zu deputiren, war er trotz mehrfachen Drängens der Stände nicht zu bewegen.[2]) Er war eben schon jetzt entschlossen, sich durch ein gemeinsames Programm nicht binden zu lassen.

[1]) Vgl. die Protokolle der 3. Plenarsitzung d. d. 25. Febr. (Weimar Leipz. Konv. p. 158—165) des 1. Fürstenraths d. d. 26. Febr. (ebenda p. 166—180), der 4. Plenarsitzung d. d. 28. Febr. (ebenda p. 182—187), dazu das Votum der Fürsten s. d. (ebenda p. 126—153), der Grafen d. d. 28. Febr. (Dresden Loc. 8097 Prot. des Leipz. Konv. p. 111—120) der Städte eod. dato (ebenda p. 121—130) und das Konzept zu Landgraf Wilhelms Votum im Fürstenrath s. d. (Marburg Rel. Sachen 1631 Leipz. Konv. 1.)

[2]) Vgl. das Protokoll der 5. Plenarsitzung d. d. 3. März (Weimar Leipz. Konv. p. 201—204). Die Kommission trat am 7. März zusammen. (Vgl. ihre Protokolle ebenda p. 226—228). In ihr waren vertreten

Bis die Kommission ihre Arbeit vollenden und vorlegen konnte, mußte immerhin einige Zeit vergehn. Vorläufig war also das Thema der Proposition erschöpft. Da brachte nun aber Johann Georg eine neue dritte Vorlage ein, mit der er den Rahmen des Ausschreibens völlig verließ. Er bat die Stände zu erwägen, in welcher Weise man den Kriegsbeschwerden als Durchmärschen, Einquartirungen, Kontributionen am besten ein Ende machen könne.[1])

Die Antwort darauf konnte, wenigstens von Seiten Kurbrandenburgs, der Fürsten und Grafen, nicht zweifelhaft sein. Nur „des Glimpfes wegen“ wollten sie den Kaiser noch ein Mal um Abstellung ihrer Beschwerden ersuchen. Erfolg erwarteten sie davon nicht. So verlangten sie denn, daß man unverzüglich zur Selbsthülfe schreite, die Kontributionen und Einquartirungen aufkündige und dem durch gemeinsame Rüstungen den gebührenden Nachdruck gäbe.[2])

Hinter so mannhaften Entschlüssen blieben indeß die städtischen Gesandten nun weit zurück. Nur dem Gesuch an den Kaiser stimmten sie bei; die Verweigerung der Kontributionen hielten sie dagegen für hoch bedenklich. Sie besorgten, daß die Städte von der Gewaltthätigkeit der Gegner zuerst betroffen werden möchten, und fürchteten für die Freiheit ihres Handels. Ebenso lehnten sie

Kurbrandenburg durch v. d. Knesebeck und D. Polenius, Altenburg, Weimar, Cassel, Wolfenbüttel und Württemberg durch v. Brandt, Dr. Gochhausen, Sixtinus, Dr. Engelbrecht, Dr. Löffler, die fränkischen Grafen und Lippe durch Mockel und Dr. Victor, Nürnberg und Ulm durch Dr. Richter und Dr. Claus. (Dresden Loc. 8095 Rest. Edikt. Bd. IX p. 408). Ihr Gutachten (Weimar, Leipz. Konv. p. 362—501) ragt hervor durch Klarheit und Sachlichkeit. Wann es fertig wurde, ist nicht ersichtlich, am 19. März kam er jedenfalls schon in die Weimarische Kanzlei zur Abschrift. Johann Georgs Antwort darauf datirt vom 27. März (Weimar, Leipz. Konv. p. 282—285.)

[1]) Vgl. Protokoll der 5. Plenarsitzung.

[2]) Vgl. das Protokoll des 2. Fürstenraths d. d. 3. März (Weimar, Leipz. Konv. p. 194 und 195) und der 6. Plenarsitzung d. d. 4. März (ebenda p. 205—210), das eigenhändige Votum Wilhelms von Weimar d. d. 3. März (ebenda p. 187—200) das zum größten Theil wörtlich in das Gesammtvotum der Fürsten d. d. 4. März (ebenda p. 229—237) übernommen ist, sodann das Votum der Grafen d. d. 4. März (Dresden Loc. 8097 Protok. des Leipz. Konv.)

es ab, dem Vorschlag einer evangelischen Alliance beizutreten, da sie darüber nicht instruirt waren, doch meinten sie den spätern Anschluß ihrer Kommunen in Aussicht stellen zu können.[1])

Unzweifelhaft war es dem gegenüber für die Anhänger der Unionspolitik das einzig Richtige, sich dadurch nicht aufhalten zu lassen, sondern ohne Zögern unter sich abzuschließen. Wenn der neue Bund nur achtunggebietend auftrat und seinen Mitgliedern Schutz gewährte, stand mit Sicherheit zu erwarten, daß die Städte nachfolgen würden. Mit Neutralität hätten sie bei den Gegnern doch nichts gewonnen.[2]) In der That schlugen Brandenburg und die Fürsten diesen Weg ein.

Anders Kursachsen. Johann Georg nahm das Votum der Städte zum Vorwand, um auch seinerseits einer bestimmten Erklärung wegen der Rüstungen von Neuem auszuweichen. Mit einem Gesuch an den Kaiser erklärte er sich dagegen einverstanden und ließ bereits in einer der nächsten Sitzungen das Konzept dazu vorlegen.[3]) Schon in seinem ersten Theil klang das Schreiben überaus scharf. Alle die Vorwürfe, die die Protestanten schon so oft gegen die rechtswidrige Politik des Wiener Hofes erhoben hatten, wurden da wiederholt und die Kassation des Edikts und die Rückgabe der konfiszirten geistlichen Güter aufs Neue gefordert. Grade-

---

[1]) Vgl. das Votum der Städte d. d. 4. März (Dresden Loc. 8097 Protok. des Leipz. Konv. p. 170—176).

[2]) Unter andern hat dies Wilhelm von Weimar ausgesprochen in seinem Votum vom 26. März (Weimar, Leipz. Konv. p. 280—281).

[3]) Vgl. die Protokolle der 6., 7. und 8. Plenarsitzung d. d. 4. 6. und 10. März. (Weimar, Leipz. Konv. p. 205—210, 214—222.) Das Schreiben wurde im Konzept schon am 10. März vorgelegt. Insofern geht es also dem Beschluß der Rüstungen voraus, und nicht dieser ihm, wie Droysen meint (Gustav Adolf II p. 293). Es ist das für die Taktik Sachsens den Ständen gegenüber von Bedeutung. Das Datum des 28. März, das die Ausfertigung allerdings trägt, bedeutet auch für die Absendung nichts. Sie kann nicht viel vor Schluß des Konvents erfolgt sein, da das Schreiben zur Unterschrift zirkulirte und am 3. April erst dem Herzoge von Weimar (Weimar, Leipz. Konv. p. 253), am folgenden Tage erst dem Eisenachischen Gesandten (Relation Dr. Rügers, Weimar, Kr. u. Fr. A. 1630—31 II) vorgelegt wurde. Selbstverständlich war auch das Absicht aus leicht zu errathenden Gründen.

zu drohend wurde seine Sprache aber dann, als es auf die Kriegsbeschwerden zu reden kam. Pflicht, Ehre und Gewissen halber könnten sie von den Ständen fernerhin nicht mehr geduldet werden. Der Kaiser möge Abhülfe schaffen. Sonst werde er es den Protestanten nicht verdenken können, wenn sie sich in Zukunft der Bedrückungen aus eigner Kraft erwehrten.[1])

Auch für die Theilnehmer des Konvents lag in diesen letzten Worten ein Hinweis, daß Sachsen selber Rüstungen plane. Ohne solche wäre das Schreiben nur eine zwecklose, schädliche Provokation des Gegners gewesen. Aber vergebens erwarteten die Stände, nachdem sie das Schreiben nach Form und Inhalt genehmigt hatten, daß Kursachsen nun mit irgend welchen Vorschlägen in dieser Richtung herausträte. Zuletzt entschlossen sich die Fürsten, um der Ungewißheit ein Ende zu machen, Johann Georg persönlich zu interpelliren.

Was er ihnen erwiderte, erinnert in manchen Punkten an die Antwort, die Gustav Adolf dem hessischen Gesandten zu Stralsund gab. Er erklärte, daß er speziell keinen Grund zur Klage über die kaiserliche Politik habe, auch hinreichend Mittel besäße, sich und sein Land zu vertheidigen. Trotzdem sei er nicht abgeneigt, sich der glaubensverwandten Stände anzunehmen, aber unmöglich könne man von ihm verlangen, daß er allein die Last trage. Es möchten zuvor einmal die Einzelnen erklären, was sie leisten könnten und wollten. Die Fürsten entgegneten, zu einer Aeußerung hierüber seien sie nicht autorisirt, sie müßten vorher mit ihren Mitständen sprechen. Darauf schloß Johann Georg, er wisse selber wohl, daß mit dem Schreiben an den Kaiser allein nichts gethan sei. Man

[1]) Vgl. das Schreiben des Konvents an den Kaiser d. d. 28. März. (Weimar. Leipz. Konv. p. 298–323. Auch häufig gedruckt.) Eine Kopie davon wurde auch den katholischen Kurfürsten übersandt mit einem im Sinne gleichartigen, in der Form aber schärferen Begleitschreiben d. d. 3. April. (Weimar. Leipz. Konv. p. 324–329.) Dies letzte Schreiben wurde von den Ständen erst in der Schlußsitzung am 12. April unterzeichnet. (Vgl. das Protokoll der 10. Plenarsitzung d. d. 12. April Dresden Loc. 8097. Protok. des Leipz. Konv. p. 204–209.)

müsse sich entschließen, dementsprechend auch zu handeln. Er würde den Konvent nicht berufen haben, wenn das nicht von vornherein seine Absicht gewesen wäre, und er sei selbst erbötig, zu thun, was in seinen Kräften stände.[1])

Was er da sagte, war nur halbe Wahrheit. Das Wichtigste vor Allem verschwieg er, daß er keinen festgeschlossenen Bund wollte. Nur vereinzelt wurde daher das Mißtrauen rege, wie bei Altenburg, das im Fürstenrath den Wunsch aussprach, Sachsen möge seine Erklärung doch im Plenum und zu Protokoll eingehender wiederholen.[2]) In der Mehrzahl blieben die Stände durchaus vertrauensvoll, und des guten Glaubens, daß sie wirklich nur bestimmte Zusagen betreffs ihrer Bundesleistungen zu geben brauchten, damit Johann Georg dann die Führung der neuen Union übernähme. Daß ein weiterer Versuch, ihn aus seiner Zurückhaltung zu drängen, abermals fehlschlug, konnte sie in dieser Auffassung nicht beirren.[3]) Zeigte er sich doch gleichzeitig einverstanden damit, daß sie unter sich über die Art und Weise gemeinsamer Rüstungen in Berathung traten.[4])

Kur Brandenburg übernahm dabei die Führung. Es berief am Morgen des 15. März die Fürsten und die Gesandten Bremens und Württembergs zur Berathung in sein Quartier und legte ihnen eine Reihe von Fragen vor, die dann am Nachmittage auch den andern Gesandten mitgetheilt wurden.[5]) Jeder der betheiligten Stände hatte seine Meinung darüber binnen kurzer Frist schriftlich einzureichen. Kurbrandenburg faßte alle diese Voten in ein gemeinsames Gutachten

[1]) Vgl. die Mittheilung des Pfalzgrafen August im 3. Fürstenrath d. d. 11. März. (Weimar, Leipz. Konv. p. 241.)

[2]) Vgl. das Protokoll des 3. Fürstenraths.

[3]) Vgl. das Protokoll der 9. Plenarsitzung d. d. 11. März. (Weimar, Leipz. Konv. p. 241–242.)

[4]) Ueber das Folgende vgl. ein zusammenhängendes Weimarisches Protokoll vom 15. März bis 7. April (Weimar, Leipz. Konv. 249–254) und einen zusammenhängenden Bericht Dr. Rügers (Weimar, Kr. u. Fr. A 1630–31 II).

[5]) Vgl. Punkte, die im engen Ausschuß am Morgen des Sonnabends des [15.] März in Ch. Br. Quartier vorgewesen sind (Weimar, Leipz. Konv. p. 248).



zusammen, das es den Ständen am Morgen des 18. März zur Genehmigung vorlegte. Am Nachmittage überbrachte es dann Georg Wilhelm persönlich an Johann Georg.[1]) Es enthielt den vollkommen ausgearbeiteten und in seinen Einzelheiten sorgfältig motivirten Entwurf zu einem allgemeinen Bündniß der evangelischen Stände. Seine Hauptzüge waren folgende:

Die zu Leipzig versammelten Kurfürsten, Fürsten und Grafen schließen eine Allianz zu gegenseitigem Schutz und Beistand gegen alle Bedrückungen und zur Wiedererlangung ihres Besitzes. Alle andern evangelischen Stände sind zum Beitritt aufzufordern, wie denn der Anschluß der Städte nach den Erklärungen ihrer Gesandten mit Sicherheit zu erwarten ist.

Die Oberleitung des Bundes übernimmt Kursachsen eventuell mit Zuziehung Kurbrandenburgs. Ihnen zur Seite tritt ein ständischer Kriegsrath.

Der Bund formirt ein Heer, das auf seinen Namen vereidigt wird. Die Vorschläge über die Zahl der Truppen differiren vorläufig zwischen 20 und 50000 Mann. Die einzelnen Stände tragen dazu nach Maßgabe ihres Anschlags in der Reichsmatrikel bei. Es steht in jedes Belieben, ob er seine Quote in Truppen oder Geld entrichten will.

Alle technischen Einzelheiten sind noch auf dem Konvent durch eine Kommission militärischer Sachverständiger auszuarbeiten.

Der Bund richtet seine Spitze nicht gegen den Kaiser, sondern nur gegen diejenigen, die den kaiserlichen Namen und seine Autorität zu gesetzwidrigen Gewaltthätigkeiten mißbrauchen. Es beschränkt sich zunächst auf strenge Defensive und regelt im Uebrigen sein Verhalten nach dem Vorgehn des Gegners.

Gegenüber Schweden ist wohlwollende Neutralität zu beobachten. Wird aber ein Mitglied durch die Macht der Verhältnisse zum An-

[1]) Das gleiche Verfahren hatte bei jenem Gutachten vom 27. März statt. Es ist daher ein Irrthum Wittichs (Magdeburg p. 665), wenn er jenes als eine kurbrandenburgische Proposition an den Konvent bezeichnet. Die Städte nahmen an den Verhandlungen Theil, wenngleich sie wie bisher über die Frage der Rüstungen kein Votum abgeben konnten.

schluß an Gustav Adolf genöthigt, so soll es deswegen nicht aus dem Bunde ausgeschlossen werden. Sonst darf keiner ohne Wissen und Zustimmung der andern eine Alliance schließen, sich in Verhandlungen einlassen oder die Waffen niederlegen. Wer vom Bunde abfällt, wird für Feind erklärt.[1])

Also anscheinend Neutralität und Defensive. Aber das war in Wirklichkeit doch nur die Form, durch die man den ganzen Vorschlag für Sachsen annehmbar zu machen gedachte. Die Verweigerung der Kontributionen, die Freiheit für jedes Bundesmitglied mit Schweden in Alliance zu treten, mußten unausbleiblich zu Zusammenstößen mit den Kaiserlichen führen und also für den ganzen Bund den Kriegsfall schaffen. Wenn das Gutachten an einer Stelle äußerte, daß die Katholiken in Zukunft ebenso zur Unterhaltung der evangelischen Armee heranzuziehen seien, wie bisher die Protestanten der Liga hätten steuern müssen, so gab es damit selber zu, daß es an die Möglichkeit des Friedens im Ernst nicht glaubte. Dann war der Anschluß an Schweden von selbst geboten. Das Ganze bewies mithin nur, wie undurchführbar im Grunde der Gedanke der dritten Parthei war.

Die Tendenzen der brandenburgischen Politik fanden in diesem Aktenstück ihren vollen Ausdruck.[2]) Ihnen sehr nahe stand Pfalzgraf August[3]) und, wie man annehmen darf, Landgraf Wilhelm. Herzog Wilhelm ging dagegen in seinem Votum noch nicht so weit,[4]) wenngleich er gegen die Fassung des Gesammtgutachtens keinen Widerspruch

[1]) Vgl. Gesammtvotum der Stände d. d. 18. März, von Kurbrandenburg zusammengestellt und an Kursachsen übergeben. (Weimar, Leipz. Konv. p. 259–268.)

[2]) Vgl. dazu die Stelle: „Ob sich auch ein stand in particulari in solchen angustiis befinde, daß er mit i. k. würde in näheres vernehmen treten und sich ihrer assistenz zu seiner beschützung gebrauchen müßte, da auch die neutralität nicht practizirlich, were solches, im fall es dieser verfassung und conjunktion zuwider, dahin zu stellen." Vgl. dazu das Zitat aus dem Gesammtgutachten vom 27. März bei Wittich, Magdeburg p. 610.

[3]) Vgl. das Protokoll der Ausschußsitzung d. d. 18. März (Weimar, Leipz. Konv. p. 249–250.)

[4]) Vgl. die Resolution Weimars d. d. 17. März auf die Punkte vom 15. März. (Weimar, Leipz. Konv. p. 255–258.)

erhob. Erst die unzuverlässige Haltung Sachsens drängte ihn in dieselben Bahnen.

Das waren nun die „hitzigen consilia“, vor denen Johann Georg so oft von seinem Schwiegersohn und seinen Ministern gewarnt war. Sie widerstrebten ihm gründlich und er war in ihrer Ablehnung keinen Augenblick zweifelhaft. In seiner Erwiderung vom 23. März betonte er zu Anfang von Neuem, wie nothwendig Rüstungen seien, nachdem man sich einmal zur Verweigerung der Kontributionen und Einquartirungen entschlossen habe. Diese Zwangslage hatte er selbst für die Stände durch das Schreiben an den Kaiser geschaffen. Dann erklärte er aber, daß der Abschluß eines allgemeinen Bündnisses zur Zeit unthunlich und gefährlich sei, weil eine Reihe von Ständen auf dem Konvent nicht vertreten, eine Anzahl Gesandter, speziell die städtischen, nicht genügend bevollmächtigt seien. Gänzlich unstichhaltige Gründe. Auf Landgraf Georg war überhaupt nie zu rechnen, das Fehlen der Grafen von Ostfriesland und Oldenburg konnte nicht ins Gewicht fallen, die städtischen Gesandten endlich zeigten den besten Willen. Statt dessen schlug er auf Grund der Reichsexekutionsordnung vor, daß sich die Stände nach Kreisen „in Verfassung stellen“ sollten. Er erbot sich, 3 Regimenter Infanterie, jedes zu 3000 Mann und 2 Regimenter Kavallerie, jedes zu 1000 Mann, zu werben. Wenn die anderen Stände des obersächsischen Kreises das Ihre nach Anleitung der Reichsmatrikel leisteten, wolle er als Kreisoberster ihnen nach Möglichkeit beistehn. Ebenso sei er bereit, den benachbarten Kreisen die von der Reichsexekutionsordnung vorgeschriebene Hülfe zu gewähren, unter der Voraussetzung, daß sie sich gleichfalls „in Verfassung stellten.“ Ein Versprechen, dessen Erfüllung auszuweichen, Gründe später nicht schwer zu finden waren. Als einziges Band zwischen dieser vereinzelten Rüstungen schlug er einen Ausschuß vor, der sich nach eignem Belieben versammeln dürfe und dessen Beschlüsse für alle Stände maßgebend sein sollten. Also für sich selbst keine bestimmten Verpflichtungen und doch die Möglichkeit, die Maschen des lockern Bundes nach eignem Ermessen jeden Augenblick fester zu ziehn.[1]

[1] Vgl. Johann Georgs Resolution d. d. 23. März. (Weimar, Leipz. Konv. p. 330–335.)



Für sich hätte Johann Georg damit alles Wünschenswerthe erreicht und von seinem Standpunkt aus konnte er mit Recht den Vorschlag machen, den Konvent nun zu schließen. Die andern Stände aber, schwer enttäuscht, konnten sich damit nicht zufrieden geben. In ihrer Entgegnung vom 27. März wiesen sie nach, wie sich Kreisrüstungen nur schwer bewerkstelligen lassen würden und wie selbst dann damit noch nichts Eigentliches erreicht sei. Sie widerlegten Johann Georgs Einwände und verfassungsrechtliche Bedenken gegen ein Gesammtbündniß und erklärten kurzweg, ohne den Abschluß eines solchen würde der ganze Konvent überhaupt nicht den Aufwand von Mühe und Kosten lohnen. So hielten sie denn sämmtliche Forderungen ihres letzten Gutachtens aufrecht und verlangten darüber hinaus noch, daß man mit Holland, Frankreich, Schweden, Dänemark, England, Venedig und den evangelischen Schweizern in Einvernehmen träte, vor Allem, daß man unverzüglich Schritte thue, Magdeburg nicht in die Gewalt der Feinde fallen zu lassen. Betreffs künftiger Eventualitäten regten sie eine Reihe von Fragen an, die ihre Spitze sämmtlich gegen den Kaiser richteten. Der Einsetzung eines Ausschusses stimmten sie bei, und nannten sogleich eine Reihe von Ständen, deren Vertretung sie in ihm wünschten. Auch hier zeigte sich deutlich ihr Mißtrauen, wenn sie verlangten, daß der Kreis seiner Befugnisse schon jetzt umschrieben würde, und wenn sie seinen Zusammentritt nicht in das Belieben Sachsens stellen wollten, sondern einen bestimmten Termin, 6 Wochen nach Schluß des Konvents, dazu vorschlugen.[1])

Darauf schien es einen Augenblick, als wenn Johann Georg einlenken wollte.[2]) Er forderte wenigstens die Stände auf, im

[1]) Vgl. Die Protokolle der Ausschußsitzungen d. d. 24. und 27. März (Weimar, Leipz. Konv. p. 250—252), Wilhelms von Weimar Votum d. d. 26. März (ebenda p. 280—281), endlich das Gesammtgutachten der Stände d. d. 27. März (ebenda p. 286—297.)

[2]) Das findet darin seinen Grund, daß in diesen Tagen grade das Schreiben an den Kaiser zur Unterschrift zirkulirte. Vgl. hierzu Tupetz, p. 181 Anm. 1: „Tilly wußte nachher, daß der Kurfürst, wenn er nach Ansicht der Evangelischen auf dem Konvente einen Tag auf gutem Wege gewesen, am andern Tage wieder zurückgewollt habe“.

Einzelnen genau anzugeben, was sie bei einem allgemeinen „Verständniß" zu leisten gedächten.[1]) Aber trotz ihres opferwilligen Entgegenkommens[2]) beharrte er in seiner neuen Erklärung dann doch wieder auf seiner alten Ansicht.[3])

Noch ein letzter Versuch wurde gemacht, ihn umzustimmen. Am Morgen des 7. April fand in dem Kurbrandenburgischen Quartier eine Geheimkonferenz statt. Außer Götz, dem Vertreter Georg Wilhelms, nahmen daran noch Theil Pfalzgraf August, Wilhelm von Weimar, die Kanzler von Baireuth und Württemberg Feilitzsch und Dr. Löffler und der Graf Philipp Reinhard von Selms. Götz legte eine Reihe von 13 Punkten vor, die das offen aussprachen, was in den für Sachsen bestimmten Gutachten nur zwischen den Zeilen stand, nämlich daß der Plan einer Defensive gegen die Katholiken völlig undurchführbar sei, daß man daher unverzüglich zum Angriff schreiten und dementsprechend den Anschluß an Schweden suchen müsse. Er bat zu erwägen, in welcher Form man dies wohl am besten Johann Georg noch ein Mal vorstellen könne. Für den Fall einer abermaligen Ablehnung warf er sogar die Frage auf, ob dann nicht die Stände über Sachsen hinweg mit Schweden in Ein-

[1]) Vgl. Resolution Johann Georgs d. d. 28. März (Dresden Loc. 8096 Rest. Ed. Bd. XII p. 39–41.) Das unbestimmte Wort Verständniß war natürlich mit Absicht gewählt.

[2]) Kurbrandenburg wollte 5000 Mann werben, über die Verpflichtungen der andern obersächsischen Stände vgl. Kap. V; dazu wollten Mühlhausen und Nordhausen von Publikation des Abschiedes an monatlich 1000 Thlr. an Kursachsen zahlen. Ueber die Verpflichtungen des rheinischen Kreises vgl. Kap. VII. Der fränkische und schwäbische Kreis wollten zusammen 15000 Mann werben und ebensoviel an Landvolk aufstellen. Von dem niedersächsischen Kreis verpflichteten sich vorläufig Bremen, Lüneburg und Ratzeburg zu Geldzahlungen. Ein definitiver Beschluß sollte auf einem demnächst zu haltenden Kreistage gefaßt werden. (Dresden Loc. 8096 Rest. B. XII.)

[3]) Vgl. Johann Georgs Erklärung d. d. 5. April (Weimar Leipz. Konv. p. 336–341). Ihre Uebergabe an die Stände erfolgte erst am 7. April (vgl. die Mittheilung des Pfalzgrafen in der Sitzung vom 8. April. Weimar, Leipz. Konv. p. 342), offenbar, weil vorher erst alle Stände das Schreiben an den Kaiser unterschrieben haben sollten.



vernehmen zu treten hätten. Noch während man darüber berieth, traf die bereits erwähnte Erklärung Sachsens ein. Ueber Einzelheiten der Debatte fehlen Angaben, da Protokoll nicht geführt werden durfte. Das Resultat war der Beschluß, daß zunächst noch ein Mal Georg Wilhelm, Pfalzgraf August und Wilhelm von Weimar persönlich auf Johann Georg einzuwirken versuchen sollten.[1] Die anderen Stände wurden durch Pfalzgraf August davon in Kenntniß gesetzt und stimmten selbstverständlich bei.[2] Am 9. April fand darauf die Audienz statt, in der die genannten drei Fürsten noch ein Mal die ständischen Wünsche vortrugen, die dann von der brandenburgischen Kanzlei in ein Gutachten zusammengesetzt am folgenden Tage auch noch schriftlich übergeben wurden.[3]

Im Weimarer Archiv findet sich nun ein Aufsatz („Es ist unnöthig, mit vielen rationibus zu erweisen,"), der sich unter Weglassung alles für Sachsen Kränkenden nach Inhalt und Gliederung auf das Genaueste an jene 13 Punkte anschließt.[4] Man würde daher in ihm eine Kopie jener Eingabe vom 10. April vermuthen können. Doch spricht seine Form dagegen, des Weitern sein Fehlen unter den Dresdener Akten. Ein anderes, ebenfalls undatirtes Memorial („Zu erinnern, würde nöthig sein") zeigt ebenfalls Berührungspunkte mit jenen 13 Fragen Götzes.[5] Die Möglichkeit, es ungefähr zu datiren, giebt sein vierter Absatz. Dort wird der Wunsch ausgesprochen, daß auch Württemberg in dem Bundesausschuß vertreten sein möchte. Die andern Mitglieder waren schon durch die Erklärung Sachsens vom 5. April festgestellt. Württemberg wurde nachernannt in der Erklärung vom 10. April. Zwischen diese beiden Daten fällt also die Abfassung. Seiner Form nach kann

[1] Vgl. den Weimarischen Bericht über diese Konferenz (Weimar, Leipz. Konv. p. 253—254.)

[2] Vgl. das Protokoll der Sitzung vom 8 April (Weimar, Leipz. Konv. p. 342 und 343.)

[3] Vgl. die Resolution Johann Georgs d. d. 10. April (Weimar, Leipz. p. 345—350.)

[4] Weimar, Leipz. Konv. p. 276—279.

[5] Weimar, ebenda p. 351—352.

nun dieses Memorial ursprünglich auch nicht dazu bestimmt gewesen sein, an Kursachsen übergeben zu werden. Und doch ist es, wenigstens zum Theil, in dieser Richtung zur Verwendung gekommen. Sein zweiter Absatz findet sich als ein selbständiges Schriftstück im Dresdener Archiv unter dem Titel: „Puncta, worauf das vernehmen mit der kön. wrd. zu Schweden zu richten“.[1]) Droysen hat dieses Aktenstück wegen seines Fundorts für eine kursächsische Resolution gehalten.[2]) Daß es das unmöglich sein könne, weil es mit der ganzen sonstigen Haltung Johann Georgs im schroffsten Widerspruch steht, ist sofort von Wittich betont.[3]) Durch den oben nachgewiesenen Zusammenhang wird nun der ständische Ursprung klar. Man möchte es für einen Leitfaden halten, dessen sich Herzog Wilhelm in jener Audienz für seinen Vortrag bediente. Das Einzige, worin er dabei über das ständische Gesammtgutachten vom 27. März hinausging, war eben jener zweite Absatz, in dem er über eine Verständigung mit Schweden detaillirte Vorschläge machte. Daraus erklärt es sich hinreichend, daß auch von dem ganzen Memorial nur dieser Theil schriftlich an Johann Georg überreicht worden ist.

Nach dem Inhalt dieser Vorschläge hat Wittich die Vermuthung ausgesprochen, sie möchten von den schwedischen Gesandten herrühren und unter der Form eines entgegenkommenden Vorschlags dem Kurfürsten zur Annahme zugeschoben worden sein.[3]) Genau genommen ist diese Vermuthung also nicht richtig. Eine andere Frage ist aber, ob die Vorschläge im Grunde nicht doch auf Schweden zurückgehn.

[1]) Dresden Loc. 9231. Andres Buch des Königs in Schweden Kriegsexpedition betr. p. 222. „Wann er verspricht, den evangelischen keine hostilitet zuzufuegen, dieselbige in iren werbungen und dem unterhalt ihrer soldaten nicht zu hindern, occupata vel occupanda ohne entgelt zu restituiren, im nohtfall zu succurriren, auch diversiones zu machen, keinen frieden zu schließen, es sei dann den evangelischen satisfaction geschehen, denselbigen wieder die catholischen zu assistiren, auch Frankreich alle widrige gedanken zu benehmen, so wäre ihm hinwiederum alle freundschaft zu versprechen, die päße und repäße gegen caution zu eröffnen, auch mit proviant und sonsten seiner armee aller guter will zu erweisen.“

[2]) Droysen, Gustav Adolf II. p. 291.

[3]) Wittich, Magdeburg p. 675.



Als Götz jene 13 Punkte vorlegte, bemerkte er dazu, sie seien ihm von Jemandem vertraulich mitgetheilt. Unter dieser nicht genannten Persönlichkeit könnte man sich dann allerdings nur Chemnitz denken. Dafür spräche ferner, daß in dem betreffenden 7. Punkt nur die Leistungen der Stände an Schweden genannt sind. Die von Gustav Adolf dafür zu fordernden Cautelen setzte erst Herzog Wilhelm in seinem Memorial auf. Die Wahrheit der Götzischen Angabe vorausgesetzt wäre Schweden also in diesem Moment formell bedeutend hinter jenen Forderungen zurückgeblieben, die Falkenberg gegen Schluß des vergangenen Jahres an einen evangelischen Bund gestellt hatte.[1]) Allerdings stand jetzt mit Sicherheit zu erwarten, daß Johann Georg dann schon durch die Ereignisse von selbst weiter getrieben werden würde.

Die Antwort Kursachsens (d. d. 10. April) vernichtete endgültig die Erwartungen der Stände.[2]) Johann Georg beharrte in Allem

[1]) Vgl. Wittich, Falkenberg p. 313. Nach Chemnitz p. 137 hatten die beiden schwedischen Gesandten den Auftrag, zunächst die Gesammtheit der evangelischen Stände zu einem offenen Bündniß mit Gustav Adolf aufzufordern. Falls das nicht zu erreichen wäre, sollten sie vorschlagen, daß die Stände den Katholischen fortan Durchmärsche, Einquartirungen, Lieferungen verweigern, dem schwedischen Heere dagegen gestatten möchten. Erst wenn auch dieser Versuch scheitere, sollten sie mit den einzelnen Ständen Separatverhandlungen anknüpfen. Daß dem Historiographen die Instruktion selber vorgelegen hat, zeigt die Uebereinstimmung des Wortlauts mit dem im Dresdener Archiv befindlichen Extract. (Loc. 9231. Anderes Buch des Königs in Schweden Kriegsexpedition betr. p. 220. Wiedergegeben zum Theil wörtlich bei Wittich, Magdeburg p. 612.) Danach hat man also drei Phasen in ihren Bemühungen zu unterscheiden: zur ersten gehören das Memorial des Dr. Chemnitz d. d. Torgau 13. Febr., und von Solms d. d. Leipzig 3. März, zur zweiten der genannte Extract, der wohl am 25. März überreicht wurde. (Vgl. Solms an Johann Georg d. d. Leipzig 24. und 26. März, Dresden ebenda p. 219 und 221.) Den Schluß dieser Phase bezeichnen dann die genannten 13 Punkte und die Audienz der drei Fürsten. Nach der abschläglichen Antwort Johann Georgs d. d. 10. April beginnen dann die Separatverhandlungen. (Vgl. darüber Kap. V.)

[2]) Vgl. Johann Georgs Resolution d. d. 10. April (Weimar, Leipz. Konv. p. 345—350; auch in der Abtheilung „Urk.-Abschr. 1631" mit der Randbemerkung: „Chur-Sachsens geheimbteste Nebenresolution bei dem Leipzischen Abschied.")

auf seiner Erklärung vom 23. März: Also kein festgeschlossener Bund und konsequenter Weise auch kein gemeinsames Auftreten in Frankfurt. Statt dessen Kreisrüstungen nach Maßgabe der Reichsexekutionsordnung und höchst dehnbare Bestimmungen über gegenseitige Unterstützung. Als einzige gemeinsame Institution in dieser Zersplitterung ein ständischer Ausschuß, bestehend aus beiden Kurfürsten, Pfalzgraf August, einem Ernestiner, Markgraf Christian, dem Herzog von Württemberg, einem Landgrafen von Hessen, Herzog Christian von Braunschweig, dem König von Dänemark als Herzog von Holstein, zwei Grafen und fünf Reichsstädten. Dieser Ausschuß tagt aber nicht beständig, sondern tritt nur nach Bedürfniß auf die Berufung Sachsens hin zusammen. Die genannten Stände haben ihre Vertreter mit unbedingter Vollmacht auszustatten. Ihre Beschlüsse, bei deren Zustandekommen aber nicht Majorität entscheidet, sind für alle Mitglieder des Bundes unbedingt verpflichtend.

Das ihm angebotene Direktorium nimmt Kursachsen mit Dank an. Kurbrandenburg steht ihm als Nebendirektor zur Seite.

In seiner Politik gegenüber den Katholiken bleibt der Bund auf der im Schreiben an den Kaiser bezeichneten Linie. Mit allen auswärtigen Mächten speziell mit Schweden sucht er gutes Einvernehmen aufrecht zu erhalten.

Die Werbungen in den Kreisen haben sofort zu beginnen und Kursachsen ist über ihren Fortgang in Kenntniß zu setzen. Sobald alle Stände ihre Zusagen vollkommen erfüllt haben, wird Johann Georg nach Lage der Dinge weitere Beschlüsse zu fassen wissen.

Das war das Endresultat. Der öffentliche Rezeß vom 12. April faßte die Ergebnisse des Konvents von der Annahme der Frankfurter Traktaten bis zum Beschluß der „Defensionsverfassung" verhältnißmäßig nur kurz und in einer für den Wiener Hof berechneten Form zusammen.[1])

Die brandenburgische Politik war vollkommen gescheitert. Sie stand genau so isolirt zwischen den beiden großen Partheien wie

[1]) Vgl. den Abschied d. d. 12. April (Weimar, Leipz. Konv. p. 354—361), dazu das Protokoll der 10. Plenarsitzung d. d. 12. April (Dresden Loc. 8097 Protok. des Leipz. Konv. p. 204—209).

vorher. Für sie wie für die andern Stände mit Ausnahme Sachsens galt das Wort jenes Gutachtens: der Konvent hatte weder Zeit noch Mühe gelohnt.

Es war die Frage, ob Johann Georg mit dem Ergebniß zufrieden sein konnte. Die Beschlüsse, die er von vornherein gewollt, hatte er alle erreicht. Die Stände hatten sich seinen Drohungen gegen den Kaiser angeschlossen und das Gewicht seiner Demonstration vermehrt. Und dabei hatte er doch jede bestimmte Verpflichtung vermieden. Sein Verfahren war dabei höchst hinterhaltig gewesen. Indem er sie durch unbestimmte Wendungen sein Eintreten hoffen ließ, hat er sie zu einem Vorgehen verleitet, von dem es für sie keinen Rückzug gab, auch als er den Abschluß des Bundes ablehnte. Sie mußten rüsten, ob mit, ob ohne Sachsen. Zwar hat er sie keineswegs ganz im Stiche zu lassen gemeint und rechnete auf eine Wirkung seiner Demonstration, die dann ausblieb. Die Hauptsache waren ihm aber doch immer seine eigenen Interessen, und so kann man wohl urtheilen, daß er die Stände für seine Demonstrationspolitik mißbraucht hat.

Es war die Vergeltung, daß der gehoffte Erfolg nach beiden Richtungen hin fehlte. Er hatte seine Forderungen zu hoch gespannt, als daß die Katholiken sie erfüllen konnten. Es war ihnen unmöglich auf Kontributionen und Durchmärsche zu verzichten, ohne gleichzeitig Norddeutschland zu räumen. Daß sie nun seine Drohungen so ganz mißachteten, vermehrte die Spannung und führte schließlich zum Bruche, den er zu vermeiden gehofft hatte. So ist grade der Konvent im Grunde doch die Ursache zum Kriege geworden.

Allein, fast als Hülfeflehender kam er da zu Gustav Adolf und die unrühmliche Haltung seiner Armee in der Breitenfelder Schlacht konnte auch nicht dazu dienen, dem Könige besondere Rücksicht abzunöthigen. Welche imponirende Stellung hätte er dagegen einnehmen können, wenn er schon im Frühling als das Haupt eines evangelischen Bundes übergetreten wäre und den Ausschlag gegeben hätte. Die Führung der evangelischen Stände hat er auf dem Konvent verspielt, einen großen Moment, die Integrität Deutschlands zu wahren,



verpaßt. Schon formell waren ihm die Stände nur wenig verpflichtet, moralisch gar nicht. Noch vom Konvent aus sind Weimar und Hessen mit Schweden wegen einer Alliance in Unterhandlung getreten.

V.

Mit dem vollkommen fertigen Entwurf eines neutralen festgeschlossenen evangelischen Bandes war Wilhelm von Weimar auf dem Konvent erschienen. Er hatte damit, ohne es zu wissen, im Gegensatz zu den zwei Kurfürsten gestanden. Sachsen hatte weniger, Brandenburg mehr gewollt. Aber da ihnen beiden zunächst taktische Gründe Zurückhaltung auferlegt hatten, war dieser Zwiespalt vorerst verborgen geblieben, und der Gedanke der dritten Parthei, vom Herzog mit Geschick und aufrichtigem Eifer verfochten, in den Vordergrund getreten. Die zahlreichen eigenhändigen Instruktionen und Gutachten Wilhelms zeugen am besten von seinem richtigen Urtheil, wie von dem Interesse, mit dem er den Gang der Verhandlungen verfolgt hat.[1] Häufiger als die andern Fürsten hat er selber das Wort ergriffen und die fast wörtliche Hinübernahme seiner Reden beweist hinlänglich, von welchem Einfluß er durch seinen Rang wie seine persönliche Bedeutung gewesen ist.[2]

Indeß alle Bemühungen hatten an dem Willen Johann Georgs scheitern müssen. In dem Maße, in dem sich nun im Laufe der Verhandlungen ergeben hatte, daß auf Sachsen nicht unbedingt zu rechnen war, hatten die allmählich hervortretenden Pläne Brandenburgs bei den andern Ständen an Boden gewonnen. Herzog Wilhelm hat ihnen zum Wenigsten nicht widersprochen. Zuletzt, da jede Aussicht auf den Zusammenschluß der Stände unter sich geschwunden war, ist er auf das Anerbieten eines schwedischen Sonderbündnisses eingegangen, das er vor dem Konvent abgelehnt hatte.

[1] Vgl. dazu Weimar, Leipz. Konv. p. 10—12, 118—121, 188, 197—200, 243—244, 246—247.

[2] Vgl. dazu das eigenhändige Konzept Herzog Wilhelms zu seinem Votum im Fürstenrath d. d. 3. März mit dem Gesammtgutachten der Fürsten d. d. 4. März. (Weimar, Leipz. Konv. p. 197—200 und 229—237.)

Für den Plan einer schwedischen Allianz war es unbedingt nöthig, daß Herzog Wilhelm über die Mittel seines Landes frei verfügen konnte. Nun hatten aber ebenso wie die andern Stände des obersächsischen Kreises auch die Ernestiner auf die Aufforderung Johann Georgs das Zwölffache ihres Anschlags in der Reichsmatrikel als Beitrag zu den Rüstungen bewilligt. Dabei hatten Coburg und Eisenach ihre Contingente selber werben wollen, während grade Weimar und neben ihm Altenburg für monatliche Zahlungen an Kursachsen gewesen waren. Schließlich hatten sie sich dahin geeinigt, die Entscheidung darüber dem Kurfürsten anheim zu stellen. Johann Georg hatte die Geldbeiträge vorgezogen, gleichzeitig aber ihre Erhöhung verlangt. Die Herzoge waren auf beides eingegangen und hatten am 5. April, Weimar und Altenburg je 5000 Gulden monatlich, Coburg und Eisenach zusammen ebenso viel zugesagt.[1]) Damals kann Herzog Wilhelm also noch nicht an eine von Sachsen unabhängige Politik gedacht haben. Denn sobald er sich zur Trennung von Johann Georg entschlossen, hat er auch die lästige Verpflichtung unter einem Vorwand in das Versprechen eigner Werbung umgeändert.[2])

Seine Sinnesänderung kann demnach erst durch die Erklärungen Sachsens vom 7. und 10. April veranlaßt sein. Aber da er nach der ersten noch nicht alle Hoffnung aufgegeben, vielmehr den Kurfürsten noch einmal umzustimmen versucht hat, wird sein definitiver Entschluß erst hinter den 10. zu setzen sein. Da blieb zu Leipzig nur noch wenig Zeit für die Verhandlungen mit Schweden. So erklärt es sich, daß sie dort nicht mehr zum Abschluß gelangt sind.

Vor Kursachsen wurde natürlich diese Wendung auf das Sorgfältigste geheim gehalten. Nach wie vor priesen Weimar sowohl

[1]) Vgl. Dr. Rügers Relation vom 29. März—5. April (Weimar Kr. u. Fr. A. 1630—31. II), dazu die Erklärungen Coburgs und Eisenachs d. d. 29., 31. März und 5. April (ebenda), das Gesammtvotum des obersächsischen Kreises d. d. 30. März (ebenda) und die Erklärung Weimars und Altenburgs d. d. 5. April (Dresden, Loc. 8096. Rest. Ed. B. VII p. 79—80).

[2]) Vgl. Wilhelm von Weimar an Johann Georg d. d. Weimar 23. April (Weimar, Leipz. Konv. p. 643—644) und die Antwort Johann Georgs d. d. Leipzig 30. April (ebenda p. 651—652).

wie Hessen Johann Georgs rühmlichen Eifer und treue Sorgfalt für die evangelische Sache. Es ist eine irrige Vermuthung Röses, daß Unwille über Kursachsens Entschließungen Bernhard frühzeitig aus der Versammlung fortgetrieben habe.[1]) Die Reise, die er Mitte März in Gesellschaft Wilhelms von Hessen nach Dessau unternahm, ist durch die Familienfestlichkeit, die dort stattfand, hinreichend motivirt. Wie würde solch demonstratives Verlassen den Kurfürsten nicht aufs Aeußerste brusquirt haben. Nichts lag den Ständen aber ferner, wie man überhaupt den Einfluß und die Autorität Kursachsens bei ihnen kaum hoch genug anschlagen kann. Bei Droysen ist aus dieser vorsichtigen Vermuthung Röses ohne weitere Quellenbeiträge wieder eine präzise Behauptung geworden: „Bernhard war mit dem Landgrafen noch während der Verhandlungen wüthend von Leipzig abgereist.“[2]) Die Anwesenheit Bernhards daselbst läßt sich nun aus Weimarer Akten nachweisen für den 3., 7., 8., 10., 12.—14., 16., 17., 20., 22., 27., 28. März 3.,* 11., 14., 15. April, die Wilhelms von Hessen für den 3.,* 4., 11., 17., 19., 31. März, 4., 7., 9., 10., 14. April.[3]) Zudem steht der Name des Landgrafen unter dem Abschied vom 12. April. Von einem Abreisen im Sinne Droysens kann also nicht die Rede sein. Das Fest in Dessau fand am 23. März statt.[4]) Die Abwesenheit beiden Fürsten von Leipzig währte also nicht länger, als ihre Theilnahme an ihm erforderte.

Die Verhandlungen über ein Sonderbündniß der Stände mit Schweden waren zunächst auf einen ganz kleinen Kreis beschränkt.[5]) Es betheiligten sich Herzog Wilhelm und wahrscheinlich auch Herzog Bernhard. Neben ihnen nahm der Landgraf eine Art Doppelstellung

[1]) Röse, Herzog Bernhard I p. 142.

[2]) Droysen, Bernhard von Weimar I p. 41.

[3]) Betreffs der mit einem * versehenen Daten s. Weimar, Leipz. Konv. p. 194 195 und p. 253, betreffs der übrigen die Listen der Weimarer Küchenverwaltung während des Konvents.

[4]) Vgl. Röse a. a. O.

[5]) Daß aber nur Landgraf Wilhelm und Chemnitz mit einander verhandelt hätten, wie Droysen p. 42 behauptet, ist unrichtig.

ein: Durch die Vollmacht Gustav Adolfs zur Anwerbung weiterer Mitglieder erschien er als Beauftragter Schwedens, andrerseits verfocht er aber gegenüber den Forderungen der Eventualkonföderation zusammen mit Herzog Wilhelm auch das ständische Interesse. Schweden war direkt vertreten durch Dr. Martin Chemnitz, dessen Anwesenheit zu Leipzig schon für den den 30. März bezeugt ist,[1]) sodann durch Graf Philipp Reinhard von Solms, der offiziell als Gesandter erst gegen Schluß des Konvents beglaubigt wurde.[2]) Der Historiograph Chemnitz berichtet nun ganz allgemein, daß beide zu Leipzig auf die Stände einzuwirken versucht hätten.[3]) Die Denkschrift weiß dagegen nur von einer Unterredung des Herzogs mit Dr. Chemnitz, sie erwähnt Graf Solms erst gelegentlich seines Auftretens in Reinhardsbrunn, wie es in dem Rezeß vom 18. April zum urkundlichen Ausdruck gekommen war.[4]) Hier giebt indeß die Aufzeichnung A Herzog Wilhelms die Ergänzung.[5]) Er behauptet da, daß ihm der Landgraf „nach folendem Konvent zu Leiptzig benebenß Graf Reinharth von Solmß" das Generalat angetragen habe. Schon dem damaligen Sprachgebrauche nach muß man „zu Leipzig" zum Verbum ziehn. Dafür ist ferner zu berücksichtigen, daß das Zusammensein der genannten Drei nur für Leipzig bezeugt ist. Dort ist auch schon das Oberkommando Weimars zur Sprache gekommen, aber nicht in den Anträgen von Chemnitz, denn diese gingen lange nicht so weit. Die von Chemnitz wohl gleich nach seiner Ankunft nachgesuchte Audienz trug in der Hauptsache den Charakter einer Höflichkeit und kam über Allgemeinheiten nicht hinaus.[6]) Eingehendere Vorschläge machte erst Solms, wirksam unterstützt vom Landgrafen, dessen Verkehr mit dem

[1]) Vgl. Boyneburg und Dr. Müger an Herzog Johann Ernst d. d. Leipzig 30. März (Weimar, Kr. u. Fr. A. 1630—31. II).

[2]) Creditiv Gustav Adolfs für Solms, d. d. Schwedt 5. April, (Droysen, Schriftstücke p. 19.) Wann es in Leipzig eintraf, ist leider unbekannt.

[3]) Chemnitz p. 137.

[4]) Vgl. Anhang Nr. 3 und 33.

[5]) Vgl. Anhang Nr. 32.

[6]) Vgl. Anhang Nr. 33.

Herzoge im Laufe des zweimonatlichen Leipziger Aufenthalts ein immer intimerer, freundschaftlicherer geworden war.[1])

Leider fehlt bis jetzt die Solmsche Instruktion, von der es im Uebrigen scheint, daß sie durchaus allgemein gehalten war. So ist man über den Inhalt der Verhandlungen auf die kurzen Aufzeichnungen Wilhelms von Weimar und Rückschlüsse aus den späteren Verträgen angewiesen.[2])

Zu Grunde wurde natürlich die Eventualkonföderation gelegt: also ein Bündniß in weiterem Umfange, das neben Weimar und Hessen Stände aus dem niedersächsischen, beiden rheinischen, dem fränkischen und schwäbischen Kreise umfassen sollte. Gegen den Offensivcharakter, den Wolf noch in Stralsund angefochten hatte, wurden keine Einwendungen mehr gemacht. Ebenso wurde der Gedanke der Scheinrevolte nicht mehr berührt, denn die Leipziger Beschlüsse gaben jetzt hinreichenden Vorwand für die Rüstungen. Wohl aber wurden zwei andere Bedenken laut. Zunächst erklärten die beiden Fürsten, daß ein Korps in der verlangten Stärke von ca. 10000 Mann ihre Kräfte überstiege. Zu fortlaufenden Subsidien war nun Schweden auch nicht im Stande. Wohl aber stellte Solms von Seite Gustav Adolfs reichliche Unterstützung zu den Anlaufgeldern und dem Mustermonat in Aussicht. Nach Vollendung der Rüstungen sollte das Korps natürlich auf feindliches Gebiet geführt werden und so in der Hauptsache der Krieg den Krieg ernähren. Ueber die Höhe der genannten Summen schwanken die Angaben. Wahrscheinlich beruht das auf dem Mangel einer Spezialinstruktion. Noch der Kasseler Bündnißentwurf läßt an dieser Stelle eine Lücke und überweist die Fixirung den direkten Verhandlungen mit Gustav Adolf.[3]) Jedenfalls war von mehr als 100000 Thalern die Rede.[4]) Die Kasseler Verhandlungen unter-

[1]) Vgl. die Listen der Weimarer Küchenverwaltung, nach denen sich der gesellschaftliche Verkehr der beiden genau verfolgen läßt.

[2]) Vgl. zum Folgenden Anhang Nr. 4, 5, 6, 8, 32, 33.

[3]) Anhang Nr. 5.

[4]) Vgl. Anhang Nr. 3, 8, 32 B, dazu Philipp Reinhard von Solms an Wilhelm von Hessen d. d. Altwildungen 9. Juni 1631: „daß zugesagter maßen die 100000 thlr. gar sollten erlegt werden“ (Marburg).

scheiden nun in dem ständischen Korps das Kontingent das Landgrafen, das Herzog Wilhelms und die von Solms „bestellten und aufgesprochenen" Truppen (Cav. Rgt Uslar, Inf. Rgt. Schlammersdorf), zu denen jedenfalls auch die 500 Reiter des Oberst-Leutnant Berghöver zu rechnen sind.[1] Danach ist die Vermuthung nicht abzuweisen, daß die von Solms bestellten Regimenter auch ganz aus den von ihm versprochenen Geldern aufgebracht, zu den hessischen und weimarischen Werbungen aber nur Zuschüsse erfolgen sollten. Damit stimmt es überein, daß die beiden Fürsten im Falle des Ausbleibens doch noch eigene Rüstungen nur im geringeren Maße versprachen. Der Zuschuß an Herzog Wilhelm wurde im Reinhardsbrunner Rezeß dann auf 5–6000 Thaler fixirt. Die Gelder sollten, wie es scheint, zu einem Theil von Gustav Adolf direkt ausgezahlt werden, zu dem andern gedachte man eine Anleihe zu benutzen, die Solms gerade zu Leipzig im Auftrage des Königs vermittelte. Ueber diese Seite seiner Mission erfährt man sonst, daß er eine ziemlich große Summe bei Privatleuten flüssig gemacht hat und daß ein Theil dieses Geldes zur Werbung des Schlammersdorfischen und anderer Regimenter verwendet ist.[2] Oberst Schlammersdorf war ebenfalls in Leipzig anwesend und wurde bereits dort verpflichtet.[3]

Nicht minder wichtig war das andere Bedenken der beiden Fürsten. Es richtete sich gegen ihre militärische Abhängigkeit von Schweden, speziell also gegen die Institution des Generaldirektors. Der Landgraf schlug nun vor, Wilhelm von Weimar solle den Oberbefehl über das ständische Korps übernehmen. Es schien nebenbei das geeignete Mittel, sein Schwanken zu beendigen. Formell war es vielleicht mit der Vollmacht Gustav Adolfs zur Anwerbung weiterer Stände in Einklang zu bringen. In des Königs Sinne

[1] Anhang p. 21.

[2] Chemnitz p. 141.

[3] Vgl. Schlammersdorf an Landgraf Wilhelm d. d. Nürnberg 7. Mai 1631 (Marburg Nr. A 1631. IV.) Johann Georg bot zu Leipzig dem Obersten die Stelle eines General-Wachtmeisters an, was dieser unter Vorwänden ablehnte. Vgl. Schlammersdorf an Markgraf Christian d. d. Neustadt an der Aisch 10. Juni 1631 (Dresden Loc. 9225. Anderes Buch Johann Georgs eigene Kriegsverfassung betr.).



war es aber gewiß nicht. Herzog Wilhelm zögerte daher mit der Annahme des Kommandos. Da stimmte auch Solms dem Vorschlage bei. Seine Berechtigung dazu nahm er, wie es scheint, nur aus der großen Bedeutung, die Gustav Adolf dem Anschluß der Weimarer Ernestiner beilegte.[1]) Es war eine höchst wichtige Abweichung von den ursprünglichen Vorschlägen. Daß die beiden nächsten Kommandostellen ebenfalls mit deutschen Fürsten besetzt werden sollten, diente dazu, den ständischen Charakter des Korps noch weiter zu sichern. General der Kavallerie sollte der Landgraf, Feldmarschall der Markgraf von Baden werden. Zum General-Wachtmeister wurde Oberst Schlammersdorf in Aussicht genommen.

Man wird es Chemnitz glauben, daß dann noch andere Stände in den Plan eingeweiht sind. Direkt bezeugt ist es indeß nur von Württemberg.[2]) Neigung zum Anschluß an Schweden war nun schon bei ihnen vorhanden, aber daneben war doch auch noch nicht alle Hoffnung auf Kursachsen aufgegeben. Zudem waren die Gesandten sicher gar nicht in der Lage, sofort abzuschließen, da ihnen die Instruktion für diesen Fall fehlte. Sie übernahmen die Berichterstattung an ihre Auftraggeber, wiesen darauf hin, daß Rüstungen schon durch die Leipziger Beschlüsse vorgeschrieben seien und behielten alles Andere weiteren Verhandlungen vor.[3])

So endete auch nach dieser Seite hin die Leipziger Versammlung ohne Resultat. Erreicht war nur die Annäherung Weimars an die hessische Politik. Daß der Herzog selbst die Mittheilung an den württembergischen Vertreter übernommen hatte, durfte als ein günstiges Zeichen gelten. Sein Anschluß an Gustav Adolf erschien dem Landgrafen nur als eine Frage der allernächsten Zeit. Dieser selbst glaubte aber, mit einer Antwort an den König nicht länger warten zu dürfen. Seit Anfang Dezember war Dr. Wolf aus

[1]) Daß auch Solms nicht hinreichend bevollmächtigt war, geht daraus hervor, daß der Herzog seine Annahme des Kommandos von einer ausdrücklichen Bestätigung von Seiten Gustav Adolfs abhängig machte.

[2]) Vgl. Herzog Wilhelm an Herzog Julius von Württemberg d. d. Leipzig 14. April 1631. (Marburg. Korrespondenz mit Württemberg.)

[3]) Vgl. Chemnitz p. 141.



Stralsund zurück. Bei längerem Zögern mußte er fürchten, den König zu verstimmen. So sandte er denn noch von Leipzig aus einen seiner Räthe, wohl Kurt Statius, ins schwedische Lager.[1])

Er erhielt den Auftrag, die bisherige Verzögerung zu entschuldigen und, um jede Mißstimmung zu zerstreuen, das unbedingte Einverständniß seines Herrn mit den von Gustav Adolf vorgeschlagenen Bedingungen zu erklären. Betreffs der Formirung eines Korps eröffnete der Landgraf die besten Aussichten und zwar meinte er, nicht allein die Leipziger Beschlüsse als Vorwand dafür zu benutzen, sondern auch die Kreisrüstungen selbst seinen Plänen dienstbar zu machen. Allerdings geböte dabei die Rücksicht auf Kursachsen als das Haupt des ganzen Bundes, sodann auf Georg von Hessen als Mitstand im rheinischen Kreise die äußerste Vorsicht. Der König möge sich dadurch nicht beirren lassen. Daß Graf Philipp Reinhard von Solms ebenfalls Mitglied dieser Kreisverfassung sei, böte ihm Gewähr für die Zuverlässigkeit. Uebrigens stelle ihm der Landgraf frei, schon jetzt jemanden abzuordnen, der sich an der Leitung betheilige, nur müsse es aus den erwähnten Rücksichten im Geheimen geschehen. Zum Schlusse die Bitte um Ueberlassung eines Theils der Solms'schen Anleihe, sonst kein Wort von Abänderungen der Eventualkonföderation. Doch hatte sich der Landgraf dazu den Ausweg durch einzelne vorsichtige Redewendungen offen gehalten. So war der präzise Ausdruck „Generaldirektor“ vermieden und statt seiner ein unbestimmter, verschiedener Deutungen fähiger gesetzt. Und ferner erklärte sich der Landgraf nur „an seinem Ort“ einverstanden; wenn Weimar oder andere Stände beiträten, sollten eben deren abweichende Wünsche vorgeschoben werden. Bis dahin galt es Zeit gewinnen. Die Geheim-Instruktion wies den Gesandten daher an, den Abschluß der Alliance unter

[1]) Instruktion Landgraf Wilhelms für . . . d. d. Leipzig 15. April 1631 (Marburg, Schweden 1631—39). Daß Statius der Gesandte war, ergiebt jener Brief Heusners an Wolf d. d. Leipzig 14. Juni (Weimar, Kr. u. Fr. A. 1631, IV.) „Monsieur. Ich will hoffen, er werde mein lezeres aus Naumburg vom 26. Maij zurecht erhalten haben. Als ich vollens mit m. Stazio uf Wejmar kommen, ist alles in gröster besturzung und confusion gewesen . . .“



Vorwänden hinauszuschieben. Denn nach wie vor hielt es der Landgraf für höchst bedenklich, diesen Schritt allein zu thun. Es war doch immerhin nicht unmöglich, daß der Leipziger Bund mit dem Kaiser noch zu einer befriedigenden Einigung gelangte. Durch die Bestimmung des schwedischen Bündnisses, daß keiner der beiden Kontrahenten ohne Einwilligung des andern Frieden schließen dürfe, wäre Hessen dann innerhalb des protestantischen Deutschlands isolirt gewesen. Nun hatte ja Brandenburg auf dem Konvent ebenfalls der schwedischen Alliance das Wort geredet. Daher wurde der Gesandte auch an diesen Staat, speziell den Kanzler Götz beglaubigt, damit eventuell beide auf dieselben Bedingungen hin mit Schweden abschließen könnten.

Diese Sendung erreichte in der Hauptsache ihren Zweck. Die Instruktion betreffs Brandenburgs erwies sich zwar als gegenstandslos, da sich dessen Verhältniß zu Schweden anders gestaltete, als der Landgraf erwartet hatte. Auf den König aber machte die Botschaft den günstigsten Eindruck. Voller Befriedigung schrieb er an Oxenstierna, der Landgraf von Hessen sei auf dem besten Wege und sein Anschluß sicher zu erwarten.[1]) Auf sofortige Abmachungen hat er wohl nicht gedrungen. Der Gesandte blieb aber vorläufig, scheint es, im schwedischen Lager[2]), bis einen Monat später ein neuer, diesmal unumwundener Bündnißantrag Hessens und zwar in Gemeinschaft mit Weimar erfolgte.

Denn überraschend schnell hatte Herzog Wilhelm seinen Entschluß gefaßt. Bereits am 18. April unterzeichnete in seinem Auftrage Herzog Bernhard zu Reinhardsbrunn den Rezeß, durch welchen er unter Anerkennung der Oberleitung Gustav Adolfs das Kommando über die Truppen der beiden sächsischen, des fränkischen und schwäbischen Kreises annahm und sich zur Werbung eines Infanterie-Regiments verpflichtete, Solms dagegen für den König die Zahlung von 5—6000 Thalern zusagte.[3])

1) Vgl. Arkiv till upplysning I Nr. 305.
2) Vgl. p. 102, Anm.
3) Vgl. Anhang Nr. 3.

Der Vertrag sollte natürlich durch weitere ergänzt werden. Denn zunächst hatte die Annahme des Oberbefehls nicht viel zu bedeuten, so lange nicht die definitive Erklärung der genannten Kreise erfolgt war. Der oberrheinische Kreis, dessen Anschluß doch am sichersten erschien, war nicht einmal genannt. Der Landgraf sollte seine allerdings nicht zweifelhafte Unterordnung selber wiederholen. Die vom Herzoge übernommene Werbung eines Infanterie-Regiments entspricht genau dem von ihm zu Kassel zugesagten Kontingent. Die genannte Summe bedeutet, wie gesagt, nur den Zuschuß an Weimar, nicht die schwedischen Zahlungen überhaupt. Der ganze Rezeß wird eben nur durch die vorausgegangenen Leipziger und bereits geplanten Casseler Verhandlungen verständlich.

In dieser Wendung zu Schweden hin war sich das Weimarer Fürstenhaus aber nicht einig. Wie noch gegen Schluß des Jahres Herzog Albrecht auf das Lebhafteste gegen das Bündniß mit Gustav Adolf protestirt hat, so findet sich auch schon aus der Zeit kurz nach den Casseler Verträgen ein Gutachten an Herzog Wilhelm, das diese Verträge scharf mißbilligt und sich überhaupt gegen jedes Abweichen vom Leipziger Schlusse und die schwedische Sonderpolitik Herzog Wilhelms ausspricht.[1]) Es ist von einem der vier Weimarer Brüder verfaßt, und man wird es gleichfalls Albrecht zuweisen. Es war mithin kein Zufall, daß die Verhandlung mit Graf Solms von Weimar fortverlegt und auch nicht von Herzog Wilhelm selbst übernommen wurde, sondern es geschah in der Absicht, die Reinhardsbrunner Abmachung vor Albrecht geheim zu halten. Aus dem Gutachten erfährt man ferner, daß sich Wilhelm und Bernhard vor ihrer Abreise nach Kassel in einer Konferenz mit ihren Brüdern verpflichtet haben, mit dem Landgrafen nur zu verhandeln, nicht aber Abmachungen zu treffen. Da sie durch den vorausgegangenen Reinhardsbrunner Rezeß bereits gebunden waren, war diese ihre Zusage eine Täuschung. In den Kasseler Verhandlungen ist sie nicht weiter berücksichtigt.

[1]) Vgl. Bedenken uber die Allianz zwischen Sachsen-Weimar und Hessen ufgerichtet. (Weimar, Kr. und Fr. A. 1631 IV.)



Von diesen Verhandlungen kennen wir nur das Resultat:[1] Zunächst schlossen die Herzoge Wilhelm und Bernhard für sich und ihre Brüder mit dem Landgrafen in Anlehnung an die bestehende Erbverbrüderung der sächsischen und hessischen Häuser ein Bündniß zum Schutz ihres Besitzes und ihrer fürstlichen Rechte. Sie verpflichteten sich darin, einander allezeit getreulich mit Rath und That, jedoch unter strengster Wahrung der Defensive beizustehn, und motivirten das mit dem Hinweis auf die derzeitigen Unruhen im Reich und die völlige Mißachtung von Religion- und Landfrieden. Unter derselben Begründung einigten sich die beiden regierenden Fürsten aber gleichzeitig auch in einem zweiten Vertrage über die Bedingungen, unter denen sie mit Schweden in die Offensiv-Allianz treten wollten. In der That konnte nur eine solche den evangelischen Beschwerden Abhülfe schaffen. Herzog Wilhelm und der Landgraf erklärten selbst, daß ihre Mittel allein dazu nicht ausreichten. Die Hülfstruppen, die sie einander im Falle eines Angriffs zu senden versprachen (Weimar verpflichtete sich zu 1000 Musketieren, Hessen darüber noch zu 300 Reitern), konnten gegenüber den katholischen Heeren gar nicht in Betracht kommen und wären noch dazu bei einer sich auf die Mittel des eigenen Landes beschränkenden Defensive nur mit großer Mühe zu unterhalten gewesen. Das betonte schon Albrecht in seiner Kritik, nur zog er daraus die Folgerung, daß man im Rahmen des Leipziger Bundes bleiben müßte, um nicht die Hülfe Kursachsens zu verscherzen. Von einem eignen Impuls Johann Georgs hofften dagegen Herzog Wilhelm und der Landgraf äußerst wenig. Kam es aber wirklich noch zu einem energischen Vorgehen seinerseits, so mußte das ihn auch in die Arme Schwedens treiben. Sie haben daher noch mehrfach versucht, ihn auf Grund der Leipziger Beschlüsse mit der kaiserlichen Politik in Konflikt zu bringen. Allerdings war es dazu nöthig, daß er möglichst lange nichts von ihrem Bündniß mit Gustav Adolf erfuhr. Er würde sich sonst aller Verpflichtungen gegen sie ledig geglaubt haben. Die auffälligen über die Leipziger Beschlüsse hinausgehenden Werbungen

[1] Vgl. Anhang Nr. 4, 5 und 6, Rose Urkundenbuch Nr. 11

Weimars konnten nun zur Noth vor ihm durch das Familienbündniß gerechtfertigt werden. Daher war es auch in Analogie des Leipziger Schlusses defensiv gefaßt und konnte fast als ein Anhang von jenem gelten.

Daneben hatte es aber noch seine Bedeutung für die Verhandlungen mit Gustav Adolf. Der Landgraf hatte sein Einverständniß mit der Eventualkonföderation bereits erklärt. Hier fand sich nun aber die Bestimmung, daß keiner der Vertragschließenden ohne Willen des andern mit einem dritten eine Abmachung treffen dürfe, die diesem Bündniß entgegenlaufe. So nahm sich der Landgraf die Aktionsfreiheit, allein mit Schweden abzuschließen, und gewann auf diesem Umwege die Möglichkeit zu Abänderungsvorschlägen zurück.

Diese wurden jetzt in einem zweiten Vertrage in Ausführung der bereits zu Leipzig geschehenen Vorschläge festgestellt. Wilhelm von Weimar willigte in die Annahme des Generalats, knüpfte aber daran verschiedene Bedingungen.[1] Zunächst sollte Gustav Adolf ihn ausdrücklich in dieser Würde bestätigen und in einem Generalpatent alle Offiziere, die jemals zu diesem ständischen Korps gehören würden, anweisen, seinem Kommando unbedingt zu gehorchen. Des Weitern sollte der König eine Schadlosverschreibung ausstellen, d. h. dem Herzog für den Fall, daß er von Land und Leuten vertrieben würde, ein Jahrgehalt von 10000 Thalern bis zu seiner Restitution versprechen.[2] Die dritte Forderung betraf die schwedischen Zahlungen zu den Anlaufgeldern und dem Mustermonat. Im Falle der König nicht in der Lage sei, solche baar auszuzahlen, sollte er ein weiteres Patent ausstellen, in dem er den Herzog zu Anleihen ermächtigte und selbst die Bürgschaft für die spätere Rückzahlung übernahm.

Mit dem Herzoge als General fiel natürlich die dominirende Stellung des schwedischen General-Direktors. Schon in seinem neuen Titel „General-Adjutant" kam das zum Ausdruck. Er erhielt seinen Sitz im ständischen Kriegsrath, wo er sich von den hessischen

[1] Vgl. hierzu noch Anhang Nr. 8.

[2] Gustav Adolf versprach nachher eine Schadloshaltung von 16000 Thalern, vgl. Röse I p. 148 und Anhang Nr. 9.

und weimarischen Deputirten nur dadurch unterschied, daß bei Meinungsverschiedenheiten, über die sich auch die beiden Fürsten nicht zu einigen vermöchten, er, sogar auf Seite der Minorität den Ausschlag geben sollte. Die Kriegskasse wurde seiner Verfügung ganz entzogen und ständischer Verwaltung unterstellt. Ebenso sollte die Justiz im Heere durch einen ständischen General-Auditeur ausgeübt werden.

Was nun das Heer selbst betraf, so sollte das weimarische Kontingent aus einem Infanterie-Regiment zu 3000 Mann bestehen. (Kommandeur später Herzog Bernhard, nach ihm sein Oberst-Lieutenant Riese.)[1]) Hessen versprach ebenfalls ein Infanterie-Regiment zu 3000 Mann (Leibregiment z. Fuß, Kommandeur Oberst-Lieutenant Johann v. Uffel?), dazu noch ein Kavallerie-Regiment zu 1000 Mann (Leibregiment zu Pferd, Kommandeur Oberst-Lieutenant Curt von Dalwig.[2]) Zur Aufbringung dieser Truppen sollten Zuschüsse von Seite Schwedens erfolgen. Ganz auf seine Kosten sollten dagegen geworben werden ein Infanterie-Regiment zu 2000 Mann (Oberst von Schlammersdorf), 1 Kavallerie-Regiment zu 1000 Mann (Oberst von Uslar), 500 Reiter (Oberst-Lieutenant Berghöver.) Im Ganzen war also eine Stärke von 8000 Mann Infanterie und 2500 Mann Kavallerie beabsichtigt.[3]) Dazu wären dann später noch die vom Bremer Erzbischofe zu überlassenden englischen und schottischen Regimenter gekommen. Man beschloß, den König um die

[1]) Vgl. Patent Herzog Bernhards d. d. Cassel 9. Okt. 1631 (Marburg, Schweden 1631—39), in dem der Herzog dem Landgrafen sein Regiment abtritt und ihn bittet, bei der Ernennung eines Kommandeurs den Oberst-Lieutenant Riese zu berücksichtigen, und Herzog Bernhard an den Landgrafen d. d. Mainz, 16. Jan. 1632 (Weimar Kr. und Fr. A. 1631—33), wo der Herzog für die Ernennung Rieses dankt. Dazu noch Herzog Wilhelm an Landgraf Wilhelm d. d. Erfurt 7. Jan. 1632 (ebenda).

[2]) Vgl. die Beilage zu dem Briefe von Statius an Miltiz d. d. Dresden 25. Juli 1631 (Dresden Loc. 8097 Resk. Ed. B. XV p. 327), ferner Landgraf Wilhelm an Riese d. d. 2. Nov. 1631 und an Dalwig s. d. (Marburg 30jähr. Krieg 1623—32 T. I p. 47 und 48.)

[3]) Seltsamer Weise ist im Anhang Nr. 5 die Stärke auf 9500 zu Fuß und 2700 zu Pferd angegeben. Wie dieser Irrthum entstanden, ist nicht ersichtlich.

Ratifikation des betreffenden Vertrages und um fortlaufende Subsidien für deren Sold zu bitten.

Für den Fall, daß die Geldunterstützung von Seiten Schwedens ausbliebe, erklärte der Herzog, nur 1000 Mann Infanterie aufbringen zu können, während der Landgraf sich bemühen wollte, die Verfügung über die Rüstung des rheinischen Kreises zu erlangen.[1]

In allem Uebrigen erklärten sich beide Fürsten mit der Eventualkonföderation einverstanden. Trotzdem findet sich in dem Bündnißentwurf, der dann von ihnen aufgesetzt wurde, noch eine weitere Abänderung.[2] Gustav Adolf hatte verlangt, daß die Stände nach der Sicherung ihres eigenen Gebiets ein Hülfskorps zu seiner Armee senden sollten. Das versprachen sie jetzt auch, forderten aber, daß es nicht von ihnen, wie Gustav Adolf gewollt hatte, sondern aus den feindlichen Kontributionen unterhalten würde. Auch dieser Zusatz bezweckte also die Unabhängigkeit der Stände gegen eine egoistische Ausbeutung von Seiten Schwedens zu sichern.

Es schien doch zweifelhaft, ob der König den also abgeänderten Entwurf ohne Weiteres annehmen würde. Es war mithin zwecklos, daß die beiden Fürsten schon jetzt ihre Unterschrift gäben, vielmehr wurde Heusner, der Weimar vertreten sollte (für Hessen wurde wieder Dr. Wolf gesandt) angewiesen, an Herzog Wilhelm vorher noch persönlich über die Meinung Gustav Adolfs Bericht zu erstatten. Würde sich daraus die Möglichkeit einer Einigung ergeben, so sollte er dann drei Blankets mit den Unterschriften der beiden Fürsten erhalten und an den König zurückbringen, damit die Allianceurkunde aufgesetzt würde und jeder der Vertragschließenden ein Exemplar erhielte.[3]

Aus unbekannten Gründen verzögerte sich die Abreise der Gesandten. Erst am 13 Mai verließen sie das weimarische Gebiet[4])

1) Vgl. Anhang Nr 6.

2) Vgl. Anhang Nr. 5.

3) Vgl. Anhang Nr. 7.

4) Unsere beiderseits abgeferdigte personen sein albreit den 3 dieses abgereisett. Verhoffe, sie sollen nun sein, wo sie sein sollen" Herzog Wilhelm an den Landgrafen d. d. Reinhardsbrunn 24. Mai 1631 (Marburg. Kr. A. 1631. 1).



und langten so im schwedischen Lager fast gleichzeitig mit der Nachricht von der Eroberung Magdeburgs an.

Daß Gustav Adolf unmöglich an den Rückzug gedacht und daher auch nicht aus diesem Grunde den Antrag der Gesandten abgelehnt haben kann, ist bereits oben auseinander gesetzt. Dafür spricht auch noch der Wortlaut seines Rekreditivs. Er hoffe, versicherte er darin, daß die Gesandtschaft binnen Kurzem für das evangelische Wesen heilsame Folgen haben werde.[1] Welch' Hohn wäre das gewesen, wenn er den deutschen Krieg hätte aufgeben wollen. Das Verderben der Protestanten wäre da sicher gewesen.

Eine andere Frage ist, ob nicht vielleicht, wie schon Röse vermuthet hat, die Abänderungen der Eventual-Konföderation den König zu einer ablehnenden Haltung veranlaßt haben. Die Hauptquelle, die Röse für seine Ansicht anführt, ist das Citat eines weimarischen Aufsatzes, nach dem der König den Allianzentwurf zurückbehalten hätte. Es wird später gezeigt werden, daß sich die betreffende Angabe nicht auf diesen, sondern einen spätern Zeitpunkt bezieht.[2]

Nach der Instruktion der Gesandten war Gustav Adolf gar nicht in der Lage, das Bündniß sofort zu vollziehen, aber er that Alles, was er konnte, den Abschluß zu beschleunigen: er erfüllte ohne Weiteres sämmtliche von Wilhelm von Weimar gestellte Bedingungen. Er erklärte sich mit dem Kommando des Herzogs einverstanden und ließ ihm das Generalspatent ausstellen, er ermächtigte ihn in der gewünschten Weise zu Anleihen, er versprach ihm wie dem Landgrafen je eine Schadloshaltung von 16000 Thalern.[3]

Aus dieser letzten Zusage hat Wittich[4] einen Schluß auf die Stimmung des Königs gezogen. Das ist nicht streng zutreffend, da Gustav Adolf damit einfach eine Bedingung einging, zu deren Erfüllung er nicht genöthigt zu werden hoffte. Anders steht es mit jenem Generalspatent. Wie seine Gesandten zu Leipzig ihre

[1] Vgl. Anhang Nr. 10, dazu Röse I p. 147/48.
[2] Vgl. Röse I p. 361, dazu Kap. VIII.
[3] Vgl. Anhang Nr. 9, Nr. 13, Röse I p. 358.
[4] A. a. O. p. 665.

ursprünglichen Forderungen bedeutend ermäßigten, so wich auch er hier unter dem Druck der Lage, wie sie mit dem Falle Magdeburgs entstanden war, bedeutend hinter seine ursprünglichen Absichten zurück. Später, nach seinem Siege bei Breitenfeld hat er dem Herzog wieder die Stellung nicht mehr gegönnt, die er ihm jetzt durch dieses Bündniß einzuräumen entschlossen war.[1]) Es ist das ein Vorgang, der sich mit Gustav Adolfs Verhalten zu Wallenstein vor und nach jener Schlacht in Parallele stellen läßt.

Vorläufig aber schien die Alliance ganz im Sinne der Kasseler Vereinbarungen gesichert. Die schwedischen Staatsmänner sprachen davon wie von einer festabgemachten Sache. Aber als Heusner mit den Patenten in Weimar anlangte, fand er die Lage völlig verändert.

VI.

Die Stärke des ständischen Korps war in den Kasseler Verhandlungen, wie gesagt, auf 8000 Mann Infanterie und 2500 Mann Kavallerie festgesetzt. Es war geplant, daß die Werbungen dazu gleichzeitig in Thüringen, Hessen und Franken vor sich gehen sollten, allen Nichteingeweihten gegenüber unter dem steten Vorwand der Leipziger Beschlüsse und dem gemäß auch unter strengster Wahrung der Defensive.[2]) So wurde unnöthiges Aufsehen vermieden und zugleich die Verpflegung erleichtert. Erst im entscheidenden Moment, da die Regimenter vollzählig und schlagfertig wären, sollten sie in Hessen konzentrirt werden, wo die landgräflichen Festungen Stützpunkte boten. Dann sollte aber auch sofort die Maske fallen und der Angriff erfolgen: einer sich auf die Mittel des eignen Gebiets beschränkenden Defensive wäre das erschöpfte Land nicht fähig gewesen.

Schon vor seiner Abreise nach Cassel hatte Herzog Wilhelm an Johann Georg geschrieben, daß er anstatt der vereinbarten Geld-

[1]) Vgl. darüber Kap. VIII.

[2]) Droysen, Bernhard I p. 44 behauptet, daß schon vor dem Kreistage in Frankfurt Wilhelm von Hessen, von dem weimarischen Herzogen kräftig unterstützt, die in seinem Lande liegenden ligistischen Truppen über die Grenze gejagt habe. Das wird sich kaum beweisen lassen. Es stände mit dem ganzen sonstigen Verhalten des Landgrafen in Widerspruch. Vgl. darüber weiter unten Kap. VII.

beiträge es verzöge, sein Kontingent zu den Kreisrüstungen selber zu werben.[1]) Er hatte das mit der Bitte seiner Brüder und Stände motivirt und gleichzeitig sonst in jeder Weise sein Entgegenkommen in Aussicht gestellt. Dem zu Leipzig geäußerten Wunsche Johann Georgs gegenüber lag darin aber immerhin ein gewisses Mißtrauen; indeß ohne eine Verstimmung zu zeigen, hatte der Kurfürst einfach seine Einwilligung erklärt und nur um nähere Angaben über die Stärke der weimarischen Truppen gebeten.[2]) Diesen Brief fand Wilhelm vor, als er aus Kassel zurückkehrte. In seiner Antwort bezifferte er seine Abtheilung auf 125 Arkebusiere und 200 Mann Infanterie.[3]) In dieser Zahl wird man also die Quote zu sehn haben, die dem vorher bewilligten Geldbeitrag entsprach.[4])

Indeß schon zwei Tage später meldete der Statthalter der Grafschaft Henneberg Ludwig Ernst von Marschall dem Kurfürsten, daß sich die Truppen Herzog Wilhelms auf 500 Mann zu Fuß und 100 zu Pferde beliefen.[5]) So war der Versuch, Kursachsen zu täuschen, bereits in seinen Anfängen mißglückt. Johann Georg versagte es sich auch nicht, das dem Herzog zu erkennen zu geben.[6])

[1]) Wilhelm von Weimar an Johann Georg d. d. Weimar 23. April (Weimar Leipz. Konv. p. 643—644).

[2]) Johann Georg an Wilhelm von Weimar d. d. Leipzig 30. April (ebenda p. 651—652.) Später erklärte er dem Herzoge, er habe diese selbständige Werbung von vornherein nicht für rathsam gehalten (Resolution Johann Georgs auf Herzog Wilhelms Memorial d. d. Leipzig 21. Juni. Dresden Loc. 8096. Rest. Cd. B. XII p. 629—630).

[3]) Wilhelm von Weimar an Johann Georg d. d. Weimar 8. Mai (Weimar Leipz. Konv. p. 662 und 664).

[4]) Die Kontingente der gesammten Ernestiner waren zu Leipzig auf 468 Mann Kav. und 1464 Mann Inf. veranschlagt. Der Antheil Weimars würde sich also, wie bei den Zahlungen zu einem Drittel gerechnet, eigentlich auf 156 Pferde und 488 Mann zu Fuß gestellt haben. Indeß war auch schon zu Leipzig ausgerechnet, daß das in Wirklichkeit nicht einer monatlichen Zahlung von 5000, sondern von 6581 Gulden gleichkäme. (Beilage zu Dr. Rügers Relation über den Konvent. Weimar Kr.- u. Fr.-A. 1630—31, II.)

[5]) Marschall an Johann Georg d. d. Schleusingen 10. Mai (Dresden, Loc. 8097 Rest. Cd. p. 95).

[6]) Vgl. das Bedenken Herzog Albrechts wegen der schwedischen Alliance, in dem das Postskriptum eines von mir nicht aufgefundenen

In der That hatte Wilhelm von Weimar sofort nach seiner Rückkehr in ausgedehntem Maße zu rüsten begonnen. Vom 6., 7. und 9. Mai finden sich Patente, in deren jedem er einen Hauptmann verpflichtet, eine Kompagnie Infanterie zu 200 Mann zu werben.[1]) Wie weit diese drei Kompagnieen mit jener Leibgarde von 500 Mann identisch sind, von der Marschall in dem genannten Briefe berichtet, entzieht sich der Beurtheilung.[2]) Anfang Juni belief sich die Zahl der in Weimar befindlichen Fußtruppen auf 600 Mann.[3])

Ebenso wurden an Kavallerie statt einer Schwadron ihrer drei formirt,[4]) doch blieb ihre Stärke gering und stieg Alles in Allem nicht über 200 Mann.[5])

An anlaufenden Knechten war mithin im Ganzen kein Mangel. Die Schwierigkeit lag in ihrer Besoldung und Verpflegung. Die von Solms versprochenen Gelder blieben gänzlich aus.[6]) Der Herzog sah sich auf seine eigenen Mittel angewiesen. Und da zeigten sich

Briefes Johann Georgs zitirt wird. (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631. IV. Herzog Wilhelm gab dann dem Kurfürsten später auch zu, daß er mehr geworben habe, als die Kreishülfe betrage, vgl. dazu unter anderm. Herzog Wilhelm an Johann Georg d. d. Weimar 12. Mai (Weimar Leipz. Konv. p. 665).

[1]) Für Veit Purgold, Hans Georg von Eberstein und Hans Reinhardt. Nur das Erste befindet sich in Dresden (Loc. 8097 Rest. Ed. B. XIV p. 101) die andern in Weimar (Kr. und Fr. A. 1631 XII).

[2]) Als Kommandeur wird dort Georg Friedrich von Brandstein genannt, doch berichtet Marschall erst aus zweiter Hand.

[3]) Vgl. das Memorial Dieskaus d. d. Leipzig 7. Juni (Dresden Loc. 8096 Rest. Ed. B. XII p. 604).

[4]) Wolframsdorf, Heinrich Julius von Kranichfeld und Thomas Wilde. Vgl. Daniel Roth, Schösser zu Weida an Johann Georg d. d. Weida 19. Juni (Dresden Loc. 8097 Rest. Ed. Band XIV p. 197) und die Eingaben Wilhelms von Weimar an Johann Georg d. d. Leipzig, 20. Juni (Dresden Loc. 8096 Rest. Ed. B. XII p. 626–628). Wolframsdorf wird auch schon in dem erwähnten Briefe Marschalls genannt.

[5]) Vgl. das Memorial Dieskaus d. d. Leipzig 7. Juni.

[6]) Vgl. Wilhelm von Weimar an Landgraf Wilhelm d. d. Reinhardsbrunn 24. Mai (Marburg Kr. A. 1631. I), Heusner an Wolf d. d. Leipzig 14. Juni (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631 IV), Instruktion für Hoffmann d. d. Leipzig 10. Juni (Anhang Nr. 13).



nun seine Stände schwierig, die in den Plan uneingeweiht in diesen großen Rüstungen nur eine unnütze Last erblickten. Er konnte nur die oben genannte Anzahl in seinem Lande behalten. Das Uebrige mußte er schon jetzt, also früher als anfänglich beabsichtigt, nach Hessen schicken.[1]) Es war ein erstes Abweichen von dem ursprünglichen Plan und nicht ohne Folgen: der Argwohn der Gegner wurde geschärft und speziell auf Weimar und Hessen gelenkt, wie man denn dem Herzoge gerade diese Truppensendungen zum Vorwurf gemacht hat.[2]) Dem Landgrafen aber erwuchs mit ihrer Unterhaltung eine Last, die seine eigenen Kräfte überstieg.

Bereits am 12. Mai wurde von der Kasseler Regierung ein Leutnant beauftragt, 500 Mann an der Eisenacher Grenze in Empfang zu nehmen und in zwei ihm bezeichnete hessische Quartiere zu führen.[3]) Am 24. Mai übersandte Herzog Wilhelm schon wieder eine gleiche Zahl unter dem Oberst-Leutnant Riese.[4]) Aus ihnen wurde in Hessen jenes Infanterie-Regiment formirt, dessen Kommando Herzog Bernhard und nach ihm der genannte Oberst-Leutnant übernahm.[5])

[1]) Vgl. Herzog Wilhelm an seinen Kanzler und seine Räthe zu Weimar d. d. Reinhardsbrunn 25. Mai (Weimar Leipz. Konv. p. 680—681.) Er behauptet dort, daß er ca. 1000 wohlmundirte Leute aus dem Land an die Grenze gebracht habe. Das stimmt mit der Zahl der nach Hessen gesandten überein. Mit den vorhin genannten Kompagnieen Purgold, Eberstein ꝛc können sie nicht identisch sein. Die erste Truppensendung erfolgte am 10. oder 11. Mai, die genannten Hauptleute sollten ihre Söldner aber erst am 15., 16. u. 17. Mai auf den Musterplatz liefern (vgl. ihre Patente). Die zweite Sendung bestand dagegen aus ungemusterten Leuten. (Vgl. Wilhelm von Weimar an Landgraf Wilhelm d. d. Reinhardsbrunn 24. Mai 1631.)

[2]) Relation Vitzthums d. d. 12. Juni (Weimar Kr. und Fr. A. 1631—32 III.)

[3]) Memorial für den Leutnant Christian Feige d. d. Kassel 12. Mai (Marburg, Kr. A. 1631 III).

[4]) Wilhelm von Weimar an Landgraf Wilhelm d. d. Reinhardsbrunn 24. Mai (Marburg, Kr. A. 1631 I).

[5]) Patent Herzog Bernhards d. d. Kassel 9. Oktober 1631. (Marburg, Schweden 1631—39.)

Neben diesen Werbungen her ging das Aufgebot der Milizen. Der Paß bei Oberhof wurde verhauen und mit Landvolk besetzt.[1])

Wenn man den Angaben der Gegner trauen darf, war die Stimmung im Lande so erregt, daß kein kaiserlicher Offizier dort mehr seines Lebens sicher war. Nicht weniger als sechs vornehme Kavalliere sollen in dieser Zeit auf ihrer Durchreise aufgefangen und niedergemacht sein.[2])

Gern hätte sich Herzog Wilhelm auch Erfurts und Nordhausens versichert. Aber das wagte er nun doch nicht ohne die direkte Erlaubniß Johann Georgs, und die war, wie er bald einsah, nicht zu erlangen.[3])

In diese Vorbereitungen hinein fiel nun die niederschmetternde Kunde von der Eroberung und Zerstörung Magdeburgs. Noch am 24. Mai wußte Herzog Wilhelm nichts davon. Sein Brief an den Landgrafen von diesem Datum erwähnt das Unglück mit keinem Wort. Aber unmittelbar darauf drang schon das Gerücht zu ihm. Ein Schreiben Augusts von Anhalt, das am folgenden Tage eintraf, brachte die sichere Bestätigung. Es enthielt zugleich die Mittheilung, daß eine Anzahl Tillyscher Regimenter im Begriff ständen, nach Thüringen aufzubrechen, um die begonnenen Werbungen zu verhindern.[4])

Die Nachricht versetzte den Herzog in die größte Bestürzung. Er sandte sofort an Riese den Befehl, mit dem Abmarsch inne-

[1]) Herzog Wilhelm an seinen Kanzler und Räthe zu Weimar d. d. Reinhardsbrunn 25. Mai, Memorial Tiskaus d. d. Leipzig 7. Juni (Dresden Loc. 8096 Rest. Gd. B. XII p. 604).

[2]) Relation Vitzthums d. d. 12. Juni 1631. Diese für Weimar kompromittirende Stelle ist in der für Dresden bestimmten Kopie fortgelassen. (Dresden Loc. 8096 Rest. Gd. B. XII p. 621.)

[3]) Vgl. das Memorial und das Schreiben Herzog Wilhelms an Johann Georg d. d. Weimar 23. April und 12. Mai (Weimar, Leipz. Konv. p. 645 u. 665) und die Antworten Johann Georgs d. d. Leipzig 30. April (ebenda p. 652) und Torgau 20. Mai (Dresden Loc. 8096 Rest. Gd. B. XII p. 482).

[4]) Herzog Wilhelm an seinen Kanzler und seine Räthe d. d. Reinhardsbrunn 25. Mai.



zuhalten[1]) und begab sich dann selbst nach Torgau zu Johann Georg. Er schilderte dem Kurfürsten die ihm und dem Landgrafen drohende Gefahr und fragte, in wie weit sie sich auf Succurs von Sachsen verlassen könnten.[2]) Johann Georg erwiderte, er habe seine Stellung durch den Leipziger Abschied hinreichend gekennzeichnet, als daß er weitere Erklärungen zu geben brauche. Augenblicklich sei er noch mit seinen Rüstungen nicht fertig, die Gefahr ihm auch am nächsten, so daß er keine Truppen nach Weimar entsenden könne. Im Uebrigen hoffe er auch, daß das gar nicht nöthig sein werde, denn er habe sich schon bei Tilly für die evangelischen Stände verwendet und sei bereit, das zu wiederholen. Weimar und Hessen möchten es aber nun auch ihres Theils vermeiden, die Gegner irgendwie zu provoziren.

Dieser Antwort gegenüber begann der Herzog bereits in Erwägung zu ziehen, ob er nicht das schwedische Bündniß fallen lassen und wie bisher sein Heil in völligem Anschluß an Sachsen suchen solle. Er fragte also, ob Johann Georg nicht geneigt sei, den weimarischen Truppen eventuell den Uebertritt auf sächsisches Gebiet zu gestatten, und der Kurfürst lehnte das wenigstens nicht unbedingt ab.[3])

[1]) Vgl. die vorige Anmerkung. Ob der Befehl ausgeführt wurde, ist fraglich, da Herzog Wilhelm den Gedanken des bewaffneten Widerstandes bald aufgab. In seinem Briefe an Landgraf Wilhelm d. d. 1. Juni heißt es: „Er [Riese] hatt aber befel, daß er soll wieder zurück zu E. L. kommen und derselben mit dem volck alle getrene dienste leisten.“ (Anhang Nr. 11.) Damals waren also die Weimarer Truppen jedenfalls wieder in Hessen.

[2]) Herzog Wilhelm behauptet in seinem an Johann Georg übergebenen Memorial, daß der Landgraf ihn hierzu aufgefordert habe. Ob das wahr ist, läßt sich nicht entscheiden. Ein betreffender Brief des Landgrafen an den Herzog ist jedenfalls nicht vorhanden.

[3]) Vgl. Wilhelm von Weimar an Johann Georg d. d. Weißenfels 28. Mai (Dresden Loc. 8097 Rest. Gd. Bd. XIV p. 138), d. d. Torgau 31. Mai (Dresden Loc. 8096 Rest. Gd. B. XII p. 234), Memorial Herzog Wilhelms eod. dato (ebenda p. 235–236), Resolution Johann Georgs darauf eod. dato (Weimar St. A. Kr. A. 1631 XI, Marburg 30j. Krieg 1623–32 T. 1 p. 16–17), Wilhelm von Weimar an Johann Georg d. d. Eilenburg 2. Juni (Dresden Loc. 8096 Rest. Gd. B. XII p. 242.)

Auf seiner Rückreise traf Herzog Wilhelm in Eilenburg mit einem Sekretär zusammen, den Fürst Ludwig von Anhalt an Johann Georg abgesandt hatte. Er erfuhr von ihm, daß Tilly bereits im Marsch auf Eisleben sei.[1])

Da verlor er völlig die Fassung. Sofort erneuerte er seine Anfrage bei Kursachsen wegen Uebernahme des weimarischen Kontingents. Darüber hinaus bat er jetzt sogar schon, ihm und seiner Familie ein Asyl in einer der sächsischen Festungen gewähren zu wollen. Seine Angst sprach deutlich aus dem Schreiben: „Euer Gnaden wissen gleich sehr, wie gut ich es jederzeit mit denselben gemeint habe" (eine Betheuerung seltsam genug im Munde desjenigen, der den Kurfürsten soeben zu hintergehn versucht hatte), „verhoffe, Sie werden mich anitzo auch nicht verlassen, sondern mir mit Rath und That beispringen, will solches auch die Zeit meines Lebens gegen Euer Gnaden zu verschulden wissen."[2])

Die Antwort darauf wartete er nicht einmal ab, sondern schrieb am folgenden Tage von Zeitz, also ebenfalls noch von der Rückreise aus, bereits aufs Neue. Er verwendete sich jetzt auch für Hessen, das er in seiner ersten Bestürzung, wie es scheint, völlig vergessen hatte. Der Landgraf werde voraussichtlich nicht alle seine Truppen in seinen Festungen unterbringen können; ob er nicht da den Rest ebenfalls nach Sachsen schicken dürfe.[3])

In Weimar endlich angelangt fertigte er sofort seinen geheimen Kammerrath von Dieskau ab, der noch einmal alle diese Bitten zusammenfassend wiederholen sollte. Er gestand jetzt offen zu, daß er anstatt je einer Kompagnie Infanterie und Kavallerie die dreifache Anzahl geworben habe. Auch nach ihrem Uebertritt erbot er sich, sein Kreiskontingent selbst zu unterhalten. Das andere möge

---

[1]) Die Nachricht war falsch. Die feindliche Armee brach erst am 3. Mai auf, Tilly selbst folgte am 4ten. Vgl. Wittich, Magdeburg p. 686.

[2]) Wilhelm von Weimar an Johann Georg d. d. Eilenburg 2. Juni.

[3]) Memorial d. d. Zeitz 3. Juni. (Dresden Loc. 8096. Rest. Ed. B. XII p. 603.)



der Kurfürst in seine Dienste nehmen und dafür die Auslagen an Werbegeld ꝛc. erstatten.[1])

Damit gab er die Offensive auf, die doch den eigentlichen Charakter des schwedischen Bündnisses ausmachte. In diesem Sinne schrieb er nun auch an Wilhelm von Hessen: dem heranziehenden Tillyschen Heere sei man im Felde nicht gewachsen. Beistand habe man auch von keiner Seite zu erwarten. Man müsse sich daher auf die Defensive der Leipziger Beschlüsse beschränken. Der Landgraf möge also nur soviel Truppen in seinem Lande behalten, als zur Besetzung Kassels, Ziegenhains und der bedeutenderen Pässe grade erforderlich seien — das würden 3200 Mann Infanterie und 300 Mann Kavallerie sein — den Rest aber über Meiningen auf Baireuth marschiren lassen. Man müsse sich zugleich bemühen, daß Sachsen oder der fränkische oder schwäbische Kreis diese entlassenen Truppen in ihre Dienste nähmen. Wenn Tilly dann noch die Entlassung der Garnisonen fordere, möge der Landgraf ihn an Johann Georg als das Haupt des Leipziger Bundes verweisen.[2])

Die Sendung Dieskaus kreuzte sich nun mit dem Briefe Johann Georgs, in dem sich dieser in Beantwortung des Eilenburger Gesuchs mit dem Uebertritt der weimarischen Truppen auf sächsisches Gebiet einverstanden erklärte.[3])

Darauf wies der Herzog seinen Gesandten in einem ihm nachgesandten Schreiben nochmals an, das Gleiche auch betreffs der

[1]) Creditiv für Dieskau d. d. Weimar 4. Juni (Dresden Loc. 8096 Rest. Ed. B. XII p. 602.), Memorial von Dieskau an Johann Georg eingereicht d. d. Leipzig 7. Juni. (Ebenda p. 604.)

[2]) Herzog Wilhelm an Landgraf Wilhelm d. d. Weimar 4. Juni (Anhang Nr. 11.) Dazu gehört offenbar der „Vorschlag und gutachten, wessen sich des herrn landgrafen zu Hessen ld. bei dem besörglichen Tillyschen anzugs zu verhalten hette“ s. d. (Marburg 30. j. Krieg T I 1623–32), wenngleich die Kopie zu Weimar (Kr. u. Fr. A. 1631, IV) das Datum des 5. Juni trägt. Vgl. dazu noch Wilhelm von Weimar an den Landgrafen d. d. Weimar 6. Juni (Marburg 30. j. Krieg T I 1623–32 p. 18–19.)

[3]) Vgl. Extract aus Chur-Sachsens Schreiben d. d. Torgau 2. Juni. (Marburg 30. j. Krieg T I 1623–32 p. 19.)



hessischen Truppen zu erbitten. Wenn der Kurfürst das ablehne, möge Dieskau wenigstens seine Vermittlung bei dem fränkischen und schwäbischen Kreise zu erlangen suchen.[1])

Beide Schreiben, die Antwort Johann Georgs wie der Befehl an Dieskau wurden im Auszuge dem Landgrafen mitgetheilt.[2])

Auf alle Fälle wandte sich Herzog Wilhelm gleichzeitig auch schon direkt an Württemberg, Baden und den fränkischen Kreis.[3])

Dieskau traf den Kurfürsten zu Leipzig in ziemlich gereizter Stimmung. Er gab dem Herzoge und dem Landgrafen Schuld an dem Einmarsch Tillys in Thüringen, da sie mit ihren Rüstungen über die Leipziger Beschlüsse hinausgegangen wären. Er argwöhnte sogar ihr Einverständniß mit Schweden.[4]) Keineswegs gedachte er daher, sich durch irgend welche Rücksichten auf sie in einen kriegerischen Konflikt verwickeln zu lassen, und das hätte leicht kommen können, wenn die feindlichen Truppen den abziehenden Weimarer Kompagnien auf sächsisches Gebiet nachgedrängt hätten.[5]) So lautete denn seine Antwort auf des Gesandten Gesuch höchst ungnädig. Hätte der Herzog es auf den Rath seiner Stände hin vorgezogen, selber zu werben, so möchte er sich jetzt auch von ihnen rathen lassen, wo er mit seinen Truppen bleiben solle. Die Erlaubniß zu ihrem Einmarsch nahm er zurück. Ebenso wenig wollte er natürlich von der Uebernahme hessischer Truppen etwas wissen. Ob sie sicher nach Franken marschiren könnten, wäre nicht

[1]) Extract gnädigen Befehls-Schreibens an Rudolph v. Dieskau d. d. 5. Juni. (Ebenda p. 20.)

[2]) Wilhelm von Weimar an den Landgrafen d. d. Weimar 6. Juni. (Ebenda p. 18.)

[3]) Vgl. Anm. 2, ferner Heusner an Wolf d. d. Leipzig 14. Juni (Weimar Ar. und Fr. 1631. IV), Instruktion Herzog Wilhelms für Coffmann (Anhang Nr. 13).

[4]) „Chursachsen hat albereit einen eckel und sagt, man sei aus dem terminis geschritten“. Heusner an Dr. Wolf d. d. Leipzig 14. Juni (Weimar Ar. u. Fr. A. 1631. IV). Vgl. ferner Herzog Wilhelms Instruktion für Coffmann und Herzog Wilhelm an den Landgrafen d. d. Leipzig 20. Juni (Anhang Nr. 13 und 14).

[5]) Vgl. die mündliche Resolution Johann Georgs auf Punkt 8 des Dieskauschen Gesuchs (Dresden Loc. 8096 Rest. Ed. B. XII p. 606–607).



seine Sache. Das möge der Herzog selbst überlegen. Daß Wilhelm von Weimar seine Gemahlin und Kinder nach Sachsen schicke, gab er widerwillig zu. Ihm selbst aber rieth er dringend, zu Hause zu bleiben: „Ihrer fürstlichen Gnaden selbst eigene fürstliche Person belangend, halten ihre churfürstliche Durchlaucht davor, daß ihrer fürstlichen Gnaden bei diesen betrübten Zeiten von dero Land und Leuten zu reisen nicht wohl zu rathen, auch demselben nicht zu geringer Sorg und Bekümmerniß gereichen, sowohl noch wohl allerhand Nachdenken verursachen dürfte."[1])

Als Dieskau mit diesem Bescheid zurückreiste, traf er unterwegs den Herzog selbst.[2])

Mit der Annäherung Tillys war Wilhelms Furcht stetig gewachsen.[3]) Als Heusner eben jetzt am 6 oder 7. Juni mit der zustimmenden Antwort Gustav Adolfs eintraf, fand er damit kaum Beachtung.[4]) Es war Alles in wilder Verwirrung und Bestürzung. Man hatte die Nachricht, daß Pappenheim mit fünf Regimentern auf Goslar und Hessen marschire, die ganze übrige Heeresfluth sich aber direkt gegen Thüringen heranwälze. Da wurden nun die geworbenen Kompagnien schleunigst an die sächsische Grenze gesandt, um jedem Zusammenstoß auszuweichen, Herzog Ernst ließ seinen ganzen Geschützpark eiligst nach Schleusingen bringen, wo er ihn durch die Autorität Kursachsens gedeckt glaubte.[5]) In der Pfingstnacht vom 7. auf den 8. Juni überschritten dann bereits die ersten feindlichen Truppen plündernd die Grenze. Gleich darauf erschien der kaiserliche General Proviantmeister Liebheld, um im Auftrage

[1]) Vgl. Bedenken Wertherns und Timäus wegen des von Dieskau übergebenen Memorials d. d. Leipzig 7. Juni (Dresden Loc. 8096 Ref. Ed. XII p. 605) sowie Johann Georgs schriftliche und mündliche Resolution an Dieskau d. d. Leipzig 10. Juni (ebenda p. 606–609).

[2]) Herzog Wilhelm an Johann Georg d. d. Meißen 16. Juni (ebenda p. 616--617).

[3]) Wilhelm von Weimar an Johann Georg d. d. Weimar 7. Juni (ebenda p. 611–612).

[4]) Vgl. Heusner an Dr. Wolf d. d. Leipzig 14. Juni.

[5]) Vgl. L. E. Marschall an Johann Georg d. d. Schleusingen 8. Juni. (Dresden Loc. 9224 Kriegswesen im Reich B. 101 p. 184.)

Tillys Quartier und Verpflegung für das Heer zu fordern.[1]) So viel nur irgend an Proviant aufzubringen war, befahl Herzog Wilhelm ins Amt Oldisleben zu schaffen. An Tilly schrieb er noch einmal seine Treue gegen den Kaiser betheuernd, daß er sein Land verschonen möge.[2]) Dann litt es ihn nicht mehr in seiner Residenz. Land und Leute im Stiche lassend, flüchtete er ohne Gemahlin[3]) und Kinder in größter Eile nach Sachsen. So erreichte ihn das Rundschreiben nicht mehr, in dem Tilly zum letzten Male drohend forderte, die Kontributionen weiter zu zahlen und die Werbungen einzustellen.[4]) Es wurde ihm nachgesandt.

So waren die Herzoge Albrecht und Ernst auf sich angewiesen. Zunächst sandten sie Tilly zwei Gesandte nach Artern entgegen. Der General empfing sie höflich, bedauerte, daß er zu diesem Vorgehen gezwungen wäre, aber Herzog Wilhelm hätte es selbst nicht anders gewollt. Er möge jetzt nur sehn, sich mit dem Wiener Hofe möglichst bald wieder auszusöhnen. Am besten könne er das, wenn er Johann Georg bestimme, den kaiserlichen Mandaten Gehorsam zu leisten. Darauf zog Metternich die Gesandten bei Seite: wieviel Truppen der Herzog eigentlich geworben hätte. Sie entgegneten, zwei Kompagnien, zu denen er nach dem Leipziger Schluß verpflichtet gewesen wäre. Uebrigens würden die jetzt wohl schon in Sachsen sein. Darauf jener: nun er wisse von mehr Kompagnien, die dann

[1]) Kreditiv Tillys für Liebhold d. d. Aschersleben 7. Juni (Dresden Loc. 8096 Rest. Ed. B. XII p. 620.)

[2]) Wilhelm von Weimar an Tilly d. d. Weimar 11. Juni (Weimar, Kr. u. Fr. A. 1631—32 III.)

[3]) Droysen, Bernhard I p. 44 behauptet, der Herzog habe sich sammt seiner Familie geflüchtet. Vgl. dagegen Schwalbach an Johann Georg d. d. Leipzig 30. Juni, wo es im Postskriptum heißt: des Herzogs Gemahlin solle sich in Weimar befinden (Dresden Loc. 8097 Rest. Ed. B. XIV p. 271—272.)

[4]) Tilly an Herzog Wilhelm d. d. Oldisleben 12. Juni. (Weimar, Kr. u. Fr. A. 1631 XI). Droysen a. a. O. behauptet, daß der Herzog auf dieses Schreiben hin geflüchtet sei. Aber Wilhelm von Weimar kündigt schon in seinem Briefe an Tilly d. d. 11. Juni seine Absicht an, zu Johann Georg zu reisen. Am 13. urkundet schon Herzog Albrecht in Vertretung. (Weimar, Kr. u. Fr. A. 1631. X.)

nach Hessen geschickt wären, wo sich auch Herzog Bernhard aufhielte. Und nun erging er sich in bittern Klagen über die Unsicherheit der Weimarer Landstraßen, auf denen kein Kaiserlicher mehr seines Lebens sicher wäre, über das Verhalten des Landgrafen u. s. w. Was sich Wilhelm von Hessen überhaupt bei seiner Opposition gegen den Kaiser dächte. Zum Schluß lenkte er wieder ein: er habe dies Alles nur zu Weimars eigenem Besten gesagt, woran sich dann selbstverständlich nochmals die Aufforderung zur Unterwerfung schloß.[1])

Es war den beiden Herzogen nicht zu verdenken, daß sie von ihrem Bruder im Stich gelassen ihren Frieden mit Tilly zu machen suchten, so gut oder schlecht es eben ging. Sie bewilligten die Forderungen und nahmen zwei Regimenter ins Quartier.[2])

Herzog Wilhelm hatte sich inzwischen durch den abschläglichen Bescheid, mit dem ihm Dieskau entgegengekommen war, nicht aufhalten lassen. Unmöglich konnte es aber Johann Georgs üble Laune verbessern, daß der Herzog nun doch persönlich bei ihm erschien. Es kam zu unliebsamen Auseinandersetzungen, und Wilhelm von Weimar hatte alle Mühe, den Unwillen und Argwohn des Kurfürsten nur einigermaßen zu beschwichtigen.[3]) Was er erreichte, war trotzdem äußerst wenig. Von irgend einer thätlichen Unterstützung war keine Rede. Ihm selbst wurde allerdings gestattet, sich vorläufig in Leipzig aufzuhalten, aber seine Truppen mußte er entlassen. Nur eine Kompagnie Arkebusiere zu 125 Mann erklärte sich der Kurfürst bereit aufzunehmen. Da nun keine der drei weimarischen Abtheilungen diese Stärke erreichte, sollten ihrer zwei aufgelöst, die dritte aus ihnen ergänzt, der Rest abgedankt werden.[4]) Noch während diese

[1]) Relation Vitzthums von Eckstedt d. d. 12. Juni. (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631 32 III, auch Dresden Loc 8096 Reit. Gd Bd. XII p. 621, wo aber das Gespräch mit Metternich fortgelassen ist.)

[2]) Vgl. Tilly an Herzog Wilhelm d. d. Oldisleben 15. Juni, pr. 18. Juni. (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631 32. III) und Wilhelm von Weimar an Holk d. d. Weimar 5. Juli (Weimar Kr. u Fr. A. 1631. VIII).

[3]) Vgl. p. 18 Anm. 4

[4]) Vgl. Herzog Wilhelm an Johann Georg d. d. Leipzig 14 Juni, Meißen 16. u 17 Juni, Leipzig 20. Juni (Dresden Loc. 8096 Reit. Gd. B. XII p 615 618, 626 - 628.)

Verhandlungen schwebten, lief die Nachricht ein, daß die gedachten Reiter nebst einer Infanterie-Kompagnie des Herzogs eigenmächtig im sächsischen Amt Weida Quartier genommen hatten.[1]) Da brauste Johann Georg von Neuem auf und verlangte in brüskem Ton, der Herzog solle augenblicklich seinen Truppen Befehl geben, das Kurfürstenthum ungesäumt zu verlassen. Erst wenn ihre Neuformirung auf weimarischem Boden erfolgt wäre, würde von ihrer Aufnahme ferner die Rede sein.[2]) Dann reiste er ab, ohne sich um seinen fürstlichen Gast weiter zu bekümmern.[3])

Indem Herzog Wilhelm sich entschloß, dem Befehl des Kurfürsten Folge zu leisten und seine Truppen zu entlassen,[4]) verzichtete er endgültig auf sein Bündniß mit Schweden. Noch von Leipzig aus sandte er seinen Stallmeister Coffmann zu Gustav Adolf.

Er ließ dem Könige danken, daß er so bereitwillig auf die Vorschläge eingegangen war und die erbotenen Patente sowie die Schadlosverschreibung ausgestellt hatte. Aber, fuhr er fort, Gustav Adolf würde sich entsinnen, daß eine der Vorbedingungen des Bündnisses die Auszahlung bedeutender Geldsummen gewesen wäre. Da nun diese Zahlungen zum Theil garnicht, zum andern Theil nur in sehr beschränktem Maße erfolgt wären, hätte man die Werbungen auch nicht in der Weise fördern können, wie man anfänglich gedacht hätte. Noch vor ihrer Vollendung wäre dann Tilly eingerückt.

[1]) Daniel Roth, Schösser zu Weida an Johann Georg d. d. Weida 19. Juni (Dresden Loc. 8097 Reſt. Cd. B. XIV p. 197.)

[2]) Resolution Johann Georgs auf Herzog Wilhelms Memorial d. d. Leipzig 21. Juni. (Dresden Loc. 8096 Reſt. Cd. B. XII p. 629—630.)

[3]) Das Itinerar Johann Georgs ist für diese Zeit folgendes: 15.—17. Juni Meißen, 18.—23. Leipzig, 25. Torgau, 27. Juni—3. Juli Dresden. Herzog Wilhelm traf mit ihm zu Meißen zusammen am 16. Juni und begleitete ihn dann nach Leipzig.

[4]) Vgl. Herzog Wilhelm an v. Kosboth d. d. Leipzig 21. Juni (Weimar str. u. Fr. A. 1630—31 IV). Röse, Herzog Bernhard I. p. 359 Anm. 9 zitirt ein Dekret des Herzogs eod. dato, in dem die Abdankung der Truppen befohlen würde. Ich habe es leider nicht wieder auffinden können. Was aus den Infanterie-Kompagnieen geworden ist, ob sie alle abgedankt worden sind oder sich nicht doch ein Theil nach Hessen gerettet hat, ließ sich nicht ermitteln.

Unter diesen Umständen wäre es unmöglich, ein Korps in der angenommenen Stärke von 10000 Mann aufzubringen. Der König würde es ihm daher hoffentlich nicht verargen, wenn er sich zur Zeit auf die Defensive der Leipziger Beschlüsse beschränke, um nicht des Beistandes der andern Stände speziell Kursachsens verlustig zu gehn. In seiner Gesinnung gegen den König bliebe er selbstverständlich unverändert und würde nicht aufhören, auch fernerhin für das schwedische Interesse zu wirken, wie er in dieser Hinsicht augenblicklich bei Johann Georg, bis jetzt leider ohne Erfolg, thätig sei. Es würde ihm aber jede Aussicht auf Erfolg benommen werden, wenn seine Verhandlungen mit Schweden bekannt würden. Der König möge sie also streng geheim halten und daher auch mit der Ueberweisung weiterer Truppen an ihn aufhören. Im Uebrigen getröste er sich auch ferner für den Fall der Noth alles Beistandes von Seiten Gustav Adolfs.[1])

Es war trotz aller beschönigenden und vertröstenden Redensarten der Rücktritt vom Bündnisse. Dabei erkannte der Herzog wohl, daß der König ein einfaches Mittel hatte, ihn daran zu hindern, wenn er ihn nämlich durch die Veröffentlichung der bisherigen Verhandlungen kompromittirte. Anstatt aber nun deswegen einfach an seine Großmuth zu appelliren, der klägliche Versuch, ihn durch das Versprechen der diplomatischen Vermittelung zu ködern. Wir wissen nicht, mit welchen Gefühlen Gustav Adolf diese Botschaft aufnahm. Es liegt von ihm nur ein kurzes Rekreditiv für den Abgesandten vor.[2])

Es war richtig, daß die Zahlungen nicht in der von Solms versprochenen Weise erfolgt waren. Formell war also diese Erklärung des Herzogs zu rechtfertigen. Aber welch ein Abstand gegen seine Betheurungen auf dem Konvent, wo er verhieß, Leib und Ehre, Gut und Blut für die evangelische Sache einsetzen zu wollen. Nun gedachte er selbst, wie es in seinem eignen Bündnißentwurf stand, erst den Ausschlag abzuwarten. Die Möglichkeit im Falle von Gustav Adolfs Siege, den Faden ebenda wieder anzuknüpfen, wo er jetzt abriß, meinte er sich durch

[1]) Vgl. Anhang Nr. 15.
[2]) Anhang Nr. 16. Ueber seine Entgegnung vgl. Anhang Nr. 17.

die Fassung seiner Absage offen zu halten. Deswegen sandte er auch sein Generalspatent nicht zurück, wie es eigentlich gemußt hätte und wie das später der König und der Landgraf auch von ihm verlangt haben.[1])

Wenn nun Wilhelm von Hessen von dieser Mission Hoffmanns erfahren hätte, war es vorauszusehn, daß er auf eigne Hand mit Schweden abschließen würde. Wie viel kläglicher noch wäre da die Haltung des Herzogs erschienen. Das galt es also zu verhindern. In dem Konzept des Briefes, den Wilhelm von Weimar jetzt nach Kassel sandte, stand bereits ein Satz, der auf die Instruktion des Stallmeisters als Beilage verwies. Er wurde wieder gestrichen. Und damit nicht durch einen Zufall König und Landgraf direkt in Verbindung träten, wo sich der Zusammenhang sofort aufgeklärt hätte, suchte der Herzog in seinem für Gustav Adolf bestimmten Schriftstücke durch unklare Redewendungen den Schein zu erwecken, als ob er auch für Hessen spräche. Den Landgrafen aber bat er unter einem Vorwand, nicht direkt mit Schweden zu verhandeln, sondern Alles durch seine Hand gehen zu lassen. Im Uebrigen wiederholte er nur ganz allgemein seinen Rath, sich auf die Vertheidigung zu beschränken.[2])

Es ist begreiflich, daß die Stimmung Herzog Wilhelms in diesen Tagen äußerst gedrückt war. Vor drei Monaten hatte er, grade auch zu Leipzig eine bedeutende Stellung eingenommen: jetzt stand er völlig isolirt, mit Kursachsen zerfallen, sich von Schweden lossagend, mit Hessen nur noch durch eine Täuschung im Zusammenhang. Und zu diesen politischen Mißerfolgen gesellten sich jetzt auch, da der Kurfürst ihm die Gastfreundschaft versagte, materielle Sorgen. „Thue gehorsamst berichten," schrieb der Feldzeugmeister v. Schwalbach an Johann Georg, „daß ihre fürstliche Gnaden Herzog Wilhelm sich noch alhier aufhalten, sollen sich ziemlich melancholisch erzeigen, und, wie ich von Hauptmann Lepelio verstehe, der Wirth seiner fürstlichen

[1]) Vgl. Landgraf Wilhelm an Herzog Wilhelm d. d. Langensalza 7. August, Herzog Wilhelm an Gustav Adolf d. d. Weimar 18. Sept. (Anhang Nr. 20 und 23.)

[2]) Herzog Wilhelm an den Landgrafen d. d. Leipzig 20. Juni. (Anhang Nr. 14.)



Grafen gerne los sein wollen, alldieweil derselbe etwa nichts Uebriges von Geld vermerket und ohne Geld so vornehme Gäste zu unterhalten, ihm fast ungelegen. Dem aber sei, wie ihm wolle, so werde ich dahin denken, wie seine fürstliche Gnaden mit Manier wieder fortzubringen seien."[1])

Schon damals muß also Johann Georg den Auftrag gegeben haben, den Herzog bei Gelegenheit zur Abreise zu veranlassen.

Und die Gelegenheit ließ nicht lange auf sich warten. Am 23. Juni meldete v. Marschall an Johann Georg, daß Oberst von Schlammersdorf in die Grafschaft Henneberg gerückt wäre und sich dabei unter andern auf die Erlaubniß des Kurfürsten berufe, die dieser dazu an Herzog Wilhelm gegeben hätte.[2]) Da kannte Johann Georgs Zorn keine Schranken mehr. Zum zweiten Male war er in Gefahr, durch kecke Grenzverletzung mit Tilly in Konflikt zu gerathen. Sofort verlangte er von Herzog Wilhelm Rechenschaft.[3]) An Schwalbach aber schrieb er: „Ist er [der Herzog] noch zur Stelle, sagt ihm, ich hätte mich ein solches nicht versehn. Wird mir dadurch Unglück wollen zustehn, soll er versichert sein, daß ich seinethalben die Unwahrheit nicht werd mit Wahrheit beschirmen, sondern mit Wahrheit dermaßen werd begegnen, so ihm zu schlechten Nutzen wird gereichen, und daß er sich fortmache, sonsten will ich entschuldigt sein, entstehet ihm was anders draus."[4])

Wir wissen nicht, in welcher Form sich Schwalbach dieses delikaten Auftrags entledigte. Der Herzog erklärte sich jedenfalls zur sofortigen Abreise bereit, wenngleich er seine Unschuld an dem Vorgehen des Obersten, zu dem er doch selbst gerathen hatte, hoch und

[1]) Vgl. Schwalbach an Johann Georg d. d. Leipzig 26. Juni (Dresden Loc. 8097 Rest. Cd. B. XIV p. 257).

[2]) Marschall an Johann Georg d. d. Schleusingen 23 Juni (Dresden Loc. 8097 Rest. Cd. B. XIV p. 210 211). Das Nähere über diesen Marsch von Schlammersdorf s. Cap. VII.

[3]) Johann Georg an Herzog Wilhelm d. d. Dresden 28. Juni (Dresden ebenda p. 253).

[4]) Johann Georg an Schwalbach d. d. Dresden 28. Juni (Dresden ebenda p. 251).

heilig betheuerte.[1] Das Gleiche schrieb er noch an Johann Georg in einem demüthigen völlig würdelosen Briefe.[2] Schwalbach hatte mit seiner spöttischen Bemerkung ganz Recht, es werde schließlich keiner gewesen sein wollen.

Am Mittage des 30. Juni verließ der Herzog dann Leipzig und traf am 5. Juli wieder in Weimar ein.[3]

VII.

Ueber die Werbungen des Landgrafen sind die Quellenberichte noch dürftiger als über die des Herzogs. An Musterlisten und Patenten scheint Nichts mehr vorhanden zu sein. Doch läßt sich für die Zeit des Tillyschen Anmarsches die Zahl der in Hessen befindlichen Truppen ungefähr berechnen. Dem Rathe Herzog Wilhelms folgend, sandte der Landgraf damals einen Theil seines Heeres über die Grenze, nämlich das Infanterie-Regiment von Schlammersdorf in Stärke von 2000 Mann und je drei Schwadronen Oberst Uslars und Oberstleutnants Berghövers, die man zusammen wohl auf 500 Reiter schätzen kann. Er behielt nur soviel im Lande, um seine Festungen besetzen zu können. Herzog Wilhelm hatte gemeint, daß dazu ca. 3200 Mann zu Fuß und 300 zu Pferd erforderlich sein würden. Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, hätte man also von dieser Zahl nur die 1000 weimarischen Musketiere abzuziehn, die damals in Hessen lagen, um die Stärke der landgräflichen Truppen zu erhalten.[4] Mit Einschluß der im

[1] Schwalbach an Johann Georg d. d. Leipzig 30. Juni (ebenda p. 271 u. 272).

[2] Herzog Wilhelm an Johann Georg d. d. Leipzig 30. Juni (ebenda p. 255—256).

[3] Herzog Wilhelm an Oberst Holck d. d. Weimar 5. Juli (Weimar, Kr. u. Fr. A. 1631. VIII).

[4] Von sonstigen Angaben über die Zahl der in Hessen befindlichen Truppen seien hier noch erwähnt: 4000 Mann zu Fuß und 800 Mann zu Pferd (Beilage zu dem Briefe von Starius an Miltitz d. d. Dresden 25. Juli, Dresden Loc. 8097. Reit. G. B. XV p. 327); 4000 Mann im Ganzen (Schwalbach nach der Erzählung Bernhards an Johann Georg d. d. Leipzig 29. Juli, Dresden Loc. 9225. Kriegswesen im Reich



Weimarischen befindlichen 800 Mann hätte also das ganze ständische Korps ca. 5800 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie betragen. Die Angabe von 10000 Mann, die sich im Theatrum Europaeum findet,[1] ist also entschieden zu hoch gegriffen. Ebenso unrichtig ist die Behauptung Droysens, daß der Herzog und der Landgraf schon zur Zeit ihrer Kasseler Verhandlungen 7000 Mann gerüstet hätten.[2] In dem betreffenden Vertrage, auf den er sich dabei stützt, steht kein Wort davon. Wilhelm von Weimar fing überhaupt erst seitdem zu werben an. Der Landgraf hatte damit allerdings unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Leipzig begonnen.[3]

Er stand dabei einer schwierigeren Aufgabe gegenüber als der Herzog: sein Land noch hier und da mit feindlichen Truppen belegt, die, wenn auch nicht hinreichend stark, um die Rüstungen ernstlich zu gefährden, doch durch die von ihnen erhobenen Kontributionen äußerst lästig fielen; er selbst in seinen Bewegungen auf Schritt und Tritt von seinem darmstädtischen Vetter argwöhnisch überwacht.[4] Die Werbungen konnten da nicht lange geheim bleiben. Daher besser, selber den Gegnern davon Mittheilung machen, als abwarten, bis das Gerücht ihnen die Kunde in übertriebener Form zutrug. Wilhelm von Hessen schrieb also an Tilly, daß er durch die Beschlüsse des evangelischen Konvents verpflichtet sei, ferner keine Kontributionen mehr zu zu zahlen und zugleich einige wenige Truppen zu werben. Da es ganz zweifellos sei, daß die Leipziger Abmachungen die Sanktion des Kaisers erhalten würden, lebe er der festen Zuversicht, daß Tilly ihm seine Schritte nicht mißdeuten, sondern selber den Befehl geben werde, Hessen mit allen Forderungen zu verschonen.[5]

B. 103 p. 101). 7000 Mann im Ganzen (Landgraf Wilhelm an Salvius d. d. Kassel 14. September (Marburg). In diesen Zahlen ist das Landvolk nie mit einbegriffen.

[1] p. 422.

[2] Droysen, Bernhard von Weimar p. 42 43.

[3] Vgl. Amtmann zu Homberg an die Regierung zu Kassel, d. d. Homberg 28. April. (Marburg, Kr. A. 1631. III.)

[4] Vgl. Landgraf Georg an Landgraf Wilhelm d. d. Marburg 9. Mai. (Marburg, Kr. A. 1631. II.)

[5] Wilhelm von Hessen an Tilly d. d. Kassel, 26. April. (Marburg, Religions-Sachen 1631. Leipz. Konv. I.)

Der Brief war keineswegs eine trotzige Absage, als welche er oft bezeichnet ist, sondern, wenngleich fest, doch durchaus höflich gehalten, unter geflissentlicher Betonung der Loyalität.

In demselben Sinne erging eine Bekanntmachung an die in Hessen kommandirenden feindlichen Offiziere.[1])

Mit dem Briefe an Tilly kreuzte sich nun auch schon ein Schreiben von diesem, in dem er unter Hinweis auf ihm zu Ohren gedrungene Gerüchte dem Landgrafen ernstlich von allen Werbungen und Kontributionsverweigerungen abrieth und ihn auf die bedenklichen Folgen aufmerksam machte, die das für ihn und sein Land haben könnte.[2])

Die Antwort des Landgrafen darauf kreuzte sich wiederum mit der des Generals. Wilhelm von Hessen wiederholte seine Erklärungen, Tilly desgleichen seine Warnungen diesmal bereits in etwas schärferem Tone.[3])

Es ist überhaupt merkwürdig, wie früh das Gerücht Hessen als den Herd eines großen Aufstands bezeichnete, geraume Zeit bevor dem Gegner wirkliche Anhaltspunkte dafür vorgelegen hätten. Es hieß, daß der Landgraf schwedische Truppen bei sich hätte, daß eine Anzahl niederländischer Regimenter zu ihm stoßen sollten u. s. f. Das letzte behauptete wenigstens Georg von Darmstadt.[4])

Auch ihm suchte der Landgraf allen Argwohn zu benehmen,[5]) doch gelang es ihm ebenso wenig wie bei Tilly. Er ließ sich dadurch selbstverständlich nicht in seinem weitern Vorgehen stören, sondern

---

[1]) Wilhelm von Hessen an die noch im Lande befindlichen Tillyschen Offiziere d. d. Kassel 25. April. (Marburg Kr. A. 1631. III.)

[2]) Tilly an Landgraf Wilhelm d. d. Westerhusen 2. Mai (Marburg Rel. Sachen Leipz. Konv. 1631. II).

[3]) Tilly an Landgraf Wilhelm d. d. Westerhusen 9. Mai, Landgraf Wilhelm an Tilly d. d. Cassel 10. Mai. (Marburg Rel. Sachen. Leipz. Konv. 1361. I).

[4]) Landgraf Georg an Landgraf Wilhelm d. d. Marburg 9. Mai.

[5]) Landgraf Wilhelm an Landgraf Georg d. d. Schweinsberg 11. Mai und Landgraf Wilhelm an Dr. Antrecht d. d. Schweinsberg 12. Mai. (Marburg Kr. A. 1631. II.)



begab sich jetzt, Herzog Bernhard als Statthalter in Hessen zurücklassend,[1]) nach Frankfurt auf den Kreistag der rheinischen Stände.

Der rheinische Kreis war auf dem Konvent verhältnißmäßig zahlreich vertreten gewesen. Zwar waren persönlich erschienen nur Landgraf Wilhelm und Graf Philipp Reinhard von Solms, dieser aber zugleich im Auftrage der Grafen des Westerwaldes und der Wetterau. Gesandte hatten dagegen noch geschickt Pfalzgraf Georg Gustav von Veldenz, die Grafen von Waldeck, Frankfurt und benachbarte Städte, Straßburg. Straßburg hatte sich dann allerdings bei den Abmachungen wegen der Kreisrüstungen dem schwäbischen Kreise angeschlossen. Die andern vier genannten Stände hatten nun im Namen des gesammten Kreises die Werbung eines Korps von 6000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferd zugesagt.[2]) Es war die Frage, wie sich die andern rheinischen Stände dazu stellen würden. Auf den Landgrafen Georg war von vornherein nicht gerechnet, wenngleich er in dem Anschlage noch mit einem Kontingent von 2000 Mann zu Fuß aufgeführt war. Störender war, daß seine Haltung leicht auch die andern Stände ungünstig beeinflussen konnte.[3])

Landgraf Wilhelms Wunsch ging nun dahin, daß ihm die Grafen und Städte die Werbung der Kreistruppen und dementsprechend auch ihr Kommando übertragen, selbst aber nur durch Verpflegung, Zahlungen u. s. w. beisteuern sollten. Günstig war dabei für ihn der Umstand, daß er bereits eine beträchtliche Zahl Truppen auf den Beinen hatte (er rechnete dabei stets das Regiment Schlammersdorf mit, obwohl es damals noch nicht in Hessen war) und daß der Kreis nicht rascher und besser zu einem einheitlichen, schlagfertigen Korps gelangen konnte als durch Ausfüllung der

[1]) Patent Landgraf Wilhelms für Herzog Bernhard d. d. Kassel 10. Mai (Marburg).

[2]) Vgl. die Erklärungen des rheinischen Kreises d. d. Leipzig 29. März (Marburg, Leipz. Konv. 1631 I), 3. und 13. April. Marburg Kr. A. 1631. I.

[3]) Das war schon in der oben zitirten Erklärung vom 3. April gesagt, offenbar in der Hoffnung, daß Johann Georg deswegen einen Druck auf seinen Schwiegersohn ausüben sollte.

hessischen Cadres. In Wahrheit wären allerdings die Grafen und Städte damit einem fremden Zwecke dienstbar gemacht. Der Landgraf hätte mit ihrer Beihülfe ein Heer erlangt, über das er im entscheidenden Moment nach seinem Belieben und im Interesse seines schwedischen Bündnisses zu verfügen gedachte. Diesen Plan hatte er schon von Leipzig aus dem Könige angedeutet. Es kam für ihn viel auf sein Gelingen an, da er allein in seinem Lande eine größere Anzahl Truppen nicht unterhalten konnte.

Da bereitete ihm nun der Kreistag, den er zur Berathung der Leipziger Beschlüsse nach Frankfurt einberief, eine herbe Enttäuschung. Zunächst war die Versammlung schon nur äußerst schwach besucht. Von den Städten war nur Frankfurt vertreten und das nur, weil der Kreistag eben in seinen Mauern stattfand.

Wilhelm von Hessen schlug nun vor, daß der Kreis als Besatzungstruppen 2000 Mann zu Fuß und 500 Mann zu Pferd, als Feldtruppen das Doppelte aufstelle. Davon sollten 1000 Mann zu Fuß auf Frankfurt, das übrige auf Hessen und die Grafen fallen. Die Kosten sollten nach Maßgabe der Reichsmatrikel auf alle Betheiligten repartirt werden. Vorläufig aber möge doch Frankfurt zur Beschleunigung eine Anleihe von 50 - 100000 Rchsthlrn. vermitteln. Hinzu fügte er den Vorschlag, die Grafen möchten doch sofort Schlammersdorf mit seinem Regiment, den er im Interesse des rheinischen Kreises verpflichtet hätte, ins Quartier nehmen. Mit anderen Worten, er muthete ihnen die Unterhaltung eines, man kann wohl sagen, schwedischen Regiments zu, dessen Kommandeurs er unbedingt sicher war.

Frankfurt lehnte darauf jede Betheiligung an einem gemeinsamen Vorgehen ab. Aber auch die Grafen zeigten sich schwierig. Bevor sie sich zu endgültigen Beschlüssen verständen, verlangten sie solle ihnen Wilhelm von Hessen eine schriftliche Erklärung Johann Georgs verschaffen, in der sie der Kurfürst seines unbedingten Beistandes für den Fall der Noth versicherte. Ihnen genügte eben die unklare Form des Leipziger Abschieds ebenso wenig wie dem Landgrafen selbst. Bis zur Antwort des Kurfürsten seien die Berathungen auszusetzen und dann ein neuer Kreistag anzuberaumen. Inzwischen

seien sie bereit, Schlammersdorf aufzunehmen, doch müsse er auf ihren Namen vereidigt werden. Der Landgraf glitt in seiner Antwort über die bedenklichen Punkte hinweg: sowie man die Kreistruppen beisammen habe, wolle er dem Kurfürsten davon Meldung machen und ihn nochmals um das Versprechen seiner Hülfe ersuchen. Dann solle auch nicht allein Schlammersdorf, sondern das gesammte Korps auf den Namen des Kreises vereidigt werden. Aber die Grafen beharrten auf ihrer Ansicht, daß die Assekuration Johann Georgs Allem voraus gehen müsse. Vergebens wies Wilhelm von Hessen darauf hin, daß man durch eine solche Forderung den Kurfürsten auf das Höchste verstimmen würde. Die Grafen blieben fest und er mußte schließlich nachgeben.[1])

Damit war sein Plan gescheitert. Er wußte, daß es unmöglich war, eine derartige Erklärung von Johann Georg zu erhalten und hat sie daher auch in seinem Briefe an ihn mit keinem Worte erwähnt. Der zweite Kreistag mußte dem zu Folge ebenso resultatlos enden wie der erste. Wilhelm hat es auch nicht der Mühe für werth gehalten, ihn in Person zu besuchen.[2])

Ebenso wenig konnte ihm mit der Art und Weise gedient sein, in der die Grafen das Schlammersdorfische Regiment aufzunehmen versprachen, denn die Bedingung der Vereidigung, die sie daran knüpften, war für ihn unerfüllbar, wenngleich er ihr auch zum Schein zustimmte. Wie es dann im Einzelnen damit geworden ist, ist nicht klar. Sicher ist, daß die Vereidigung nicht erfolgt ist. Es scheint aber, daß Wilhelm von Hessen trotzdem den Versuch gemacht

[1]) Zu den Verhandlungen des Frankfurter Kreistages vergleiche die Propositionen Wilhelms von Hessen d. d. 14. und 16. Mai, die Erklärung der Grafen d. d. 17. Mai, die Antwort Wilhelms d. d. 18. Mai, die Replik der Grafen s. d., die Duplik Wilhelms d. d. 20. Mai, die Conjunktur und den Abschied d. d. 20. Mai, sowie endlich die Erklärung Frankfurts s. d. (Alles Marburg. Kr. A. 1631 I.)

[2]) Vgl. Vollmacht und Instruktion Landgraf Wilhelms für Sigismund von Peterswald d. d. Kassel 10. Juni (Marburg, Leipz. Konv. 1631. I). Der zweite Kreistag kam dann überhaupt nicht zu Stande, vgl. Peterswald an Landgraf Wilhelm d. d. Frankfurt 19. Juni 1631. (Dresden Loc. 8097 Reft. Ed. B. XV. p. 299.)

hat, das Regiment den Grafen ins Quartier zu legen. Wenigstens hat der Graf von Nassau es für nöthig gehalten, ausdrücklich gegen den Einmarsch des Obersten zu protestiren. Der Hauptgrund war dabei allerdings für ihn, daß sich seit der Frankfurter Versammlung die politische Lage durch den Fall Magdeburgs gänzlich geändert hatte.[1])

So war der Frankfurter Kreistag für den Landgrafen ein vollkommener Fehlschlag, um so empfindlicher, als auch die von Solms verheißenen Gelder nur in höchst bescheidenem Maße eingingen,[2]) als gerade um diese Zeit auch schon die ersten Truppenzuzüge von auswärts nach Hessen erfolgten. Von den Musketieren, die Herzog Wilhelm sandte, ist schon oben die Rede gewesen. Gleichzeitig rückten auch die Schlammersdorfischen Soldaten heran. Bereits am 7. Mai meldete der Oberst von Nürnberg aus, daß er seine 2000 Mann zusammenhätte, und sandte einen seiner Offiziere, um die Anweisung seiner Quartiere zu erbitten.[3]) In Hessen sollte nämlich das Regiment erst gemustert werden.[4]) Es marschirte dahin der leichtern Verpflegung wegen in verschiedenen Abtheilungen. Die Route eines solchen Haufen von ca. 600 Mann läßt sich verfolgen. Er zog durch das Bambergische, Coburgische, lagerte am 16. Mai in Eisfeld, am 17. in Maßfeld und wollte am 18. in Salzungen Quartier nehmen.[5]) In Hessen wurde das Regiment dann wieder

[1]) Vgl. die genannte Instruktion für Peterswald, ferner Graf Heinrich von Nassau an Wilhelm von Hessen d. d. Dillenburg 11. Juni (Marburg Kr. A. 1631. I.).

[2]) Vgl. Anhang Nr. 13, ferner Ph. R. von Solms an Landgraf Wilhelm d. d. Alt-Wildungen 9. Juni: „alß dem obristen Schlammersdorff zu Nurnbergk 2000 reichsthaler uf die Werbung geschoßen worden, stundte es, maßen E. f. G. cammerschreiber und obercammerdienern Schimelpfennig wol wißend in denen terminis, daß zugesagter maßen die 100000 thlr. gar sollten erlegt werden, wollte sonsten, wie mann iezt nachrath geben kan, die werbungen gar hab anstehen laßen. (Marburg.)

[3]) Schlammersdorf an Landgraf Wilhelm d. d. Nürnberg 7. Mai. (Marburg Kr. A. 1631. IV.) Liste der Schlammersdorfischen Offiziere. (Marburg 30jahr. Krieg 1623—32 T. I. p. 28.)

[4]) Vielleicht hängt das damit zusammen, daß überhaupt erst dann die Truppen ihre eigentliche Bestimmung erfahren sollten.

[5]) Vgl. Marschall an Johann Georg d. d. Schleusingen 16. Mai (Dresden Loc. 8097. Reit. Ed. B. XIV p. 97—100.)



vereinigt, doch ist es zur Musterung nicht gekommen, da es der Landgraf schon vorher entließ.[1])

Uslar warb seine Reiter in Thüringen und wich dann vor der Annäherung Tillys gleichfalls nach Hessen.[2]) Wo Berghöver geworben hat, ist nicht ersichtlich.

Mitten in die Vorbereitung zum Aufstand fiel nun die Eroberung Magdeburgs. Es heißt, daß Landgraf Wilhelm und Herzog Bernhard die Nachricht davon mitten im fröhlichen Gelage durch einen Brief Herzog Wilhelms erhielten. Die Bestürzung war groß, die Festesfreude verstummte.[3])

Der Landgraf war sogleich davon überzeugt, daß sich Tilly jetzt gegen Hessen wenden würde. Er schickte ihm also zwei Gesandte entgegen, die seinen Anmarsch unter allen möglichen Vorwänden aufzuhalten suchen sollten, sei es auch um noch so kurze Frist.[4])

Gleichzeitig wandte er sich an Johann Georg. Er schilderte ihm, natürlich in einer auf Sachsen berechneten Weise, den bisherigen Verlauf der rheinischen Kreisrüstungen, wie er zu ihrer Beschleunigung sofort nach dem Konvent die ganze Anzahl von 5000 Mann geworben hätte, wie die andern Stände aber auf der Frankfurter Versammlung unter allerlei Ausflüchten ihre Betheiligung verweigert hätten, wie der zweite Kreistag voraussichtlich kein besseres Resultat geben würde. Er bäte daher, zum obersächsischen Kreis übertreten zu dürfen, wie das ja schon Mühlhausen und Nordhausen, desgleichen Straßburg beim schwäbischen Kreise gethan hätten. Er sei selbstverständlich bereit, in ganz derselben Weise wie die obersächsischen Stände die Tripelhülfe in quadruplo zu leisten. Was er dann über

[1]) Vgl. Marschall an Johann Georg d. d. Schleusingen 23. Juni (ebenda p. 240 und 241).

[2]) Vgl. das Bedenken Herzog Albrechts wegen der schwedischen Alliance (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631. IV).

[3]) Wittich, Magdeburg p. 665. Ueber die Zeit, wann Herzog Wilhelm den Fall Magdeburgs erfuhr, s. p. 111.

[4]) Vgl. Landgraf Wilhelm an Tilly d. d. Kassel 1. Juni (Marburg. Leipz. Konv. II.) und Instruktion des Landgrafen für v. d. Malsburg u. Dr. Jungmann eod. dato (Marburg. Leipz. Konv. I.)



seine Quote noch an Truppen behielte, wäre er erbötig, zum sächsischen Heere stoßen zu lassen, falls es der Kurfürst wünsche.[1])

Dieser letzte Punkt berührte sich mit der gleichzeitigen Instruktion Wilhelms von Weimar für Dieskau. Indeß wäre es irrig anzunehmen, daß der Landgraf gleich dem Herzoge den Gedanken des schwedischen Bündnisses aufgegeben hätte. Ihm kam es nur darauf an, sich Tilly gegenüber durch die Autorität Kursachsens zu decken, oder sonst wenigstens den Kurfürsten in den Konflikt mit dem General zu verwickeln.

Indeß Johann Georg erkannte die Gefahr wohl, die ihn mit der Annahme des Gesuchs drohte. Sein Bescheid lautete daher auch in allen Punkten abschläglich,[2]) was Heusner, mit dem die hessischen Gesandten auf ihrer Reise zusammengetroffen waren, übrigens gleich vorausgesagt hatte.[3])

Inzwischen war Tilly von Magdeburg aufgebrochen und über Staßfurt, Aschersleben, Artern nach Oldisleben marschirt.[4]) Dort trafen ihn die hessischen Gesandten. Was sie im Auftrage des Landgrafen vorbrachten, machte auf ihn nicht den geringsten Eindruck. Wenn er grade jetzt einen längeren Halt machte (vom 12.—23. Juni), wie später noch ein Mal in Mühlhausen, so hatte das andere Gründe. Vielmehr erließ er grade von Oldisleben aus jenes oben skizzirte Rundschreiben, in dem er noch einmal drohend zur Unter-

[1]) Vgl. Landgraf Wilhelm an Johann Georg d. d. Kassel 3. Juni (Dresden Loc. 8096 Rest. Ed. B. XII. p. 502), Instruktion des Landgrafen für Lersner und Sixtinus eod. dato (Marburg Kr. A. 1631 II.), Landgraf Wilhelm an Johann Georg d. d. Kassel 6. Juni (ebenda), Anbringen der hessischen Gesandten bei Johann Georg d. d. Leipzig 10. Juni (Dresden Loc. 8096 Rest. Ed. B. XII. p. 503—506.)

[2]) Vgl. Resolution Johann Georgs auf das Anbringen der hessischen Gesandten d. d. Torgau 12 Juni (Marburg Leipz. Konv. I), Johann Georg an Wilhelm von Hessen eod. dato (Marburg. Kr. A. 1631. II.), Paßbrief für Lersner d. d. Torgau 14 Juni (Dresden Loc. 8096 Rest. Ed. B. XII. p. 502).

[3]) „Den 29. ist. h. canzler Lersner und Syrtinus bei uns gewesen. Die reisen zu Chursachsen, werden wenig verrichten.“ Heusner an Dr. Wolf d. d. Leipzig 14. Juni. (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631. IV.)

[4]) Ueber die Bewegungen Tillys s. Wittich, Magdeburg p. 672 ff.



werfung unter den Kaiser aufforderte. Die Gesandten fertigte er mit der Antwort ab, der Landgraf müsse sich jetzt entscheiden, ob er Freund oder Feind sein wolle. Trotzdem wiederholte sich noch geraume Zeit das Hin und Her der Gesandtschaften und der Briefe. Es im Einzelnen zu verfolgen, ist unnöthig; sein Inhalt läßt sich vielmehr kurz dahin zusammenfassen: Tilly verlangte stets aufs Neue und in immer schärferem Tone die Abdankung der hessischen Truppen und schließlich sogar die Aufnahme von fünf katholischen Regimentern.[1]) Gleichzeitig suchte er die hessischen Stände einzuschüchtern und gegen ihren Fürsten aufzuwiegeln, indem er ihnen vorstellte, in welche Gefahren sie das unüberlegte Vergehen des Landgrafen stürze.[2]) Wilhelm von Hessen verfocht demgegenüber unter steten Betheurungen seiner Loyalität und kaiserlichen Gesinnung die Gesetzmäßigkeit der Leipziger Beschlüsse und erklärte, daß es für ihn unehrenhaft sein würde, von ihnen allein zurückzutreten, daß er sich aber dem Entscheide Kursachsens als des Hauptes des Leipziger Bundes unbedingt unterwerfen würde. In der richtigen Erkenntniß, daß sich in jedem Moment die Lage zu seinen Gunsten verändern könne, kam es ihm vor Allem darauf an, Zeit zu gewinnen. Er fand immer neue Vorwände, einer bestimmten Antwort auszuweichen: bald mußte er die Antwort Johann Georg abwarten, bald den Beschluß seines Landtages u. s. f.[3])

[1]) Tilly an Landgraf Wilhelm d. d. Westerhusen 15. Mai, Oldisleben 12. und 18. Juni, Mühlhausen 28. Juni, 5. und 19. Juli (Marburg, Leipz. Konv. I.), dazu das Memorial für den zum Landtag gesandten General-Quartiermeister d. d. Oldisleben 18. Juni (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631. X).

[2]) Tilly an die hessischen Stände d. d. Westerhusen 2. und 15. Mai, Mühlhausen 11. Juli (Marburg, Leipz. Konv. I.), dazu das Memorial für den General-Quartiermeister d. d. Oldisleben 18. Juni. Die hessischen Stände an Tilly d. d. 16. Mai (Marburg, Leipz. Konv. I.), 22. Juni (Dresden Loc. 8097 Reich. Ed. B. XV p. 310).

[3]) Landgraf Wilhelm an Tilly d. d. Kassel 16. Juni (Weimar, Kr. u. Fr. A. 1631 XI), 22. Juni (Dresden Loc. 8097 Reich. Ed. B. XV p. 309, und Marburg, Leipz. Konv. I.), 23., 27. und 30. Juni, 3. Juli

Droysen hat in seinem Gustav Adolf[1]) behauptet, der Landgraf hätte auf die Anforderungen Tillys erwidert: „er sei weder Freund noch Feind, seiner Truppen bedürfe er selbst, fremdes Kriegsvolk aufzunehmen, sei er nicht gemeint, am wenigsten in seine Residenz, wo sich Tillys Veteranen mit seinen Rekruten schlecht vertragen würden. Gegen einen Angriff werde er sich zu vertheidigen wissen. Geld und Unterhalt möge sich Tilly aus den gefüllten Magazinen zu München holen." Wittich hat nun darauf hingewiesen,[2]) daß diese Antwort urkundlich nicht belegt ist, sondern aus dem Theatrum stammt, das sie wieder einer Zeitung entlehnt hat. Trotzdem hat Droysen sie auch in seine Biographie Bernhards aufgenommen,[3]) hier sogar mit dem Zusatz, die Antwort sei von Zeitgenossen viel gepriesen. Die Zeitgenossen sind offenbar das Theatrum und die von Wittich nachgewiesene Zeitung. Im Uebrigen ist die Antwort selbst gar nicht gegeben. Der Briefwechsel zwischen Hessen und Tilly ist, soweit man sehen kann, vollständig vorhanden: es findet sich in ihm Nichts, was sich der oben zitirten Aeußerung auch nur im Geringsten näherte. Im Gegentheil. Die ganze Haltung des Landgrafen dem General gegenüber war so höflich als möglich. Er suchte Alles zu vermeiden, was irgendwie hätte provoziren und den Angriff beschleunigen können. Die genannte Antwort wäre aber die Kriegserklärung und in Angesicht des mehr als dreifach überlegenen feindlichen Heeres eine entschiedene Thorheit gewiesen. Wenn es trotzdem zum Kampfe käme, wollte der Landgraf wenigstens als der unschuldig Angegriffene erscheinen, nicht allein bei Kursachsen, auf dessen endlichen Beistand er die Hoffnung nie ganz aufgegeben hat,[4])

(Marburg, Leipz. Konv. I), 6. Juli (Marburg, Leipz. Konv. II), 20. Juli (Marburg, Leipz. Konv. I); an den kais. General-Quartiermeister d. d. Kassel 3. und 6. Juli (Marburg, Leipz. Konv. II).

[1]) II p. 368.

[2]) Magdeburg p. 715 Anm.

[3]) I p. 45.

[4]) Vgl. Landgraf Wilhelm an Johann Georg d. d. Kassel 3. Juli, Eingabe von Statius an Johann Georg d. d. Dresden 16. Juli, Statius an Miltitz d. d. Dresden 25. Juli, Johann Georg an Landgraf Wilhelm

sondern auch bei seinen Ständen, deren zumal der Ritterschaft er ebenso wenig völlig sicher war wie Herzog Wilhelm der Seinigen.[1])

Diese Taktik des Landgrafen wird am besten durch Folgendes illustrirt. Von Anfang an war ihm die Unmöglichkeit klar gewesen, eine größere Truppenzahl auf seinem Gebiet und aus eignen Mitteln zu unterhalten. Diesem Mangel hatten die schwedischen Zahlungen, sodann die Unterstützung des rheinischen Kreises abhelfen sollen. In Beidem waren seine Erwartungen aber getäuscht worden. Nun wurde noch vor Vollendung der Rüstungen das Tillysche Heer frei und rückte an die Grenze. Wilhelm von Hessen wurde damit vor die Alternative gestellt, entweder im Angesicht des Generals einen Theil seiner Truppen auf feindliches Gebiet zu führen, wozu er nach einem Drohbriefe Heinrichs von Nassau auch das Gebiet der Grafen rechnen mußte, und also die Feindseligkeiten zu eröffnen oder sein Heer zu verringern, wie Herzog Wilhelm rieth. Er entschied sich für das Letzte und bestimmte zur Entlassung begreiflicher Weise die schwedischen Hülfstruppen unter Schlammersdorf, Uslar, Berghöver.

Damit ist wohl die Erzählung von jener scharfen Antwort endgültig widerlegt. Sie ist nicht mehr als die epigrammatische Zusammenfassung der oppositionellen Tendenzen der landgräflichen Politik. Aber auch wenn sie künftig wegfällt, die Haltung Wilhelms von Hessen bleibt doch noch muthig genug, zumal im Vergleich zur Schwäche Herzog Wilhelms. Doch darf man dabei auch nicht außer Acht lassen, daß sich der Landgraf ungleich mehr kompromittirt hatte, und daß daher auch der Rückzug für ihn viel schwieriger, wenn nicht ganz unmöglich war.

Wenngleich sich Wilhelm von Hessen also genöthigt sah, einen Theil seiner Truppen zu entlassen, so wollte er sich doch, so lange es ging, die Möglichkeit offen halten, sie im Falle der Noth wieder zurückzurufen. Er gab also Schlammersdorf den Befehl, sich in

d. d. Dresden 29. Juli, Resolution an Status eod. dat. (Dresden Loc. 8097 Rest. Gd. B. XV p. 323–332.)

[1]) Vgl. Heusner an Dr. Wolf d. d. Leipzig 14. Juni: „die landschaft hat dem Tilli alles avisiret gehabt, und ist zu befahren, daß sie zu dem Tylli treten möchte.“ Weimar Kr. u. Fr. A. 1631. IV.



die nahe Grafschaft Henneberg zu legen. Dort konnte ihn Tilly nicht angreifen, ohne auch Kursachsen zu verletzen. Wie oben erwähnt, hatte sich Johann Georg in einem Schreiben an Herzog Wilhelm d. d. Torgau 2. Juni mit dem Uebertritt der weimarischen Truppen einverstanden erklärt. Der Herzog hatte dem Landgrafen den Brief in einem Auszuge übersandt, in dem sein Name als des Adressaten fehlte und es statt dessen nur „Euer Liebden" hieß. Diesen Auszug schickte nun der Landgraf an Schlammersdorf, der sich darauf dann bei Marschall, dem Statthalter Hennebergs, zu seiner Legitimation berief. Indeß Marschall ließ sich nicht so leicht täuschen, sondern erwiderte, daß ihm dieser Auszug nichts zu beweisen schiene und erstattete gleichzeitig nach Dresden Meldung. Darauf ergoß sich zunächst die volle Schale von Johann Georgs Zorn über Herzog Wilhelm. An den Landgrafen und Schlammersdorf ergingen aber Briefe, umgehend das sächsische Gebiet zu räumen. Diesem Befehle konnten sie sich nicht entziehen. Damit gingen die Truppen für den hessischen Aufstand endgültig verloren.[1])

[1]) Vgl. hierüber Landgraf Wilhelm an Schlammersdorf d. d. Kassel 16. Juni, Schlammersdorf an Landgraf Wilhelm d. d. Vacha 18. Juni, Landgraf Wilhelm an Schlammersdorf d. d. Maderholz bei Gudensberg 20. Juni und an Marschall eod. dato (Marburg 30jähr. Krieg 1623 bis 32 T I p 26–32); Schlammersdorf an Marschall d. d. Schmalkalden 22. Juni, Marschall an Landgraf Wilhelm d. d. Schleusingen 23. Juni und an Johann Georg eod. dato. Hennebergische Regierung an Schlammersdorf eod. dato (Dresden Loc. 8097. Reit. Cd. B. XIV p. 240–248); Marschall an Schlammersdorf eod. dato. Schlammersdorf an Landgraf Wilhelm d. d. Schmalkalden 24. Juni (Marburg. 30jähr. Krieg 1623–32 T I p. 37–39). Johann Georg an Marschall d. d. Dresden 28 Juni und an Landgraf Wilhelm eod. dato. Marschall an Johann Georg d. d. Schleusingen 30. Juni. (Dresden Loc. 8097. Reit. Cd. B. XIV p. 250 bis 52, 271–72.) Was die Zahl der entlassenen Truppen anbetrifft, so nennen sämmtliche Berichte übereinstimmend das Schlammersdorfische Infanterie-Regiment in Stärke von 2000 Mann (nur Chemnitz beziffert es auf 3000) und 6 Truppen Reiter. Marschall, der sie persönlich im Lager aufsuchte, giebt von diesen Kavallerie-Abtheilungen an, daß sie je 3 und 3 von Uslar und Berghöver geworben seien. Doch kann es nicht die gesammte Mannschaft Uslars gewesen sein, da dieser später noch den Landgrafen um Quartier für seine Reiter bat (Anhang p. L). So scheint er

Schlammersdorf bot zunächst, wie es scheint, dem fränkischen Kreise seine Dienste an,[1]) dann marschirte er nach Schwaben, kam aber dort erst an, als Württemberg bereits mit Fürstenberg kapitulirt hatte.[2]) Darauf zog er wieder nach Franken zurück.[3]) Was dann aus seinem Regiment geworden ist, ist nicht ersichtlich.

Trotz aller dieser Vorsicht des Landgrafen kam es schließlich doch zum Zusammenstoß. Gleichzeitig mit jener Forderung Tillys (d. d. 28. Juni), fünf Regimenter ins Quartier zu nehmen, überschritten auch schon die ersten seiner Truppen die hessische Grenze.[4]) Es war ein Glück für den Landgrafen, daß der feindliche Feldherr durch die Rücksicht auf die Bewegungen Gustav Adolfs in seiner vollen Thatkraft gelähmt wurde. So kam es nur zu kleineren Gefechten, in denen die Tillyschen zwar die Oberhand behielten, die aber keine Entscheidung brachten. Der Elbübergang der Schweden endlich rief Tilly nach Osten. Am 19. Juli brach er von Mühlhausen auf und ließ nur ein kleineres Korps unter den Obersten Kratz und Colloredo zurück.

Nun hielt Wilhelm von Hessen die Zeit für gekommen, die Maske völlig abzuwerfen. Er befahl einen allgemeinen Bußtag, die Gnade des Himmels zu erflehn für den heiligen Krieg. Dann

sich auch selbst von Anfang an nicht bei diesen Truppen befunden zu haben. Berghöver begleitete sie im Beginn, wurde dann aber von Schlammersdorf mit einem Briefe fortgesandt. Schlammersdorf blieb bis zuletzt bei seinem Regiment.

[1]) Instruktion Landgraf Wilhelms für seinen zu Markgraf Christian gesandten Rath Siegmund von Peterswald d. d. Kassel 26. Juni 1631. (Marburg, Leipz. Konv. 1631 I.)

[2]) Vgl. H. W. Güß von Güßenberg an Schlammersdorf d. d. Tübingen 12. Juli, Schlammersdorf an Graf Friedrich v. Solms d. d. im Feld zwischen Oßheim und Westheim 13. Juli (Dresden Loc. 8097 Rest. Ed. Bd. XVI p. 179–180), dazu Chemnitz p. 182.

[3]) Vgl. Schösser zu Voigtsberg an Johann Georg d. d. Voigtsberg 21. Juli 1631 (Dresden Loc. 9224 Kriegswesen im Reich B. 101). Joh. Georg v. Mußlo an Markgraf Christian d. d. Fürth 10. August 1631 (Dresden Loc. 8097 Rest. Ed. B. XVI p. 301), dazu Anhang p. LIX.

[4]) Vgl. Bürgermeister und Gemeinde von Wanfried an Landgraf Wilhelm d. d. 29. Juni (Dresden Loc. 8097 Rest. Ed. B. XV p. 314.)



ging er zum Angriff über. Was seinem Heere an Zahl abging, ersetzte die Begeisterung. Dem wuchtigen Ansturm war der Feind an keiner Stelle gewachsen. In wenigen Tagen war Hessen von ihm geräumt.[1])

Darüber hinaus schwebte dem Landgrafen der Plan einer Offensive im weitesten Umfange vor. Entweder wollte er Tilly nachdrängen und ihn so erst recht zwischen zwei Feuer bringen oder, was ihm noch besser schien, die Weser hinab die Verbindung mit der Erhebung im Erzstift Bremen und den dort gelandeten englischen Truppen suchen. So lange die feindliche Uebermacht an seiner Grenze stand, hatte ihm nichts an dem Erscheinen Wilhelms von Weimar gelegen sein können. Es würde seine Betheurungen Lügen gestraft haben, daß er ganz auf den Boden der Leipziger Beschlüsse stände. Jetzt aber, wo dieser Grund weggefallen war, meinte er, daß der Herzog den Oberbefehl übernehmen müsse.

Es war ihm doch nicht so ganz verborgen geblieben, daß der Herzog Bedenken trüge, das zu thun. Er hatte vielmehr auf Umwegen davon erfahren, desgleichen von der Erklärung Gustav Adolfs, daß er nicht zugeben könne, daß Wilhelm von Weimar mit der Uebernahme des Kommandos Schwierigkeiten mache, nachdem er einmal seine Zusage gegeben habe. Den Umfang jener Instruktion für Hoffmann ahnte der Landgraf dagegen nicht. Als er ihren Inhalt erfuhr, da urtheilte er selbst: da der Herzog dem Könige also aufgesagt hätte, wüßte er ihm auch nicht mehr zu rathen.[2]) Jetzt aber lebte er noch der Hoffnung, den Herzog über alles Schwanken und Zaudern hinweg mit sich fortreißen zu können. Der Brief, den er deswegen an ihn schrieb, und die Instruktion, die er seinem Gesandten mitgab, sind im hohen Grade für ihn charakteristisch.[3])

[1]) Vgl. Wittich, Magdeburg p. 726 27.

[2]) Vgl. Anhang Nr. 19. Die dort erwähnte Beilage muß die Instruktion für Hoffmann gewesen sein.

[3]) Vgl. Anhang Nr. 17. Durch ein Versehen ist im Anfange des Memorials die Vorlage ohne jede Bemerkung wieder gegeben. Es liegt natürlich ein Schreibfehler vor und es ist zu lesen: „Weil man aus allen ordres, so von könige sowohl an mich als den obristen Ußler kommen, so viel zu verspüren . . .“

Nicht wegen der darin enthaltenen politischen Deduktionen. Hier beschränkte er sich auf die wenigen Sätze, daß der Wiener Hof dem Herzoge schon den Versuch seiner Auflehnung nie vergessen würde, daß man nach allen bisherigen Erfahrungen ferner nicht mehr auf Kursachsen rechnen könne, und daß daher der einzige Weg zur Rettung, zur Erhaltung von Glauben und Besitz der offne Kampf im Bunde mit Schweden wäre. Ein Anderer würde nun vielleicht den Nachweis zu führen gesucht haben, daß man im Grunde den Gegnern doch überlegen wäre. Nicht so Wilhelm von Hessen. Er gestand offen zu, daß nach menschlichem Ermessen die evangelische Sache verloren wäre, „aber, fügte er voll herrlichen Gottvertrauens hinzu, mich däucht der liebe Gott werde noch andere Mittel erfinnen, dadurch den Sachen gerathen werden könne, wenn wir nur das Vertrauen nicht sinken lassen und unser Amt thun. Wer reif ist, fällt ab, aber laßt uns beständig am Herrn halten, so wird er uns wieder halten und aufrichten. Euer Liebden wollen doch bedenken, mit wem wir es zu thun haben, nicht nur mit unsern, sondern mit Gottes Feinden, ja mit denen, die durch allerhand Ungerechtigkeit, Schand, Sünd und höchst strafbare Laster den Zorn des Allerhöchsten von uns abgenommen und auf sich geladen haben. Die wird der Herr gewißlich und unfehlbarlich finden und uns gnädig beistehn." Ihm war es gerade recht, daß das Mißverhältniß der Kräfte so offenbar wäre. „Da müssen dann die Menschen sagen: Der Herr hat's gethan. Eben der Gott lebt noch und gedenket es heutiges Tages auf eben den Strich zu machen, daß wir es ihm und nicht unsern Kräften zuschreiben sollen." So ermahnte er denn Wilhelm von Weimar, sich durch keine Lockung noch Drohung beirren zu lassen, sondern seinem einmal gegebenen Worte treu zu bleiben und also ungesäumt nach Hessen zu kommen und sich an die Spitze des Aufstands zu stellen. Herzog Bernhard selbst übernahm es, seinem Bruder diese Aufforderung zu überbringen. Er sollte zugleich mit ihm den Kriegsplan besprechen und dann sofort weiter zu Gustav Adolf reisen, um auch mit diesem ein Einverständniß hierüber zu erzielen.[1])

[1]) Daß der Landgraf es auf die Antwort Herzog Wilhelms für nöthig befand, selbst zum Könige zu reisen, um das Bündniß endlich zum Ab-



Noch ein Mal eröffnete sich also für Herzog Wilhelm die Möglichkeit, jene muthlose Absage an Gustav Adolf ungeschehen zu machen. Aber er fand den Muth nicht, das Wagniß des schwedischen Bündnisses von Neuem zu unternehmen, nachdem der erste Versuch so kläglich gescheitert war. Dieser direkten Anfrage gegenüber ließ sich allerdings auch das Versteckspiel nicht mehr länger fortsetzen. Dem Landgrafen wurde jetzt jene Instruktion für Leffmann mitgetheilt.[1])

Wilhelm von Hessen war aufs Aeußerste betroffen. Er warf dem Herzoge voller Entrüstung vor, daß er sich beim Kaiser weiß zu brennen gedenke. Für ihn selbst aber ergab sich die Aufgabe, das Bündniß mit Schweden so rasch als möglich abzuschließen, bevor der König auch betreffs seiner Absichten Verdacht schöpfe.

Herzog Wilhelm erkannte wohl, daß ihm damit jene Stellung an der Spitze eines ständischen Bündnisses endgültig verloren gegangen wäre, aber sich aufzuraffen, vermochte er trotzdem nicht. Statt dessen versuchte er, das Abkommen Hessens mit Schweden zu verzögern. Vielleicht, daß schon in der nächsten Zeit die Entscheidung auf dem Kriegsschauplatze fiel. Er stellte also dem Landgrafen die Gefahren seines Entschlusses vor und beschwor ihn, mit seiner Reise zum Könige wenigstens bis zur Rückkehr Bernhards zu warten. Umsonst. Wilhelm von Hessen ließ sich nicht aufhalten. Er fand nicht einmal die Zeit zu einer persönlichen Besprechung, um die Herzog Wilhelm bat, die allerdings auch nichts Neues ergeben

---

schluß zu bringen, beweist erstens, daß Bernhard nicht schon den Auftrag dazu gehabt haben kann, ferner, daß die Antwort Wilhelms von Weimar für den Landgrafen eine Enttäuschung war, die seine Dispositionen umwarf. Die Mission Bernhards zum Könige kann nur eine vorwiegend militärische gewesen sein. Einen Wechsel auf 40000 Thlr. auszuwirken, wie er es gethan hat (vgl. Wilhelm von Hessen an Salvius d. d. Kassel 11. Sept. 1631 Marburg), hätte jeder der hessischen Räthe gekonnt. Am 29. Juli war Bernhard bereits in Leipzig, vgl. Schwalbach an Johann Georg d. d. Leipzig 29. Juli 1631. (Dresden Loc. 9225 Kriegswesen im Reich B. 103 p. 104.)

[1]) Vgl. Anhang Nr. 18.

konnte, sondern eilte so rasch als möglich, Herzoge Bernhard nach, zum Könige nach Werben.[1])

Dort kam es nun endlich zum Abschluß des schwedisch-hessischen Bündnisses. Unter Weglassung Alles dessen, was sich auf die Rothenburger Linie und sonstige Stände bezog, schloß es sich auf das Genaueste an die Bestimmungen der Eventualkonföderation an. So übernahm es auch den § 7 ihres ersten Theils, der von der Institution des Generaldirektors handelte. Zu diesem Generaldirektor aber ernannte Gustav Adolf jetzt sogleich den Landgrafen selber, und was das Wichtigste war, diese Ernennung wurde als § 8 in das Bündniß aufgenommen. Wilhelm von Hessen wurde dadurch gegen eine Enthebung von seinem Kommando gesichert. Neu war ferner § 9, durch den der König das Recht erhielt, dem Landgrafen einen Kriegsrath beizuordnen. Ihm sollte speziell die Verwaltung der Kriegskasse obliegen. Dem Landgrafen wurde dafür anheim gegeben, einen ständigen Residenten beim Könige zu unterhalten. Das Ganze stellt sich mithin als ein Kompromiß zwischen der Eventualkonföderation und dem Kasseler Bündnißentwurf dar.[2])

[1]) Vgl. die Briefe des Landgrafen (Anhang Nr. 19 und 20) und die Konzepte zu einer zwischen ihnen liegenden Antwort Herzog Wilhelms (Weimar Correspondenz Wilhelms IV. Vol. I. p. 224—225). Zu Leipzig traf der Landgraf mit Johann Georg zusammen und versuchte noch einmal, ihn zum offenen Kampfe im Bunde mit Schweden fortzureißen. Es war auch jetzt noch vergeblich. (Vgl. das Memorial des Landgrafen an Johann Georg d. d. Leipzig 11. August. Dresden Loc. 8097 Reit. Gd. B. XV. p. 334—337.)

[2]) Vgl. Werbener Allianz d. d. 22. Aug. 1631, § 7—9. „Und nachdem zum fiebenden des allgemeinen evangelischen wesens und unserer allerhöchste wolfahrt erfordert, daß under uns in kriegssachen nicht allein jederzeit eine rechtschaffene harmonie und vorstendnuß sei, sondern auch ein gewisses haubt seie, welches das absolutum directorium führe und den krieg zu allerseits besten dirigire, und wir der landgraf zu Hessen vor uns in diesem unserm confoederations- und daraus entstehenden kriegswesen zu dessen administration ihr kon. wrd. zu Schweden erbeten, so haben wir der könig solch absolut directorium auch willig und gern uf uns genommen, also daß wir, da wir selbiges nicht persönlichen führen noch ihrer lbdt. beiwohnen können, ihro ein düchtiges, annehmbliches und habile

VIII

In dem Bündniß war der Name Herzog Wilhelms nicht mehr genannt. Doch bezog sich der § 11 vor Allem auf ihn: bis zum Ablauf von drei Monaten wurde da Jedem der Beitritt unter denselben Bedingungen offen gehalten; von dann ab sollte mit Allen, die den Ausschlag abwarten würden, von Neuem unterhandelt werden.

Schon Bernhard hatte übernommen, die Haltung seines Bruders nach Kräften beim Könige zu rechtfertigen. Das Gleiche hatte Wilhelm von Hessen versprochen, dessen Zorn bald verraucht war. Trotzdem blieb Gustav Adolfs Stimmung gegen Wilhelm von Weimar höchst gereizt. Ziemlich gleichzeitig mit dem Landgrafen erschien Heusner im schwedischen Lager mit einem Briefe, in dem der Herzog seine Entschuldigungen noch ein Mal wiederholte

subjectum stellen und ordnen wöllen, so unsert als des capitis dieser vereinigung wegen ihrer Ibdt. armee stetigs beiwohnen und in militaribus und deren anstell- und continuirung unsertwegen die direktion führen, uns deswegen specialiter verobligirt sein und alles zu unser der alliirten sambt-intention und mit ihrem rath handeln und vollenziehen solle, damit alle sachen wohl und gleich gehen und die sonst besorgliche unordnungen abgewendet werden.

Und haben danach zum achten wir der könig zu Schweden zu solcher general und absoluten direction unsers freundlichen lieben vetters landgraf Wilhelms Ibdt. gesezet und verordnet, den orlog obbesagter maßen in unsern namen und unsertwegen zu führen, von uns immediate ordre zu nehmen und nach unserm belieben und gesambter gutfindung den krieg vortzustellen und alles besage diesfalls ertheilter unser commission zu verhandlen.

Damit aber neuntens alles desto richtiger administrirt werde und zumal einer bei dieser armee seie, welcher uf die observanz dieser unser alliance und daß derselben und unserm des königs commando nirgendwo in zuwider gelebt werde zusehe und den rem pecuniariam administriren helfe, wöllen wir der könig zu Schweden unserm generaldirectori stetigs einen qualificirten kriegsrath adjungiren, welcher demselben als unser legatus ad confoederatos beiwohnen, ihm mit rath und that assistiren und besagter maßen uf alles richtige acht geben solle, mit dem auch der generaldirektor aus allen secretioribus, die den statum rerum concerniren, communiciren wird (Marburg, Kopie. Das Original war nicht aufzufinden. Die Abdrücke bei Londorp, Harte 2c. sind nicht wortgetreu.)

und gleichzeitig versicherte, daß er sich sofort nach der Rückkehr Bernhards endgültig erklären werde.[1])

Es war, wie leicht zu durchschauen, nichts weiter als der Versuch, Zeit zu gewinnen. So lautete denn auch der Bescheid des Königs höchst ungnädig: er forderte die Zurückgabe des Generalspatents und der andern Vollmachten.

Gleich darauf nahmen aber die Ereignisse eine Wendung, die dem Herzoge über alles Schwanken hinweghalfen: Kursachsen vollzog seinen Anschluß an Schweden. Da jetzt die Neutralität das Gefährlichere war, erklärte er sich bereit, das Bündniß zu vollziehen. Daran knüpfte er aber sogleich mit bewundernswerther Unbefangenheit einen Vorschlag, der berechnet war, ihm für die verlorene Stellung an der Spitze des ständischen Bündnisses einen Ersatz zu schaffen. Er beantragte, ein Korps von 6000 Mann nach Thüringen zu detachiren und unter seinen Befehl zu stellen. Mit diesem Kern wollte er dann eine größere Armee bilden, deswegen sollten die thüringischen Stände angewiesen werden, ihn mit allen Kräften zu unterstützen. Ihm schwebte die Stellung eines Militärgouverneurs des Landes vor, wie er sie nachher thatsächlich erhalten hat, unter Beirath eines schwedischen Bevollmächtigten, nur daß er jetzt noch für seinen Plan auf die Zustimmung und Unterstützung Sachsens rechnete.

Als er diesen Brief abschickte, war, ohne daß er davon wußte, am Tage vorher bereits die Schlacht bei Breitenfeld geschlagen. Sein Gesandter, wieder Heusner, traf den König bereits in Halle. Anders als bei ihrem letzten Zusammensein, empfing ihn Gustav Adolf mit der größten Zuvorkommenheit. Er erklärte sich auf der Stelle bereit, des Herzogs Wünsche wegen des Bündnisses und eines Kommandos zu befriedigen, und lud ihn ein, zu ihm nach Halle zu kommen, welcher Aufforderung Wilhelm von Weimar natürlich sofort entsprach. Um dies und die folgenden Vorgänge zu verstehen, ist es nöthig, etwas weiter auszuholen.

Nach der Breitenfelder Schlacht ergab sich für die Verbündeten die Nothwendigkeit, ihre Streitkräfte wieder zu theilen. Der Kriegs-

[1]) Ueber dies und das Folgende vgl. Anhang Nr. 21, 23, 24.

rath[1]), der deswegen Ende Septembers zu Halle stattfand und an dem auch Herzog Wilhelm Theil nahm, hatte, wie bekannt, das Resultat, daß sich Johann Georg gegen den in Schlesien stehenden Tiefenbach wenden, Gustav Adolf über den Thüringer Wald nach Franken rücken sollte. Es war vom strategischen Gesichtspunkt durchaus natürlich, daß der König die Bekämpfung des gefährlicheren Gegners übernahm. Zudem hätten sich bei seinem Marsch nach Böhmen oder Schlesien Unzuträglichkeiten und Reibungen mit dem Kurfürsten kaum vermeiden lassen, weil das schwedische Heer dann betreffs seines Ersatzes und seiner Verpflegung zum guten Theil auf Sachsen angewiesen gewesen wäre. So hatte denn auch Arnim, der aber an dem Kriegsrathe selber nicht Theil nahm, seinem Kurfürsten zu dieser Lösung gerathen.[2]) Trotzdem beantragte Johann Georg zu Halle das Gegentheil, also für den König den Angriff auf die kaiserlichen Erblânder, für sich den Marsch über den Thüringer Wald. Es waren dabei für ihn politische Gründe maßgebend, zunächst wohl, daß er so dem direkten Kampfe mit dem Kaiser ausgewichen wäre, sodann vor Allem, daß er auf Grund der Konventsbeschlüsse die süddeutschen Protestanten zu seiner Unterstützung heranzuziehen beabsichtigte. Wie es scheint, hat er dies letzte selber, unpolitisch genug, offen ausgesprochen.[3]) Denn dem Könige mußte das Wiederaufleben des Leipziger Bundes, der doch ursprünglich als dritte Parthei gedacht war, höchst ungelegen sein.

Gustav Adolf hatte anfänglich beabsichtigt, dem geschlagenen Feinde über Aschersleben, Halberstadt ins Braunschweigische zu

[1]) Er scheint zwei Tage, vom 25.–26. Sept., gewährt zu haben (cf. Anhang Nr. 25 und Camerarius bei Soltl.) Die Darstellung, die Chemnitz giebt, ist überaus tendenziös und speziell gehässig gegen Arnim. Ueber die politischen Gründe des Königs sagt sie nichts.

[2]) Vgl. Arnim an Johann Georg s. d. (Dresden Loc. 9231, 3. Buch des Königs in Schweden Kriegsexpedition betr. p. 1), und Gustav Adolf an Arnim d. d. Passendorf bei Halle 27. Sept. (Dresden Loc. 9241. Zum teutschen Kriege gehörig 1631. Vol. I p. 214.)

[3]) Es berichten drei von einander unabhängige Quellen: Johann Camerarius an seinen Vater, d. d. Halle 25. Sept. (Soltl III p. 303.) die Denkschrift Herzog Wilhelms (Anhang Nr. 23) und Chemnitz.

folgen.[1] Welche Aufgabe er dabei seinen Bundesgenossen zuwies, ist nicht gesagt, doch ist es klar, daß sich die sächsische Armee nicht ebenfalls westlich wenden konnte, während noch Tiefenbach, wie man schätzte mit 18000 Mann, in Schlesien stand. Der Meinung des Königs mußte Johann Georg sich fügen und den Kampf mit Tiefenbach übernehmen. Aber auch Gustav Adolf ließ den Gedanken seines Marsches an die Weser fallen und beschloß statt dessen durch Thüringen nach Franken zu marschiren.[2] An dieser Wendung behauptet nun Herzog Wilhelm einen Hauptantheil gehabt zu haben.[3]

Es war allerdings persönlich in hohem Grade daran interessirt, daß der Vorschlag Sachsens abgelehnt wurde, denn sonst wäre es mit dem Plane seines Militärgouvernements vorbei gewesen. Der Kurfürst würde ihm keine selbständige Stellung eingeräumt haben. Aber darüber hinaus war es für ihn auch nöthig, daß Johann Georg auf die thüringischen Kontributionen verzichtete, auf die er nach dem Leipziger Schluß berechtigten Anspruch hatte. Das ließ sich nur erreichen, wenn Gustav Adolf sie als für seine Operationen unentbehrlich bezeichnete. Das konnte der König aber mit Fug und Recht nur thun, wenn er Thüringen zu seiner Operationsbasis machte. Bei einem Marsche an die Weser hätte er ihrer nicht mehr bedurft als Johann Georg. So wurde dem Herzoge also seine Stellung im Kriegsrathe ebenfalls durch politische Erwägungen bestimmt, wenngleich er zum Schein die Wünsche Johann Georgs mit militärischen Gründen bekämpfte. Daß er mit seiner Ansicht durchdrang, verdankte er selbstverständlich nur der Unterstützung Gustav Adolfs.

[1] Droysen, Gustav Adolf II p. 425: „Man fand sich gleich anfangs eines Sinnes darin, daß es nicht gerathen sei, dem General Tilly ins Magdeburgische, Halberstädtische und Braunschweigische zu folgen." Daß Gustav Adolf im Gegentheil diesen Plan zuerst gehabt hat, beweisen der Brief Hoeneres (Anhang Nr. 21), und die Denkschrift (Anh. Nr. 33).

[2] Droysen, Gustav Adolf II, p. 428 behauptet, daß der König den Winter über habe in Thüringen bleiben wollen. Ich weiß nicht, worauf sich das stützt.

[3] Vgl. Anhang Nr. 33.

Die Interessen Weimars und Schwedens stimmten in diesem Falle überein. Schon gleich nach seinem Siege über Tilly war der König entschlossen, die Bitte Herzog Wilhelms zu erfüllen.[1]) Indem er ihm die Verwaltung Thüringens übertrug und dadurch einen Wirkungskreis eröffnete, der an Bedeutung weit über seine fürstliche Machtstellung hinausging, gedachte er, ihn unauflöslich an sich zu fesseln. Auch versicherte er sich so der Hülfskräfte des Landes auf die bequemste Weise, da er nicht mit all den kleinen Ständen einzeln zu verhandeln brauchte und das mit den Werbungen und Aushebungen unvermeidliche Odium in erster Linie den Herzog treffen mußte.

Aus solchen Gründen und, um den Ansprüchen Sachsens ein für alle Mal die Spitze abzubrechen, trat er der Meinung Wilhelms von Weimar bei und gab seinen Marsch gegen die Weser auf, der auch überdies militärisch nicht unanfechtbar war.[2]) Er ließ dabei den Herzog wie Heusner in dem Glauben, daß ihre Argumente den Ausschlag gegeben hätten. Das Resultat war, daß Johann Georg, der sich eben sogar noch mit der Erwerbung Erfurts geschmeichelt hatte, zu Gunsten Schwedens auf die thüringischen Kontributionen verzichtete.[3])

Am 5. Oktober erfolgte dann die Ernennung Herzog Wilhelms zum Gouverneur von Thüringen und Erfurt: er erhielt den Auftrag,

[1]) Anhang Nr. 24.

[2]) Auch Droysen, Gustav Adolf II. p. 426/27 sieht in dem Gegensatz Schwedens zu Sachsens einen der Gründe für Gustav Adolfs Marsch nach Süden. Wenn er dann aber fortfährt: „Noch andere Gründe machten es dem Könige wünschenswerth, selbst nach Süddeutschland zu ziehen. Der Landgraf Wilhelm und die weimarischen Herzöge sollen ihm für diesen Fall große Versprechungen gemacht haben“, so ist dagegen zunächst zu bemerken, daß der Landgraf in Halle gar nicht anwesend war, wo der König doch erst seinen Marsch gegen die Weser aufgab. Daß sie ihm Aussicht auf die Kaiserwürde gemacht hätten, wie Droysen weiter behauptet, klingt vollends unglaubwürdig. Für das Entscheidende erklärt Droysen aber zum Schluß des Königs Verhältniß zu Wallenstein. Da hat nun die neuere Wallensteinforschung bewiesen, daß Gustav Adolf nach seinem Siege bei Breitenfeld auf die Mitwirkung Wallensteins kein Gewicht mehr legte.

[3]) Droysen, Schriftstücke Gustav Adolfs p. 51.

auf den Namen Gustav Adolfs eine Anzahl Regimenter zu Roß und Fuß zu werben, und wurde gleichzeitig ermächtigt betreffs Einquartierung, Verpflegung und Besoldung über die Mittel Eisenachs, Coburgs, Hennebergs, Schwarzburgs, Stolbergs ebenso gut wie seines eignen Landes zu verfügen. Als Kriegsrath und ständiger Legat Schwedens wurde ihm Dr. Steinberg zur Seite gestellt, dessen Meinung er bei allen wichtigeren Angelegenheiten einholen sollte. Dagegen gelobte er in den Formen des Lehnseides, dem Könige allzeit treu, hold und gewärtig zu sein.[1])

Droysen hat behauptet, daß Herzog Wilhelm von nun an in demselben Verhältnisse zu Schweden gestanden habe, wie Landgraf Wilhelm.[2]) Doch sind bei etwas genauerer Prüfung Unterschiede unverkennbar. Die Truppen, die Wilhelm von Hessen führte, waren seine eignen. Die Regimenter, deren Werbung und Kommando Herzog Wilhelm übernahm, waren schwedische. Ausdrücklich stand in seiner Vollmacht, daß er im Namen Gustav Adolfs werben solle.[3]) Und der Landgraf war in seiner Stellung als Generaldirektor gegen Enthebung dadurch gesichert, daß seine Ernennung in die Bündnißakte aufgenommen war. Herzog Wilhelm konnte jeden Augenblick seines Kommandos entsetzt werden. Der Landgraf war Bundesgenosse, er General des Königs mit ähnlichen Befugnissen wie Tott oder Baner. Dieselbe Stellung wie der Landgraf hätte er erst erhalten mit dem Abschluß eines gleichlautenden Bündnisses, und dahin ist es trotz

[1]) Vgl. Anhang Nr. 26, 29. In der Ernennung zum Gouverneur Thüringens fehlt merkwürdiger Weise Altenburg, ferner Reuß und Schönburg. Vgl. dazu Dr. Steinberg an Herzog Wilhelm d. d. Erfurt 9. Nov. 1631: „an i. f. g. zu Coburg auch Eisenach und die hern grafen zu Schwarzburg zu schreiben, habe ich schon einen anfang gemachet ..., Alleine an die hern Reußen und Schönburg ebenmäßigs in meinem namen angemeltheter maßen gelangen zu lassen, habe ich bedenkens, weil von i. k. m. ich dazu nicht bevehligt und Chur-Sachsen zu offendire befahre". (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631.) Die Vollmacht des Königs für Herzog Wilhelm ist nicht, wie Droysen (Bernhard p. 51) Röse folgend angiebt, vom 3., sondern vom 5. Oktober.

[2]) Droysen, Bernhard p. 52.

[3]) Vgl. Anhang Nr. 27.

seiner Bemühungen nicht gekommen und zwar — weil Gustav Adolf es nicht wollte.[1])

Allerdings erhielt Dr. Steinberg den Auftrag, nach dem Muster der hessischen Alliance ein weimarisches Bündniß auszuarbeiten. Es dauerte ziemlich lange, ehe er damit fertig wurde, obgleich er sich, wie er selbst schrieb, in allen Punkten mit Ausnahme eines einzigen auf das Genaueste an seine Vorlage anschloß. Erst am 9. November übersandte er seine Arbeit an Herzog Wilhelm mit der Bitte, so wenig wie möglich darin zu corrigiren.[2]) Dieser legte sie sofort seinen Brüdern, d. h. wohl nur Albrecht und Ernst, da Bernhard im schwedischen Heere war, zur Begutachtung vor. Ernst erklärte sich im Großen und Ganzen einverstanden.[3]) Herzog Albrecht da-

[1]) Droysen, Bernhard I p. 51 faßt seine Untersuchungen über das Bündniß dahin zusammen: „Eine Reinschrift des weimarischen Allianzvertrags wurde, so scheint es, nicht ausgefertigt, und weder der König noch der Herzog banden sich durch Unterschrift und Siegel. Doch anerkannten beide ihre Verbindung auf Grundlage des Concepts, das somit die Bedeutung einer verbrieften Urkunde erhielt." Es ist merkwürdig, daß er sich nicht die Frage vorgelegt hat, aus welchem Grunde der König und der Herzog das Bündniß nicht vollzogen hätten. Bei einer so wichtigen Sache konnten sie das doch weder vergessen noch aus reiner Bequemlichkeit unterlassen haben. Uebrigens ist die Allianz in Reinschrift ausgefertigt und hat sich der Herzog durch Unterschrift gebunden.

[2]) Dr. Steinberg an Herzog Wilhelm d. d. Erfurt 9 Nov. „Ausgeschrieben uberschicke ich die alliance, darin ich mich nach der hessischen gentzlich richten mussen und nichts dan einen punct, weil derselbe des hern landgravens zu Hessen statt proper ist, ausgelassen. Ich ersuche e. f. g. in unterthäniger treu, daß sie so wenig darin als muglich corrigiren." (Weimar St. u. Fr. A. 1631 IV.)

[3]) Herzog Ernst an Herzog Wilhelm d. d. Hildburghausen 15. Nov. 1631. „E. lb. verlaß nach thue ich deroselben die bewuste alliance wiederum ubersenden und, dieweil ich aus den beiliegenden erinnerungspuncten nichts zu erinnern, sondern vielmehr mich damit conformire, außer was ich bei der alliance vor mich zwar wenig zu erinnern, so mit beigefüget ist, allein bitte ich e. lb. nochmals, sie wollen eine gewisse summa setzen lassen, als sie befinden, das land zu ertragen vermag, doch mit angehengter demonstration, was man viel jahr her bei dem evangelischen wesen gethan und noch neulich, zweifele ich nicht, es acceptiret werde werden." (Weimar St. u. Fr. A. 1631—32 III.)

gegen protestirte und fand die Verpflichtungen, die Weimar übernahm, viel zu hoch. Indeß Wilhelm ließ sich dadurch nicht stören, sondern unterschrieb die Alliance am 24. November,[1]) worauf Albrecht dann die beiden andern Brüder gegen ihn aufzuwiegeln suchte.[2]) So bleibt es denn zweifelhaft, ob er auch unterschrieben hat. Von Ernst und Bernhard läßt sich das dagegen mit Sicherheit annehmen. Steinberg, der Mitte Dezembers zu Gustav Adolf nach Mainz reiste, übernahm es, das unterschriebene Original dem Könige zu überbringen und zur Unterschrift vorzulegen.[3]) Von Herzog Wilhelms Seite war mithin Alles geschehn, die Angelegenheit so rasch als möglich ins Reine zu bringen. Nun gerieth die Sache aber ins Stocken. Am 8. Januar schrieb Steinberg aus Mainz zurück, daß Gustav Adolf sich noch nicht zur Unterschrift verstehen könne, weil er zur Zeit mit den anwesenden Fürsten in Berathung begriffen sei, „wie der evangelische Status recht zu fassen und zu versichern."[4]) Wohl die erste Andeutung jener Politik die nachher im Heilbronner Konvent zu Tage trat. Am 3. März schrieb dann Steinberg allerdings: „Euer fürstliche Gnaden sind nur wegen der Alliance gar außer Gefahr."[5]) Aber dabei blieb es. Noch am 21. September schrieb Herzog Wilhelm an Gustav Adolf: „Ihrer königlichen Majestät wird gefällig sein, ihres Orts die Alliance, so in ihrem Namen Herr Steinberg mit uns und unsern freundlich vielgeliebten Herren Brüdern geschlossen, auch von uns albereit unterschrieben, nunmehr

[1]) Das Datum giebt Röse. Es ist in diesem Zusammenhang durchaus glaubwürdig.

[2]) Vgl. Albrecht an Ernst und Bernhard d. d. Weimar 25 Nov. 1631 bei Droysen, Bernhard p. 50.

[3]) Vgl. Memorial à part pour l'ambassadeur § 14: „Die alliance betreffend weren wir in allen, wie die originalien ausweisen, zufrieden und, da i. k. m. etwas darbei noch zu erinnern hetten, wollten wir uns nach aller müglikeit accomodiren." Weimar Kr. u. Fr. A. 1631–32 III. Der Begleitbrief für Steinberg ist vom 12. Dezember.

[4]) Dr. Steinberg an Herzog Wilhelm d. d. Mainz 8. Januar 1632. Weimar Kr. u. Fr. A. 1631–33.

[5]) Dr. Steinberg an Herzog Wilhelm d. d. Erfurt 3. März 1632. Weimar Kr. u. Fr. A. 1631–32, III.

zu vollziehen."[1]) Unter welchem Vorwand der König dieser Bitte abermals auswich, ist nicht ersichtlich. Daß er es aber gethan hat, steht fest. Nur so wird jenes von Röse gegebene, aber fälschlich auf die Maiverhandlungen des vergangenen Jahres bezogene Citat verständlich: „So ist nun alhier zu erwegen, ob nach so beschaffenen und recensirten Umständen die von Ihrer fürstlichen Gnaden beliebte und vollzogene, von königlicher Majestät aber zurückbehaltene Allianz tam active quam passive gültig sei.[2])

Es bleibt die Frage nach den Gründen für Gustav Adolfs Verhalten. Zunächst ist da zu bemerken, daß er selbst jetzt kein Interesse mehr an dem Abschlusse des Bündnisses hatte, da er Wilhelms von Weimar auch ohnedem, durch jene Ernennung zum Gouverneur sicher war. Dagegen mußten ihm einzelne Bestimmungen höchst lästig fallen, so vor Allem die, die dem Herzog den Besitz aller jener Gebiete versprach, die er mit seinem Korps erobern würde. Und Wilhelm von Weimar erhob, noch bevor der König das Bündniß ratifizirte, Ansprüche sowohl auf Erfurt, wie auf das Eichsfeld.

Ueber den Ursprung der ersten giebt die schon mehrfach zitirte Denkschrift Folgendes an:[3]) in dem Kriegsrathe zu Halle sei von Gustav Adolf gegen den Marsch durch Thüringen das Bedenken geltend gemacht worden, daß ein hartnäckiger Widerstand Erfurts leicht ein störendes Hinderniß bilden könne. Darauf habe sich Wilhelm von Weimar erboten, die Stadt binnen Kurzem in Devotion zu bringen. Der König habe erwidert, in diesem Falle würde er sie keinem lieber gönnen als ihm, eine Erklärung, die er zu Sömmern in Gegenwart vieler wiederholt habe. Als er dann nach der Einnahme der Stadt von dem Herzog an seine Zusage erinnert worden sei, habe er ihm durch Dr. Steinberg und Heusner antworten lassen, daß er nicht daran denke, sein Wort zu brechen, daß ihm aber zur Zeit noch die Rücksichten auf die andern Städte

[1]) Memorial Herzog Wilhelms an Gustav Adolf d. d. Kitzingen, 24. Sept. 1632. (Weimar Kr. u. Fr. R. 1631—33.)

[2]) Vgl. Röse I p. 361.

[3]) Vgl. Anhang Nr. 33.

und auf Kursachsen Reserve auferlegten. Um indeß den Herzog in seinen Ansprüchen sicher zu stellen, wolle er ihn zum Gouverneur Erfurts ernennen. Zur Kritik dieser Angaben fehlt leider ein Bericht von schwedischer Seite. Was sich so genau feststellen läßt, ist nur die Art und Weise, in der sich Wilhelm von Weimar Erfurts bemächtigt hat. Das Corvillische Reiterregiment, das ihm der König dazu zur Verfügung gestellt hatte, im Hinterhalt zurücklassend, ritt er nur von 6 oder 7 Reitern gefolgt, an die Stadt und begehrte Einlaß. Er ward ihm ohne Bedenken bewilligt. Anstatt nun aber einzureiten, blieb er im Thorbogen halten, so daß die Wache, wollte sie nicht Gewalt brauchen, die Thore nicht schließen konnte, bis das Regiment nachkam und jeden Widerstand unmöglich machte.[1]) Das Verdienst des Herzogs war mithin sehr gering. Wenn er nicht noch im letzten Moment zurückgedrängt oder zum Gefangenen gemacht wurde, so hatte er das nur der Autorität des Königs zu danken, die hinter ihm stand. Aber doch ist es nicht möglich, daß er jene Verheißungen des Königs einfach aus der Luft gegriffen hat.[2]) Gustav Adolf gedachte, ihn damit zu ködern, zumal er ihn dadurch auch in Gegensatz zu Sachsen brachte, das ebenfalls auf den Erwerb Erfurts spekulirte.[3]) Im Uebrigen verpflichtete er sich durch die Form der Zusage sehr wenig: „er würde die Stadt Niemandem lieber gönnen als ihm!“ Wenn er sie nun aber überhaupt Niemandem gönnte! Es ist ihm ein merkwürdig leichtes Spiel gewesen, den Herzog und seine Rathgeber durch eine nichtssagende wohlwollende Redensart oder einen Scherz bei guter Laune zu erhalten. Wie befriedigt schrieb nicht Geffmann, als er für Wilhelm von Weimar die Charge des General-Lieutenants erbitten sollte: die Angelegenheit sei auf dem besten Wege, der König habe schon einmal

[1]) Vgl. Erich Volkmann und v. Seebach an Johann Georg d. d. Erfurt 7. Oktober (Dresden Loc. 9226 Kriegswesen im Reich B. 108 p. 19.) Die Darstellung Droysens, Gustav Adolf II p. 431 ist danach zu corrigiren.

[2]) Der Herzog beruft sich auf sie noch im Memorial à part pour l'ambassadeur (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631—32 III) und im Memorial d. d. Moosburg 13. Mai 1632 (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631—33.)

[3]) Vgl. Anhang Nr. 25 und das Memorial d. d. 13. Mai. Vgl. p. 156 Anm. 2.

lachend gesagt: „das kann wohl sein."[1]) Allmählich kam aber Wilhelm von Weimar doch auch zu der Einsicht, daß jene Erklärung des Königs keine absolute Verpflichtung enthielt. Als er am 13. Mai von Neuem um die Ueberweisung Erfurts bat, da strich er in dem Satze seines Memorials „nachdem auch Ihre königliche Würde uns zu verschiedenen Malen gute promissiones gethan", das Wort „promissiones" durch und setzte an seine Stelle „Vertröstung".[2]) Vorläufig aber war er noch der besten Zuversicht. Als er im Dezember den Dr. Steinberg mit der vollzogenen Allianzurkunde nach Mainz schickte, da gab er ihm den Auftrag mit, den König an seine Zusagen zu erinnern und ihn zu bitten, daß er ihm jetzt Erfurt mit all den Hoheiten und Gerechtigkeiten überweise, mit denen es Kurmainz besessen hätte.[3])

Bald darauf erhob er auch Ansprüche auf das Eichsfeld, hier mit etwas größerer Berechtigung, da er es mit seinen Truppen besetzt hatte,[4]) und ihm das Bündniß für solchen Fall den Besitz versprach. Um so mehr Grund aber für Gustav Adolf, seine Ratifikation hinauszuschieben. So hielt er die Gesandten, — neben Steinberg noch Coßmann — mit Vertröstungen von einem Tage bis zum andern hin. Ihre Briefe an Wilhelm von Weimar zeigen, wie vollkommen sie sich über die Absichten des Königs täuschen ließen.[5]) Die Ueberweisung Erfurts hielten sie sehr bald

[1]) Coßmann an Herzog Wilhelm d. d. Mainz 28. Dezember 1631 (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631–33).

[2]) Memorial Herzog Wilhelms an Gustav Adolf d. d. Moosburg 13. Mai 1632. (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631–33.)

[3]) Vgl. Memorial à part pour l'ambassadeur, § 16. (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631–32 III.)

[4]) Vgl. Droysen Schriftstücke Gustav Adolfs p. 168. Coßmann an Herzog Wilhelm d. d. Mainz 28. Dezember: „. . . wie dan die sachen mit Erfurt und dem Eisfeld uf sehr gute weg und dazu vil hilft, daß der punct in der alliance expreß davon meldung thut, daß nemlich alles, was ihr f. g. mit ihren trouppen werden einnemen, daselbe ihr f. g. zu eigen pleiben soll." (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631–33.)

[5]) Vgl. Coßmann an Eulenbaupt d. d. Mainz 27. Dez. 1631: „Ich hab mit großer mühe die sachen bei ihr mait. zu unsers prinzen content erhalten . . . und hab ich wohl spüren können, daß der gn. prinz



für gesichert. Betreffs des Eichfeldes stießen sie allerdings auf Schwierigkeiten, aber, meinten sie, der Herzog brauche nur persönlich zu erscheinen, „damit auch hier der Brunn fließe“. Endlich glaubten sie alle Hindernisse überwunden: „Mit dem Eisfeld und Erfurt ist's nun auch richtig, allein mit Kondition, daß Ihre fürstliche Gnaden solches von Schweden erkennen und davon releviren.“[1])

Wie wenig entsprach das der Wirklichkeit! Als Gustav Adolf im März selber dem Herzoge schrieb, da klangen seine Verheißungen genau so unbestimmt wie vorher: „Im Übrigen wollten

große mißgönner hat, welche fürchten, er möchte glücklich und groß werden“, Steinberg an Herzog Wilhelm d. d. Mainz 8. Jan. 1632: „. . . Das eine, welches im memorial das vornemste gewesen [am Rande: Erfurd betreffend laut des 16. memorialpuncts] habe ich so gut als erhalten; das ander aber welches e. f. g. in dem mir uf Meinungen nachgefertigten schreiben gnädigst weiter begeret, hat noch nicht fließen wollen. E. f. g. persönliche continuirung aber dörfte den brunn leicht öffnen“. Hoffmann an Herzog Wilhelm d. d. Mainz 12. Jan. im gleichen Sinne, Hoffmann an Herzog Wilhelm d. d. Mainz 13. Jan: „. . . die sachen, so ihr f. g. person betreffen, seint Gott lob! alle auf guten stande widergebracht, dan sie sonsten bei dem könig durch böse recommendation (den es Gott verzeihe) etwas ziemlich ingehauen gewesen. . . Ich zweifle nicht, ihr f. g. werden all contentement empfangen sowohl . . . . als auch wegen einer liberalen remuneration, gestalt sich dan der König wegen Erfurt schon erklärt, dieselbe i. f. g. mit allen coharentien, wie sie der bischof von Mainz possedirt, erblich zu geben, dabei aber der statt, umb auch ein wenig zu gratifiziren, die Mainzische gerichte zu überlassen, von dannen doch die appellationes an ihr f. g. ervolgen und also an der souveresitet nichts abgehet. Mit dem Eisfelt stehet es auch auf guten weg und kan verhoffentlich zu ihr f. g. ankunft auch richtig gemacht werden, aber es ist periculum in mora, weil sich corrivalen gnuch angeben. . . P. S. Ich berichte ihr f. g. noch underthenig, daß ich heut noch einmal h. Steinbergern so weit beret und ermlonirt, daß er bei ihr mait. noch eins ihr f. g. wegen gedacht wegen Eisfelt, da den mündlich gute antwort gefallen . . .“ (Altes Weimar Kr. u. Fr. A. 1631—33); dann noch Steinberg an Herzog Wilhelm d. d. 18. Jan. „Es ist Got lob! bei i. k. m. so weit gebracht, daß der favor wider in gutem stande und e. f. g. in dero begeren, wofern sie selbst wollen, satisfaction geschehen kan . .“ (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631—32 III.)

1) Vgl. Hoffmann an Herzog Wilhelm d. d. Mainz 18. Jan. 1632. (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631—33.)



Wir nichts liebers sehen, als daß Wir Euer Liebden sowohl in demjenigen, was Sie durch Steinberg und Coffmann gesucht, als allen andern desideriis onverlängert an die Hand gehen möchten. Wie Wir aber bishero aus ein und andern Impedimenten daran remorirt worden, so wollen Wir bei erscheinenden Gelegenheit so viel mehrers die Mittel ergreifen, Euer Liebden und Ihren Haus Unsere beständige Affection zu contestirn."[1])

Wilhelm von Weimar war seinem Ziel nicht einen Schritt näher gekommen. Aber er gab das Spiel darum noch nicht verloren, sondern erneuerte im Mai persönlich sein Gesuch.[2]) Was er erreichte, war aber auch jetzt noch nicht mehr, als daß er ermächtigt wurde, zum Ersatz für seine Auslagen über die Kontributionen des Eichsfeldes zu verfügen. Die Ueberweisung des Landes zum wirklichen Besitz blieb ferneren Verhandlungen vorbehalten. Von Erfurt war keine Rede.[3]) Dabei ist es denn auch geblieben.

[1]) Vgl. Droysen, Schriftstücke Gustav Adolfs p. 179.

[2]) Vgl. Memorial Herzog Wilhelms an Gustav Adolf, d. d. Moosburg 13. Mai 1632. „Anfenglich nachdem i. k. m. die stadt Erfurt in dero devotion und gewalt gebracht und also jure belli alle des churfürsten zu Meinz dorinnen habendes recht und praetensiones gewonnen, auch uns zu unterschiedlichen mahlen dorauf gute vertröstung gethan, als ist an i. k. m. unser gehorsames bitten, solch jus und praetensiones, was Chur-Mainz an ermelter stadt Erfurt gehabt, so wohl auch alle geistliche guter und contributiones, so die stadt Erfurt Chur-Mainz zu erlegen schuldig und sonsten an sie begehrt und veraccordiret wird zu contribuiren, uns würklichen anzuweisen. Und weil wir gerne sehen, daß zwischen dem chur- und fürstlichen hause zu Sachsen guter wille und correspondenz verbliebe, so ersuchen i. k. m. wir gehorsamblich, daß die donation uber ermelte stadt Erfurt uns zwar originaliter ausgehendiget, jedoch noch zur zeit in geheimbd gehalten werde, zu dem ende wir uns denn der von k. m. albereit anvertrauten commission des stadthalter-ambts euserlich und pro forma zu gebrauchen . . . . Ebener gestalt und vors andere haben wir gehorsamblich zu bitten, daß ihre königl. m. uns den original donation brief uber das Eichsfeld sambt allen dessen regalien, rechten und einkunften, allermaßen solches der churfürst zu Mainz besessen, wolle würklich aushendigen lassen." (Weimar Kr. u. Fr. A. 1631–33. Vgl. auch das Memorial des Herzogs d. d. München 24. Mai (ebenda), das aber nicht zur Verwendung gekommen zu sein scheint.

[3]) Vgl. Anhang Nr. 31.

Glücklicher war er in seinen Bemühungen um die Charge eines General-Lieutenants. Schon vor jener Gesandtschaftsreise Steinbergs hatte er brieflich darum nachgesucht.[1]) Dann wurden Steinberg und Coffmann angewiesen, die Sache weiter zu verfolgen.[2]) Es war

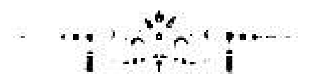
[1]) Vgl. Dr. Burckard an Herzog Wilhelm d. d. Erfurt 11. Nov. 1631. (Weimar str. u. Fr. A. 1631—32 III). „Die von e. f. gn. mir anbefohlene puncte habe ich mit dem h. ambassadeur Steinbergern tractirt, und ist mir folgende erclerung worden 1) daß an ihr konig. maj. zu Schweden der generallieutenantschaft halber er allbereit geschrieben . . . ."

[2]) Vgl. memorial à part pour l'ambassadeur s. d. (Weimar str. u. Fr. A. 1631—31 III.) „§ 13. Des commendements halber stelleten wir es zwar in i. f. w. belieben, alleine hetten sie auch zu erwegen, was sie alberait für eine charge uns anerboten", (sc. in den Verhandlungen des Frühlings) „wir auch dieselbe für diesem schon bedienet hetten. Es were aber an dem, daß unsere troppen so stark sich noch zur zeit nicht befinden, auch nicht so stark werden könten, alleine damit zu gehen, etwas wichtiges zu effectuiren, sondern müßte nothwendig eine conjunction erfolgen. Daher wir denn disen vorschlag theten, daß zu facilitirung der sachen wir uber dieselbe, so sich mit uns conjungirten, jederzeit das generalcommendo behalten oder, wie es i. k. w. gedechten zu ordnen, daß wir von keines andern commendo außer i. k. w. dependiren möchten, dem wir uns den jederzeit gehorsamlich unterwerfen wollen." Coffmann an Herzog Wilhelm d. d. Mainz 28. Dez. 1631 s. oben p. 154 Anm. 1. Dr. Steinberg an Herzog Wilhelm d. d. Mainz 8. Jan. 1632. (Weimar str. u. Fr. A. 1631—33): „Wegen des commando habe von i. konig. maj. ich auch gute minen verspüret . . ." Herzog Wilhelm an Gustav Adolf d. d. Erfurt 11. Jan. 1632 (Weimar str. u. Fr. A. 1631—33.) „. . . . nicht zweifelnd, e. k. w. werde von dero legaten Steinberger untertheingst berichtet sein, was wir des commando halben, daß solches sowohl in diesen als niedersächsischen creis durch ein haubt alleine moge verführet und dirigiret werden, gehorsamblich erinnern und bitten laßen. Dieweil wir uns denn bishero des gemeinen wesens eifrig und treulich angenommen und das eußerste darbei zugesezt, auch sonder ruhm hiebevor dergleichen charge verwaltet und solche zu verwalten getrauten, als stellen wir zu e. k. w. beliebung . . . ." Coffmann an Herzog Wilhelm d. d. Mainz 12. Jan. 1632 (Weimar str. u. Fr. A. 1631—33.) „. . . . der konig kan sich noch wegen ihr f. g. person wegen der charge und wo oder wie er dieselbe employiren welle, nichts resolviren, weil er noch nicht weiß, an was ort und ende der feund sich am stärksten erzeigen wirt . . ." Coffmann an Herzog Wilhelm d. d. Mainz 13. Jan. 1632. „. . . . Ich zweifele nicht, ihr f. g. werden all

eigentlich eine ziemlich starke Zumuthung, daß der König seine bewährten zuverlässigen Generale, wie einen Horn, einen Baner, unter den Befehl eines Fürsten stellen sollte, der sich noch in keiner Weise erprobt hatte. Doch gab hier Gustav Adolf endlich nach,[1] offenbar weil sich in der Praxis die Konsequenzen der Ernennung leicht umgehen ließen.

contentement empfangen, sowohl wegen der hohen und ansehnlichen charge (darauf sich ihre mit. noch nicht gewiß resolviren können wegen täglicher veraenderung und daß nun sonderlich auch so vil volk aus Pommern, Mekelburg und stift Hall wegen ubergebung Magdeburgs der konig gebrauchen kan) als auch .... (Weimar str. u. Fr. A. 1631—33.)

[1]) Vgl. Droysen, Schriftstücke Gustav Adolfs p. 182



Anhang.

1.

1630. 26. August [5. September] Rothenburg.

Rothenburger Vertrag.

Staatsarchiv Marburg. Urkunden Hessen-Rothenburg. Orig.

Wir Juliana, Wilhelm und Herman, alle drei von Gottes genaden landgrävin und landgraven zu Hessen, respective geborene grävin zu Nassau, Catzenelnbogen, graven zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, mutter, söhne und gebrudere

thun vor uns, unsere erben und nachkommen hiermit kund, offentlich bekennende,

als wir Juliana landgrävin aus eigener bewegnuß, in was zerrüttetem und sehr elendem zerfallenem zustand und wesen das löbliche niderfurstenthumb Hessen sowohl an sich selbsten als auch zuforderst beider fr. lineen zu Kassel und Rothenburg und deren fürstlichen posteritet estats wegen, allermeinst aber in wie großer besorgnuß und zweivel der von des heiligen römischen reichs chur- und fursten, auch anderen dessen stenden wohl erlangte, mit aufsetzung gut und bluts so dapfer erhaltene, hergebrachte und von so vielen römischen kaisern und königen herlich und stattlich bestetigte, in deren kaiser- und königlichen capitulationen so theuer geschworene religionsfrid und des gewissens freiheit begriffen gewesen, und daß menschlichen augen und allen umbstenden nach man sich anders nichts als neben dem erlittenen verlusts des zeitlichen auch des ewigen so theuer erkauften und erworbenen guts und nemblich der seelen heil und seeligkeit beraubt sehen und mit dem bloßen bettelstab abgefertiget werden sollen, zu versehen gehabt, uns beweglich zu herzen und gemuth gezogen

und dahero, in Betrachtung daß, wan die ordentliche rechtliche von Gott, der natur und allen völkern geschaffene und erlaubte mittel nicht mehr statt finden oder verfangen wollen, unser lieber Gott und die natur, auch alle völker zu verantwortlichen extraordinariis zu schreiten nachgeben, zu versuchen uns vorgenommen haben, ob man nicht durch vermittelung und zulessige hülf derjenigen auslendischen potentaten und rerum publicarum benantlich kön. wurden in Schweden und der staten der vereinigten niderlendischen provinzien, welche mit der röm. kai. maj. dero zwischen ihnen allerseits des in die Pelau gethanen einfals und deren der cron Polen in

polnisch Preußen geleisteten kai. mächtigen assistenz halben in beschwerliche mißverstende und neue weit aussehende kriegsverfassungen wider alles vermuthen gerathen seind und dahero allerseits gutliche tractatus zu verpflegen vorgehabt, der theuren freiheit des gewissens und estats und jegen occupation der vestungen bestendig versichert, dero so viel jahr hero so beharlich continuirten unerhörten und ganz unchristlichen barbarischen einquartierung entnommen und auch so viel mensch- und möglichen zu demjenigen, was vorgedachten beiden fürstlichen, Kassel- und Rothenburgischer lineen mit unfug und pur lauter mit gewalt unterm mantel und gestalt der gerechtigkeit abgezwackt und abgerissen worden, wiederumb gelangen möchten,

und vorgedachte wir Juliana umb dieser ursachen allen willen eine vertraute person dahin vermocht, daß bei höchstgedachter ihrer kön. wurden in Schweden, dem itzo exulirenden könig in Böhmen churfurst pfalzgraven und den staten, so dan des prinzen von Uranien ld. unterm schein etlicher privatverrichtungen sondiren und vernehmen wöllen, wie weit und ferne wir uns allerseits ihrer zu unserm algemeinen ufnehmen und gutem etwa zuerfreuen und versichert zu achten hetten,

bei solcher despechen durch den schwedischen marschalken und rittern Diederichen von Falkenberg und sonsten solchen personen auch so viel underichts und anleitung bekommen, daß dero zeit andere wege nicht als einzig und allein bei kön. wurden in Schweden zu unser wohlgemeinten intention erhebung offen stunden, wir uns aber, zuvor und ehir wir dieselbe darunter ersuchen ließen, sein des von Falkenbergs gutbefindung halber in beiden unsern lineen genzlich vereinbaren, mit gemut und herzen in der that conjungiren, vor einen man fassen und mit gesampter hand diese sach sollicitiren und urgiren und dan diejenige quaestiones, so berurter marschalk der von Falkenberg proponirt, resolviren und ganz gefaßt bei seinem könig hierumb werbung thun lassen solten, inmaßen dasselbe dessen hierunter gebrauchtes protocollum und gethane relation*) mit mehreren ausweiset,

daß uf solche avisation wir demnach unserm freundlich vielgeliebten herren sohn und gefattern herren Wilhelmen landgraven zu Hessen ꝛc. aus unser permission und erlaubniß durch ihnen unsern hierzu gebrauchten abgefertigten von diesem allem umbstendigen bericht und information zukommen und, wie zu obberurtem ende wir uns dieser des von Falkenberg gethaner vertraulichen avisation und meinung am vorsichtigsten und besten gebrauchen und uns zu dem ende mit herz, mund und der that verknüpfen und verbinden könten, zu bedenken s. ld. anlaß geben lassen,

wir landgrave Wilhelm auch solche vertrauliche freund- mutterliche unterrichtung zu freund- sohnlichen dank angenommen und ganz gerne gehöret, und gleich wie wir diese unser hochgeliebten frau mutter intention ganz löblich, christlich und gerecht befunden, also haben wir dieselbe auch

*) Die Relation Wolfs d. d. Cassel 22 Juni 1630 im Staatsarchiv Marburg (Schweden 1630.) Das Protokoll habe ich nicht aufgefunden.

nach unserm vermögen beforderen zu helfen unserer schuldigkeit und unumgenglich erachtet,

und in dem namen der heiligen unzertrennlichen dreifaltigkeit wir beide mutter und sohn obbemelte mit zuziehung und bestendiger auch unumbgenglicher miteinnehmung unsers respective freundlichen lieben sohns, bruders und gefattern herren Hermans, landgravens zu Hessen vor sich und als unserer jüngeren herren gebrudere lande bestetigten administratorn, uns vor uns, sie, unsere erben zu seiner göttlichen majestet lob, ehr und preis, erhaltung und mehrer fortpflanzung des uns durch Gottes genaden scheinenden hellen lichts des evangelii, unserm armen hohbetrubten und ganz ausgemergeltem land und leuten zu trost und conservation, unser aller wohlfahrt wegen verglichen, vereinbart und zusammen gethan, wie folget:

Erstlich wollen und sollen wir in dieser sachen vor einen man stehen, ein theil des andern entstehenden schaden treulich warnen, unsere consilia rathschläge und actiones mit allerseits vorbewußt und gemeinem belieben fuhren,

eine schickung an höchstgedachte ihre kön. wurden in Schweden abordnen und durch unsern abgefertigten dabei also verfahren, anfangs daß dieselbige wir inter reliqa curialia unserer bestendigen zu ihrer löblichen zu der uralten teutschen freiheit und gewissens-libertet gerichteten intention gereichender affection versichern, ihro gratuliren und durch anziehung unser zusammenhabenden und von einem gemeinen proavo als weiland herren landgrave Philipsen zu Hessens gottseliger ld. herrurenden nahen bluts-freundschaft und angewandnuß unsere so viel jahr hero hohbeschwerlich erlittene und noch täglich fur und fur vorgehende und zunehmende pressuren und gravamina beibringen

und sie dahin ersuchen lassen söllen, daß, da die sachen zwischen der röm. kai. majt. unserm allergnedigsten oberhaupt, kaiser und herren und ihrer kön. wurden in Schweden zu gutlicher pflege und tractaten kommen sollten, dieselbe zu keinem schluß verstehen noch sich bewegen lassen wolten, wir weren dan zugleich in solcher höchst ansehnlichen pacifikations-handlung mit eingenommen, in specie austrucklich in den religion-friden erkläret, und die abgenommene stifter und geistliche guter restituirt, were es möglich, daß durch gutliche interposition höchstgedachter ihrer kön. wurden der Darmbstattische accord (welches in unser der landgrävin namen erst alsdan wan es sich am besten fugen will, allein zu suchen ist) erträglicher gemacht, unsere lande und festungen von aller ferneren einquartierung und der so vielfeltig getroheten occupation und belagerung versichert, und uns der abgepresseten kriegscontributionen und anderer schäden, so sich uf viel millionen golts belaufen, erstattung und geburliche schuldige satisfaction geschehen, die beschwerliche widerrechtliche Waldeckische commission cassiret, und daß man uns jegen menniglich zu unserem rechte verhelfen wolte, versprochen und in allem übrigen uns zugelegten beschwerungen, sonderlich

jegen den herrn apten von Fulda und dessen spolia und geferliche intentiones genuge gethan.

Zum vierten da sichs aber fugen solte, daß aus diesen friedenstractaten gar nichts oder doch noch nicht so balt etwas werden, under dessen aber uns der jeistlichen guter, religion und vestungen halber, so dan mit ausschliesßung aus dem religion-friden und demselben allenthalben anhangenden beneficien und privilegien gefärlich und mit blocquirung oder belagerung zugesetzt werden möchte, daß hochstgedachte ihre kon. wurden uns dan entweder mit hoher anschickung etzlicher regimenter entsetzen und liberiren oder doch sonsten durch eine diversion das ungemach nach möglichkeit abwenden helfen und uns retten wolte, umb dessen besser erhaltung willen ihre kon. wurden dan, was ihrer hochlöblichen intention halber an diesem ort landes und denen darin wesenden vesten plätzen gelegen sei, unser abgefertigter beweglich beibringen und sie darzu zu disponiren, sich mit allem fleiß bemuen soll.

Zum fünften und weil ihre kon wurden hinjegen ein reciprocum begehren und, was uf einen und anderen fall bei ihro wir widerumb zu thun vermeinten, wird wissen wöllen, so soll ihrer kon. wurden dajegen unser unvermögen und wie übel wir dero in unsern landen noch wehrender großen exactionen halber, die sich alle monat uf viel tausent reichsthlr. belaufen, zu was wurkliches gelangen könten, opponirt, bescheidentlichen beibracht und, ob dieselbe, bis daß wir vor diesen gewaltsamen collectationen genzlich gesichert seind, sie uns so nahe kommen, daß ohne gefahr man zu einer erkläcklichen zulage gelangen könte, unser mit solcher beschwerung verschonen wolten, eußerst versucht werden.

Zum sechsten, woferne sie aber je uf einem reciproco bestehen und ohne dasselbe sich unsertwegen in einen solchen hazard zu setzen bedenkens haben wolten, so sollen und wollen ihre kön. wurden wir dieses erpieten thun, daß wir in gesampt von einstehenden Martini oder doch zum wenigsten Michaelis tage an ihro achtzehn monatliche hülfe derogestalt versprechen und reichen wöllen, daß ihre kön. wurden jeden monat an der schwedischen forderung und an einer von uns landgrave Wilhelm ufgerichter obligation zwei tausend reichsthaler und an parem gelde von unserm jedern noch funf hundert reichsthaler, die wir landgrave Wilhelm zu unserm theil absonderlichen versprechen, monatlich respective loß gegeben, par gereicht und zugesagt werden sollen, doch also daß, wan unserer land und leute wir genzlich wider mechtig sein wurden, wir deren vermögen und gelegenheit nach uns dan weiter angreifen und ihrer kön. wurden allen möglichen vorschub thun wolten.

Im fall aber zum siebenden höchstgedachte ihre kön. wurden unsertwegen einer inskunftig vorlaufender ausschließung aus dem religionfriden, belagerung oder ferneren genzlichen abnahm der geistlichen guter halber sich dahin verpflichten wurden, daß sie zu unsern diensten und besten, so

viel zum entsatz und unser befreiung nötig sein wird, von volk und anderer zubehörung schicken, uns auch sonsten zugleich unsers anliegens in allen beschwerden, wie ihro die angebracht werden, entnehmen und befreien, auch manuteniren wolten und könten, so wollen bei dieser abordnung in eum eventum wir sie der öffnung der vestungen, conjunction mit unsern wenigen und unbewehrtem landvolk, so gut man kan, der gräflichen und adelichen lehnenbedienungshülf, fournirung des geschutzes und alles desjenigen, dessen wir mechtig sein könten, jedoch das vorgesätztes alles jegen einen genugsamen revers geschehe, versichern und über das, was uns allerseits sonst eußerstem vermögen nach möglich sein wird, weiter prästiren und leisten.

Da aber zum achten ihre kön. wurden vor sich und ohne unsere spezial noth mit einer armee so hoch anruckten und herbei kämen, gleich wie wir dan mit eröfnung der vestungen so lange wir können billich an uns halten, also wird uf solchen fall, es sei den daß andere chur- und fursten oder andere reichsstende mit ihro sich auch einließen und man es ohne eußerste gefahr befinde, unser desfals auch gerne verschont werden. Wir wollen ihrer kon. wurden aber doch conniveundo als dan eine erträgliche contribution aus dem lande zu nehmen, so dan sich anderer im lande wesenden vesten päßen und plätzen als des hauses Spangenberg, des schlosses Homberg und Wanfriden zu bemechtigen, bewilligen uns annehmen, gleichwohl aber so viel vortheils als uns möglich ist heimblich verstatten und gönnen.

Zum neunten solte auch der getreue Gott durch seinen väterlichen barmherzigen segen diese genade verleihen, daß vorerwehneten beiden fr. lineen occasione jegenwertigen vergleichs von landen und leuten, welche sie zur Zeit ihrer bruderlichen theilung nicht gehabt und also in dieselbige desmals nicht hatten kommen können, ...*) zuwachsen, solches soll jederm fr. theil zu Kassel und Rothenburg zum halben theil ohne underscheid zu guten kommen und zwischen ihnen also vertheilet werden. Nachdeme aber das ampt Schmalkalden cum pertinentiis in landgrave Georgens ld. handen vermöge Darmstattischen accords pfandsweise gelassen worden, bei angezogenem bruderlichen vergleich aber uns landgrave Wilhelmen in unserm antheil landes zugetheilet und zugewiesen worden, als hat es auch darbei dergestalt sein verpleibens, daß uns landgrave Wilhelmen solches alles allein zustendig ist. Anlangend aber die halbe statt Hirßfeld, desgleichen das halbe ampt Landeck und andere Hirßfeldische gutere mehr, welche die landgraven von Hessen, unsere eltern von voreltern besitzlich eingehabt haben und uff uns landgrave Wilhelmen continuirt seind, die sollen zu sampt allen daran und darauf gehabten hessischen rechten, hoheit und herlichkeiten wie auch allen und jeden uf und über dem ganzen stift Hirßfeld, sowohl in geist- als in weltlichen sachen von den fursten von Hessen her-

*) Unleserlich.



gebrachten rechten und gerechtigkeiten uns landgrave Wilhelmen ingleichen auch alleine zu stehen und gelassen, davon aber Frauensehe, welches donationis titulo zu dem hessischen rechten an unsern freundlichen lieben brudern herren landgrave Herman kommen ist, ausgeschlossen und i. ld. alleine wider zugestelt werden, derowegen wir hierauf und uf vorgesetzte diese verabschiedung alles dasjenige, welches uf diese schwedische verfassung und abordnung an spesen und unkosten uflaufen wirde, zu beiden gleichen theilen tragen, schaffen und stehen und daran keinen mangel erscheinen lassen wölln und sollen.

Zum zehnenden dieweilen in diesen und derogleichen wichtigen sachen fleißige und richtige kundschaft das beste ist und aus derselben man vielmals großen gefahren vorbauen und solche abwenden kan, als wollen wir landgrave Wilhelmen bei Bilderbecken zu Cöln unsers herren vatters bestallung so lang dies bundnuß und krieg wehret, auch nötig ist, nicht allein continuiren, und wir die landgrävin jährlich zwanzig funf gulden darzu schießen, sondern es soll derjenige auch, welchen wir in dieser verrichtung gebrauchen und abordnen wöllen, mit rath des von Falkenbergs, Zobels oder sonsten aus des königs geheimbden secretarien oder andern vertrauten beglaubten leuten bei seiner ruckkehr eine geheimbde wochentliche correspondenz anstellen, deswegen bei Dominico zu Hamburg die post bestellen und was mit zuthun und rath berurts von Falkenberg demselben unsertwegen versprochen wird, das wollen wir genehm halten und jede fr. lineen zur helfte abstatten und bezahlen.

Zum eilften kan wohl geschehen, daß mit i. k. wurden die Staaten sich etwa nuhmehr näher zusammen gethan und zu des betrangten und nothleidenden evangelischen wesens besten eine bessere resolution als bishero bschehen genommen haben. Dieweil uns die Staten dan der nachbarschaft halber näher und besser gelegen seind, so wollen bei ihrer kön. wurden wir bei dieser occasion zugleich auch vernehmen lassen, ob, im fall uf itztgedachte conditiones in ihre conföderation sie uns mit einnehmen, und uns eine solche eilende noth, derentwegen ohne die größte gefahr ihrer kön. wurden hulfe wir schwerlich erwarten konten, zustieße, bei ihnen den herren Staten oder, da es bei denselben all zu unsicher were, beim prinzen durch Camerarium oder sonsten sie diese sachen nicht dahin etwa underbauen könten, daß zu unser rettung und conservation sie alsdan etzliche regimenter, welchen sie den schwedischen namen geben könten, commendiren und bis ihrer kön. wurden trouppen bei der hand auch bastant weren, sich unser annehmen möchten.

Zum zwölften, als uns itzo bericht und nachrichtung einkommen ist, weßgestalt ihre kön. wurden sich des erzbischofs und administratoris zu Magdenburgs ld. nicht allein conservando sondern auch restituendo annehmen und zu der statt Magdeburg besetzung stattliche mittel vorschießen, als soll unser abgefertigter hac occasione dieses alwohl in acht nehmen

und da sich gelegenheit begibt, uns derogleichen ad casum necessitatis und wan es begehrt wird, zuerhalten und zu wegen zu bringen, sich darumb bemuen.

Zum dreizehenden befinden wir, nach deme sich die calolische liga zu der evangelischen genzlichen ruin ufs neue verbindet und denselben zum eußersten zuzusetzen starke praeparatoria machet, daß die höchste verschwiegenheit in dieser sachen jegen alle geferliche machinationes das beste remedium ist. Wir verbinden und verpflichten uns auch darumb mit einander dahin, daß wir allerseits so wohl vor uns selbst diese sach in geheimbde bis in unsere grube oder doch so lange bis sich dieselbe ohne gefahr eröffnen lassen will behalten, als auch außer denen hierzu legitimirten und bishero zu dieser sachen gebrauchten personen unser jeder fr. theil keinen einzigen andern menschen nichts ohne des andern vorwissen und bewilligung davon wissen lassen oder weiter darzu ziehen sollen.

Als sich dan auch zum 14. vielmals begeben, daß von unserm genedigen hohgeliebten herrn vatern, landgrave Moritzen unser landgrave Wilhelms hochgeehrten frau muttern, bruders herrn landgrave Hermans und der übrigen fr. jungen herschaft diener und leute in ihren amptsverrichtungen und bedienungen vielfaltig beunruiget, perturbirt und molestirt werden, als wollen wir landgrave Wilhelm denselben in allen billichen redlichen erbarn dinge und verrichtungen ihrer ampter furstlichen schutz halten, forters auch von demjenigen, was seine väterliche g. bei einem oder dem andern theil wider die gebur, uns mit einander zu collidiren, suchen werden, mit einander davon communiciren und sich ein theil des andern mit rathen und thaten treulichen annehmen.

Entlich und letzlich sehen wir dieses, daß bei dieser sachen wir der hierzu gezogenen diener sonderlichen aber dessen, welchen zu ihrer kön. wurden oder auch sonsten wir etwa noch abfertigen werden, nicht entrathen können. Damit sie sich desto unverdrossener treulicher und williger darinnen erzeigen mögen, so sollen und sonderlich, da Gott der allmechtige uns entlich unsers intents wegen j eine genade verleihet, sie und die ihrige nicht allein aller genaden und dankbarkeit von uns versichert sein, sondern wir versprechen ihnen auch hiermit austrucklichen, daß wir sie aller leibs und guter gefahr, so ihnen oder den ihrigen hieraus immer widerfahren oder bejegnen möchte, so viel mensch- und möglich ist, benehmen, sie und die ihrige schadlos halten und uns die tage unsers lebens zu allen genaden anbefohlen sein lassen wollen, und damit dieses pact und verbindlichkeit von uns der landgrävin, landgrave Wilhelmen und landgrave Hermannen, mutter söhnen und brudern in allen abgeredten clausuln und passibus desto bestendiger richtiger und bundiger gehalten und im geringsten nicht davon abgesetzt werden möge, als erklären, verpflichten wir uns und geloben einander bei unsern furstlichen wahren worten, treuen, christlichen gewissen und glauben, bei unser seelen heil und seligkeit, daß wir diese abrede, wie

vorstehet, getreulich redlich und ohne gefehrde halten und nicht alleine in dieser schwedischen, sondern auch allen andern zu unsers furstlichen sampt hauses Hessen beider lineen, zu Cassel und Rothenburg conservation, ehr rum, nutzen und ufnehmen dienenden sachen mit allem treuen fleiß suchen, fordern und erhalten wöllen und sollen und haben darumb auch einander es mit mund, hand und herzen versprochen, diesen vergleich mit eigenen handen unterzeichnet und selbigen mit unsern fr. secret insiegeln bestetigen lassen.

So geschehen ist zur Rothenburg den zwanzig und sechsten tag Augusti im jahr nach Christi geburt im eintausent sechshundert und dreißigsten jahre

Juliana l. zu Hessen.
(L. S.)

Wilhelm l. z. Hessen mp.
(L. S)

Herman l. z. Hessen mp.
(L. S.)

2.

1630 11. [21.] November Stralsund.

Schwedisch-hessische Eventualkonföderation.

Staatsarchiv Marburg. Casseler Akten 1630. Orig.

Zu wissen,

als bei uns Gustafo Adolpho von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden könige, großfürsten in Finland, herzogen zu Ehesten und Carelen und herrn über Ingermanland unsere freundliche liebe vettern und schwägerin, die hochgeborene fürsten und fürstin frau Juliana und herr Wilhelm und Hermann, landgrafen und landgräfin zu Hessen, grafen zu Cazenelenbogen, Diez, Ziegenheimb und Nidda durch unsern lieben besondern i. i. i. ld. ld. ld. rath und anhero abgesandten Hermann Wolfen, der rechten doctorn nach ablegung der curialien umbständig so wohl mundlich als auch in dem uns zugestelten memorial schriftlich beweglich vorbringen lassen, in was sehr kläglichem und betrübtem zustand sie aller theile neben ihren fürstenthumb, landen und leuten nun mehr über acht jahr gesteckt und gestanden, und in wie vil gefährlichkeiten und weiterm einstehenden verlust und besorgnussen sie inkünftig beides des gewissens als des estats freiheit halber begriffen seien,

und dahero, weiln in dessen erwegung und gar gewisser befindung, daß kein einzig ordinarium restitutionis oder conservationis remedium mehr übrig, sie sich im namen der heiligen untheilbarn dreifältigkeit mit

herzen und mund zusammengethan und verglichen, uns als ihren so nahen blutsfreund und dessen königl. und ritterlich ambt were, die ehre Gottes und unschuldig betrangte christliche mitglieder zu beschirmen, umb schuz und hilfe freundvetterlich angesucht,

in specie aber flehentlich gebeten, wir geruheten, [1] zu conservation ihres noch habenden überrests an land und leuten uns dero dem gemeinen evangelischen wesen sehr nuzlich überig und in ihren handen noch wesenden vestungen Cassels und Ziegenheimbs anzunehmen und [2] mit der römischen catholischen liga oder andern widerwertigen, wie die auch namen haben mögen, und deren glidern, ihren helfern und helfershelfern keinen friden oder stillstand einzugehen, vil weniger endlich zu treffen noch zu schließen, i. i. i. ld. ld. ld. seien dan von uns mit eingenomen und durch die güte und etwa einstehende composition und pacification oder durch unsere waffen, wofern der getreue liebe Gott dieselbe segnen wurde, miteinbegriffen, neben ihren landen und leuten so wohl in ihren geistlichen als weltlichen gravaminibus austrucklich miteingefaßt und deren effective beständig entnomen, daß ihren ld. ld. ld. man gegen meniglich schleinig zu ihrem rechte verhelfen wolle, von denen, welchen es ambtswegen gebührt, ihnen verbundlich zugesagt und dessen allen genugsame versicherung gethan, und sie in denjenigen stand, in welchem ihr furstliches haus Cassel vor zeit der böhmischen und pfalzischen unruhe gewesen, allerdings widergesezet und redintegrirt, [3] auch dafern ihnen an ihren übrigen landen und leuten sonderlich aber durch eine belegerung oder blocquirung weiter feindlich und beschwerlich zugesezet werden möchte, daß wir uns ihrer ld. ld. ld. und deren angehörigen dero nahen zwischen uns und ihnen stehenden blutsfreundschaft halben treulich annehmen, ihnen behilflich sein, sie secondiren und entweder durch eußerliche gegenwertige macht und wo müglich vermittels überschickung gewisser trouppen oder aber eine diversion zu entsezen, uns bearbeiten wolten,

und sie dargegen versprechen lassen, sie wolten ihrem eußersten vermögen nach, dem gemeinen evangelischen wesen zum besten vorgedachte ihre vestungen conserviren und keinem einzigen der katholischen liga zugethanen oder andern widerwertigen dieselbe einraumen, zu gebrauchen geben oder ihnen sonsten vortheilig sein lassen, auch dafern es mit vernunft und bestand beschehen und mit und neben andern betrangten und wohl affectionirten evangelischen sie deswegen eine aliance treffen könten, uns nach ihrem besten vermögen mit darsezung leibs, guts und bluts behilflich und beständig sein,

und wir uns dan nit allein dero zwischen uns und ihren ld. ld. ld. bestehenden nahen angewandnuß, sondern auch ihrer uns gnugsamb bewußter und unbillich erlittener und noch täglich leidender großer pressuren halber solches i. i. i. ld. ld. ld. zustand mitleidlich zu herzen gezogen und sie bei ihrem gethanen erbiethen hilf- und rathlos zu lassen nit gewußt,



daß demnach unsere erklerung darauf dise ist:

Anfangs, wir bedanken uns gegen i. i. i. ld. ld. ld. ihres zuentbotenen gruß, gethanen wunsches, ihrer zu uns tragenden freundvetterlichen und schwägerlichen affection, und es ist uns ihr betrübter zustand, sonderlich weil wir ihre uns vorbrachte gravamina erheblich und rechtmeßig befinden, darneben herzlich leid. Wir haben auch sehr gern vernomen, daß mit und neben uns i. i. i. ld. ld. ld. allerseits nit allein solche vermögen nach abzuschaffen geneigt seind und die große der evangelischen kirche und uralten mit nicht geringer blutsstürzung von den loblichen vorfahren erhaltenen teutschen freiheit vorstehende gänzliche austilgung zu herzen fassen, deroselben gern gesteuret und vorgebauet sehen, und zu dem ende uns umb schuz, protection und hilfe aus christlicher guten affektion inständig ersuchen und darmit, daß wir eine billiche, christliche und gottselige intention haben, bekennen, und was es mit einem guten fundament und bestand beschehen kan, zu dem ende sich mit uns zu conjungirn und ihrer loblichen vorfahrn dapfern exempeln nach, leib, gut und blut lieber aufzusezen und damit daß sie von solchen dapfern theuren teutschen fürsten und helden nit allein im geblüt, sondern auch gemüt und großmütigkeit entsprossen seind und nit blöslich den namen, helmen und schilt fuhren, würklich zu erweisen und nechst Gott der posterität zu dienen als in eine so schändliche und schmäliche dienstbarkeit des gewissens und stands sich sezen zu lassen, entschlossen seind.

Wir erbieten uns darauf auch dahin und sollen zu uns i. i. i. ld. ld. ld. sich auch gewißlich zu verlassen haben, dafern dise von uns zu der ehre Gottes und aller evangelischen besten übernomene sachen zu gütlichen tractaten komen solte, daß wir (im fal sie das ihrige auch darzu thun werden) eußersten fleiß ankehren wollen, i. i. i. ld. ld. ld. gebetener und kurz hirvor recapitulirter maßen in den etwa vorgehenden verglich nit allein mit einzunehmen und ihren gravaminibus, da es müglich und zuerheben ist, mitabzuhelfen, sondern auch dafern unsere in das römische reich aus rechtmäßigen und von i. i. i. ld. ld. ld. selbst vernünftig justificirt befundenen und dahero approbirten ursachen gesezte waffen durch die genade und segen Gottes so weit prosperiren solten, daß wir es vermöchten und also victor leges geben könten, ihren ld. ld. ld. mit gewalt iezgesuchter maßen zu gratificiren und nach unsern kräften zu satisfaciren.

Daß wir aber mit einem gefährlich weitaussehendem hazard und secundum causas secundas periclitirung unserer cronen, fürstenthumber und herrlichkeiten uns so bloslich, das promissum praecise wider möglichkeit und raison zu prästirn, obligirn solten, das werden i. i. i. ld. ld. ld. uns so wenig zumuten, als, daß wir darinnen vernünftig und behuthsamb verfahren, uns verdenken.

Wofern i. i. i. ld. ld. ld. sonderlich unser vetter herr landgraf Wilhelm aber vor sich selbst oder in craft deren ihrer ld. ld. ld. zugeschickten



und angemuteten commission und auf unsere königliche parole andere mehr pressirte und wohl affectionirte evangelische stände und under andern unsere der algemeinen sache sehr trefflich und wohl zugethane freundliche liebe vettern, herrn Wilhelm und Bernhart, herzoge zu Sachsen-Weimar, Würtenberg, Culmbach, die Wetterauische correspondenten, Frankfurt, Nürmberg, Straßburg oder deren ezliche dahin bedeuten und bewegen lassen können, daß sich dieselben mit und neben ihnen conjungirn und (in betrachtung daß es iez aut nunc aut nunquam heißt und so wir eine einzige unreparirliche niderlage erleiden solten, es mit allen evangelischen doch gar gewiß geschehen und da sie dan auch vor sich selbst sich schon zu conjungirn und zu defendirn vermeinten, allzuspat ist), sonderlich wan landgraf Wilhelms ld. in und bei ihren vestungen Cassel und Ziegenheim und andern im lande habenden vesten häusern als da dem uns erstatteten bericht nach under andern Pleß, FredenWaldt, Haßungen, Spangenberg Wanfrieden seind, den laufplaz gönnen, mit darsezung ihre ohne das gar gewiß und ohne zweifel, es falle die Sache auch wie sie wolle, so wohl in casum victoriae oder auch des feindes retraicte zu grund gehende lande und leute, das ihre darbei thun, vermögen nach i. i. i. ld. ld. ld. die geltmitel suppeditirn und ein besser corpus als von i. i. i. ld. ld. ld. alleine zu hoffen stehet, machen und also einen justum exercitum von etwa zehen tausent mannen nach advenant formiren,

oder auch, da dise alle oder auch etliche schon nit herbei zubringen stünden, i. i. i. ld. ld. ld. mit darstrekung ihrer eußersten mittel und vermögens sich näher herbei thun und erkleren wolten,

so seind wir vor uns, unsere erben, cronen, fürstenthumber, lande und leute und von derentwegen mit i. i. i. ld. ld. ld. und respective ihnen oder auf diesen eußersten fal auch ohne selbe beids ihrer und ihrer fürstenthumber, graf- und herrschaften, auch land und leute wegen auf i. i. i. ld. ld. ld. ratification wie folgt eine conföderation und bestendige verbündnuß zu schließen, uns mit ihnen zu vergleichen und unseren kön. verspruch auch mit hazardirung unseres bluts, unserer cronen und fürstenthumber, wie i. i. i. ld ld. ld. ihres orts auch thun, in allen fällen zuhalten bereit, also daß auf solchen fal wie iez als dan und dan als iezo obligirt sein und unsers theils mit niemanden, wer der in- oder außerhalb reichs auch sein möchte, eine unserm kön. verspruch zuwiderwesende alliance eingehen wollen, als folgt:

Erstlich sollen und wollen wir Gustaphus Adolphus der Schweden etc könig, an unser seite vor uns, unsere erben, königreiche, fürstenthumbe, lande und leute vorberürte unsere freundliche liebe vettern und schwägerin, frau Julianen und herrn Wilhelm und Herman, landgrafen und landgräfin zu Hessen etc. neben i. i. i. ld. ld. ld. gemahl und respective vettern, herrn landgraf Morizen, dem ältern, gebrüdern und kindern, landgrafen zu hessen etc. und deren nachkomen des fürstl. hauses beider linien zu Cassel und Roten-



berg so lang bis wir den scopum diser unser alliance erreichen, in unsern verspruch, schuz und protection auf- und annehmen derogestalt und also, daß wir alle diejenige, welche sie disfals sambt oder sonders neben ihren landen und leuten beleidigen, bevehden oder bekriegen, vor unsere feinde halten und annehmen, sie darumb widerumb, gleich als ob sie uns und unsere cronen und fürstenthumber beleidigt, überzogen, bekrieget oder sonsten verlezet hätten, nach aller mögligkeit mit rath und hilfe, es sei mit überschickung gegen solche gewalt und befehdung gnugsamer macht und volk oder eine diversion oder auch sonsten nach unser gelegenheit, macht und mitteln überziehen und feindlich verfolgen und i. i. i. ld. ld. ld. und ihnen beispringen wollen.

Neben dem und zum andern, truege sich es in specie zu, daß i. i. i. ld. ld. ld. und dero landen und leuten etc. etwas mit gewalt abgerissen oder unbilliger weis entzogen, oder auch ihre vestungen und häuser belägert oder blocquirt werden solten, so wollen und sollen wir und unsere königreiche und lande sie und ihre mitbeschriebene unserem vermögen nach entsezen, uns mit ihnen conjungiren und mit eußerster macht und fleiß, die wir der zeit gelegenheit nach überschicken können, directo oder durch eine diversion entsezen, liberirn und uns ihrer, bis sie der gefahr und gewalt entnomen auch genugsamb dagegen versichert seind, treulich annehmen und keineswegs von ihnen absezen.

Drittens nachdem wir auch wissen und berichtet seind, in wie vil wegen i. i. i. ld. ld. ld. respective herr gemahl und vater und sie an ihrer hoheit, freiheit, rechten und gerechtigkeiten, landen und leuten und durch deren abnahme under allerlei schein präjudicirlich beschwert und selbe ihnen abgenomen, zugleich auch so wohl in geistlichen als weltlichen sachen allen heilsamen reichs- und creisverfassungen, transactionen, compactaten und recessen schnurstracks zuwider stark angefochten und ihnen zugesezet worden, als sollen und wollen wir und unsere königreich und lande weder mit dem keiser noch der römischen catholischen liga oder einigen andern dern beleidigern oder offenbarlichen oder heimblichen feinden einige tractatus schließen oder pacification und transaction treffen, noch unsere waffen niderlegen und uns desarmirn, i. i. i. ld. ld. ld. und deren mitbeschriebene weren dann zugleich mit eingenomen, der gestalt daß man ihnen und ihren landen und leuten in gewissens und geistlichen auch andern ihren beschwerungen und sachen genugsame satisfaction gethan, daß man ihnen sambt und sonders gegen meniglich gleich und recht mittheilen wolte, ihren gesambten oder absonderlichen gravaminum wegen satisfaction beschehen, und i. i. i. ld. ld. ld. und sie widerumb in den stand, wesen und freiheit gesezet, wie das fürstliche haus Hessen Casselischer lineae vor zeit der böheimischen und pfalzischen unruhe gewesen ist, und sie und ihre mitbeschribene gegen menigelich unser zusamen habender conjunction und unser deswegen übernomene beschirmung und dero mit andern etwa folgender feindschaft halber versichert und genugsamb versehen und bewahret



Zum vierten, begebe sichs auch, daß in denen verglichenen fällen oder sonsten uns und unser volk i. i. i. ld. ld. ld. und sie in ihren vestungen, häuser und stätte einnehmen und wir unsere feinde daraus bekriegen möchten, so versprechen wir ihnen, daß solche einnehmung und öffnung ihnen an ihren des heiligen römischen reichs halber von ihren vorfahren erlangten und gehabten auch noch habenden hohen regalien, freiheiten, militeten, rechten oder gerechtigkeiten, nit präjudicirlich oder nachtheilig, sondern dieselbe, auch was zwischen i. i. i. ld. ld. ld. selbst vor compactata und vergleiche aufgerichtet oder sonsten ihnen mitgetheilet seind, in ihrer vollen kraft und in ihrem esse sein und verbleiben und von uns sie im geringsten nit daran beunruhiget, sondern wan die noth cessirt und die ursachen der einnehmung abgethan seind, ihnen die vestungen, häuser und lande wider eingereumet und, wie wir dieselben eingetreten haben, wider ausgehendigt werden sollen.

Vor das fünfte, dafern i. i. i. ld. ld. ld. und sie uns auch mit geschüze oder andern zum fr. hause Hessen verordneten und bei selben befundenen sachen versehen, soll solches gegen einem genugsamen revers de restituendo beschehen, und wir wollen und sollen ihnen auch nach deren gebrauch dieselbe sachen sambt und sonders wider einlifern und zu ihren handen in ihre sichere gewahrsamb stellen lassen.

Sechstens, werden i. i. i. ld. ld. ld. sich mit uns durch mehre und bessere erklerung absonderlich oder mit und neben andern evangelischen betrangten in gesambt, wie vorerwehnt, in eine verfassung stellen und zu erhebung ihrer freiheit und conservation oder auch verringerung unserer feinde macht durch ihre trouppen und mittel einen oder andern stand und mitglid der römischen catholischen ligæ oder deren heimbliche oder offentliche helfere oder helfershelfere überziehen, sich deren oder aber ihrer stätte und örter mit gewalt oder list bemechtigen, die occupirte pläze besezen oder noch einnehmen und inhaben, so wollen wir und unsere reiche und lande dasselbe, eben als hätten wir und sie es selbst gethan, genehm halten, sie darbei unsern vermögen und kön. cräften nach manuteniren, da sie darüber angefochten werden, ihnen nach unserm euserften mit rath und würklicher hilfe beispringen und alle mittel, dardurch sie dabei gehandhabt und gegen diejenige, so sie darumb befehden, überziehen und bekriegen oder wider auszutreiben sich understehen, geschüzet werden möchten, suchen und nit weniger an hand nehmen als ob es uns, unsere eigene königreiche und fürstenthumb selbst antreffe.

Zum sibenten werden i. i. i. ld. ld. ld. vor sich und ihre mitbeschriebene, dise auf ihre ratification abgefaßte confoderation belieben und bekräftigen, so wollen und sollen wir ihnen, da wir nit in eigener person i. i. i. ld. ld. ld. und confoderirten beiwohnen und selbsten das absolute directorium, so wie uns auf allen fal vorbehalten, führen können, ein dichtiges annehmbliches und habile subjectum, so unser als des capitis

diser vereinigung wegen, ihren waffen stetigs beiwohnen und in militaribus und deren anstell- und continuirung die direction führe, doch alle zeit mit i. i. i. ld. ld. ld. rat und vorwissen handle, zusenden, den orlog durch solches richtig und gebürlich zu unserer der allirten sambt intention und vergleichs besten allein führen und also continuiren lassen, daß alle sachen wohl und gleich gehen und allerlei sonsten besorgliche unordnung abgewendet bleibe.

Zu dem ende wir achtens die geltmitel, so aus i. i. i. ld. ld. ld. und conföderirten landen mit dero willen und gutfindung gegeben oder sonsten aus den occupirten und in contribution gesezten landen nach gelegenheit gezogen werden können und in eine gemeine cassa, darzu wir uns eines gewissen empfangers zu vergleichen und an jede seiten einen schlissel und ohne i. i. i. ld. ld. ld. mitbewußt nichts ausgenomen werden, gebracht werden solle, zu unser und der conföderirten besten dirigiren und die ausgaben nach des kriegs notturft disponiren wollen.

Zum neunten soll diser unser general-director, so wir in i. i. i. ld. ld. ld. lande verordnen, auf dise unsere alliance nit allein uns dem könig, sondern auch i. i. i. ld. ld. ld. schweren und also in gesambt mit pflichten verwandt sein, uns auch seiner administration halber (doch deren vorzug des directorii wegen ohne präjudiz) zu gemeiner verantwortung stehen und alles der gebühr belegen und justificirn.

Zum zehenten, befinden i. i. i. ld. ld. ld. gut und ratsamb, daß umb ihrer besser aufkommung und armatur willen ihrem volk jezt also fort unser nam und autoritet gegeben werde, seind wir zufriden, daß es also geschehe. Sie sollen und mögen in unserem namen, auch in gewalt dero unsern vettern herrn landgraf Wilhelm gegebenen plenipotenz andere fürsten, grafen, freien stätte, stände und communen mehr als vorstehet, mit sich in dise verfassung einnehmen, und wir versprechen hiermit, daß wir sie, wan sie wie oben gedacht, das ihrige mit darbei thun, eben dero conditionum genießen lassen und ihnen so behilflich sein wollen als wan mit uns und i. i. i. ld. ld. ld. sie darumb austrucklich ingesambt und zugleich selbst tractiret und geschlossen hätten.

Darentgegen und anfangs sollen und wollen mit uns und unsern königreichen, land und leuten i. i. i. ld. ld. ld. vor sich und die ihrige mitbenante, in betrachtung daß sie die ihnen überaus große und unertregliche zugefügte pressurn länger nit ertragen, weniger die obligende leibs- und seelen gefahr und vorhandene eußerste staatsruin selbsten abwenden mögen, dannenhero uns, dessen obhandene waffen und habende intention sie ganz christlich und justificirt befunden, umb schuz, hilf und rettung mit wohlbedachten rath und vereinigung ersucht und gebeten, ohne einzigen unserer gemeinen feinde respect, der habe auch namen wie er wolle, so lang bis wir unsern hierinnen verglichenen zweck erreicht haben, wie folgt sich in eine



bestendige verwandtnuß, conföderation und verbündnuß einlassen, mit und neben uns und unsern aliirten, die wir in allweg zu disem conföderationswerk zuziehen uns bemühen sollen, zu des gewissens, der teutschen libertet und des römischen reichs verfassungen besten und conservation, so dan zu unser und unserer königreiche und fürstenthumber wohlfart und deren erhaltung vor einen man stehen und von uns ohne unsern willen keineswegs absezen oder ihrem uns gethanem gegenverspruch präjudicirn oder zugegen handlen, noch mit jemanden, wer der aus unsern feinden, deren helfern oder helfershelfern auch sei oder was vor respect selber oder die auch haben, einigen vertrag, alliance, composition oder transaction tentirn oder eingehen, weniger schließen, es beschehe dan mit unserm des königs guten bewußt, willen, und belieben und daß wir und unsere cron darin eingeschlossen und damit gänzlich und allerdings zufriden, auch zu denen tractaten gezogen, davon in zeiten advisirt waren und alles genehm gehalten hätten.

Zum andern wollen und sollen uns und unsern alliirten und königreichen etc. i. i. i. ld. ld. ld. unsern schaden als bunds- und schirmsgenossen treulich warnen, abwenden, unser bestes brufen, nit mit einrath oder der that sein, darwider uns oder unsere königreiche, fürstenthumb und stände were, sondern vil mehr uns getreue hand bieten und nach mügligkeit und so vil ihres stands sicherheit leiden kan, zu ausführung dises unsers kriegs mit volk und gelt assistiren, fürters auch uns ihre vestungen eußerstem ihrem vermögen nach zu unser conföderation und sambt intention besten conservirn, keinen unserer feinde oder deren helfer oder helfershelfern mit ihren trouppen darein nehmen noch mit ihnen darumb accordiren oder deren guarnisonen einlegen lassen, sondern sich ihrer entschlagen und sie allen ihren cräften nach, daraus zubehalten und abzuweisen, bearbeiten.

Vor das dritte sollen und wollen i. i. i. ld. ld. ld. und sie uns ihre vestungen, lande, häuser und päße, da es des kriegs notturft so wohl im zug als der retraicte erheischt, ohnweigerlich öffnen, einzel- oder trouppenweise oder auch mit ganzen regimentern dardurch ziehen und darumb- und inlogirn lassen. Es soll aber das volk, so darinnen genomen oder gelegt werden solle, in unsern sambt pflichten sein, und i. i. i. ld. ld. ld. auf dise unsere alliance und unsern verspruch schweren und von uns und unsern mitbeschribenen darüber und under keine gefehrde gebraucht werden.

Vor das vierte, beschehe es, daß ihrer ld. ld. ld. vestungen und häuser bloqnirt und belagert und ihren landen und leuten feindlich zugesezt wurde, gleichwie auf gebürliche advisation wir sie dan, wie beim zweiten puncten zubefinden ist, nicht zuverlassen begehren, sondern zu liberirn versichert und es ihnen versprochen haben, wofern wir dan von unserem volk und kriegsarmada zu dessen behuf ihren ld. ld. ld. trouppen zu hilf schicken, so sollen sie sich mit selben conjungirn, dieselben aufnehmen, ein theil das ander conservirn und auf den gemeinen feind mit aller macht schlagen helfen.

Fünftens haben uns i. i. i. ld. ld. ld. zugesagt und versprochen, sich mit zuziehung und rath der auch hochgebornen fürsten unserer freundlichen lieben vettern, herrn Wilhelms und Bernharts herzogen zu Sachsen-Weimar etc., so fern i. i. i. ld. ld. ld. sich in dise verfassung mit eingeben, auf unsers hierzu deputirten general-directoris oder, da der noch nit zur stell wäre, ihr selbst eigene gutbefindung und so bald es mit raison und gutem fundament geschehen kan, ohne verzug so stark als möglich ist, allein oder mit denen etwa weiter herzukommenden zu armiren, ein gewiß corpus wie obstehet zu formiren und daselbe über kurz oder lang, wan es der conföderirten oder dero je länger je mehr in die contribution komende lande und vermögen ertragen, so stark als möglich und practicabil ist zu ergrößern und zu extendiren und, wan sie gefaßt seind, nit allein dem feind die contribution und exactiones aus ihren landen zu verweigern und weiters nit zu verstatten, sondern auch ihrer der feinde macht zu dempfen und zu ringern, die einlogirte niderzuhauen, dero musterpläze und vergaderungen, so mit bestand und raison erreicht werden können, zu zerstören, zu zerschlagen und ihnen nit allein damit, sondern auch wo es sein kan, durch exactionen, einnehmungen ihrer stätte, häuser und päße und deren behalt- und besezung, auch gibt es gelegenheit mit bemächtigung derer feinden und ligisten eigener personen zu schaden und abbruch eußersten vermögen nach zu thun.

In gleichem und zum sechsten, wan der feind von unserem haubtläger oder andern uns zukomenden trouppen geschlagen und zertrent wurde und seine retraicte in ihrer ld. ld. ld. lande oder an dero grenze nehmen möchte, so sollen und wollen dieselbe ihrem vermögen nach ihn vollents dissipirn der gestalt, daß er sich der örter nit wider vergadern noch sich in seine posten bringen könne.

Als auch zum siebenten umb ihrer ld. ld. ld. stärker und leichter auch mehrer armatur willen nöthig befunden worden, deroselben gräfliche, adenliche und andere ein- in- und ausgesessene vasallos zu bemannung ihrer ritter- mann- und lehendienste zu beschreiben und zu rengiren, als soll und will unser vetter herr landgraf Wilhelm dieselbe congruo tempore und wan dessen ld. gegen unsere gemeine feinde sich feind erklert haben oder erkleren und erzeigen werden, nachmalen auch auf unser begehren und gesambtes gut befinden so oft es die nottuft erfordert, aufmahnen, die volge aufbieten, auch da nötig sub poena privationis sie beschreiben und sich deren bedienung und hilfe under unserem directorio gebrauchen. Wir versprechen hierbei auch und sollen und wollen dessen ld., dafern sich die vasalli ungehorsamlich und unwillig oder säumig erzeigen, gegen dieselbe sambt und sonders alle handbietung thun, sie darzu mit anhalten, vor feinde verfolgen und achten, unserm vettern umb gehörigen gehorsambs und folge willen, da nötig, die privationsexecution wider sie verrichten, dessen ld. als domino directo zwar sein dominium wie billich gänzlich lassen, die utilia aber davon in die gemeine cassam bringen helfen und sie bei

dem executo unserem kön. vermögen und cräften nach royalement manuteniren. Doch soll nach erlangtem unserem zweg oder noch zeitlicher, da wir uns mit einander anderweitig vergleichen wurden, die utilitet dem domino wie rechtens und billich zum besten mit einander heimbkomen und eum proprietate consolidirt, er auch dabei manutenirt werden, und wir der könig wollen noch sollen wider i. ld. willen keinen pardonniren.

Zum achten sollen noch wollen wir von i. i. i. ld. ld. ld. und ihren mitbeschribenen noch sie von uns und unsern cronen einige kriegs- oder fortificationscosten oder andere erstattung über dises, so wir uns hierinnen zusammen verglichen, fordern, sondern es allerdings darbei und der gemeinen cassa verbleiben lassen; und sollen dise compactata sonsten auch allen andern mit andern potentaten und chur- und fürstlichen häusern, dafern sich dieselbe gegen unserer einen oder den andern diser unser conföderation und christlichen intention halber feind erzeigen oder auch die verfassungen sich contrahiren werden, habenden alliance und verbündnußen quoad nostrum scopum vorgehen, und kein theil vorm andern solcher alten bündnuß halber absezen oder neue widrige machen.

Neuntens begebe es sich, daß in ihrer ld. ld. ld. landen und dero vestungen wir zu dero mehrer fortification und conservation besserung thun und neue nötige werke darvor machen lassen wurden und müßten, als sollen und wollen i. i. i. ld. ld. ld. solches geschehen und ihre underthanen darzu dem herkomen und deren schuldigkeit nach, da es die unvermeidenliche noth nit anderst erfordert, dienen lassen und sie darzu anhalten helfen.

Zum Zehnten ob wir wohl als diser conföderation caput einen uns mit sambtpflichten zugethanen general-directorem bei i. i. i. ld. ld. ld. haben werden, soll derselbe doch in i. i. i. ld. ld. ld. eigenen landen mehr nit als in bloßen und lautern kriegsachen zu commendiren haben, und solch commendement, wie vorstehet, nit allein mit i. i. i. ld. ld. ld. vorbewußt beschehen, sondern es ihnen und ihren mitbeschriebenen auch an ihren habenden hohen regalien, fr. regiment, einkunften und sonsten nit schaden, auch ihrer nachbaurn, unserer sambtfeinden landen halber des erlittenen schadens wegen an deren einbehaltung ihnen dises nit nachtheilig sein; außer dero ein in feindts landen aber, da i. i. i. ld. ld. ld. nichts prätendirn, die absoluta direction mit zuziehung der conföderirten rath haben.

Eilftens dafern wir der könig unsere trouppen der örter in ihr ld. landen führen werden und einlogiren müßten, sollen die knechte in ihren landen und was darzu gehert hat und noch gehert, mit licht und holz und die reiter mit stro und raufutter als service vorlieb nehmen und, da einig ander mitel sie zu underhalten, zu erlangen, darüber der underthanen keinen beschweren; außerhalb solchen und feinds landen aber ihren underhalt aus demselben nach unserem oder unsers directoris gutfindung nehmen und haben.

Erfordert zum zwelften die noth daß in ihrer ld. ld. ld. landen wir laufpläze verstatten müßten und dessen ganz und gar nit umbgehen könnten, sollen und wollen i. i. i. ld. ld. ld. darinnen willigen, es soll aber keinem reiter, er sei obrister, rittmeister oder ander officirer oder gemeiner reiter auf solchen fal mehr als dritthalben scheffel haber auf iedes pferd neben sechs gebund strohe und einen fuder heu, vor den man aber, wes condition derselbe auch sei, zween reichsthaler bis zur monsterung monatlich gegeben werden.

Zum dreizehenten sollen und wollen i. i. i. ld. ld. ld. und dero mitverschriebene, da wir mit göttlicher hilf unsere waffen in die österreichische oder andere feinds landen transportiren und allda den feind so occupiren werden, daß der conföderirten lander außer gefahr gesezt weren, uns mit so vil 1000 mann, als sie sicherheit halber immer thun können, assistiren und selbiges volk auf gemeinen der conföderirten costen halten.

Im fal wir auch zum vierzehenten ein oder ander ort außer denen i. i. i. ld. ld. ld. zukommenen und anderen zugehörigen landen mit solcher unser armee einnehmen und erobern wurden, sollen und wollen i. i. i. ld. ld. ld. und mitverschriebene solch occupirte land und örter uns, bis wir uns der kriegsunkosten erholet, in handen lassen und uns darbei gesambt manuteniren.

Vor das fünfzehende begebe es sich wider verhoffen, daß zwischen uns dem könig und i. i. i. ld. ld. ld. über einigen veraccordirtem oder sonsten von neuem entstehendem puncten oder frage streit oder differentien vorfielen, als sollen und wollen wir der könig an unser seiten zwei und i. i. i. ld. ld. ld. in gleichem zwei unpartheische schidsleute darüber vorschlagen und uns noch eines gemeinen dritten obmans vergleichen, selbigen mit vorlegung unserer compactaten oder daraus der streitigen stöß oder was in der decision nötig gehöret und information die frage heimbgeben, und was sie erkennen werden, das soll sich jeder theil under uns wohl und wehe thun und es dabei justement verbleiben lassen.

Vor das sechszehende, nachdem umb dieses allen mehrer gelebung und vesthaltung willen, wir der könig vor uns, unsere erben, cronen, fürstenthumbe und herrlichkeiten diese compactata, conföderation und verbündnuß mit unser kön. eigenhandigen subscription bekrestiget und unser kön. sekret insigel darunter trucken lassen, als versprechen wir bei unsern königl. wahren worten, treuen und glauben, alle hierinnen begriffenen puncten und posten unsers theils kön. nachzusezen und i. i. i. ld. ld. ld. royalement zu secondiren: in gleichem sollen und wollen mehrermelter unserer freundlichen lieben vettern und schwägerin der landgräfin und landgrafen Wilhelms und Hermans ld. ld. ld. vor sich und deren mitbeschriebene, wan i. i. i. ld. ld. ld. diese alliance ratificiren werden, bei

ihren fr. treuen, wahren worten und glauben auch thun und hierauf nach wider anlangen ihres abgesandten raths und dieners sich fürderlich erkleren und die ratification anhero einschicken, alles treulich und ohne gefährde.

Signatum Stralsund, den 11. Novembris Ao. 1630.

Gustavus Adolphus m. p.

3.

1631. 8. [18.] April. Reinhardsbrunn.

Reinhardsbrunner Rezeß.

Staatsarchiv Marburg. Kriegsakten 1631 I. Original.

Demnach der durchlauchtige hochgeborne furst und herr, herr Wilhelmb, herzog zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg ꝛc. uf ersuchen des hochwohlgebornen grafen herrn Philips Reinharten grafen von Solms ꝛc. sich endlichen resolviret, in des durchlauchtigsten großmechtigsten fürsten und herrn, herrn Gustavi Adolphi, könig zu Schweden ꝛc. dienste zu begeben, darbei und darauf von wohlgedachten herrn grafen fr. fu. g. die generalitet und was von derselben dependiret uber das volk, so in den ober-, niedersächsischen, frenkischen, schwebischen creis vor hochstg. ihre konig. majst. geworben werden soll, aufgetragen,

als haben f. f. g. sich erboten, ein regiment zu fuß zu richten und ehistes an den ort, da die patenta hinlauten, bewehrt zu uberschicken, auch so viel muglichen mit einem zu roß und etwas mehrerm zu fuß förder nicht weniger nachzusetzen,

hergegen fr. fu. g. von des herrn grafen g. versprochen, daß derselben fünf in sechstausent reichsthlr. in specie, auch wohl ein mehrers förderlichst ausgezahlet werden sollen, treulich und sonder gefehrde.

Urkuntlichen seind dieses vergleiches zwei exemplaria verfertiget, im namen herzog Wilhelms von herzog Bernhards fr. g., so dan dem herrn grafen underschrieben und iederm theil eines ausgeandwortet worden.

Geschehen zu Reinhartsbron den 8. Aprilis Ao. 1631.

Bernhard h. z. Sachsen mp.

Philips Reinhardt
grave zu Solms mp.



4.

1631. 22. April [2. Mai] Cassel.

Vertrag zwischen Weimar und Hessen betreffs ihrer an Schweden zu stellenden Bedingungen.

Staatsarchiv Weimar. Urkunden 1631. Original.

Von Gottes genaden wir Wilhelm, herzog zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg, landgrave in Düringen, marggrave zu Meißen, grave zu der Mark und Ravensperg, herr zu Ravenstein,

und von desselben genaden wir Wilhelm, landgrave zu Hessen, grave zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda

thuen hiermit kund offentlich bekennende,

demnach auf deme von denen zu Leipzig erschienenen evangelischen chur- und fürsten auch andern protestirenden ständen zu erhaltung und fortpflanzung der ehre Gottes und manntenenz dero von unsern löblichen vorfahren auf uns bis dahero transferirter auch von so vielen röm. keysern und königen so herrlich und statlich bestetigter uralten teutschen freiheit gehaltenem evangelischen convent geschlossen und abgeredet, daß ein jeder crais des heil. röm. reichs sich in eine gewisse kriegsverfassung stellen und vermittels derselben, wan die catholische liga auf die der röm. keis. majtt. beschehene contributionsaufkündigung sich derselben ja nicht begeben, sondern noch einen weg wie den andern die arme underthanen aussaugen, von haus und hof treiben und uns selbst unsere nötige alimentation gleichsamb gänzlich abstricken wolte, sich solcher exactionen befreien, auf gebührliche requisition auch in notfallen ein creis den andern secontiren solte,

und als in deren quartieren man die bishero nachgesehene underhaltung aufgesagt, vermerkt worden, daß, ehe und bevor die creiswerbungen und armaturen compliret würden, durch die ligisten man übereilet und das arme ohne das gänzlich verderbte land, wo nicht mit einer perfecten armee, doch cavalcate ausgeplündert, auch wohl jämmerlich eingeäschert werden möchte,

und dahero den durchleuchtigsten, großmächtigsten fürsten und herrn, herrn Gustavum Adolphum der Schweden, Gothen und Wenden könig, großfürsten in Finland, herzogen zu Ehsten und Carelen, herrn uber Ingermannland, unseren nahen blutsfreund und herrn vettern dahin zu ersuchen nötig erachtet worden, daß durch eine diversion oder einfall in die gegentheilige armata, da es noth thuen würde, dessen königl. wurde uns nicht allein in einem solchen, sondern auch andern nothfällen mehr mit ihrer iezo auf des reichsboden habenden kriegsarmee secontiren und entsetzen, alle gefahr abwenden, sondern sich unser auch, bis daß wir zu dem unsrigen



wieder gelangt und aller ferneren beschwerung, auch wider weitere gewalt versichert weren, treulich annehmen und beistehen möchte,

und uns entlich erinnert, was für contitiones ihre königl. würde uns landgrave Wilhelmen bei unserer durch unsern rath doct. Hermann Wolfen abgelegten werbung einer alliance und conföteration halben vorgeschlagen,

als haben wir der herzog und landgrave obbenente uns, ihre königl. würde darunder ferner zu ersuchen und vorige tractaten zu reassumiren, sonsten auch andere in- und außerhalb reichs gesessene potentaten und freunde umb assistenz weiter zu requiriren, und daruber unter uns so dan unser herzog Wilhelms herzgeliebte herrn gebruderen und mit ihrer königl. wurde auch selbst eine rechtschaffene alliance zu schliessen, wie folgt, verglichen:

Anfangs bedingen wir uns expreßlich, daß wir unsere dem heil. röm. reich so theuer geleisteter pflichte unsers theils und wan wir von andern an dem unserigen nicht angefochten werden, allenthalben gebührlich in acht nehmen, keineswegs darvon absetzen, sondern jeder weil, so viel an uns ist, dahin sehen wollen, daß nechst erhalt- und beforderung der ehre Gottes, fortpflanzung seines allein seelig machenden worts und conservation des unserigen, das heil. röm. reich in seiner loblichen verfassung und funtamentalsazung erhalten und unzerrüttet gelassen werde.

Neben deme und zum andern, nachdeme wir als die wider die keiserliche so theur und hochgeschworene capitulation, den religion- und prophanfrieden, die heilsamen und wohlverfaßte reichs-constitutiones und satzungen als leges funtamentales imperii, die doch eine reciprocation in sich haben, so hoch violirt und beschwert augenscheintlich befinden, daß unsere aleinzige armatur zu diesem unserm löblichen und gotseeligen propos nicht genugsamb, sondern nötig sein will, andere wohlaffectionirte in- und außerhalb reichs gesessene evangelische stände, potentaten und freunde mehr, wie vorstehet, mit auf den ruck und zum beistand und hulfe zu bewegen, in sonderlichem betracht, daß daselbe in allen göttlichen, der natur, volker, und anderen beschriebenen rechten erlaubt, im heil. röm. reich auch herkommen, sonderlich aber under unsern in Gott ruhenden loblichen vorfahren mehrmahlen practicirt und beschehen ist,

und wie ingleichen obgedacht ihre königl. würde in Schweden sich gegen uns landgrave Wilhelm in ezlichen auf unsere ratification vorgeschlagenen contitionibus deswegen und wie weit und ferne, auch auf was weise und maße sie sich mit uns zu verbinden und zu alliiren gemeinet weren, erkleret, auch in einem absonderlichen offentlichen an die röm. kei. mt. abgegangenen schreiben, wohin ihre armatur zielet, und daß solche einzig und allein zu der betrangten evangelischen rettung, restitution und widerbringung der heilsamen justiz und teuern lieben friedens angesehen ist, herausgelassen, dessen auch albereits in Meckelnburg und Pommern genugsame und ansehenliche proben gethan, und das ganze werk desfals nuhmehr einzig und allein auf unser entlichen ratification oder declaration beruhet,

als wollen bei derofelben wir der herzog und landgrave den nechsten ingesambt diese tractatus und vorschläge durch eine forderliche abordnung reassumiren und die conföteration richtig zu schließen und zu effect zu bringen, uns bemühen.

Drittens, dieweil under andern vorgeschlagenen schwedischen contitionibus nun diese die vornehmbste mit ist, daß wir landgrave Wilhelm entweder vor uns allein oder mit zuthuung anderer wohlaffectionirter stände ein corpus militare zum wenigsten von zehntausent man nach atvenant richten, und ihro königl. würde darüber nach gelegenheit der occasionen entweder selbst immetiate oder aber durch eine wohlqualificirtes subjectum metiate, doch mit solcher maß und weise, als dero hand und sigilla ausweisen, in militaribus das tirectorium führen wollen und sollen,

wiewohl es dan anfangs fast ein absehens gegeben und den verstand zu haben geschienen, als ob uns als souverains und regierenden freien prinzen an unser hoheit freiheit und reputation die vorgeschlage (!) tirection nachtheilig fallen würde, gleichwohl aber und als wir vom rechten verstand und meinung, die ihre königl. würde bei abredung mehr angezogener eventual-contitionen gehabt, mehrern bericht erlangt und nemblich, daß in solcher tirection sie einzig und allein dahin gezielet, damit wir als verschiedene personen desto besser in conformität und einigkeit verpleiben, und im fall wir uber einem oder dem andern puncten tissentiren und zweierlei meinungen sein möchten, under ihrer königlichen würde anordnung der ausschlag gegeben und das gemeine beste mit hindansetzung aller etwa einfallender privatrespecten desto unschwerer befördert werden möchte,

als haben wir uns dieses puncten wegen entlich mit einander dahin verglichen, daß mehrermelte ihre königl. wurde in dero abwesenheit wir umb einen düchtigen und genugsamen mitdirectorem als generalatjutanten und jederzeit die maiora machen helfenden oder in zweifelhaften puncten den ausschlag in den consultationibus gebenden man als souverains und nicht wie dinere anlangen wollen, doch derogestalt, daß er sich seiner qualification halben dem § „Zum neunten soll dieser unser generaldirector 2c." in der eventualverbündniß bequeme und derselben gehalte.

So viel aber das quantum des begehrten corporis militaris anlangt, wollen, wan dero von graven von Solms vorgeschlagenen gelder wir beiderseits mächtig sein, wir herzog Wilhelm vor uns und unsere herren gebrudere uber die vermöge der neuen erbverbruderung versprochenen eintausent musquetirer noch ein regiment von zweitausent zu fuß, und wir der landgrave mit unseren herren gebrudern levée dreitausent zu fuß und eintausent zu pferde aufbringen, und da des graven von Solms bei dem von Ußlar bestellte eintausent pferde, wie ingleichen von ihme dem graven bei dem von Schlammersdorff aufgesprochene zweitausent zu fuß, so dan Berghovers funfhundert pferde darzu kommen werden, auf diese bedingung insgesambt ein gros von achttausent knechten und drithalb tausent pferden

demnechsten zusammenschlagen, bei obgedachter sambtschickung ihre königl. würde in der eil dessen atvisiren und, ob wir schon damit zu besserer dieser soldatesca underhaltung, auch unser eigenen wohlfarth conservation an andere orter und in andere quartire rücken möchten, mit ihrer königl. würde uns doch unserer intentionen und vorhabens wegen also vergleichen, damit under uns jeder zeit eine dem evangelischen wesen erspriеßliche harmonie und concordanz seie und ihro königl. würde an einem und wir am andern ort den etwa entstehenden feinde travaillirn und ruinirn können.

Jegen annehmung des mittirectoris und generals-adjutanten wollen wir uns aber vorbehalten, in ihrer königl. würde rath und lager wiederumb einen residenten zu haben und uns damit derselben hinwiederumb je mehr zu versichern.

Zum vierten solten die Solmischen gelbere aber der mittel halber manquiren und es uns zu unser armatur und muster-monat erfehlen, wofern wir dan zu einem solchen gros, wie nechsthier vorstehet, andere wege nicht zu finden wüßten, so wollen wir der herzog nichstoweniger eintausent musquetirer unserm freundlichen lieben vettern, brudern und gevattern auf den nothfall schicken, und wir der landgrave unsere angestelte werbung auf das kreisvolk richten und es darbei lassen, gleichwohl aber bei königl. würde uns umb mehrere mittel durch mehrerwehnte sambtanwerbung anlangen, ihro unsern zustand zu erkennen geben, und damit wir von den französischen, statischen oder venetianischen monatlichen subsitiis auf eine zeit lang, wo nicht umbsonst, doch gegen versicherung der wiederverstattung etwas hierzu haben möchten, uns möglichst bemühen.

Als uns herzog Wilhelmen zum fünften dan auch das generalcommendement uber vorgeschriebene eilfthalb tausent manne von unsers vettern, brudern und gevattern, herrn landgrave Wilhelms ld. aus sonderbarer freundvetterlicher affection und gutem zutrauen aufgetragen worden, wie wohl wir uns dan allerhand ursachen halber daruber beschwert befunden und zu der acceptation so leichtlich zu erkleren nicht gewußt, gleichwohl aber und weil wir berichtet worden, daß ihre königl. wurde unser bereit soweit gedacht und dem graven von Solms darbeneben commission aufgetragen haben, und wir landgrave Wilhelm uns die sache bei königl. würde also anzubringen und zu tirigiren erboten, daß unseres vettern, brudern und gevattern ld. wir durch unsere bemühung und ersuchung auf die hierinnen begriffene maße entlich darzu vermocht hetten,

als stellen wir herzog Wilhelm es auch dahin, seint damit zufrieden und wollen es, wan ihrer königl. würde ratification darunder erfolgt, uns daruber patenta und der muster-monat, auch eine schadlos-verschreibung zugestellt werden, als dann acceptiren und annehmen, immittelst aber gleichwohl mit rath und that uns dero von unsern vettern landgrave Wilhelmen aufgetragener tirection, wo wir können, in allen nothfällen in der person, außer den nothfällen aber durch ein gewisses büchtiges sub-



jectum, unsers zusammen habenden erbbruderlichen bandes, auch zu unsers vettern, brudern und gevattern ld. hause tragender sonderbaren affection halber nach unserm besten vermögen treu-vetterlich undernehmen.

Zum sechsten die von des herrn erzbischofs zu Bremen ld uns landgrave Wilhelmen zu uberlassen versprochene englische und niederländische armirte regimenter belangent, haben wir der herzog und landgrave nicht allein zu acceptiren nöthig erachtet, sondern es ist auch rathsamb befunden worden, daß bei königl. würde wir bei der bevorstehenden schickung die ratification solcher uberlassung, so dan daß von denen stadischen oder andern subsitiis zu deren underhalt wir, wie kurz hievor schon etwas angedeutet worden, bis daß wir in feindes land zu logiren kämen und der soldateska tractament daselbst ziehen können, eine zeit lang den monat uber etwas assignirt bekommen möchten, ansuchen und sollicitiren lassen wolten, wollen die zu dieser negotiation teputirte derowegen hierauf expreßlich instruiren und solche puncten bei höchstermelter ihrer königl. wurde zum fleißigsten urgiren lassen.

Weil für das siebende in dieser wichtigen gefehrlichen und sehr beschwerlichen sache nechst der anrufung Gottes, dan auch der allernothwendigsten stucke eins ist, daß darinnen nimmer nichts ohne rath vorgenommen oder angestellt werde, als haben wir herzog Wilhelm und der landgrave uns verglichen, daß wir einen geheimbden sambt-kriegsrath von gewissen bekanten, redlichen, aufrichtigen und bestendigen leuten formiren und durch selbe alles dasjenige, was in diesem unserm kriegswesen vorlaufen mag oder auch angestelt und angeordnet werden soll, zu forderst teliberiren lassen, und wir die furstlichen theile gar nichts ohne rath und communication thuen, sondern allezeit communicato consilio handeln wollen.

Achtens wollen wir uns umb aller unser vorgehender acten mehrer verwahrung willen bei diesem unserm kriegs-rathe eines gewissen gemeinen secretarii auch orts, so dan guter richtiger ortre wegen durch die deputirte geheimbde kriegs-räthe auf unsere ratification einer gewissen ordnung vergleichen, und sollen unsere räthe allerseits umb guter kundschaft und nachrichtung willen auch ihre correspondenz fleißig continuiren, wo möglich noch fernere anstellen und uns aus allen angelegenen zeitungen und communicirten wichtigen sachen referiren lassen, und wir wollen uns darzu eines eigenen verlags auch, da etwa sehr eilfertige angelegene sachen verfallen möchten, gewisser reitender und gehender posten zwischen unsern residenzien vereinigen.

Trüge sichs für das neunte etwa zu, daß in unserm geheimbden sambt-kriegs-rath die vota an der anzahl [gleich] oder aber auch die wenigere mit bessern rationibus begründet weren, und wir der herzog und landgrave und unsere leute uns darüber nicht vergleichen können, so wollen wir durch königl. wurde in Schweden uns beigeordneten mittirectorem oder atjutanten der frag oder streit den ausschlag geben und, was derselbe



durch seinen beifall statuirt, ohne einzige fernere dispute gelten und effectuiren lassen.

Zehendens will hochnothwendig sein, daß wir der herzog und landgrave uber der zu der soldaten underhaltung, auch andern kriegs-verlag in feindslanden angelegte kontribution, so dan die von andern potentaten und rebus publicis etwa in auxilium bewilligte subsitia uns eines gewissen empfängers und zahlambts vergleichen und denselben posten aus königl. würde in Schweden eventual-alliance und vor uns ziehen. Wir wollen derowegen gewisse personen von beiden seiten vorschlagen und solchen estat auch formiren, und soll kein theil under uns ohne des andern bewilligung solche mittel zu was anders als dem kriegsverlag verordnen noch einigen andern eingriff thuen, sondern es allerdings bei der verfassung bewenden lassen.

Vor das eilfte die ubrigen offizierer betreffent, ist zwischen uns abgeredet, daß wir uns einer allgemeinen capitulation uber denen tractamenten vergleichen wollen, und soll und will kein theil under uns darüber zuschreiten oder die tractamenta zu erhöhen macht haben, sondern es der consequenz halben allerdings darbei bewenden lassen und sich in denen etwa verlaufenden fallen zu seiner excusa ein jeder auf diese algemeine abrede berufen.

Zum zwölften ist der allernothwendigsten stuck in kriegssachen dieses eins mit, daß under der soltatesca allenthalben gute kriegsdisziplin und zu der armen land und leute schuz, auch erhaltung willigen gehorsambs gut regiment und scharf justiz gehalten und keiner ubelthat nachgesehen werde. Wir wollen uns derohalben eines sambt-auditeur-generals vergleichen, ob demselben eiferig halten und gegen die verbrechere also procediren, damit in mittheilung der gerechtigkeit wir uns einen genedigen Gott machen und dessen genad und segen uns desto mehr zu verwißigen haben.

Zum dreizehenden, nachdem wir alle uberige puncten, welche königliche würde in Schweden auf unsere landgrave Wilhelms ratification vorgeschlagen hat, so gethan befinden, daß wir der herzog und wir landgrave Wilhelm dieselbigen sowohl von wegen des königs acceptiren als auch unsertwegen eingehen können, als lassen wir es gerade darbei bewenden, und sollen unsere abgefertigte in ihrer mit königl. würde bevorstehender handlung unsertwegen solche belieben und der nuhmehr gesuchten entlichen alliance einrücken lassen.

Sonsten und weil zum vierzehenden gut befunden worden, noch andere mehr zu dieser unser verbündnuß und kriegsvereinigung zu ziehen, als wollen wir den könig in Böheimb, doch daß wir ihne desto ehe bewegen mögen als einen mitreichsstand, so dan die Staden als nachbarn und propter consequentiam interessirte und wen man mehr hierzu zu vermögen vermeinte, under andern aber Churbrandenburg, des herzogen zu Würtemberg und marggraven zu Baden ld. ld. ld. durch botschaften forderlich

requiriren und invitiren lassen und unsere sachen also je mehr versichern und deroselben ein besser fundament geben.

Endlich und zum funfzehenden wollen wir der herzog und landgrave Wilhelm mein herzog Wilhelms herrn gebrudern, ob dieselben in diesen bund mit einsteigen und treten wollen, freigeben, und soll ihren lb. lb. lb. derohalben hierzu der weg offen stehen, und wir sie auf die zwischen uns aufgerichte contitiones gar gerne, willig mit auf- und annehmen, und soll unter uns keinem theil von dem andern abzusetzen, sich ohne des andern vorbewußt und contentement mit dem feind in gütliche tractatus einzulassen, vielweniger allein und absonderlich zu schlißen erlaubt noch zugelassen, sonsten aber uns in gesambt nach fernerer contitionen, da uns dieser sachen wichtigkeit deren mehr suppetitiren möchte, mit einmütigem consens zu vergleichen, unbenommen sein.

Dessen zu urkund haben wir dieses mit eigenen handen underschrieben.

So geschehen zu Cassel am 22. Aprilis Ao. 1631.

Wilhelm mp. Wilhelm mp.

5.

1631.

Bündniß-Vorschlag von Seiten Weimars und Hessen-Cassels an Schweden.

Staatsarchiv Weimar. Kriegs- und Friedens-Akten 1631. IV. Konzept.

Die zwischen denen beiden f. f. heusern Sachsen-Weimar und Hessen-Cassel verglichene puncta, wie sie, daß mit kon. mait. zu Schweden eine endliche richtige alliance zu treffen sei, darvor gehalten und ihre abgefertigte zu instruiren vermeinet haben.

1. Daß ihre kon. mait. zu Schweden vor sich, ihre erben, erbnehmen, nachkommen und ihre cronen etc. und die f. f. häuser Sachsen-Weimar und Hessen-Cassel vor sich, ihre erben, erbnehmen, lande und leute eine bestendige und crestige verbündnuß eingehen und treffen, dergestalt und also, daß sie zu ihrer sambt wohlfart und conservation und en particulier zu dero evangelischen wohl affectionirten des heil. röm. reichs liberation, restitution und conservation vor einen man stehen, sich allerseits treulich meinen und alles dasjenige, was redlichen freien bundsgenossen und alliirten eignet und gebühret, ohne gefehrde thun und prästiren wollen.

2. Ad specialiora zu kommen,



wiewohl sich beide f. f. häuser, mit was schweren und teuern pflichten und aiden sie dem heil. rom. reich zugethan seind und daß ihnen wider diselbige einige bundnuß mit in- oder außerhalb reichs gesesenen potentaten einzugehen und zu dreffen nicht gebuhret, gnugsam erinnern

und sich daher, im geringsten nicht, wan sie nur unangefochten gepliebeu weren oder noch sein konten, dawider zu handeln, ercleren und bedingen,

gleichwohl aber und nachdem sie numeher eine geraume zeit jahre hero mit ihren eußersten ruin befunden, daß dero so hoch und theuer geschwornen keiserlichen capitulation, dem religions- und prophan-friden, guldenen bull und denen heilsamen und uralten wohlverfaßten reichs- und creis-constitutionen als legibus fundamentalibus, die doch eine reciprocation ein sich haben, schnurstracks wider ihren fürstlichen gewissen, stand und von so vielen rom. kaisern und konigen so herrlich und stattlich bestettigten privilegiis und hoher freiheit bei diesen reichsunruhen vielfaltig und beschwerlich zugesetzet worden, und die eußerste des heil. rom. reichs wohlfart und dessen widerufnehmung erfordert, daß durch diejenige mittel, so Gott der allmechtige denen betrangten evangelischen stenden itzo zeigt, allem fernerm unheil vorgebauet, und vorgedacht lobliche satzung in ihre alte schranken wider gebracht werden,

als nimbt der konig mit zulassung solcher reservation und bedingung vor sich und seine mitbenante die f. f. häuser Sachsen-Weimar und Hessen-Cassel in seinen schutz und protection dermaßen, daß ihre mait. alle diejenige, welche benante diese beide häuser, deren helfere und confoederirte sambt oder sonders, oder dero lande und leute bekrigen, beleidigen oder anfechten werden, vor ihre feinde halten, sie darumb, als ob ihre mait. deren cronen und förstenthümer sie beleidigt, überzogen, bekriget oder sonsten verletzet hetten, nach aller muglichkeit mit rath und hulfe, es geschehe directo oder per diversionem, oder sonsten nach ihrer gelegenheit, macht und mitteln wieder überziehen, feindlich verfolgen und denen beiden f. f. häusern und ihren mitbenanten beispringen wollen.

3. Es wollen ihre mait. mit keinem ihrer und dieser beider f. f. häuser und deren mitbeschriebenen feinden accordirn, frid machen, noch sich desarmirn, es sei dan deroselben geistlichen und weltlichen gravaminibus abgeholfen, und sie genzlich wiederumb in den stand und wesen auch freiheit gesetzet, wie sie vor zeit der bohemischen und pfalzischen unruhe gewesen, und daß sie jegen menniglich dieser eingangener confoederation halber versichert und verwahrt sein und pleiben mögen.

4. Solten ihrer mait. oder dessen volk dieser f. f. häuser, vestungen oder päße einer oder mehr eröffnet werden, so soll dasselbe ihnen und den ihrigen an ihren des heil. röm. reichs halber von ihren loblichen vorfahren erlangten und gehabten oder noch habenden hochen regalien, freiheiten, utiliteten, rechten oder gerechtigkeiten nicht präjudicirlich oder nachtheilig sein, sondern alle solche jura, wie die namen haben mögen, in ihren vollen



creften und esse bleiben und, wan die noth und ursach solcher offnung cessirn, die vestungen, häuser und pläze ihnen wieder eingereumet und wie ihre mait. solche eingedreten hat, wieder ausgereumet und zugestelt werden.

5. Würde ihre mait. oder dessen armee, wan es noth dete, von denen f. f. häusern Sachsen-Weimar und Hessen-Cassel je mit geschütz fournirt, so sollen und wöllen sie denenselben dajegen einen revers zustellen und alles zu restituiren und wieder zu geben, sich in specie obligiren.

6. Es verpflichten ihre konigl. mait. und deren mitbeschriebene sich, daß sie alle dasjenige, was die f. f. häuser Sachsen-Weimar und Hessen-Cassel bei wehrender dieser alliance einnehmen, oder da sie einen oder den andern dieser conföderation widerigen uberziehen werden, als wenn sie es selbst gethan hetten, genehm halten, sie auch ihren ko. creften nach dabei manuteniren wollen, und wan sie die f. f. häuser und deren mitbeschriebene daruber angefochten werden, so wollen ihre kön. mait. sich deren mit rath und wörklicher hülfe annehmen, ihnen beispringen und sie dabei zu manuteniren alle mittel suchen, dergestalt als wan es ihre mait und dero konigreiche selbst betreffe.

7. Nachdem ihre kon. mait. craft dero zwischen ihro und h. landgraf Wilhelmen zu Hessen ad ratificandum den 11. Novembris jüngsthin abgeredeter conditionum, sodan einer dabei in specie ufgetragener vollmacht ihme h. l. Wilhelm gewalt gegeben, andere evangelische wohlaffectionirte stände des heil. röm. reichs, sonderlich aber das f. haus Sachsen-Weimar zu dieser alliance mit ihrer mait. zu vermögen, und alles dasjenige, was i. f. g. deswegen uf solche conditiones tractirn und schließen werden, also genehm zu halten, als wann ihre kon. mait. und die herbeigebrachte mit einander selbst tractirt hetten, versprochen,

und vigore solcher commission hochged. h. landgraf Wilhelm mit andern ständen, sonderlich aber mit hern herzog Wilhelms zu Sachsen-Weimar f. g. tractirt und aus ungeferbter treuer fr.-vetterl. affection ihro den generalat ufgetragen und dieselbe, sonderlich weil ihrer kon. mait. wegen der graf von Solms hierüber ebenmeßig commission gehabt und h. herzog Wilhelms f. g. solche angedeutet, zu demselben bittlich vermocht haben, doch uf die maße und weise, daß von ihrer kon. mait. der h. landgraf die ratification daruber, sodann generalpatenta uber diese bestellung neben einer gewissen summe geldes zum ufkommen in der werbung und andern darzu gehörigen dingen, und einer schadloshaltung, was ihrer mait. wegen der h. herzog ausrichten und prästirn würde, ausbrächte,

als halten ihre mait. solche uftragung nicht allein genehm und haben deswegen die begerte patenta und schadeloshaltung ausgefertigt, und . . . bewilligt und angewiesen, zum monstermonat vor . . . regimente zu roß und . . . regimente zu fuß assignirt,

sondern nachdem sie sich auch umb der unirten besserer conformitet und concordiae willen einen directorem dieser armee zu adjungirn reservirt.



den vesten . . . ihrentwegen also adjungirt und benent, daß nach vorgangener dessen legitimation und beeidigung uf diese alliance derselbe des hern generalen adjutant sein, in deme von mehr benennten f. f. häusern Sachsen-Weimar und Hessen-Cassel formato secretissimo consilio mit sitzen und mit votiren und da die vota darinnen an der anzahl gleich fallen oder aber auch die wenigern mit bessern rationibus gegründet zu sein vermeinet werden, durch seinen beifall den ausschlag geben und allenthalben dahin sehen solle, daß dieser zwischen ihrer mait. und denen beiden f. häusern getroffener alliance allenthalben gelebt und im geringsten nicht ohne den königl. consens davon abgewichen werden solle.

8. Als ihre kon. mait. dasegen auch himvieder zugelassen, daß bei ihro die beide f. f. häuser hinwiederumb umb besser vorstendnuß willen einen ordinarium residenten haben mögen, so haben sie dasselbe hiermit nochmals beliebt und erwarten demnach, daß zu ihrer der beider f. f. häuser guten gelegenheit sie einen rechtschaffenen treuen redlichen man schicken und selben nach dessen jegen-beeidigung bei hochst ermelter ihrer ko. mait. haben und halten mögen.

9. Trüge sich es auch zu, daß ihre kon. mait ihrer h. landgraf Wilhelms f. gn. gethanen selbst eigenem erpieten nach zu der ligae oder deren, die sonsten feinde sein möchten, zerruttung mit einer cavalcada in eigener person durchbrechen oder mit ihrer ganzen armada sich mit denen beiden f. f. häusern ganz oder uf eine zeit conjungirten, gleich wie ihro dann billich der vorzug und das directorium gebühret, also verwilligen ihrer kon. mait. sie dasselbe damit auch, doch also, daß alles nach dieser getroffenen neuen alliance gehe und geführet und davon in wenigsten nicht abgesetzet, noch der beiden f. f. häusern an ihrer regierung, hohen regalien, zinsen, renten und anderen juribus weder in ihren jetzigen, als denenjenigen landen, daruber sie interesse oder jura zu prätendirn haben, präjudicirt werde.

10. Der konig soll undt will außer denen von dessen mait. geliehenen geldern, welche zu restituiren versprochen worden, keine kriegs- oder fortification-kosten zu fordern haben, weil die konföderirte einen eigenen exercitum ufbringen, und derselbe durch ihre anordnung und gemeines zahlambt von denen angelegten contributionibus besoldet wird.

11. Rückte wie vorsehet der konig in der conföderirten eigene oder die von ihnen zu ihrer armee underhalt in contribution gezogene lande, sollen ihrer mait. knechte weiter nichts als nur das bloße licht, holz und die reuter rauchfutter und strohe zu fordern haben und sich damit durchaus contentiren.

12. Es hat der konig den zwischen dem h. erzbischof zu Bremen und h. landgraf Wilhelmen zu Hessen durch deren f. f. g. g. räthe und dinere ufgerichten contract belibt, dergestalt, daß wann das erzstift evacuirt ist, den h. landgrafen und dessen conförderirten, die englische und niederlendische

regimente mit ober- und untergewehr mit einander, außer was zur notigen besetzung im erzstift verpleiben muß, zugeschickt und überlassen, auch von denen . . . subsidiis monatlich . . . darzu zum underhalt assignirt werden solle.

13. Tragen sich mißverstande zwischen dem konig und denen conföderirten zu, so sollen zu deren hinlegung der konig 2 und die conföderirte hinjegen zwei unparteiische kriegs- und sonsten verstendige leute, und sie mit einander einen gemeinen sambt-obmann vorschlagen, und dieselben über der differenz cognosciren, und was sie befinden, statuirn und aussagen werden, das soll jeder parthei wohl und wehe thun und im geringsten nicht davon abgesetzet werden.

14. Es will der konig ohne derò f. f. hauser Sachsen-Weimar und Hessen-Cassel vorbewußt und belieben und miteinnehmen, auch ohne dero genzliche restitution und abhelfung ihrer gravaminum keinen frieden schliessen, noch von ihnen absetzen, sondern sie von diesen, was vorgehen oder versucht werden möchte, alle zeit zeitlich advisirn, darzu erfordern, daruber hören und mit ihrem guten willen und contentement handeln.

15. Was diesen beiden f. f. hausern versprochen ist, soll bei andern, wan dieselben vor ablauf . . . monat a dato an nicht in die alliance dreten, sondern erst des ausschlags erwartet und nicht assistirt haben, in keine consequenz gezogen werden, sondern es will der konig und die beide f. f. hauser dan absonderlich mit ihnen contrahiren und sich neuer conditionum der zeitgelegenheit nach vergleichen.

16. Es will der konig dieser conföderation zuwider keine andere widerige und denselben präjudicirende alliance mit niemanden eingehen, sondern alle zeit dahin sehen, daß diesen mait. ko. parole gehalten werde.

17. Im fall einer belagerung oder blocquirung sagt der konig den entsatz zu.

18. Es verspricht der konig dero beiden f. f. hauser grafl. adel. und andere vasallos sub poena privationis zu der volge und bemannung ihrer lehen anhalten zu helfen, doch ohne präjudiz des domini directi oder anderer interessirter rechtens.

Hingegen wollen und sollen die beiden f. f. hauser Sachsen-Weimar und Hessen ꝛc. mit widerholter voriger reservation und bedingung gegen das heil. rom. reich, wie im anfang im ersten puncte allbereit zugesagt ist, zu ihrer kon. mait. und der ihrigen, auch ihrer cronen, laude und leute conservation und besten, sodan zu erhaltung und wiederbringung der uralten teutschen libertet des gewissens und standes mit und neben ihrer mait. ꝛc. vor einen mann stehen, von ihro k. ohne seinen und ihren willen nicht absetzen oder den gethanen jegenspruch präjudiciren oder mit einigen des konigs oder der conföderirten feinden, was vor respect derselbe auch habe, einigen vertrag, alliance oder transaction tentiren oder eingehen,



viel weniger schließen, es geschehe dann nach erlangtem dieser conföderation zweck, mit des konigs gutem bewußt, willen und belieben und daß der konig und seine cronen darein geschlossen, zu denen tractaten gezogen und davon in zeiten advisirt und darinnen hinwieder contentirt sei.

2. Es wollen die beiden fürstl. hauser des konigs feinde, die über dem bishero entstandenem teutschen krieg sich feindlich erzeigt haben oder dieser alliance halber noch weiter feinde erweisen werden, feinde sein lassen, dieselbe hinwieder directo oder per indirectum verfolgen und sie mit rath und that, ihrer macht und mitteln nach, feindlich angreifen und uberziehen helfen.

3. Es wollen nechst dieser hulfe die beiden f. f. hauser rc. als rechtschaffene treue bundsgenossen jeder zeit den konig vor allem schaden, da ihnen desfals etwas zu wissen zukombt, redlich warnen, wider dessen mait. nicht rathen noch daten, sondern ihro bis zu ausgang dieses verglichenen kriegs assistirn und ihre itzige habende oder auch inkünftig noch gewinnende vestungen und pässe zu der sambt conföderirten intention conservirn und denen widerigen mit willen und, so lang sie solche nur verdetigen konnen, nicht öffnen.

4. Dem konig wollen die f. f. hauser Sachsen-Weimar und Hessen rc., wann es des kriegs nottörft so wohl im zug als der retraicte erheischet, ihre vestungen öffnen, dessen volk entzeln oder trouppen-, oder auch regimenterweise durchziehen, auch darin und darumb logiren lassen, doch daß das volk, so eingenommen wird, in gesambten pflichten stehe und uf diese alliance, so viel ihnen dem volk darum zu wissen gebühret, jedes mal schwere, und es soll vom konig und seinen mitbeschriebenen dagegen keine gefehrde gebrauchet werden.

5. Wann der konig im fall einer belager- oder blocquirung eines denen f. f. hausern Sachsen und Hessen itzo oder kunftig zustehenden platzes zum entsatz etzlich volk schickt, wie dessen mait. dann zugesagt haben, soll dasselbe ufgenommen werden und dero beiden f. f. hauser armee sich mit selbem conjungirn.

6. Es wollen die beide f. f. hauser aber, wann ihnen die vorstehende mittel nicht abseien oder andere gereichet werden, zum anfang ein corpus von 9500 zu fuße und 2700 pferden uf die beine bringen und damit die widerigen dennächsten angreifen, ihnen keine contribution mehr volgen lassen, die mousterplatze und durchzuge, auch andere fortel weigern und ihnen so wohl an personen als landen und leuten vermögen nach allen abbruch thun und sie nach möglichkeit dissipirn und ruinirn helfen.

7. Es sollen und wollen die beide f. f. hauser von des konigs wegen in ihrem rath und armee ihrer mait. deputirten des generals-adjutanten vermöge oben angeregten § uf- und annehmen und mit dessen vorbewußt und rath dieser alliance nachzusetzen, sich hiermit obligirt und verbunden haben.



8. Es sollen zu diesem corpore die f. f. hauser Sachsen-Weimar und Hessen ihre antheile ihrer lehen und landmanne, so oft es nötig ist, stoßen, und es will ihnen der konig, wie vorstehet, dahinjegen, in verweigerung der folge und gehorsambs doch ohne präjudiz dero daran interessirten die hand bieten.

9. Gleich wie der konig von seinem kon. denen beiden f. f. hausern gethanen verspruch umb keiner altern oder neuern alliance willen, dan diese ist, abzusetzen zugesagt hat, also sollen, bis der algemeine zweg erreichet ist, die beiden f. f. hauser hinwieder thun und diese conföderation, wan sich einer oder ander älter oder neuer bundszugethaner derselben opponirn und feind erzeigen wurde, alle zeit vorgehen und mehr gelten lassen.

10. Es haben die beide f. f. hauser auch zugesagt, zu vorberurtem ihrem corpore von zwölftausent 200 mannen, doch so fern daselbe ufgebracht und die mittel darzu nicht manquirn werden, ihre quoten und raten des creisvolks, wan sich die mit-creis-angewandte nicht rechtschaffen bei dieser sache erweisen wolten, zu stoßen, sich von ihnen zu sondern und ihrer mait. damit auch zu assistirn.

11. Wan die noth erforderte, daß in dieser f. f. hauser lande der konig einen monsterplatz anstellen mußte, so haben dieselben solchen nach moglichkeit der lande bewilligt, gleichwohl aber also, daß ein reuter, er sei obrister, rittmeister oder wer er wolle, uf solchen fall mehr nicht als 2½ schoffell hafer, 6 gebund strohe, ein fuder heu uf jedes pferd, dem man aber, was condition derselbe auch sei, 2 reichsthlr. monatlich bis zur monierung gegeben werden sollen.

12. Wenn dieser f. f. hauser ꝛc. lande in sicherheit gesetzet und der konig wegen noch nicht erlangten friedens den krieg vortsetzen mußte, sollen die f. f. hauser dessen mait., so stark sie können, assistirn und mit ihro weiter vortgehen, doch soll der underhalt jeder zeit aus der feinde lande von der contribution gewonnen werden.

13. Was der konig in feindeslanden occupirt, dabei sollen ihm die f. f. hauser, bis er sich seiner kriegs-costen erholet, der reciprocation halber manutenirn helfen.

6.

1631. 23. April [3. Mai] Spangenberg.

Zusatz-Vertrag.

Staatsarchiv Weimar. Kriegs- und Friedens-Akten 1631. Original.

Nebenmemorial.

Wie wohl wir verhoffen, wan ko. würde zu Schweden von unserer aller itziger zustand und ungelegenheit und was wir resolvirt seind, umbstendigen bericht entpfangen, sie werden uf die zwischen uns verbrifte

punkten mit uns sich einzulassen und uns zu gratificiren unbeschweret erscheinen, dennoch aber und da sich es zudragen möchte, daß hochstermelte ihre ko. w. darüber difficultirten und die mittel zu denen werbungen und monster-monat herzuschießen verweigerten, daß wir dieselbe dan nicht vor den kopf stoßen und, weil wir l. Wilhelm mit ihro allbereits uf ratification tractiren und seintdeme unserer ungelegenheit halber eine so geraume zeit verfließen lassen, hochstermelter i. k. w. keine ombrage oder offese geben,

als wollen bei deroselben wir durch unsere abgeordnete uf solchen unverhofften fall unsere unmöglichkeit weiter remonstiren und, damit sie, daß der mangel an uns nicht erschiene, noch clarlicher sehen, uns dahin erpieten lassen, daß, wan die Solmische gelder und der begehrte monstermonat, auch andere abgerebete conditiones nicht erfolgen und bewilligt und wir an unsern deisseing unvermögen halber dahero verhindert werden solten, wir der herzog und landgraf unsere in unsern creisen zu unsern quoten und raten ufbrachte regimenter oder trouppen vermögen nach conservirn und, da in denen creisen dieselben zu einem guten intent nicht angewendet oder auch wohl wider ihre ko. w. aller hoffnung zu entjegen gebraucht werden wollten, zu deroselben hochstloblichen und christlich intention erhebung bereit halten, mit ihro uns in zufallenden occasionen conjungirn und mit darsetzung leib, bluts, lande und päße ihrer k. w. unser wohl affectionirtes gemuth bezeugen wollten. Wir versehen uns gestalten sachen nach dajegen aber hinwieder, ihre ko. w. werden diese unsere anerpietungen vor genugsam achten, sich darauf mit uns einlassen und, dafern wir von unsern wiedersachern überzogen, belagert, blocquirt oder sonsten feindlich tractirt werden sollten, unser also annehmen, daß wir bei guter zeit secondirt und aus aller noth errettet werden möchten.

Actum Spangenberg den 23. Aprilis Anno 1631.

Wilhelm h. z. S. Wilhelm l. z. H.

7.

1631. 23. April [3. Mai] Spangenberg.

Beglaubigung und Vollmacht für Heusner und Dr. Wolf.

Staatsarchiv Weimar. Kriegs- und Friedens-Akten 1631. Abschrift.

Von Gottes g. wir Wilhelm herzog zu Sachsen ꝛc.

und von denen selben ꝛc. wir landgraf zu Hessen

thun hiermit kund offentlich bekennende:

dennach bei dem durchlauchtigsten fürsten h. Gustaf Adolphen, der Schweden, Gothen und Wenden konig ꝛc., unserm freundlichen hochgeerten

und vielgeliebten h. vettern, wir der landgraf neben unser frau mutter und bruders h. lgraf Hermans ld. ld. in nechst verlittenen jahr unser eußerste nöthe und noch ferner bevorstehende ewige und zeitliche gefahren durch unsern rath und diener Herman Wolffen, dero rechten doctorn klagen und ihre ko. w. umb rath, protection und beistand zu unser liberation und conservation ganz einstendig und beweglich bitten lassen,

und hochstged. ihre k. w. darauf nicht allein eine annehmliche danknehmige resolution ertheilt, sondern auch umb mehrer facilitirung unser wohlfarth willen uf unsere ratification mit bemeltem unserm rath eine alliance abreden und uns zumuthen und, damit wir desto besser ufkommen möchten, uf uns eine commission, andere wohl affectionirte zu der conföderation mitzubewegen, begreifen und uberbringen lassen,

welche wir der landgraf dan ganz willig ubernommen, und, i. k. w. lobliche intention zu erreichen, hin und wieder keinen fleiß sparen lassen und kraft deren insonderheit erhalten, daß wir der herzog und landgraf eine sambtlegation an hochstermelte ihre k. w. decretirt und abgeordnet und unsere hofräthe Sigmund Heusener von Wandersleben und D. Herman Wolffen vorbenant darzu deputirt und abgeschickt haben.

Damit sie unsere räthe und diener nun desto besser handeln und ihre personen qualificiren mögen, als geben wir ihnen derohalben hiermit und in craft dieser unser schriftliche plenipotenz sambt und sonders volle macht und gewalt derogestalt und also, daß, nachdem wir der herzog und landgraf uf die uns dem langrafen zugemuthete und zu Stralsund den 11. 9bris verlittenen 1630 jahrs von hochstermelten i. k w. mit hand und sigil volnzogene und uf unsere declaration oder ratification gestelte christliche alliance uns von punkten zu punkten erclert und solche verglichener maßen belibt, bei deroselben oder ihren deputatis sie solche unsere ercleruug thun,

und wan ihre k. w., wie zu deroselben wir des fr. oheimbl. und vetterliche zutrauen tragen, damit zufrieden, uns dem herzog unser abgefertigter hofrath Sigmund Heusener zwar, weil mit i. k. w. wir zuvor nie tractirt und dahero, was sie sich uf unserer von unserm fr. lieben vettern brudern und gevatter dem h. landgrafen beschehene disposition und respective uftragung der generalitet auch uf unsere dabei gesuchte nötige cautiones erkleren möchten, nicht wissen konnen, ehe dan wir das foedus subscribirn und besiegeln lassen, per posta eilends referirn und unsere ratification ungeseumt wieder zuruck bringen,

von unsert des lgrafen wegen aber er d. Wolff die alliance im namen Gottes zuschlagen und schließen, in das reine bringen und bei ihme Heusenern uns zustellen lassen,

und wan er wieder zuruck kombt, derselbe 3 weise pergamens mit unser des herzogs und landgrafs subscriptionen und anhangenden sigiln versehen, umb das pact in triplo darauf setzen und vor i. k. w. ein, und unser



jedern auch einmal verfertigen zu lassen, wieder zuruck in i. k. w. lager bringen solle.

Was sie unsere abgefertigte hofräthe Heusener und Wolfius nun dieser unser erklerung nach desfals handeln, thun und respective schließen werden, das versprechen wir der herzog und landgraf genehm zu halten und demnechsten zu ratificirn, urkund unserer f. f. subscriptionen und darunder gedruckter secret insigil, so gegeben seind den 23. Aprilis zu Spangenberg Ao. 1631.

8.

[1631. Mai. Reinhardsbrunn.]

Revers Heusners an Herzog Wilhelm wegen dessen Spezialforderungen an Gustav Adolf.

Staatsarchiv Weimar. Kriegs- und Friedens-Akten 1631. Original.

1.

Wan 130000 thlr. alsbalden in parato vorhanden, und die $\frac{m}{50}$ vom grafen von Solms dem versprechen nach darzu kommen,

2.

dann ein general-patent, in welchem nicht alleine izige gegenwertige zu dieser armée, sondern auch noch künftiger, so gerichtet werden sollen, an j. f. gn. wegen der generalitet gewiesen, so wohl alles, was von einer generalitet dependiret, ausgefertiget,

3.

ein schadloß-brief, darinnen der jerliche unterhalt uf $\frac{m}{10}$ thlr. gerichtet: uf solchen fall wolte man alles dem bundniß gemeß eingehen, iedoch soll zuvorn der verlauf und die gewißheit avisiret werden.

4.

Im fall solches nicht könnte sein, solte man ein general-patent bitten, in welchem man uns macht gebe, aller orten bei guten patrioten geld ufzunehmen, auch obristen, die es herschißen und werben wolten, solches ihnen wieder zuerstatten versprechen solte, iedoch alles unverbundlich.

5.

Ein cavalcate zu machen durch Schlesien und Vogtland belieben gegen hof nacher Franken von 2000 pferden und 4000 zu fuß beneben 50000 rthlr., so vorher ervolgen, und alles avisirt, auch unsere erclärung erwartet werden müßte, wolten wir mit 4000 zu fuß und 700 pferden zu ihnen stoßen, worüber uns abermals patenta wegen des commando ertheilt werden müssen, worbei in acht zu nehmen, Chur-Sachsen nicht zu offendiren.



6.

Im fall solches auch nicht angehen wolte, so versehe man sich doch, es würde uns s. könig. wurde in schuz nehmen, alldieweiln man sich seinetwegen hoch angagiret. Die conditiones könten sein:

1. Daß s. k. w. keinen frieden schließen, sie begreifen uns dann darinnen.

2. So uns unsere lande solten genommen werden, uns zur restitution zu helfen.

3. Da man solte gefangen werden, uns zur erledigung zu helfen, auch in seinen königreich und landen aufzunehmen.

Das gegenerbieten were laut der puncten und neben-memorial.

S. Heusner von Wandersleben.

9.

1631. 15.[25.] Mai. Feldlager bei Potsdam.

Zusicherung der Schadloshaltung von Seiten Gustav Adolfs an den Landgraf Wilhelm.

Staatsarchiv Marburg. Schweden 1630. Abschrift.

Wir Gustaf Adolf von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden konig, großfurst in Finland, herzog zu Ehesten und Carelen, herr uber Ingermanland

thun vor uns, unsere erben, erbnehmen, königreiche und fürstenthumber hiermit kund offentlich bekennende:

Demnach auf unser freundvetterliches gesinnen der hochgeborne furst herr Wilhelm landgraf zu Hessen, graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain und Nidda, als s. ld. uns in nechstabgewichenem 1630 jahr ihre nöthe clagen und umb protection, rath und hülf ansuchen lassen, zu des gemeinen evangelischen wesens wolfahrt mit uns nicht allein eine rechtschaffene alliance schließen lassen und sich, wie dieselb in ihrem inhalt lautet, vestiglich verbunden, sondern auch durch ein absonderliche von uns ihro ufgetragene commission andere evangelische wohlaffectionirte stände des heiligen romischen reichs respective albereits mit darzu vermöcht und weiter zu vermögen erpietig ist

und sich dahero besorget, wan der almechtige gerechte Gott unserer sünden wegen eine fernere algemeine strafe uber die evangelischen im heil. röm. reich ergehen lassen möchte, daß seine ld. mit und neben andern nicht

allein der getroffenen alliance halben de facto von landen und leuten getrieben, sondern umb deswillen auch, daß sie der urheber dieses evangelischen bunds gewesen und auf unsere commission und freundvetterliche ersuchung andere mehr dazu disponiret haben, bevor andern in leibs, lebens, der ehre und andern grossen gefahren begriffen und ihro dahero nicht rathsamb sein möchte, daß sie sich im reich und in der ligisten macht und gebiet betreten ließen,

damit s. ld. ihrer besondern dapfern und rechtschaffenen resolution und bemuhung halben dajegen dan eines soulagements und retraicte versichert und in diesem unsern bund bis zu end desto standhafter, williger und frischer sein mögen,

als versprechen uf solchen unverhofften vorgesetzten fall, den der gnädig barmherzige Gott guedig verhüten wolle, wir aus besonderbarer freund-vetterlichen affection, so wir zu ihrem als einem uns sehr nahe zugethanen f. haus tragen, ihro und den ihrigen nicht allein die retraicte und ufnehmung in unsere königreiche und etwa eine honorable charge oder eine anweisung auf ein tractament und unterhalt von sechszehendausent reichsthalern, wo es die gelegenheit dan am bequemsten geben und uns dem könig belieben wird, zu verschaffen, sondern do s. ld. und sie auch, das Gott guedig abwenden wolle, in custodiam gerathen möchten, daß wir unser eußerstes sie zu retten thuen und, bis solches geschehen ist, keinen vleiß noch mühe sparen noch ruhen wollen.

Wir bedingen uns aber hiermit expreßlich, daß dieser unser aus jeut ermelten ursachen gethaner particulier verspruch von keinem einzigen menschen, was stands oder wurde derselbe auch seie, in einige consequenz gezogen noch wir uns damit andern dergleichen zuversprechen damit uns anheischig gemacht haben wollen, sondern gleich wie diese promesse personall ist, also soll dieselbe auf niemand weiter zu ziehen stehen.

Es werden und müßten aber seine des landgrafen ld. auch hiervon keinem menschen etwas sagen und uns damit weiter anlangen verursachen, sondern dies unsere zusage in der großten still bei sich behalten.

Diesen zu urkund, stetter und vester haltung haben wir der könig uns mit eigenen handen underschrieben und unser königlich insiegel darunter trucken lassen.

So geschehen in unserm veltlager bei Potzdam den 15 Maji ao 1631.

Gustavus Adolphus.

L. S.



10.

1631. 20.[30.] Mai. Spandau.

Gustav Adolf an Herzog Wilhelm und Landgraf Wilhelm.

Staatsarchiv Weimar. Kriegs- und Friedensakten 1631. Original.

Gustaf Adolph von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden könig, großfurst in Finland, herzog zu Ehesten und Carelen, herr uber Ingermanland.

Unsere freuntschaft, und was wir der verwantnuß nach mehr liebes und guts vermögen, alstets zuvor.

Hochgeborne fursten, freuntliche liebe oheimb und vettern.

Was bei uns e. e. ld. ld. durch ihre räthe und dieners, die veste und hochgelarte unsere besonders liebe Siegmund Heusnern von Wandersleben und Herman Wolffen, der rechten doctorn negotiern lassen, solches haben dieselbe mit solcher treu und fleiß getrieben, daß dessen effects das betrengte evangelische wesen sich verhoffentlich zu allerseits vergnugen getrosten und Gott gebe in kurzen zu erfreuen haben kan, welches dan e. e. ld. ld. der zuruckreisender Heusner zweifelsfrei mit gleichmeßiger dexteritet beibringen wirt, und wir empfehlen e. e. ld. ld. hieruber zu glucklichen succes ihres vorhabens und allen furstl. wohlergehen der algewaltigen regierung Gottes treulich.

Aus unserem hauptquartier Spandow den 20. Mai ao 1631.

E. E. l. l. getreuer oheimb und vetter

Gustavus Adolphus mp.

11.

1631. 25. Mai [4. Juni]. Weimar.

Wilhelm von Weimar an Landgraf Wilhelm.

Staatsarchiv Marburg. Kriegs Akten 1631, I. Eigenhändiges Original.

Hochgeborner fürst, freundlicher vielgeliebter und hochgeehrter herr bruder. E. L. erinneren sich guter masen, wie Sie neülichter zeitt mitt mih begerett, zu rehten. Weil ich aber auß ursachen zu Chur-Saxen gereisett und gesternn wieder kommen, so hette ich mich verobligirett befünden, zu E. L. selbesten zu reuden und mitt derselben gerehtett. Waß mich aber daran verhindert, wird E. L. von gegenwerdiegen Ob. leudenant Riesen berichtett werden, welchen ich expresse abgeferdiegett, in isigenn so wichtiegen sachen E. L. außfurlichen [zu] berichten, welchem E. L. in allen werden

glauben als mihr selbesten geben. Ich befinde die sachen von groser importans, dahero ich solge ihn mehr mündlichen auffgetragen und wegen sicherheütt E. L. durch ihn zu bringen also beßer geschehen kan. Mein lieber bruder, weil die sachen erforderen das eusersite beij einem und dem anderen zu thuen, ich auch mich in der persone beij derselben befindenn wolde, so halte ich doch darfur, daß ich E. L. also auff einem und dem andren fall E. L. beser noch zur zeitt beij abwesenheüt meine dienste und treue freundschaft erweisen kan, als wen ich anwesent beij derselben wehre, wie sich den E. L. sicherlich und was mihr nur mensch und müchlich zu thun sein wird, darauff zu verlasen. Ich habe alles punctweis auffgesetz, mit E. L. ausfurlichen sol der ob. leud. Riese E. L. rehten, und weil ich ihn befolen, so balt es mechlichen, euch in allen zu berichten und selbesten zurück zu kommen, als wollen E. L. ihn balt wieder zu mihr schicken. Er hatt aber befel, daß er soll wieder zurück zu E. L. kommen und derselben mit dem volck alle getreue dienste leisten. Befele E. L. also dem lieben Gott und allen glucklichen succes und versichere E. L., was mihr nur mensch und mülichen zu thuen sein wird, bey derselben ich es nicht ermangeln lassen will und verbleibe

E. L. getreuester bruder und verobligirter diener biß in tod

Wilhelm mp.

Weimar, den 25. May Ao 1631.

12.

1631. 26. Mai [5. Juni]. Weimar.

Wilhelm von Weimar an Landgraf Wilhelm.

Staatsarchiv Marburg. Dreißigjähriger Krieg D 1 1623–1632. Original ohne Datum. Das obige Datum findet sich in dem Konzept (Staatsarchiv Weimar Kriegs- und Friedens-Akten 1631 IV).

Vorschlag und gutachten, weßen sich des herrn landgrafen zu Heßen ld. bei dem besörglichen Tillischen anzugs zuverhalten hette.

Nachdeme man gewiße nachrichtung, daß general Tilly mit unterschiedlichen regimentern gegen das land zu Heßen im marchiren, doselbsten die musterplaze zu verhindern, darbei zu besorgen, daß von ihm an den vestungen etwas thätliches tentiret werden möchte, so were zwar gut und billich, den succurs von den evangelischen standen dem Leipzigischen conventsschluß gemeß zu suchen und zu erwarten, alleine dieweiln die werbung zum theil noch bis dato schlecht vortgangen, auch etzliche ständ

zur verfassung und werbung sich nicht ehe als gleich izo resolviret, auch die erclarungen geben, wessen sich zu Chur-Sachsen zu versehen, und man uber das anderer gethanen vertröstung noch zur zeit nicht vorgewissert,

als were billich darauf zu sehen, daß man nur in der creisverfassung bliebe, in deme sich befindet, daß das volk dem anziehenden keiserlichen in campanie nicht pastant, sondern zu schwach, in die vestungen und zu deren bedürfende defension aber zu viel. Daß man nun nicht von dem anziehenden kaiser. volk in der werbung ubereilet werde, sondern solchem vorkomme, so weren 2000 mann zu fuß und 200 zu pferd in Cassel, 600 zu fuß und 100 pferd aber in Ziegenhain zu legen und mit noch ein 600 mann die vornehme päße zubesezen, welche päße aber doch gleichwohl also beschaffen sein müßten, daß sie mit proviant zur genüge versehen weren und sich auch das volk darinnen zu defendiren vermöchte. Das ubrige volk aber zu roß und fuß, bewehrt und unbewehrt könnte vom obr. leut. Riesen und obr. leut. Berghofern bei Fach uf Meinungen und dann gegen das marggrafthum Bereit, Hof und Schleiz gefuret werden, und damit man sich bei so gestalten sachen nicht gar zertrennen lasse, auch nicht mangel des unterhalts vorfalle, so wolle man sich bemühen, ob Chur-Sachsen oder der frankische oder schwebische creis belieben möchte, solch volk uf gewisse maße in dienst zu nehmen, welches dann denjenigen im marchiren zu wissen gethan werden kan. Indem man sich auch, wie eingangs erwehnet keines succurs zu trösten, ist defensive zu verharren und dem general Tilly bei seiner ankunft entgegen zu schicken mit dem andeuten, daß man in terminis defensivis seiner lande verbleibe, do von ihme keine thätlichkeit vorgenommen würde. Solte aber vermög des keiser. patents das volk abzudanken begeret werden, ist sich uf Chursachsen, ohne deren vorbewußt solches nicht zu thun, zu berufen. Wann das volk Chur-Sachsen oder andern creis-ständen uf ihr belieben zugeschickt werden sollte, müßte des h. landgrafen zu Hessen ld. denselben die ursach, warumb man nemlich uber das quantum ein mehrers geworben, angedeutet werden, und daß man solches aus mangel unterhalts, auch daß es nicht verloren werde, von sich schickete.

Wilhelm mp.

13.

[1631. 10/20. Juni. Leipzig.]

Instruktion Herzog Wilhelms für seinen zu Gustav Adolf gesandten Stallmeister Coffman.

Weimar Kriegs- und Friedens-Akten 1631. Abschrift.

Anbringen bei der könig. maj. in Schweden.

[Randnotiz:] mit dieser instruction ist mr. Coffman zu i. maj. nacher Werben geschicket worden, von Leibzig aus ao 1631.



P. P. Es erinnerten sich i. könig. w. guter maßen, welcher gestalt im verschienenen monat Majo herzog Wilhelms zu Sachsen und landgraf Wilhelms zu Hessen ff. ggn. eine gesambte schickung zu i. könig. maj. gethan und herzog Wilhelms f. gn. darbei andeuten lassen, was maßen der herr landgraf zu Hessen und graf Philipps Reinhard zu Solms kraft habender königl. volmacht ir. f. gn. die generalitet uber dasienige volk, so ezliche evangelische stände durch die mittel, die der graf von Solms ufbringen und hergeben würde, zurichten gemeinet, angepräsentiret, wofür s. f. gn. sich gebürlich bedankt, darbei aber gewisse conditiones, worauf dieselbe zu acceptiren sie gemeinet, vorschlagen lassen, auch was in einem und andern vor resolution ervolgen möchte, wegen verenderung der zeit und leufte zuvorn zu referiren, den ihrigen anbevohlen.

Dieweiln es dann vornemlich uf einer gewissen summa geldes vermöge des gemachten überschlags und ufgesezter lista, die man noch begeren sollen, beruhet, gedachter graf von Solms auch nicht alleine die werbgelder alsbalden an die hand zu bringen versprochen, sondern auch uf noch ezliche hundert tausent fast gewisse hofnung gemacht, herzog Wilhelms f. gn. nicht weniger zu volfürung ihrer werbung und anteil ein gewisses stück geld haben sollen, welches gar nicht ervolget, der herr landgraf zwar ein theil des bewilligten geldes, wie auch der obriste Ußlar etwas wenigs uf 2 oder 3 compagnien und Schlammersdorf nur die laufgelder, do ihme doch der mustermonat auch versprochen, aber sehr spat empfangen, dahero das werk so schleunig nicht, wie man vermeinet und gehoft, getrieben werden, viel weniger aus mangel geldes, denn man ja zum wenigsten einen monatsold haben müssen, der vorgesezte zweck erreicht werden können, und inmittelst der general Tilly nach eroberung der statt Magdeburg mit seiner ganzen armée und principaliter in das fürstenthumb Weimar angerücket, darinnen er sich auch noch enthelt, nacher Hessen auch unterschiedliche mal ezliche regmtr. commandirt, wie dann Pappenheimb einsten albereit uf Goslar im anzuge gewesen, aber doch noch bis dato allem bericht nach nicht volligen hinein kommen, sondern nur streifende rotten dahin geschicket, die dem herzog und dem landgrafen den weg verlegen, den paß sperren und das anlaufende volk hindern sollen,

wan dann durch obangefürten geldmangel und allzu plözlich ervolgte uberziehung das werk nicht allein gehindert, sondern auch dahin gediehen, daß zu formirung des vorgeschlagenen corporis militaris zugelangen nicht müglich, sondern man dahin sehen müssen, wie die vestungen erhalten und zwar daselbe der creisordnung und verfassung gemeß angestellet werden möge, damit es nicht das ansehen gewinne, ob sei man von dem Leipzigischen schluß, welchen beiderseits ff. ggn. durch ihre subscription und beisgelung volzogen, gewichen und die andern churfürsten und stände dahero nicht schuldig, diese beede zu secundiren, wie dann Chur-Sachsen albereit, ob were man aus den terminis geschritten, gegen des herrn landgrafen zu Hessen abgesande sich vernehmen lassen,

als haben s. f. gn. eine notturft zu sein erachtet, i. konigl. maj. den zustand und die verenderung des werkes neben der gründlichen warhaften beschaffenheit umb nachricht willen andeuten zu lassen, sich in ihrem vorhaben desto besser darnach habende zu richten, daraus dann i. konigl. maj. ersehen würden, daß man bei so gestalten sachen zum effect nicht hetten gelangen können, und derentwegen s. f. g. vor entschuldiget halten wolten.

Nebest diesem bedankten gegen i. königl. maj. s. f. gn. sich ganz höchlichen, daß dieselbe in dero alliance sie zu nehmen würdigen wollen; wolten wunschen, es weren die sachen also beschaffen, daß man i. königl. w. ein genügen thun könnte. Dieweiln aber die kundbare not s. f. gn. aller mittel destituiret, auch so gar, daß sie keinen unterhalt noch ein weniges zu berfürung der correspondenzen und zu verschickungen haben konnten, und weder i. königl. maj. noch s. f. gn. geholfen sein würde, wann solche zu unzeit solte offenbaret werden, so wüßten i. königl maj. s. f. gn. also beschaffen, hielten sie auch von so hoher discretion und erleuchtetem königl. verstande, daß dieselbe, bis man besser ufkommen könnte, sie geheim halten und andern durch öfnung derselben, als hette man sich von dem reich und evangelischen corpore separiret, nicht ursach geben, welches dann das werk mehr hindern als fördern würde, dann man bishero verspüret, es auch noch das ansehen, daß unter dem prätext des evangel. wesens und der creisverfassung man der sachen besser helfen könnte. Ob nun wohl s. f. gn. sich in der person nochmals bemühet, allen fleiß angewendet und sich mit großer gedult ufgehalten, Chur-Sachsen zu besserer correspondenz und wo müglichen zu einer conjunction mit i. königl. maj. zu bringen, so hette man iedoch bis dato dergleichen nicht erhalten.

Aus welchem allen dann i. k. maj. den wahren zustand und beschaffenheit vernehmen und dero hocherleuchtetem verstand nach selbsten erkennen konten, was s. f. gn. der zeit und gelegenheit nach zu thun vermocht.

Wie dan s. f. gn. wegen entstandener anderer mittel zu dem ende sich nottringlich nacher haus begeben müssen, damit sie sich vornemlich aus dem evangelischen conventsschluß in keinen andern verdacht brechten, und darbei auch die ihrigen etwas zu salviren gedächten, auch so lange still zu sizen, bis sich andere thunliche mittel präsentirten, doch solte von diesen tractaten den widerigen nichts gestanden werden, würden auch i. konigl. maj. sich von denselben nichts merken oder deswegen irren zu lassen, belieben tragen.

Die patenta uber die generalitet, dann zu ufbringung geldes, so wohl die konigl. schadloshaltung (dafür gegen i kon. maj. s. f. gn. sich ufs höchste bedankten) wolten s. f gn. in guter gewarsamb halten und sehen, ob nach der zeit und gelegenheit man etwas darmit ausrichten könne. Jedoch solte ohne i. königl. maj. wissen nichts vorgenommen, sondern derselben zuvorn berichtet und darinnen kein geferde gebrauchet, auch alles zu dero belieben gestellet werden. Beten hierbei i. konigl. maj. nicht wenig dienstlichen, es wolten dieselbe aus angefürten umbstanden mit uberweisung

weitern volks und ertheilung der patenta an f. f. gn. in etwas, und weiln man sie zu zeit nicht accomodiren noch denselben, wie gerne man wolte, genügen thun könnte, an sich halten. Schließlichen wolte man zu i. königl. maj., in deme man in höchste gefahr gesezet, sich alles schuzes und assistenz, da es kundbar werden solte, versehen und getrösten, hergegen auch bei i. königl. maj. hinwieder das, was nur dieses orts müglichen zu thun, nicht unterlassen, und würden hierüber i. konigl. maj. den zustand wegen des Schlammersdorfischen regiments, des obr. Uslers und obr. leut. Bergkhofers trouppen vernehmen, ingleichen, was sich der herzog von Würtenberg gegen uns resolviret, und wir uns anizo wiederumb gegen ihme ercleret haben.

14.

1631. 10.[20.] Juni. Leipzig.

Herzog Wilhelm an Landgraf Wilhelm.

Staatsarchiv Weimar Kriegs- und Friedensakten 1631. Entwurf.

Vielgeliebter her vetter. Derselbe wird aus meinem schreiben vom 3. hujus wie auch vom obrist leutenant Riesen mundlich vernommen haben, welcher gestald aus erheblichen ursachen ich nicht hab gen Eisenach kommen können, und mich dannenhero vor entschuldiget halten. Nachdem nun die sachen bei dem bewußten doctor nicht gehen wie sie solten, inmaßen albereits andeutung geschehen ist, als pleibt man billich bei den creisverfassungen, helt auch die tractaten vor Chur-Sachsen und sonsten in guter geheim. Und weiln ich dan mich zu haus nicht sicher ufhalten können, hab ich mich zum schein, daß unser thun eins seie, zu dem churfursten zu Sachsen begeben, der meinung, mich bei demselben ein zeitlang ufzuhalten und dem ganzen wesen zum besten allen müglichen vleiß anzukehren, inmaßen ich dan verhoffe, der churfurst werde sich, wan in ihn getrungen, des werks mit ernst erst annehmen, sonderlich weil er aus intercipirten auch andern schreiben gnugsam des Tilly intention so wol jegen Chursachsen als die andern mitcreisstände ersehen, wie er dan albereits sein volk zusammenführet und nur uf widerkunft der, so an Tilly abgesandt, und was derselbe sich ercleren wird, wartet. [Hat auch den feldmarschalk Arnheim wiewohl heimlich zum konig geschickt.]*) Da er nun vom Tilly widrige resolution bekompt, dörfte er fortgehen; werden ihm aber gute wort gegeben, so möchte er an sich halten. Demnach so werden euer libden meinem albereits gethanen erinnern nach dero vestungen wol in acht nehmen, den die hoffnung, es mechte es Gott bald anders schicken, weil man gewisse nachricht, daß der konig gute

*) Durchstrichen.

diversiones obhanden, auch daß albereits etzliche Tillische regimenter im widerzurückzung uf Magdeburg, solche zu hindern. Die tractaten mit dem könig, welche von zweien ritmeistern durch ihre gehabte patenta sehr laut gemacht werden wollen, hab ich bei Churjachsen bester dergestalt entschuldiget, daß es nur bloße anmutungen, welche man nicht acceptiret hette. Euer libden wollen dergleichen vorgeben, da etwas vorlaufen solte. Underdeßen wil ich es beim könig zum besten entschuldigen. Ich hab gedachte ritmeister zu mir bescheiden lassen und die patenta, damit es nicht lautbarer werde, von ihnen abgefordert. [Was nun ich an den könig, ihnen ufs beste zu disponiren geschrieben und in einem und andern vor vorschlege gethan, das hat euer ld. aus der einlage zu sehen.]*) Ich pitte, sie wolle wo müglichen jemanden von den ihrigen chesten zu mir abfertigen, der, wie die vestungen besezt und sonsten alles bewand, wie stark auch an fuß-volk und reutern e. ld. seien, mundliche nachrichtung gebe, sonderlich aber verordnen, daß die correspondenzen besser als bishero jegen mir und von mir zum konig gehen mögen, weil sich der könig höchlich druber beschweret befunden mit diesen worten, daß er ganz keine nachrichtung bekeme und derohalben nicht blind draufgehen (?) könte, in betrachtung daß, weil man sehr vertieft, der könig nicht ganz unwillig gemacht, sondern vielmehr bei guter affection erhalten werde. Schließlichen wolle euer libden ja nichts absonderliches an den könig, sie haben es dan mit mir communiciret, gelangen lassen, damit nichts ungleiches vorgehe, wie ich es dann auch also halten will und von allem mit euer ld. rathe Jakob . . . . .**) vertraulich communiciren, wie wir dan dieselbe unser besteudigen liebe und treu jegen sie versichern.

15.

1631. [29. Juni] 9. Juli. Warchau.

Gustav Adolf an Thilo Albrecht von Uslar.

Staatsarchiv Weimar. Kriegs- und Friedens-Akten 1631. Abschrift.

Gustaf Adolph von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden könig, großfürst in Finland, herzog zu Ehesten und Carelen, herr uber Ingermanland.

Unsere gnade und geneigten willen zuvor.

Edler, vester und manhafter, besonders lieber. Wiewol uns euer zu uns tragende unterthenigste affection zum ofteru geruhmbt worden, so ver-

*) Durchstrichen.

**) Unleserlich.

sichert uns jedoch derselben so viel meores, daß ihr mit so bestendigem eifer uns ein regiment reuter zuzuführen geflissen sein, nehmen solches zu gnädigsten dank auf, und als wir ohnedas des herzogen zu Weimar ld. trouppen gern versterket sehen, auch nit zweifeln, ihr werdet euer regiment gnugsamb dahin bringen und zu gemeinen besten employren können, hingegen dieser örten die quartier ziemblich eng fallen, werdet uns ihr nit weniger untertenigen dienst und gefallen thuen, wenn ihr euern vorhaben nach euere reuter dort hin als uns fuhren theten. Wir wollen auch euere getrene dienst daselbsten eben der gestalt aufnehmen und in gnaden erkennen, als wenn die vor unsern augen geschehen, und verpleiben euch hiemit in gnaden gewogen.

Datum Warchow, den 29. Junij Ao. 1631.

Gustavus Adolphus.

16.

1631 7. [17.] Juli. Tangermünde.

Gustav Adolf an Herzog Wilhelm.

Staatsarchiv Weimar. Kriegs- und Friedens-Akten 1631. Original.

Gustaf Adolph von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden könig, großfurst in Finland, herzog zu Ehesten und Carelen, herr uber Ingermanland.

Unsere freuntschaft, und was wir sonst mehr liebes und guts vermügen zuvor.

Hochgeborner furst, freuntlicher lieber oheimb.

Als uns e. ld. stallmeister dero zustandes beschaffenheit berichtet, und wir uns darauf der noturft nach vernemen lassen, versehen wir uns, er werde solches eben mit den treuen zu referiren wissen, mit welchen er jenes bei uns angebracht, und wir empfehlen hieruber e. ld. zu allem gedeilichen wohlergehen der gnaden Gottes.

Datum in unserm hauptquartier Tangermunde, den 7. Juli Anno 1631.

E. l. getreuer vetter und oheimb

Gustavus Adolphus mp.



17.

1631. 13. [23.] Juli. Cassel.

Landgraf Wilhelm an Herzog Wilhelm.

Staatsarchiv Weimar. Correspondenz Wilhelms IV. Vol. I p. 208. Eigenhändiges Original.

Hochgeborner Furst, freundlicher vielgelibter Herr Vetter, Bruder und Gevatter,

E. L. Schreiben habe ich sampt den Beilagen wohl und zu recht empfangen. Ob muhn wohl die Zeitungen, die mihr E. L. communiciret scheinen, als ob es mitt der Evangelischen Thuen umbsonst seie, so deucht mich doch, der liebe Gott werde noch andere Mittel erfinnen, dadurch den dingen gerahten werden könne, wan wier nuhr das Vertrauen nicht sinken lassen undt unser Ampt thuen Wer reif ist, felt ab, aber last uns beständig am Herren halten, so wird er uns wieder halten undt aufrichten, wie weitleuftig in dem Memorial, so ich Hertzog Bernts L. mittgeben, gemeldet wirt. E. L. seien gebeten, ihrer selbst willen bei gueter einmahl gefaster Resolution zue persistiren. Undt weil J. L. Hertzog Bernt, mein auch freundlicher lieber Vetter und Bruder die Resolution genommen, selbst zu E. L. zu reisen undt in einem undt anderen Bericht zue erstatten, als will ich mich glibte der Kürtze darauf bezihen, wie auch auf das Memorial, so ich J. L. mitt geben Allein Allein (!) ersuche E. L. umb Gottes Ehre willen, sie lassen sich keine harte Zusetzung oder Promesse wendig machen. Ich gedenke zu sterben bei dem Evangelio undt als

E. L. treuer dinstwilliger Vetter, Bruder undt Gevatter
mitt bestendigem Gemühte

Wilhelm L. z. H.

Cassell. d. 13 Julii 1631.

E. L. g. Gemahlin küsse ich f. dinstlich die Hände.

Beilage.

Memorial für Herzog Bernhard.

Unvorgreiflich memorial, was herzog Bernhards ld bei dero furgenommenen reise zu Weimar bei dero herrn bruder herzog Wilhelmen etwa verrichten köute.

1. Weil aus allen orten so von könige, sowohl an mich als den obristen Uszler kommen, so viel zu verspüren, daß ihre maj. dorauf bestehen, daß ihr ld. herzog Wilhelm einmal die charge des generalats acceptiret,



ihr ld. auch mir solches vor dero verreisen von Spangenberg versprochen, und ich auch nicht ersehen könte, wie sie mit reputation und ohne offense des königs daraus schreiten könten, wie sie dan nicht wenig gefahr auf sich laden dürften, in deme sie einmal schwarz beim keiser, und gewiß keine excusation stat finden würde, von Chur-Sachsen hette sie auch albereit erfahren, was sie sich zu demselben zu getrösten, und solte der könig victorisiren, dürfte derselbe es zu anthen gedenken, so were demnach mein treuer rat, bitte und begehren, ihr ld. wolten doch bedenken, 1) daß es Gottes sache were, und daß sie nichts temerarie angefangen, sondern aus trieb ihres christlichen gewissens darzu genötigt worden, welchen prätext keine gefahr, keine sache auf der welt aufheben kann, 2) daß in allen wichtigen dingen gefahr zu besorgen und sonderlich in sachen Gottes ehre betreffende, dahero man wohl anfangs solches vermuthen könne, 3) daß kein ander mittel were, sich bei der religion, land und leuten zu schützen, daß, wie schon gemeldet, so hetten sie keinen trost von Chur-Sachsen und were certissimum, daß nun oder nimmermehr der keiser trauen würde, wie süße wort man auch geben möchte, 4) daß sie einmal ihre fürstlich parole gegeben, 5) daß obschon Chur-Sachsen, schwäbischer creis und auch der fränkische von uns abtreten, dennoch, weil es Gottes sache, drumb eben nicht verloren were, sondern der Got, dessen die sache ist, werde sie herlich hinaus führen und were ja handgreiflich, daß Got der herr uns gedächte zu helfen, in dem schon so viel miracula mit seiner hülffendung gethan. Wan nun das ganze corpus beisammen bliebe und victorisirte, so möchten die menschen sagen, wir haben's gethan; so aber, und do es scheinet, als were es verloren, hilft Got am ehesten durch geringe mittel, da muß Goliat vom David erschlagen werden, do muß eines esels kinbacken so viel hundert Philister erschlagen, da muß Jonathan mit seinem waffenträger ein ganz heer erschrecken und viel erschlagen, da müssen dan die menschen sagen, der Herr hat's gethan, eben der Got lebt noch und gedenket es heutiges tages auf eben den strich zu machen, daß wir es ihm und nicht unsern kräften zuschreiben sollen. Ja ihr ld. wolten 6) bedenken, mit wem wir es zu thun hetten, nemblich nicht nur mit unsern, sondern mit Gottes feinden, ja mit denen, die durch allerhand ungerechtigkeit, schand, sünd und höchste strafbare laster den zorn des Allerhöchsten von uns abgenommen und auf sich geladen hetten, die würde der Herr gewißlich und unfehlbarlich finden und uns gnädig beistehen. Wolten derowegen ihr ld. sich der sachen nochmals treueiferig annehmen und im geringsten nicht davon abstehen.

2. Und obwohl ihr ld. prätendiren möchten, sie stünden nicht davon ab, sondern sie warten nur, wie es ablaufen möchte und wolten nur temporisiren, so were das izo nicht zeit; das volk wolte commandiret sein, und würde sich dessen keiner unterwinden, als dem es gehörte und den namen darvon führte.

3. Were derowegen höchst nötig, daß ihr ld. sich bei die trouppen machte, sich ihres ambts unternehme,

4



4. und weil die ordre einmal da, daß man den Tylli von achtern travaillirn solte, solches in Gottes namen theten. Wir wolten als christliche christen folgen, und des siegs von oben herab gewertig sein.

5. So were auch keine müglichkeit, das volk alhier lenger zu unterhalten, und müßten daher nohttwendig andere quartier suchen, welches aber ohne beisein unsers generals wir nicht wohl mächtig würden.

6. Wolten ihr ld. sorge tragen für dero gemahlin und kinder, so hatte ich ihr fürlengst mein haus offerirt, deren resolution were ich nochmals.

7. Werden hertzog Bernhards ld. eingedenk sein, daß herzog Wilhelms ld. für dis eintausent stück schanzzeug versprochen; nu man dan des höchst benötiget, als stünde etwas, wo nicht alles zu sollicitiren.

8. Item werden ihr ld. sich zu Erfurt und sonsten umb mehr lunten und pulver bewerben.

9. Und weil nichts nötigers, als daß des nechsten eine marche fürgenommen werde, damit man nicht ubereilt und daran verhindert werde, so haben ihr ld. zu bitten, daß doch herzog Wilhelms ld. bald bald kommen wolten, und weil bei der marche von artollerei zu mehrer sicherheit und gewisser fortkommung hochnötig, daß dan ihr beiderseits f. ld. sich bemühen wolten, 4 halbe canonen und ein halb dutzent der 12pfündigen stück mit aller zugehör zu erhandeln. Ich will gerne geben, was ich soll, allermaßen schon ein fürschlag herzog Bernhards ld. ich gestern auf der gutschen gethan. Des uberbringens halber hette es keine gefahr, kan des nachts auf Ichtershausen, Reinhardsbrunn und also fort auf Vacha oder Kappel gehen. So weiß ich auch, daß ihr ld. herzog Ernst als etwas fürsichtig und sorgfeltig sein, dahero sie leichtlich in die gedanken gerathen dürften, wan es auskommen solte, daß sie mir die stücke uberlassen, daß alsdan sie ubel von Tylli angelassen werden möchten oder gar sich in gefahr setzten. Erstlich aber so will ich nicht hoffen, daß es auskommen solte, zum andern, so kan man prätendiren, daß schon lengst sie herzog Wilhelms ld. uberlassen gewest.

10 Will der obriste Ußler quartier fur seine reuter haben. Nu ist keine müglichkeit, einzige compagnie weiter zu logiren, dan schon die quartier so angefollen, daß unmüglich ist, sie bald lenger zu unterhalten, als wird resolution gebeten, wo der obriste seinen sammelblatz haben solle, und ob er nicht schriftliche ordre aufs stift Hirschfeld bekommen könne. Im fall aber das geschehe, muß die resolution auch da sein, nicht lange liegen zu bleiben, sondern stracks fortzugehen, dan sonsten durften wir den krieg hier ins land ziehen und feind darnach zu weit entsessen, umb secundirt zu sein, da hingegen man durch eine diversion viel nutzen und diese lande salviren kan.

11. Wird die frage sein, wohin man sich wenden wolle, ob man sich durchs stift Padeborn zu den Englischen schlagen wolle oder ob man den Tylli den rücken halten wolle. Ich rahte, man conjungir sich mit den Englischen bei Bremen, zu welchem ende einen trompeter oder sonsten einen gesandten an den erzbischof abfertigen und seine meinung auch vernehmen will.



12. Cathegorische resolution muß da sein, ob herzog Wilhelm sich der sachen absolute den nechsten ohne zeitverspielen und auf besser wetter lauern gedenke anzunehmen, oder nicht, den ich lenger in der ungewißheit nicht bleiben kan.

13. Die französische schreiben wolle herzog Wilhelm lesen und ponderiren, ob nicht dieselben Chur-Sachsen zu communiciren und zu begehren, daß von Chur-Sachsen und aller evangelischen wegen eine gesandtschaft an Frankreich abgehen möge, und ie ehe ie besser. Wolte nun herzog Wilhelm es nicht gerne an Chur-Sachsen schicken und gelangen lassen, so behalte er die schreiben, bis ich iemanden hinschicke und es bei Sachsen sollicitirn lasse, der dan die schreiben bei herzog Wilhelm abfordern soll.

18.

1631. Juli. Weimar.

Wilhelm von Weimar an Landgraf Wilhelm.

Staatsarchiv Weimar. Korrespondenz Wilhelms IV. Vol. I p. 219—221. Erstes Konzept von des Herzogs Hand. Danach mit einigen Veränderungen Folgendes.

Wir haben aus deroselben eigenhandigem memorial so wohl auch aus des herrn bruders herzog Bernhards ld. mündlichem anbringen i. ld. meinung genugsamb verstanden und darbei freundlich zu bitten, daß i. ld., nachdem hierzu wichtiges nachdenken der sachen und reifen brüderlichen raths von nöten gewesen, den geringen verzug im besten vermerken wollen.

Die sachen aber an sich selbsten betrefend, weiß ich mich guter maßen zu erinnern, was zwischen uns beederseits vor fr. unterreden und tractaten vorgeloffen. Es haben auch i. ld. in ihrem mir uberschickten memorial sehr wohl erinnert, was wegen des izo notleidenten evangel. betrangten wesen zu bedenken. Wie nun billich ein ieder dahin sehen muß, daß es gegen Gott und der werthen posteritet zu verantworten seie, also soll man sich aller widerwertigen trauen nicht schrecken lassen, sondern das gewisse vertrauen haben, daß Gott zu rechter zeit den seinigen gewaltig beistehen und sie nicht unterdrücken lassen wird.

Was aber demnach i. ld. wegen meiner parol und versprechens, welches beruhet uf dero habender volmacht uf die generalitet uber unterschiedliche trouppen vermöge des damalichen von herzog Bernharden und graf Reinhards von Solms aufgesezten recesses, erinnert, so wohl auch die absonderlichen gewissen conditiones unsers zu Spangenberg gemachten schlusses und abrede, wolte ich wunschen, daß alles dem versprechen nach ervolget were, verhofte auch uf solchen fall dem betrangten evangelischen wesen und i. l. alle gute treue dienste zu erweisen und zu leisten nach aller müglichkeit; welches aber nicht geschehen, haben dahero die trouppen auch nicht gänzlichen zusammen

gebracht werden können, sondern auch uberdis, was albereit beisammen gewesen, ein zimlicher theil mit großen schaden und uncosten zergehen und der uberrest zu besetzung in i. ld. vestung genommen werden müssen.

Wie es dann i. ld. bewußt, es auch die beederseits tractaten ausweisen, in was terminis man, wann die vom grafen zu Solms vorgeschlagene conditiones und geldmittel außenblieben, beharren wolte, inmaßen dann i. ld. albereit von dem obristen-leut. Riesen meine excuse werden vernommen haben, warumb ich mich auf i. ld. begeren damals nicht habe persönlichen einstellen können, nemlichen darumb und in der meinung, es bei Chur-Sachsen ins beste zu disponiren und der sachen zu helfen, zweifelt mir auch nicht, i. ld. werden durch die von mir uberschickten trouppen und den darzu ufgewanten großen uncosten, darzu ich von niemanden hülf oder vorschub gehabt, nicht alleine verspüret haben, wie ich dem werg ie und allwege wohl gewogen gewesen und es gerne befordert gesehen, sondern auch durch solche deroselben gute dienste geschehen sein, in maßen mir dann solche uncosten iziger zeit zum höchsten beschwerlichen gefalen und wegen der proceduren von Chur-Sachsen sehr gedrücket worden, zu dem ich uberdas durch die starke ruinirung meiner lande zu ganz nichts zu gelangen, das ich meiner gemahlin, damit sich sich bei so gestalten sachen außerhalb erhalten könnte, uf ein wenige zeit gebe, wie es vor sie und die unserigen nötig were, noch viel weniger ich mich sicher ohne große sorge und gefahr, die mir stets vor augen ist, allhier aufhalten, auch nur den unterhalt uf die tafel (Gott weiß wie lange) haben kan, und uber zwei officirer, so mir bedienet, nicht mächtig bin.

Derohalben ich wider meinen willen dero begeren nachzukommen abgehalten und mich gehöriger orten zu excusiren getrungen und gezwungen worden, und habe dahero zu i. ld. das getreue freundvetterl. vertrauen, sie werden solches alles wohl erwegen und nicht dafür halten, daß ich sie gedächte zu verlassen oder die nun so lange zwischen uns gehabte freundschaft hindanzusezen. Nein, in ewigkeit nicht, sondern mein gemüth und herz soll allzeit bei dero getreuesten liebe so wohl auch die affection, das betrangte evangel. wesen bis in meinen tod zu befördern, bleiben. Will auch i. ld. hiermit ganz freundlichen gebeten haben, sie wollen sich meiner so weit annehmen und königl. würden in Schweden zu gemüth führen, was ich gleich sehr vor uncosten aufgewendet, mich dadurch in gefahr gesezet, das meine und der meinigen darüber ruiniren lassen und mich darzu noch mit gefahr aufhalten müßte, dahero mich getrösten, do ich gezwungen, mich anderswo mit den meinigen zu begeben, königl. w. sich meiner bestes annehmen würden.

19.

1631. 22. Juli [1. August]. Cassel.

Wilhelm von Hessen an Herzog Wilhelm.

Staatsarchiv Weimar. Correspondenz Wilhelms IV. Vol. I p. 223. Eigenhändiges Original.

Hochgeborner Furst, vielgelibter und hochgeehrter Herr Vetter und H. Bruder.

E. L. Schreiben sampt der Beilage habe ich von Rittmeister Ramstorff wohl undt zu recht bekommen, undt betrübet mich nicht wenig, daß es mitt E. L. in solchen Terminis stehet, wie sie melden, möchte wünschen, daß ich deroselben mitt was dienen könte, solten sie mich willig darzue wissen. Es ist aber leider dahin gerahten, daß auffer denen furgewesenen undt noch wesenden sachen den Dingen nicht zue rahten stehet, undt wirt mitt cunctiren, aufziehen undt Zeit gewinnen nichts anders procurirt, als die Stärkung des Feindes, Verseumnüß der gueten Occasion, Verspielung so vieler redlich Cavaliren, die nicht länger nohthalben warten können, undt förchte ich sehr, E. L. seien fur ihre Person so schwartz, daß sie sich mitt keinerlei redlichen Accomodation weiß brennen werden, so bin ich versichert, daß sie der Religion wegen kein Mangel begehen werden, also sehe ich kein Mittel, wie sie sich salviren können, als mit der Inhaerentz der mitt Gott ahngefangenen Sachen. Nachdeme sie aber sich einmahl drauß begeben und durch dero Stalmeister Kauffman dem Principalen auffagen lassen, weiß ich in warheit deroselben nicht zu rahten, auch (weil ich nachmahls bestendig . . . . .*) sogestalten Sachen noch keinen Raht zu holen, sondern muß pure deme nachkommen, was mihr committirt undt befohlen ist. Ob aber gleichwohl E. L. zue Dinst ich gerne die beide begerte Personen oder doch deren einen zue deroselben schikken wolte, so ist es doch ahn deme, daß der eine von mihr verschikkt wird in höchst ahngelegenen Sachen, der ander aber von dem, der auch mihr zu commendiren hatt, Commission bekommen, die er morgen zue verrichten verreisen wirt, undt ich, ob ich gleich wolte, nicht abhalten kan. Werdens also E. L. (weil ich ohnedes dero Gemüths Meinung genugsam auß dero Schreiben entnemen kan) in Unbesten nicht verstehn, daß deroselben fur dißmahl mitt Abschikken der Personen nicht gratificiren kan, sondern weil ich ohnedes meine Reise fortstellen muß, mich schleunig advertiren, ob sie noch ein Tag oder 4 zue Reinhartsbrun sich auffhalten werden, auf solchen Fall deroselben en passant einen Ort im Waldt ernennen will, dahin ich nicht weit von Reinhartsbrun kommen undt passiren will. Haben sie mihr dann was zue befelen undt kan ich deroselben waß dienen, so geschihts billich. Interim verbleibe ich E. L. treuer Knecht fin all morte.

Wilhelm L. z. H.

Cassell. d. 22. Julii 1631.

*) Unleserlich.



20.

1631. 28. Juli [7. August]. Langensalza.

Wilhelm von Hessen an Herzog Wilhelm.

Staatsarchiv Weimar. Correspondenz Wilhelms IV. Vol. I p. 226. Eigenhändiges Original.

Hochgeborner Furst, fr. vielgelibter undt hochgeehrter Herr Vetter, Bruder undt Gevatter.

E. L. Schreiben sampt den Beilagen habe ich von dero Cammerdiener wohl empfangen. Bedanke mich, daß sie so viel Mühe ihro meinthalben machen undt so fleissig fur mich Sorg tragen, undt können sich versichern, daß ich fur ihren Zuestandt nicht wenig sorgsam bin, wie ich das in dem Schreiben, das ich E. L. durch R. Ramsdorff zuegeschickt, mich gnugsam expectoriret, sonderlich aber in dem vorhehrgangenen Schreiben durch H. Bernts L. Weil sie aber ahm besten wissen werden, wo sie der Schuhe truckt, undt also selbst ahm füglichsten dem Werk forsinnen werden können, was ihn ahm furtreglichsten seien möge, als habe ich es billich deroselben ahnheim zue stellen, mitt hertzlichen Wuntsch, daß E. L. jegen so viel Trübnüß undt Trangsahl der liebe Gott balt, balt wieder erquiken wolle. Mich belangendt, habe ich kein ander Mittel auf der Welt ersinnen können, das mich hette bei solcher Beschaffenheit negst göttlichem Beistandt, (als dessen Almacht ich trauwe undt alles ahnheim stelle) soulagiren können als dasienige, das E. L. bekant undt sie selbst guet befunden haben, ich auch verhoft hette, E. L. dabei bestanden weren. Werde also fur meine Person dabei pleiben undt verharren müssen, weil doch E. L. selbst darfur gehalten, daß ich mehr darzue obligiret were alß sie etwa, damitt nicht etwa [der König]*) es ubel empfinden undt mich als wankelmütig deserirte undt ich mich zwischen zweien Stüelen niedersetzte. Habe also im Nahmen Gottes mich auf den Weg gemacht undt hoffe mit der Gottes Hülfe wohl außgezogen zu sein. Kan ich E. L. waß dienen, so haben sie mihr zue befehlen; leidt ist mihr aber, daß ich E. L. nicht erst zuesprechen kan; weil sie sich aber gnugsam in ihrem Schreiben exprimiret, [dem König]*) auch gnugsam dero Meinung undt Zuestandt (welchen sie durch ihren Stalmeister ahndeuten lassen) bekandt undt sonder Zweifel E. L. darauff beandtwortet haben wirt, so hoffe ich, E. L. es für diesmahl nicht ubel aufnehmen werden, daß ich beidts, Sicherheit des Weges halben als auch Eilfertigkeit der Sachen, sie ahnitzo nicht ahnsprechen kan, undt sich versichern, daß ich fur sie doch auch das Beste reden werde; ich verneme zwar, daß [der König]*) etwas malcontent E. L. wegen sein solle, denke aber, sie werden durch Hertzog Bernharts L. sich wohl haben excusiren lassen, kan ich deßfals auch etwas

*) Chiffre.

thuen, geschihts billich, undt hetten mihr E. L. etwas weiters in specie ahnzubefelen, würden sie sehr wohl thuen, wan sie ahngesichts Heußneren auf Leipzig mitt solch commission abgeschikt hetten, wolte ich ihn dahin advisiren, wo er zue mihr kommen könne, wolte er nicht in Leipzig, so könte er zue Rippach*) im Wirtshause morgen Abendts sein, wolte ich ihn dahin advertiren undt haben sich E. L. zue versichern, wo ich ihro dienen kan, daß ichs nicht lassen werde. Ante omnia müste er aber das vielmahl schon begerte Original, welches er selbst mittbracht, dahin mittbringen, wirt sonst eine erschreckliche Offese bei [dem König]**) geben, wie ich verstehe, sehe auch nicht, worumb undt mitt was Fug E. L. mihr solches vorendthalten wolten, da es mich doch nunmehr fast mehr betrift, als sie, weil sie es nicht genehm halten, ich aber nicht zuruk kan, sondern Ehren undt Gewissens wegen bei meiner Parole pleibe. In Hoffnung nuhn, daß mihr E. L. Heußnern schiken werden mitt dem dinge, so schlisse ich u. spare das ubrige bis zuer Embouchade. Empfele E. L. Gottes gn. Schutzes undt mihr dero zue bestendigen Affection als

E. L. von Hertzen treuer dinstwilliger Bruder undt Knecht biß in den Thot

Wilhelm L. z. H.

Langensaltz, d. 28 Julii 1631.

[Am Rande.] Wan Hertzog Bernts L. wieder komen undt meiner verfehlt, hett E. L. unbeschwert J. L. zue salutiren undt zue bitten, zue unserm Volk zue eilen, ich hette Instruction hinterlassen undt dem Obristen Ußler einweil das Commendo als G. Major aufgetragen.

21.

1631. 29. Juli [8. August].

Wilhelm von Weimar an Gustav Adolf.

Staatsarchiv Weimar. Kriegs- und Friedens-Akten 1631. Erstes Konzept von des Herzogs Hand. Danach mit einigen Veränderungen Folgendes

E. kön. w. erinnern sich zweifelsohne, welcher gestalt bei denoselben wir uns neulicher zeit durch unsern stalmeister in bewußten sachen bester maßen excusirn lassen und ehister möglichkeit völlige erklerung einzuschicken uns erboten.

Dieweil aber zu e. kön. w. immittelst der hochgeborne fürst, herr Bernhard herzog zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg, unser fr. geliebter bruder verreiset, und wir ihre ld. freundbrüderlich ersucht, e. kön. w. die

*) Etwa 1 M. ONO von Weißenfels.
**) Ziffre.



beschaffenheit unser person und lande, auch etliche erhebliche ursachn, warumb wir uns bis dato e. kön. w. beliebung nach nicht genzlich habn heraus lassen können, ausfuhrlich zu entdecken, so haben wir unsers bruders ld. ankunft zu erwarten, vor nothwendig erachtet, und sind gemeinet, sobald e. k. w. meinung von ihrer ld. wir recht vernehmen werden, e. k. w. förderlichst durch schickung unsre endliche gemüths-erklerung zu eröffnen. Haben demnach nicht unterlassen sollen, als wir verstendiget wordn, daß ebenmeßig zu e. k. w. der auch hochgeborne fürst, herr Wilhelm, landgraf zu Hessen unser freundlicher lieber vetter eine reise auf sich genommen, solche unsere vorige entschuldigung hiermit in meliori zu wiederholen und zu bitten, daß e. k. w. den verzug umb angezogener motiven willen nicht ubel vermerken wollen. Were uns auch nichts liebers gewesen, als daß des h. landgrafen ld. für dero abreisen wir noch selbsten persönlich ansprechen und bei e. k. w. uns höhestes fleißes zu exculpiren vermögen können, wofern wir nicht durch ihrer ld. eilfehrigen aufbruch und durchreise daran verhindert worden. Versichern aber unterdeß e. k. w. hiermit, daß die uns anvertraute patenta und ander briefe in behutsamer gewarsamb behalten werden, und ohne deroselben willen oder befehlich nichts von abhanden kommen solle, und e. k. w. . . . .

den 29. July 1631.

22.

1631. 17. [27.] August. Brandenburg.

Gustav Adolf an Landgraf Wilhelm.

Staatsarchiv Marburg. Schweden 1631—39. Original.

Die königl. mait. zu Schweden thuen sich gegen des herrn landgrafen fürst. gn. des ubernommenen generalats halber freund-vetterlich bedanken. Sein erbietig, deroselben ihren obristen uber das leib-regiment herr Maximilian Teuffeln freiherrn als general major zu adjungiren und selbigen erstes tages, weiln es für diesmaln wegen eingefallener verhinderung nit sein können, nachzuschicken, bitten, s. f. gndn. wollen diesen geringen verzug in unguten nit vermerken, sondern es der unentbrechlichen nottwendigkeit beimessen. Es wollen auch ihr kön. mait. ihr f. gndn. ihren obristen uber die artholerie Ludewig Leonhard Zollikofern zu vortsetzung ihrer ubernommenen expedition erstes tages zusenden und uberlassen und wünschen darmit i. f. gn. hierzu glück und, daß ihr vorhaben zu der ehre Gottes, rettung der betrengten evangelischen kirchen und zu conservation allerseits gewissens und stats freiheit, zu ihrem ewigen nachruhm gedeien möge, und versichern beinebens dieselbe freundvetterlich, daß s. kön. mait. i. f. gn. diesfals nit verlassen, sondern bei dem ubernommenen generalat kreftigst

mauuteniren und, do der general Tilly auf i. f. gn. anzüge oder sie attaquirte oder belägerte, s. kön. mait. i. f. gn. durch eine diversion oder, wan Tilly sich dardurch nit tivertiren wolte, so viel immer menschlich und müglich durch offene gewalt zu entsetzen sich bemühen wolten, empfehlen i. f. gn. hierüber zu ihrer vorhabenden reise dem schutz der heiligen engel und verbleiben deroselben zu freundschaft und allem vetterlichen willen treu bestendigst erbietig.

Signatum Alten-Brandenburg den 17 Augusti Ao 1631.

Gustavus Adolphus mp.

23.

1631. 8. [18.] September. Weimar.

Wilhelm von Weimar an Gustav Adolf.

Staatsarchiv Weimar. Kriegs- und Friedensakten 1631. Entwurf.

Welcher gestalt e. königl. w. kurz verrückter zeit an uns begeren lassen, die bewußten patenta und andere uns hiebevor anvertraute hochangelegene schriften deroselben wiederumb auszuantworten, dessen seind wir von dem vesten unserm rath und lieben getreuen Sigismund Heußnern von Wandersleben unterthenig berichtet worden, daraus e. königl. w. gemüthsmeinung wir zu genüge vernommen haben. Nun erinnern sich e. königl. w. zweifelsohne guter maßen, was wir diesfals zu unserer entschuldigung unlengsten eingewendet, stehen auch in der gewissen unfehlbaren hoffnung, e. königl. w. werden sich nicht zu ungleichen gedanken wider uns bewegen lassen, sondern nach damaliger beschaffenheit unserer eigenen person und lande unsere jüngste excusen im besten vermerken und dieselbe für genugsamb erheblich erachten, gestalt dann, do wir bald das glück von Gott haben solten, wie wir verhoffen, und sich die nun lang gewunschte gelegenheit anpräsentiren würde, daß deroselben wir in der person aufwarten möchten, wir mündlich solche ausfürliche remonstration zu thun getrauen, daß e. königl. w. als ein weiser und von gottlicher allmacht hochbegabter potentat ein satsames genügen darob tragen und in unsere person das geringste mißtrauen zu sezen nicht ursach haben sollen. Wie wir nun dessen versichert sein, daß e. königl. w. obberürte patenta und andere schriften bei so beschaffenen dingen von uns abzufordern und ihr abfolgen zu lassen, in uns nicht dringen werden, also welte uns viel weniger gebüren, dieselbe wieder von uns zu stellen und e. königl. w., derer treuer beständiger eifer wegen des izo vor augen schwebenden notleidenten evangelischen wesens uns und aller welt bekand, dardurch gleichsamb zu denen gedanken zu veranlassen, ob wolten dero hochansehenliche patenta wir der schuldigkeit nach nicht re-

spectiren und uns der hochbetrübten christlichen kirchen not und gefahr nicht besser angelegen sein lassen. Haben demnach obgedachte patenta und schriften zu keinem andern intent bis dato bei uns behalten, als zu versuchen und auf mittel und wege zu gedenken, wie e. königl. w. wegen deroselben höchstrümlichen affection, so sie zu forderst gegen die hochbetrengte evangel. kirche mit darsezung leibes und lebens zu ihrem ewigen unsterblichen ruhm tragen, so wohl gegen uns in sonderheit bis anhero erwiesen, wir unser dankbares gemüth realiter zu erkennen geben möchten.

Dieweiln wir dann vernommen, daß die conjunction und conföderation zwischen e. königl. w. und Chur-Sachsen nunmehro gänzlichen geschlossen, darob wir von herzen erfreuet und von göttlicher allmacht allen glücklichen succeß darzu wünschen, so haben e. königl. w. wir unsere unvorgreifliche gedanken, wie etwa zu beförderung dero treueiferigen christlichen vorhabens so wohl zu bezeigung unserer schuldigkeit und unserer lande schuz wir mit desto erspriẞlicherm succeß hinfüro dem ganzen notleidenten evangelischen wesen desto nüzlichere dinste leisten könten, hiermit eröfnen wollen. Und mögen e. königl. w. nicht bergen, daß wir uns zwar iederzeit vorbehalten, künftig ohne ordentlichen beruf in keine krigsexpedition einzulassen, würden derowegen e. königl. w. neben Chur-Sachsens gn. ihnen gefallen lassen, umb mehrer autoritet und effects willen ingesambt uns schriftlich zu vociren, und weiln nicht alleine zu unserer armen land und leute, sondern auch des Türingischen creises conservation hochst notwendig, daß die pässe am Türinger wald und anderswo in acht genommen werden, und man ein wachendes auge zugleich uf die statt Erfurt habe, damit man alles feindselichen einbruches vermittelst göttlicher hülfe geübriget sein könne, als stellen e. königl. w. weisen rath wir anheimb, ob sie vor gut befinden, es dahin zu richten, daß eine anzahl krigsvolkes zu roß und fuß in diesen Türingischen creis geschicket und uns darüber das vollständige commandement anvertrauet und aufgetragen werde, auch e. königl. w. belieben möchte, schreiben an fürsten und stände obbemeltes creises zu ertheilen, dadurch sie zur beständigkeit wegen des Leipzigischen schlusses treulich vermahnet und begeret würde, daß zu unterhaltung der armée ein ieder stand nicht alleine die damals bewilligte quotam unwegerlich abrichten, sondern auch izíger zeit, da man in extremis versiret, sich eußerst angreifen und hierüber mit einer gewissen anzahl landvolks gefaßt sein sollte, wie dann zu e. königl. würde fernerm nachdenken wir ermeltem unserm rath noch ein absonderliches memorial darob gegeben, daraus dieselbe mit mehrerm unsere meinung verstehen werden. Bitten derohalben freundlich e. königl. w. wolle sich ehester sicherer gelegenheit noch darauf wohlmaßen resolviren und nicht alleine das gewisse vertrauen zu uns haben, daß wir bei dieser und voriger unserer erclerung beständig verharren werden, sondern auch die alliance neben hocherwehnten unsern fr. geliebten brüdern würklich zu volziehen erbötig seind, und e. königl. w. ....

Datum W. den 8. 7bris 1631.

Beilage.

Memorial für Heusner.

Vorschlag, welcher der königl. würd in Schweden zu thuen.

1. Dieweiln i. königl. w. als einem hocherleuchteten und kriegserfarnen herrn wohlbekand, was an den strömen gelegen, und dann der Saal-strom so wohl die Unstrut als zween vornehme päß der zeit ganz unbesezt und sonder zweifel von dem gegentheil, wo man ihm nicht in aller eil verkommen wird, zu ihrem vortel werden weggenommen werden, als stellet man zu i. konigl. w. belieben, ob sie uns das absolute commando vor sich allein oder mit und neben des h. churf. zu Sachsen gn. auftragen und, daß wir die aufsicht von der Saal nach dem land zu Düringen bis gegen Franken haben und was zu defendirung selbiger orten vor ratsamb und nuzlichen gefunden, auch wo man den unterhalt vor die armee hernehme, uns anheimgestellet und darüber bestallungs-patenta gegen einem revers ausgeantwortet werden möchten.

2. Zu welchem ende uns dann schreiben von beeden theilen an die gesambte herzoge zu Sachsen, so wohl grafen, herrn und statte in Düringen zu ertheilen, sie darinnen der not und schuldigkeit zu erinnern, und daß sie izo nicht allein dasienige, was sie zu Leipzig bewilliget, hergeben, sondern sich auf ufs eußerste angreifen, auch ein ieder mit einer gewissen anzahl landvolk uf ehestes anfordern gefaßt halten wolte, wie sie von mir mit mehreren vernehmen würden.

3. Hierzu müßte anfangs mir eine anzahl volks von geworbenen regimentern (weiln man wegen der eil die werbung nicht aller erst thun könte) gegeben werden, als: 2000 pferd. 1000 tragoner, 3000 zu fuß.

Darbei wird vorgeschlagen, ob man hierzu unter andern das Hofkirchische regut. zu roß, wann es gemustert und seinen solt bekommen, im gleichem graf Hans Georgen von Solms regut. zu fuß gebrauchen, auch den obr. Schlammersdorf und Liebenstein, welche ihr werbgelt, wie man vermerkt, bekommen haben sollen, den muster- und laufplatz der orten geben und assigniren wolle.

4. Und weil man sich darbei verstärken müßte, were zu erinnern, ob man anfangs eine 50000 thlr. zu werbungen haben könnte, und do solche bewilliget und etwa von Chur-Sachsen vorgeschossen würden, ob nicht bruder Ernsts ld. ein regut. von 1000 pferden darbei haben konnten.

5. Dieweil auch stück von noten und hochgedachtes unsers bruders herzog Ernsts ld. darmit versehen, ob nicht dieselbe zu ersuchen, daß sie uf versicherung königl. w. oder Chur-Sachsen solche hergeben.

6. Würde man mir ein 300 centner pulver, etwas an blei und lunden, so viel zum anfang nötig, verschaffen und bei dem volk ubersenden.



7. Von offizirern und obristen sehen wir under andern gerne, ob uns ihre königl. würd wegen der bekantnuß nachverzeichnete wolte volgen lassen: den obristen-leutenant Witzlebn, den langen Fritzen, den obristen Winckel. Sonderlichen were zu bitten, wo der herr obriste Deufel noch nicht abgereiset und doch nochmals naher Hessen solte, daß er mit solchem volk geschicket würde, do er dan förder desto sicherer in Hessen kommen könte.

8. Damit das werk auch desto heimlicher gehalten werde, were demienigen, so das commando aufgetragen würde, eine verschlossene ordonanz zu ertheilen, die er ehe nicht als im landt nach unserm avis eröffnen solte.

9. Nicht weniger wolten ihre kön. würde einen verstendigen kriegsrath mit ordnen, welcher im namen ihrer kön. wr. bei uns verbleibe und uns assistiren möchte.

10. Der march were iezigen zeit und gelegenheit nach sicher volgender gestalt zu nehmen: von Dorgau uf Meisen, Freiberg, Marienberg, Anneberg, Neukirchen, Hirschberg, uf den Hof. Von daraus mußte alsbald die ankunft avisirt werden, damit man kundschaft endgegenschickte, wie es wegen des volkes in Dhüringen beschaffen.

24.

1631. 14. [24.] September.

Libart [Heusner] an Bayerberg [Dr. Wolf?].

Staatsarchiv Marburg. Kriegs-Akten 1631. I. Chiffrirter Brief von der Hand Heusners.

Monsieur mon frere.

Mit wenigem und bei dieser gelegenheit berichte ich ihn, daß ich den 11. dieses zu Hall bei dem konig mich eingestellet, darbei was euch vor gefahr uf den hals keme, sonderlich wo Altringer sich noch hinaus wenden solte, angedeutet, auch berichtet, daß er noch am Düringer walt, wüßte nicht, wo er naus könte kommen, und daß herzog Wilhelm willens, wan er 2000 pferde und 1000 dragoner hette, ihn anzugreifen. Hat er sich wohl belieben lassen, ist auch willens gewesen, selbst zu gehen, weil er aber hernach zu weit gewesen und das volk von der großen travaille zu muet, hat er sich geendert und ist resolviret, den feinde zu Halberstat und Aschersleben zu suchen, weil er noch schwach. Von dannen vermeinet er Erfurt weg zu nehmen und als ein proviantbaus und paß zu euch und an mehr ort zu besetzen. Hernacher wolte er sehn, wie euch ferner zu helfen, derentwegen ihr dan berichten wollet, wo die diversion oder conjunction zu euch am besten zu machen, vielleicht wan der feind in das braunschweigische getrieben, von dort aus. Unterdessen sollet ihr sehn, wie ihr euch conserviret. Den feldmarschall will er euch mit ehisten anstat des lieben seeligen*)

*) Teufel, der bei Breitenfeld gefallen war.

schicken. Der werde sich accomodiren und submittiren, man müßte aber volgen. Werdet nun derhalben alle noturft ehisten uberschreiben durch eigenen boten, weil mit der post es nicht sein kan. Ich habe herzog Wilhelm zu dem könig holen mussen, will ihme in Thuringen etwas anbefehlen, so euch zum besten kommen wird. Dem könig hab ich des herrn unnüzen brief (mit dergleichen er mich förder zu verschonen gebeten sein wolle) gewiesen, darbei die ercleruug, daß es uf den ersten paß nicht gemeinet, gethan. Sagt, wan ich alle prinzen zum besten uf die art an mich hengen könte, were es gut, man müßte verzeihen, Christi jünger weren auch nicht die besten gewesen, hetten sich bekeret. De his satis. Die fürsten von Anhalt seind in der person erschienen und haben die alliance gesuchet. Ich reise diese stund wiederumb ab, verbleibe im ordinarie dort. Die miraculose victorie wird dem herrn von uberbringern erzehlet werden, auch wer blieben uf beiden seiten und wie Leipzig neben Hall auch wieder uber. Gemnitius reiset zu den stätten. Gott mit uns. den 14 septr.

Meines herrn diener

Libart.

Wan die grundliche beschreibung der niederlag heraus und fertig . . . soll sie volgen.

H. Steinberg resolutirt den H. . . . .

25.

1631. 17. [27.] September. Halle.

Libart [Heusner] an Bayerberg [Dr. Wolf?].

Staatsarchiv Marburg. Kriegs-Akten 1631. I. Chiffrirter Brief von der Hand Heusners.

Monsieur et frere.

Denselben berichte ich hiermit, daß ich den 15. dieses wiederumb uf Hall kommen, habe Chur-Sachsen alda funden, welcher den 14. zuvorn zum konig gelanget. Dieweil ich dan aus allen einkommenden avisen ersehn, daß ein groszer last dem landgraf Wilhelm uf den hals gewelzet werde, habe ich bei dem konig vor mich und durch assisten; D. Steinbergs mechtig dahin gearbeitet, wie . . . . hulfe geleistet werden und ist dorauf den 16. fru . . bei dem konig, nachdem er mit Chur-Sachsen sich der . . . expedition, was iedweder vor sich nehmen wolte, [verglichen] den schluß gemacht, daß der konig uf Erfurd gehen, darzu der anfang des marches heute den 17. angefangen, dasselbe hinwegnehmen, herzog Wilhelm dasselbe besetzen solle, von daraus man den bequemsten weg, auch wo man den feinde antreffen kan, zu euch nehmen will. Saxo pleibet in seinem land und hatt den Tifenbach, der in $\frac{m}{18}$ stark darunder ein 1000 leichte pferde von Croaten, hußaren und

cosagken vor sich, die streifen albereit uf Lichtenberg. General Bannier ist mit ein $\frac{m}{10}$ mann denen fürsten von Anhalt zum besten im stift Magdeburg zu commoriren verordnet. Chur-Sachsen wolte den guten bissen der statt Erfurt gerne selbst gefressen haben, deme vorwahr der könig es nachgegeben, aber ich habe ihme eine solche remonstration thuen muessen, was ihme doran gelegen und wie Hessen dahero geholfen, auch wie großer vorrath gemacht werden könnte, daß er endlich sich opponiret und sie vor sich begeret. Chur-Sachsen soll ihme geld leihen, helt mechtig hart, wie wohl den reutern und knechten ein monatsold versprochen .... tonnen mag er bewilligt haben, will aber izo viel cleinodien mit undermischen. Dem konig ist vorgebracht, daß ihr in euren sachen noch schleferig gehet und keinen rechten ernst brauchet, welches ihme nicht lieb. So beclagt er sich auch uber die correspondenz, den wir alhir bald gute, bald böse zeitung von euch, böse, daß ezliche soldaten anhero kommen, die vorgeben, ihr weret geschlagen, ich hab sie aber examiniret, so seind sie die, so aus Fridewald gezogen, gute, daß ihr dem Altringer etwas sollet abgezwacket haben, so aber nicht sein kann. Werdet derhalben euch vleisiger erweisen und bei dieser gelegenheit uf voriges und ieziges die gedanken eröffnen, welches ich also vermerken sollen. Gott mit uns. Hall den 17. Septb. 1631.

Meines herrn dienstwilliger

Libart.

Er berichte mich doch von Sixtini seinem thun etwas, der bot wird mich in Erfurt finden.

26.

1631. 25. September [5. Oktober]. Erfurt.

Ernennung Wilhelms von Weimar zum Militär-Gouverneur Thüringens und Erfurts.

Staatsarchiv Weimar. Original-Pergament.

Wir Gustaf Adolph von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden könig, großfürst in Finland, herzog zur Ehsten und Carelen, herr über Ingermanland

fügen hiermit allen und ieden zu wissen, obwohl der ganzen weld wir unsere christliche intention und eifer, so wir zu beschüz- und erhaltung der alleine seligmachenden wahren evangelischen religion, wie nicht weniger der teutschen so teuer erworbenen und vast ganz zu boden gerichteten freiheit wiedererheb- und aufrichtung tragen, offentlich in druck und zu erkennen gegeben,



daß jedoch und nach so statlicher von Gott verliehener und erlangter victori wir uns schuldig erkennet, unser sigreiche waffen ferner zu transportiren und allermenniglichen unser bestandiges gemüth zu erweisen,

und wir dann des hochgebornen fürsten unsers freundlich lieben vetters herrn Wilhelms herzogens zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, landgrafens in Düringen, marggrafens zu Meißen, grafens zu der Mark und Ravenspurg, herrns zu Ravenstein ld. der sachen wohl zugethan verspüret,

auch darbei nötig befunden, daß zu erlangung unsers christlichen zwecks die versterkung der waffen und beitretung anderer creis und stände erfordert werde,

daß wir demnach s. ld. als einem treuen patrioten, christlichen und eiferigem fürsten und uns allierten, mit uns zu cooperiren, aus sonderbarer freundvetterlicher affection und vestem vertrauen commission aufgetragen, thun auch solches hiermit in craft dessen und wollen, daß s. ld. ihr höchstes und eußerstes vleißes angelegen sein lasse, nicht allein vor sich, sondern auch vermittelst anderer fürsten, grafen, herrn, stände und stätte, die sie in unserm namen dahin zu disponiren, daß umb ihres eigenen besten willen und zu erhaltung der evangelischen religion und teuzschen freiheit manutention sie chestes tages einen exercitum zu roß und fuß in Düringen und denen angrenzenden orten, als den Weimar- Coburg- und Eisenachischen fürstenthumben und den grafschaften Henneberg, Schwarzburg und Stolberg uf den fuß bringen, denselben mit quartier und unterhalt, von der contribution, confiscirten geldern und gütern zu nehmen, versehen und sich selbsten unter einander deshalben nach billigkeit und dem herkommen bei unserer armatur vergleichen, in entstehung aber der accomodation es durch andere wege suchen, auch uf mittel gedenken, wie solche zu versterken und alles mit gutem fundament und bestand zu conserviren und zu erhalten.

Darbeneben verordnen wir s. ld. zum gouverneur und statthalter über die statt Erfurt und wollen, daß sie in derselben alles zu unserm und der armeen, so gerichtet werden solle, beitem nach der zeit und befindung der gelegenheit ordne und anstelle, auch eußerster müglichkeit nach conservire, damit wir solche ieder zeit zu unserm rücken, retraicte und verwahrung haben mögen.

Damit auch s. ld. alles und jedes nach inhalt der zwischen uns getroffenen alliance verrichte und ohne unsern willen in wichtigen sachen nicht verfahre, so haben wir derselben den edlen und vesten unsern rath und lieben getreuen herrn Jacob Steinberg als einen legatum ordinarium und krigsrath zugeordnet, mit welchem s. ld. unsertwegen von allen anliegen und schweren sachen deliberiren, in denselben seines raths und beistandes leben, uf unser verordnung die contribution auch confiscirten gelder verwenden und in summa in allem zuförderst der gemeinen sachen nuz, unser bestes und der armee conservation suchen sollen.

Welchem allen f. ld. inhalts der von uns getroffenen alliance nachzukommen, uns durch einen von sich ausgestellten revers zugesagt.

Do auch f. ld. zu beforderung dieses werks mehrern und spezial-gewalt von nöten, der hierinnen nicht begriffen, wollen wir f. ld. denselben hiermit gegeben haben, sie auch in allem, was sie uf unsern bevehl thun und versprechen werden, königlich schüzen und vertreten.

Urkundlich ist diese vollmacht und commission von uns eigenhändig unterschrieben und mit unserm königl. secret becräftiget worden.

Geschehen zu Erfurt den 25. Septembris anno 1631.

Gustavus Adolphus mp. (L. S.)

27.

1631. 25 September [5. Oktober]. Erfurt.

Vollmacht Gustav Adolfs für Herzog Wilhelm zur Werbung.

Staatsarchiv Weimar. Original.

Wir Gustav Adolph von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden konig, großfürst in Finland, herzog zu Ehsten und Carelen, herr uber Ingermanland 2c.

thun hiermit kund und jedermann zu wissen, daß wir dem hochgebornen fürsten, unserm freundlichen liben oheimb, herrn Wilhelmen, herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, landgraven in Düringen, marggraven zu Meißen, graven zu der Mark und Ravensberg, herren zu Ravenstein commission aufgetragen, in unserm namen ezliche regimenter zu roß und fuß zu werben und mit denselben auf unsere gewönliche tractemente zu capituliren, versehen uns demnach, f. ld. werden auf solche qualificirte officirer sonderlichen bedacht sein, welche dem gemeinen wesen wol anstehen, es mit demselben aufrecht und standhaft meinen, auch sich mit unsern gewönlichen und angeordneten tractementen contentiren, inmaßen wir dann solche hiermit an mehrgedachtes herzog Wilhelms ld. commando, demselben in allen vollstendig zu pariren, wollen gewiesen haben, und was fr. herzog Wilhelms ld. dissfalls vornehmen und thuen werden, das wollen wir alles vor genehmb halten.

Urkundlich dessen haben wir uns eigenhendig underschrieben und unser königliches insiegel vorzutrucken bevohlen.

Geschehen im hauptquartir zu Erfurt den 25. Septembris Ao. 1631.

Gustavus Adolphus mp. (L. S.)

28.

1631.

Ernennung Dr. Steinbergs zum Legaten bei Herzog Wilhelm.

Staatsarchiv Weimar. Kriegs- und Friedensakten 1631—32. Entwurf von der Hand Heusners.

Wir Gustaf Adolf von Gottes gnaden der Schweden, Gothen und Wenden könig, großfürst zu Finland, herzog in Estland und Carelen, herr uber Ingermanland

fügen hiermit allen und ieden zu wissen, daß,

nachdem zu vortsezung unserer siegreichen waffen, auch nach erlangung der stadt erfurt, wir nöthig erachtet, underschiedlicher orten armeen zu richten, und under andern dem hochgebornen fürsten unserm freundlichen lieben oheimb herrn Wilhelmen, herzogen zu Sachsen etc. commission ufgetragen, nicht allein vor sich, sondern auch vermittelst anderer fürsten, grafen, herrn, stand und iedle, die sie in unsern namen dahin zu disponiren, daß umb ihres eigenen besten willen sowohl zur erhaltung der evangelischen religion als der deutschen freiheit manutention sie ehestes tages einen exercitum zu roß und fuß in Düringen und denen angrenzenden landen uf den fuß bringen, denselben mit quartir und underhalt, so von der contribution, confiscirten gelder und gütern zu nehmen, versehen und sich selbsten under einander deshalben nach billigkeit vergleichen sollen, wie nicht weniger uf mittel und wege gedenken, daß derselbe bester maßen conservirt werde,

und wir dann vor notwendig erachtet, daß in unseren namen ir. ld. iemand adjungiret werde, der ihr mit rath in allem assistire,

als haben wir dem edeln und vesten unsern geheimbten rath und lieben getreuen h. Jacob Steinbergen bevehl gegeben und verordnet, daß er in unserm namen als legatus ad exercitum und kriegsrath bei der armee, so gerichtet werden wird, und bei der statt Erfurt sich ufhalte, hochg. herzog Wilhelms ld. mit gutem rath treulich assistire, an uns und in unser läger vleissig correspondire, uns alle noturft berichte und dieser armee sowohl unserer conföderirten bestes und aufnehmen eußerster müglichkeit nach suche, hergegen allen schaden und nachtheil warne und abwende. Insonderheit soll er mit zuziehung des hochgebornen fürsten unsers freindlichen lieben vetters herrn Wilhelms herzogen zu Sachsen ld. zu besserer verschaffung der mittel zum underhalt dieser armee angelegen sein lassen, nach allen denjenigen, so sich wider uns und unsere armee gebrauchen lassen, auch dero gütere ernstlich und scharf zu inquiriren, vornemlich dieses mals in der stadt Erfurt darauf gewisse leute, die an unserer stat in ihren namen den proceß führen, bestellen, was eingebracht wird, mit und neben herzog Wilhelms ld. zu rath halten, derselben davon bericht thuen und ohne unsere verordnung nichts verwenden lassen.

29.

1631. 26. September [6. Oktober]. Erfurt.

Revers Herzog Wilhelms.

Staatsarchiv Weimar. Kriegs- und Friedens-Akten 1631—32. Entwurf.

Als der durchlauchtigste großmechtigste furst, herr Gustaf Adolph, der Schweden, Goten und Wenden könig, großfurst in Finland, herzog zu Ehesten und Carelen, herr uber Ingermanland, unser freindlicher lieber herr oheimb uns von Gottes gnaden Wilhelmen herzogen zu Sachsen, Gulch, Cleve und Bergen etc. eine sonderbare commission, so wir auch willigst und gern in gebuhr ubernommen, aufgetragen, welche von wort zu wort lautet, wie folget:

Inseratur commissio

so gereden und geloben wir hiermit bei furstlichen ehren und wahren worten anstatt und in craft eines leiblichen geschwornen eides, solcher brieflichen commission wortliches inhalts allerdings nachzukommen, darnebens hochermelten ir. könig wurden bestes allezeit zu befordern, demselben auch getreu, holt und gewertig zu sein, alles treulich und ohne geferde.

Urkundlich haben wir disen revers eigenhendig underschriben und mit unserm furstlichen secret insigel bekreftigen lassen.

Geschehen in Erfurt den 26. September des sechzehenhundert und ein und dreißigsten jahrs.

NB heute dato den 26. Sept. 1631 ist dieser revers in die könl. canzlei originaliter hern secretario Satlern ausgehendiget worden mit bit, eine recognition zu ertheilen, welcher sie aber verweigert, mit vorwanden, es seie in der königlichen canzlei nicht breuchlich. Sig. ut supra.

Eulenhaubt Not. publicus mp.

30.

1631. 4. [14.] Dezember. Erfurt.

Herzog Wilhelm an Herzog [Ernst?].

Staatsarchiv Weimar. Kriegs- und Friedens-Akten 1631—32. Entwurf.

Freundlicher lieber bruder und gevatter.

Wir haben e. ld. durch dieses brieflein zu besuchen und uns derselben zustandes zu kundigen nicht umbgang nehmen wollen, welchen wir dann gut zu erfahren freundbruderliches verlangen tragen.

Mögen darneben auch e. ld. freundlich nicht bergen, daß in angelegenen sachen zu der könig. w. zu Schweden der könig. legatus herr Jacob

Steinberger verreiset ist, und weiln wir nunmehro im namen Gottes di zwischen ihre maj. und uns sämbtlichen getroffene alliance ins reine bringen lassen, dieselbe auch albereit volzogen, gedachter herr Steinberg auch disfalls e. ld. zusprechen wird, als zweifeln wir nicht, sie werden solche alliance ihres orts auch zu unterschreiben und besigeln zu lassen belieben haben, und verbleiben e. ld. zu allen brüderlichen diensten willig

Datum Erfurt den 4 Xbris Ao 1631.

Wilhelm.

31.

1632. 25. Mai [4. Juni]. Mindelheim.

Gustav Adolf an Wilhelm von Weimar.

Staatsarchiv Weimar. Kriegs- und Friedens-Akten 1632. Original.

Wir Gustav Adolf von Gottes gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden könig, großfürst in Finland, herzog zu Ehesten und Carelen, herr uber Ingermannland,

thun hiermit kund und zu wissen:

Nachdem uns der hochgeborne fürst, unser general-leutenant uber unsere armeen und freundlicher liber vetter, herr Wilhelm, herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg zu verstehen geben, daß f. ld. zu unsern diensten underschiedliche spesen und uncosten aufgewendet, auch deroselben wiedererstattung gebeten, weil denn f. ld. in unserm namen das Eichsfelt eröbert, als haben wir deroselben solches angewiesen, dergestalt, daß sie uns solle ehistes eine gewisse rechnunge ihrer auslagen uberschicken und die erstattung derselben aus dem ländlein Eichsfelde nehmen, zue deme ende auch ihrem ermessen nach die contribution richten und anstellen sol, geben dabenebens f. ld. anheimb, wie sie solche anlagen künftig nicht allein ferner continuiren, die contribution erheben, ihren underhalt und tractement doraus nehmen, uns hiernegst aber davon gebürliche rechnunge thun mügen, sondern seind auch erbötig, nach weiteren tractaten f. ld. solch ländlein Eichsfeld künftiger zeit genzlichen zuzueignen und zu übergeben.

Zu urkund dessen haben wir unser königlich secret hierunter drücken lassen und uns mit eigenen handen underschrieben.

Signat. im quartier Mingelheim, den 25. Maij 1632.

Gustavus Adolphus mp.



32.

1632.

Eigenhändige Aufzeichnungen Herzog Wilhelms.

Staatsarchiv Weimar. Kriegs- und Friedens-Akten 1631.

A.

Welcher gestalt langraff Wilhelm zu Heßen hertzog Wilhelm zu Saxen anfangs die von k. maij. von Schweden albereitt volzogen alliens communicirett, waß sich hertzog Wilhelm damalen wieder erklerett, woe beii es verblieben. Dan wie h. langraf nach folenden convent zu Leiptzig benebenß graff Reinhartn von Solmß hertzog Wilhelm das generallatt kraff ihrer volmacht von k. maij. zu Schweden anerbotenn, was sich hierauff hertzog Wilhelm wieder erklerett und wie ein recess zwischen getachtem grafem von Solmß und hertzog Bernhart in nahmen hertzog Wilhelmß auffgerichtett, dannen weiders von hertzog Wilhelm und langraff Wilhelm zu Heßen eine gewisse abrehte genommen, sich einer gewissen abschikung an k. m. zu S. verglichen und erfolgett. Waß die abgesendte wieder vor anword mitt sich bracht und außgerichtett, underdessen sich in wehrenden tractaten weiders vorgelauffen. Waß hertzog Wilhelm und h. langraff weiders communicirett haben. Worauff die tractaten bernet, und endlichen hertzog Wilhelm bewochen worden, nochmalen eine absonderliche abschickung an k. m. zu thuen, den verlauff unnd umbstenud bester masen zu berichten. Schliesslichen hertzog Wilhelm seine excusen, daß er beii den sagen ein mehreß nicht habe thuen kennen.

B.

1.

. . . .
. . . .

2.

Wehre das generalt darauff bestanden: es wehrenn im schwebischen, franckischen, ober- und nieder-reinischen, niedersechsischen kreis fürsten und stende gesinnett, mit k. m. in S. zu confederiren und [solten] an allen orden gewisse regiementer geworben werden in pretext des Leiptzigen schlusseß. Darieber solte mihr das generalat auffgetragen werden, marggraff von Baden feltmarschalck, Schlammersdorff general wachmeister, h. lang. general v. cavalleria. Mittel zu werbegelt und monattsolt wehre albereitt in parato, hundert 1000 tahler vorhanden, wißente gewis noch 40000 tahler. Lauffpletze solte in Hessen genommen werden; man wolte mihr selbr etliche tausend tahler geben, so [viel mann]*) und was mann an gewehre und muniion uns schaffete, solte bar bezahlett werden.

*) Durchstrichen.

33.

1632.

Weimarische Denkschrift.

Staatsarchiv Weimar. Kriegs- und Friedens Akten 1631.

Umb den anfang und ursprung der königlichen tractaten und darauf erfolgten allianeen hat es nachfolgende grundveste nachrichtung und beschaffenheit.

Der durchlauchtigste, großmechtigste fürst und herr, herr Gustav Adolph, der Schweden, Gothen und Wenden könig, großfürst in Finland, herzog zu Ehesten und Carelen, herr uber Ingermanland hat durch dero hofmarschaln den von Falckenberg dem auch durchlauchtigen hochgebornen fürsten und herrn, herrn Wilhelmen, herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg seinen gnedigen gruß und besondere gute affection und wolgewogenheit kegen i. f. gn. person, sowoln daß se. königl. mt. einen christlichen eifer und feste intention gegen das im heiligen röm. reiche deutscher nation agonizirende allgemeine evangelische wesen gefaßt hetten, nechst hinterbrachter vollmacht zu verschiedenen malen schriftlich advisiren und anmelden lassen, in welcher correspondenz wolgedachter herr hofmarschall sodann ferner und bald anfangs, als er in Magdeburg angelanget, iederzeit beharrlich continuiret.

2. Nechst demselben hat sich in verschienen Leipzigischen convent ao. 1631 hochgedachter i. königl. mait legat und abgesandte, herr . . . . Chemnitius mit vorzeigung seiner habenden königl. general-vollmacht bei i. f. gn. ebenmeßig angemeldet und sich uf gleicher gestalt allererst allegirte und zu entbotene königliche gute affection, intention und sonderbare offerten oder anerbieten referiret.

3. Ingleichen bezeuget herr graf Philip Reinhards von Solms gehabte königliche commission, die er anstatt königl. mt. zu Schweden am 8. Aprilis ao. 1631 abgeleget, wie i. königl. mt. gnediges gesinnen und wille sei, mit hochgedachter herzog Wilhelms zu Sachsen und deren freundlichen lieben herrn vetters herrn landgraf Wilhelms ld. ld. eine besondere christliche und verbindliche alliance zu beschließen, darauf er herzog Wilhelmbs f. g. praedicto nomine nicht alleine vor dero eigene person eine armee zu werben und zu dero employrung erschießliche summa geldes förderlichst gewertig zu sein, sondern auch deroselben die generalitet uber das volk, welches in den ober- und nieder-sächsischen, fränkischen, schwäbischen und reinischen creisen vor i. königl. mt. geworben werden solte, aufgetragen, welchem receß sich im namen herzog Wilhelms herzog Bernharts f. gn. eigenhendig subscribiret, geschehen zu Reinhardsbrun am 8. Aprilis Anno 1631. Solches haben nun zwar herzog Wilhelmbs f. gn. damals wie auch

jederzeit hiebevor vor sich und wegen ihres geliebten vaterlandes zu gebürendem und unter dienstlich danke erkennet und sich kegen i. königl. mt. hinwiederumb aller vermögenheit anerbieten lassen.

Und obwol i. f. gn. als damals in den tractaten Leipzigischen convents begriffen zu keiner gewissen resolution, wie zwar dero wunsch und gemüth gewesen, sobald gelangen können, sondern dieselbe bis zur endschaft und gewißheit eines allgemeinen schlusses dozumal in suspenso sein und bis zu vergewisserung des chursächsischen intents, wie billich, verschieben lassen müssen, so ist doch unterdessen zu i. königl. mt. intention und uf dero herrn hofmarschals Falckenbergers begehren an seiten i. f. gn. nichts unterlassen, sondern deroselben durch und mit werbungen, zufuhren, ammunition und gewehr allerwegen mit guter affection an hand gegangen und gratificiret worden.

Nichts wenigers und nachdem daß herr landgraf zu Hessen nach genommener endschaft und erorterung mehr angeregten Leipzigischen convents von dem feinde zimblicher maßen infestiret, seine herzog Wilhelmbs fürstl. gnaden aber von dem herrn landgrafen, als welcher es damals in commission gehabt, anderweit des königlichen begehrens beweglich erinnert und urgiret worden, haben ihre f. gn. nicht allein alsobalden deroselben . . . . zu roß und fuß zugeschicket und dardurch ihre propensitet und gemüth so wol kegen i. königl. mt. als dero alliirte ungescheuet contestiret und erwiesen, sondern sich auch nichts minders zu deroselben in eigener person selber nach Cassel erhoben, ferner auf dero wiederholung aus diesem negotio zu Spangenberg den 22. und 23. Aprilis 1631 freundvetterlichen communiciret und soweit geschlossen, daß zu i. königl. mt. i. f. gn. beiderseits dero räthe als herr Heußnern und d. Herman Wolffen abgeordnet, der von höchstgedachter i. königl. mt. am 11. Novembris anno 1630 zu Stralsund verabhandelten hessischen und nichts wenigers von herzog Wilhelms f. gn. uf des herrn landgrafens und herrn grafens von Solms disposition so weit beliebeten allianceu halber ferner zu negociiren.

Darauf sich dann ihro königl. mait aus dem haubtquartier Spandau den 20. May ao. 1631 neben rückstellung königl. recredentialen an hochermelten herzogen und landgrafen nicht allein dermaßen resolviret, daß sie verhoffen, es werde sich das betrengte evangelische wesen des effects dieser abschickung zu ihr f. gn. allerseits genügen, getrösten und in kurzen erfreuen, sondern es seind auch herzog Wilhelmbs f. gn. durch vorgedachten dero hofrath Heußnern patenta die aufgetragene generalitet betreffende des von den alliirten versprochene militarische corpus sambt deswegen ufgerichteten und auf ihr königl. mt. cron, königreich, erben und erbnehmen adstringirten assecuration zugeschicket und zurückgebracht worden, wie beede originalia, so in dero feldlager bei Pozdamb, den 15. May anno 1631 datiret und durch ihre königl. mt. eigenhendige subscription und insiegel roboriret worden, mit mehrerm inhalt besagen.



Demnach sich aber ihre f. gn. auch noch damals nicht sicherlich moviren noch weniger die anerbotene königl. hohe gnade und offerten wirklich acceptiren dürfen, angesehen, daß nach feindseliger eröberung der stadt Magdeburg das ganze fürstenthumb Weimar mit der Tullischen armee beleget und gleichsamb uberschwemmet, sogar daß auch des haubtlager in i. f. gn. ambt Oldesleben geschlagen worden, dannenhero und wanngleich ihre f. gn. sich damals gerne angagirt, sie iedoch als regierender landesfurst nebens dem, daß sie im haubtwerk wenig fruchtbarliches zu tentiren gehabt, sich vielmehr befahren müssen, daß dardurch ihr land und die ihrigen in euserste ungezweifelte gefahr gestürzet worden weren, inmaßen dann ohnedas die zwischen i. königl. mt. und i. f. gn. verfirende tractaten durch intercipirung angelegener schreiben zu i. f. gn. und der ihrigen eußersten gefahr laut und propaliret worden,

3. zu geschweigen daß i. f. g. abgesandter herr Heußner die von dem herrn grafen von Solms nomine regis angpräsentirte gelder nicht erheben können, darumb dann auch i. f. gn. bei derer damals beschwerten landen vor ihre person allein keine subsidia gehabt, die angesonnene werbungen ins werk zu stellen noch weniger die behufte mittel zu den lauf- und musterplötzen zu ergreifen,

als seind sie also wider dero guten wunsch genötiget worden, der zeit etwas zu laviren und die wirkliche und persönliche antretung solches viel importirenden muneris bis zu erlangung besserer luft in etwas iedoch nur solcher gestalt zu protahiren, daß i. f. gn. umb der sachen bessern schein und prätext zu geben, auch so viel mehr zu förderen, sie unterdessen und hierzwischen kein bedenken gehabt, ihren freundlichen vielgeliebten herrn brudern, herrn Bernharden herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg dahin zu vermögen, daß sich se. f. gn. nichts weniger diesem werg an des herrn brudern statt so lange unterzogen und herzog Wilhelmbs f. gn. trouppen, so sie zum herrn landgrafen geschicket, in abwesen i. f. gn. commandiret, mittlerzeit sich dann herzog Wilhelmbs f. gn. beedes gegen dem herrn landgrafen in beweglichen schriften als auch zuförderst bei i. mt. durch abschickung ihres stalmeisters Kaufmans mit remonstrirung aller sachen zustandes und beschaffenheit im Julio ao. 1631 bestermaßen entschuldiget.

Nachdem sich aber die sache durch die in der Leipzigen blutigen schlacht auf königl. mt. und Chur-Sachsen (vermittels sonderbaren göttlichen providenz) gefallene glückliche victori umb ein großes geendert, haben i. mt. aus Halle den 12. Septembris ao. 1631 i. f. gn. als einen treuen patrioten und affectionirten de novo poussiret, deroselben ihr intent eröfnet und sie zur assistenz und beitretung angefrischet, auch in noch einem andern schreiben sub eodem dato i. f. gn. persönlichen präsenz nach Halle freundvetterlich begehret, mit dem königl. erbieten, daß ihrer fürstl. gnaden der alliance auch dero eigenen person accomodation halber also von i. mt. solte begegnet werden, daß sie ein gnügen darob verspüren solten. Als nun se.

f. gn. die angenommene reise uber sich genommen, haben i. mt. zu besagtem Halle mit derselben aufs neue tractiret, die aufgesetzte alliance beliebet und sich ihrer f. gn. raths dermaßen gebraucht, daß vermittelst dessen, jedoch ohne ungebürenden ruhmb zu melden, nicht allein die landgrafschaft Düringen beneben der stadt Erfurt in dero devotion gebracht, sondern auch ferner aller glückliche progreß erfolget. Dann obwohl damals die königliche desseigne gegen occupirung der Elbe und weserstromb und wider die Tyllische armee dirigiret, hingegen aber die chursächs. consilia dahin disponiret gewesen, daß mit dero armee der Leipzigische schluß mainteniret, die bistumbe occupiret und also recta nach der Pfaffengassen colliniret werden solte, so haben jedoch herzog Wilhelmbs fürstl. gn. demonstriret, daß in eil zu schwer fallen wolte, wann i. mt. vermittelst getroffener alliance von denselben und der herrn landgrafens fürstl. gn. allererst durch richtung einer bastanden armee secundiret werden solten, hingegen würde noch viel schwerer ins werk zu stellen sein der churfürstl. intention nach, den Leipzigischen schluß allein zu mainteniren und die bistumbe zu erhalten, derowegen dem ganzen evangelischen wesen zu ersprießlicherem nutzen erscheinen würde, wann beederseits feldherren ihre gefaßte resolutiones dergestalt zu endern sich belieben lassen wolten, daß sich dero marche anfangs kegen das land zu Düringen mit occupirung der stadt Erfurt, des Düringer waldes und landes zu Franken movirte, neben bemechtigung des Mann und Rheinstroms, welches sich dann i. mt. nicht allein wol gefallen lassen, sondern auch die resolution gefaßt, daß sie gerne folgen wolten, wan i. f. gn. sie nur versichern könten, daß sich in so geschwinder und kurzer zeit der stadt Erfurt sonderlich zu bemechtigen were, mit dem unfeilbaren königlichen erbieten und promessen, do ihre fürstl. gn. solche stadt erhalten würden, daß sie dieselbe also dann ihr fstl. gn. vor allen andern gerne gönnen und geben wolten, maßen dann auf dergleichen demonstrationes und ultro citroque factas repromissiones ihre mt. fr. fürstl. gn., umb solche intention desto eher ins werk zu richten, des obristen Friederich Moritz Ußlers regiment zugeordnet, mit demselben in Gottes namen zu avanciren. Und ob zwar ihre mt. sobalden mit dero armee bis nacher Sömmern im Erfurtischen gebiete nachgerucket, dem rath und gemeiner stadt zu verschiedenen malen demonstriren lassen, daß sie zu ihrer versicherung dero königl. armee in dero stadt guarnison einnehmen wolten, dennach sich aber der rath mit denen pflichten, damit sie Chur-Mainz verwandt und mit vielen andern umbschweifen excusiret, deswegen ihre königl. mt. f. fürstl. gn. endlich urgiret und erinnert, daß dieselben ihr obliegen in acht nehmen und zusehen möchten, wie sie sich der stadt bemechtigen und in i. mt. devotion bringen könten, mit recapitulirung ihrer zu Halle geschehenen und zu gedachtem Sömmern in präsenz vieler anwesenden cavallier verneuerten zusage, do ihre fürstl. gn. solches zu wege richten würden, daß dieselbe i. mt. dem herzoge vor andern gerne geben und gönnen wolten, so haben sich

ihre furst gn. alsobalden resolviret, ihrem parolo ein genügen zu erstatten, maßen sie sich dann in wenig stunden ungescheueter gefahr und wachten der thore bemechtiget, die pleße der stadt mit dero unterhabendem volke besetzet, die schlüssel vom rathe abgefordert und also diese haubtstadt in Düringen zu der königl. armee retraicte und mit ihrem großen unwillen in devotion gebracht.

Als sich nun i. mt. nach verbrachter occupirung mit dero armee selber hinein begeben und gerathschlaget, wie diese stadt, welche i. mt. nunmehro vor dem rücken in folgenden progreß halten würden, in devoir nicht allein zu erhalten, sondern auch wie herzog Wilhelmbs fürstl. gn. zu richtung ihrer armee besser maßen gelangen könten, haben ihre fürstl. gn. vor allen dingen i. mt. dero versprochenen freiwilligen parole erinnert und umb wirkliche tradition und ubergabe der stadt Erfurt angesuchet. Es haben sich aber i. mt. durch dero königl. legaten herrn Steinbergern und durch den general-commissarium herrn Heusnern dahin vernehmen lassen, (dessen sie sich beederseits zu b.sinnen wissen), welchergestalt zwar ihre königl mt. sich ihrer gegebenen parole unvergeßlich erinnerten, auch ihrem versprechen nicht aus handen gehen wolten, alleine stunden sie in wichtigen bedenken, i. fürstl gn. hierüber alsobalden und gleich anfangs eine donation auszufertigen, sondern man müßte diese versprechnuß noch zur zeit in suspenso verbleiben lassen, einmal wegen des mit Erfurt interessirten gesambten chur- und fürstl. hauses zu Sachsen, dann auch daß solche procedur anderen großen städten umb befahrender consequenz willen allerhand nachdenken causiren und sie stutzig machen möchte. I. königl. mt. wolten aber i. f. gn. hinzwischen der stadt solcher maßen gungsamb versicheren, daß sie unterdessen das statthalterambt in Erfurt und land zu Düringen haben und exerciren solten, darzu se. mt. i. f. gn. macht haben solten, auf den fall dero landvolk hinein zu ziehen, daß sie also derselben soweit versichert, bis sich die zeit und gelegenheit fügen würde, die angeregte donation wirklich zu volziehen, gestalt dann i. mt. zu noch mehrer vollziehunge dessen i. f. gn. nicht allein ein general-patent, die armee zu richten, neben gewisser assignation der quartieren und laufplatze im fürstenthumb Altenburg, Weimar, Coburg und Eisenach neben dem Eichsfelde, desgleichen in den Grafschaften Schwarzburg, Stolberg, Honstein und herrschaften Henneberg Reußen und Schönburg, wie auch in Mühl- und Nordhausen, dato den 25. Septembris ao. 1631, sondern auch ein patent uber das anbefohlene statthalter-ambt und gouvernement in Erfurt sub eodem dato volnzogen überreichen und hingegen von mehr hocherwehnten i. f. g. einen solchen revers abfordern lassen, als die acta mit mehrern bezeigen dato den 26. Septembris ao. 1631. Darauf dann ihro königl. mt. nichts weniger noch vor dero auszuge den gesambten senat der stadt gnedigst erfordern und dahin weisen lassen, daß nach i. mt. gegebenen handschlage auch i. fürstl. gn. herzog Wilhelmen dergleichen angeloben müssen, darmit dann also i. f. gn. in praesentia

regis solenniter angewiesen worden, wie dann auch hierauf der königl. ambassadeur herr Jacob Steinberg i. f. gn. craft der mit i. mt. und den herzogen getroffenen alliance als ein legatus ordinarius und kriegsrath zugeordnet worden, besage obigen patents des statthalterambts.

Ihre mt. haben demselben ferner anbefohlen, daß er die alliance mit herzog Wilhelmbs f. gn. und dero herren brudern nach dem damaligen estat des Düringischen craises aufsetzen, auf pergamen in duplo ins reine bringen, die herzoge beede originalia vollziehen lassen und sodann i. mt. selbige zu gleichmeßiger ratification überschicken solte, wie sich dann zu becreftigung dessen i. mt. nicht allein alsobalden in dem angezogenen patent das gubernement betreffende, sondern auch in mehrmaligen königl. schreiben sub dato Potzdamb den 15. May 1631, Erfurt den 22. Septembris 1631, Rotenburg den 7. Martii 1632 und sonsten mehr darauf referiret und das f. mt. in militaribus daraus zugewachsene absolutum directorium zum fundament für sich angezogen haben.

So seind auch i. f. gn. in deme, was deroselben aufgetragen, nach abzuge königl. mt. von Erfurt nicht ocios gewesen, noch weniger haben sie an ihrem fleiß und sorgfalt ichtwas ermangeln lassen, sondern die anbefohlene werbung ohne vorschießung i. mt. gelder alleine durch die mittel etzlicher confiscirter güter der stadt Erfurt, dann auch von den abern leienen fürsten und stenden des assignirten Düringischen creises, theils die güte, größtentheils aber vermittelst militarischer execution und merklichen offens und widerwillen zu werk gerichtet. Wie schwer aber solches hergangen, hat man zu ermessen. Dessen jedoch ungeachtet i. f. gn. dis wichtige intent dahin dirigiret, daß sie von dato des zur werbung empfangenen patents als nemblich vom 25. Septembris 1631 vermöge nachfolgender listen . . . volck zu roß und fuß aufgebracht, nachmals auf i. königl. mt. begehren dato den . . . . Herrn general Bannieru wider den antringenden grafen von Pappenheimb nach der stadt Magdeburg glücklichen secundiret und ihn vermittelst solches secourses dahin getrungen, daß er Magdeburg verlassen und quittiren müssen, welcher dann folgends von i. f. gn. bis nacher Hammeln verfolget, unterschiedene partheien zu roß und fuß getrennet, dann endlich das ganze Löbelische regiment getrennet, und die fähnlein davon gebracht. Nachmals seind i. f. gn. fortgangen, ohne verlust, jedoch mit guter raison die stadt Göttingen mit stürmender hand glücklichen erobert, hiernebenst Duder- und Heiligenstadt sammt der clerisei, ritterschaft und unterthanen des ganzen Eichsfeldes occupiret und in königliche devotion gebracht und wie hierdurch der grassirende feind zu verschiedenen malen zimblichen verfolget und in ruin gesetzet, also haben solches i. mt. durch dero secretarium Grubben zu Göttingen und in mehrmaligen schreiben insonderheit de datis Mainz den 4. Januarii anno 1632, Münden den 14. Februarii 1632, Mingelheimb den 25. Maii 1632 mit königl. sonderbaren dank erkennet und gegen ihre f. gn. gerühmet.

Demnach solches also vergangen und der königl. legat herr Jacob Steinberg im Decembri ao 1631 zu i. königl. mt. nacher Mainz verreisen wollen, haben i. f. gn. vor eine notturft erachtet, durch ermelten herrn legaten und i. f. gn. stallmeistern Kaufmann wegen der stadt Erfurt und anderer prätensionen bei i. mt. erinnerung zu thun, gestalt sie dann unter andern in ihrem memorial den 16. punkt dieses inhalts gehabt, daß sich i. k. mt. erinnerten, wie sie uns (herzog Wilhelmen) hierein in Erfurt zu ziehen commendiret, der stadt halber sonderbare versprechung gethan, und daß es dahin möchte gerichtet werden, daß dieselbe jura regalia und gerechtigkeiten mit allen pertinentien, gestalt sie der churfürst zu Meinz an dieser stadt gehabt, uns möchten übergeben und eingereumet werden, item was man künftig nach gelegenheit der zeit sich an clöstern und anderen intraden bemechtigte und theilhaftig machte, daß solches i. f. gn. verbleiben möchte.

Darauf antwortet gedachter herr Steinberg de dato Meinz den 29. Decembris 1631: „Wie e. f. gn. privatsachen ich mich angenommen, werden fürst Ludwigs zu Anhalt f. gn., monsieur Kaufmann und meine schreiben zeugen; das eine welches im memorial das vornembste gewesen, habe ich so gut als erhalten." Stallmeister Kaufman confirmiret solches dato Meinz den 3 Januarii anno 1632 mit solchen formalien: „E. f. gn. werden alle contentement erlangen, so wol wegen dero hohenund ansehnlichen charge, als auch wegen einer liberalen remuneration, gestalt sich dann der könig wegen Erfurt schon erkleret, dieselbe e. f. gn. mit allen cohärentien, wie sie der bischof von Mainz possediret, erblich zu geben, darbei aber der stadt in etwas zu gratificiren, die mainzische gerichte zu uberlassen von denen doch hernach die appellationes an e. f. gn. erfolgen sollen." Aus welchem i. königl. mt. genzlicher will und meinung enixa voluntas et animus destinatus gnugsamb zu ermessen, gestalt dann mit i. mt. eigenen schreiben noch weiter kan behaubtet werden, wann i. mt. sub dato Frankfurt den 2 Martii anno 1632 also schreiben: „Im ubrigen wollen wir nichts liebers sehen, als daß wir e. ld. sowol in denjenigen, was sie durch Steinbergen und Kaufman gesuchet, als auch allen anderen desideriis ohnverlengt an die hand geben möchten. Wie wir aber aus ein und dem andern impedimento daran remorirt worden, so wollen wir bei erheischender gelegenheit so vielmehr die mittel ergreifen, e. l. und ihrem hause unsere bestendige affection zu contestiren."

Druckfehler-Berichtigung.

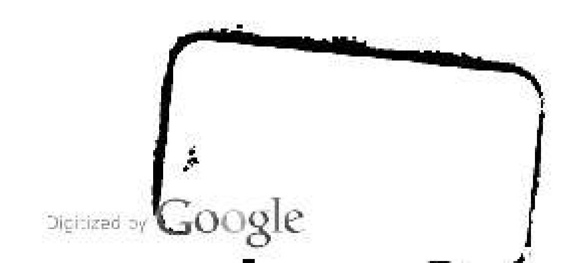
Seite 17, Zeile 9 von unten: statt einen Schritt — lies: **ein Schritt.**

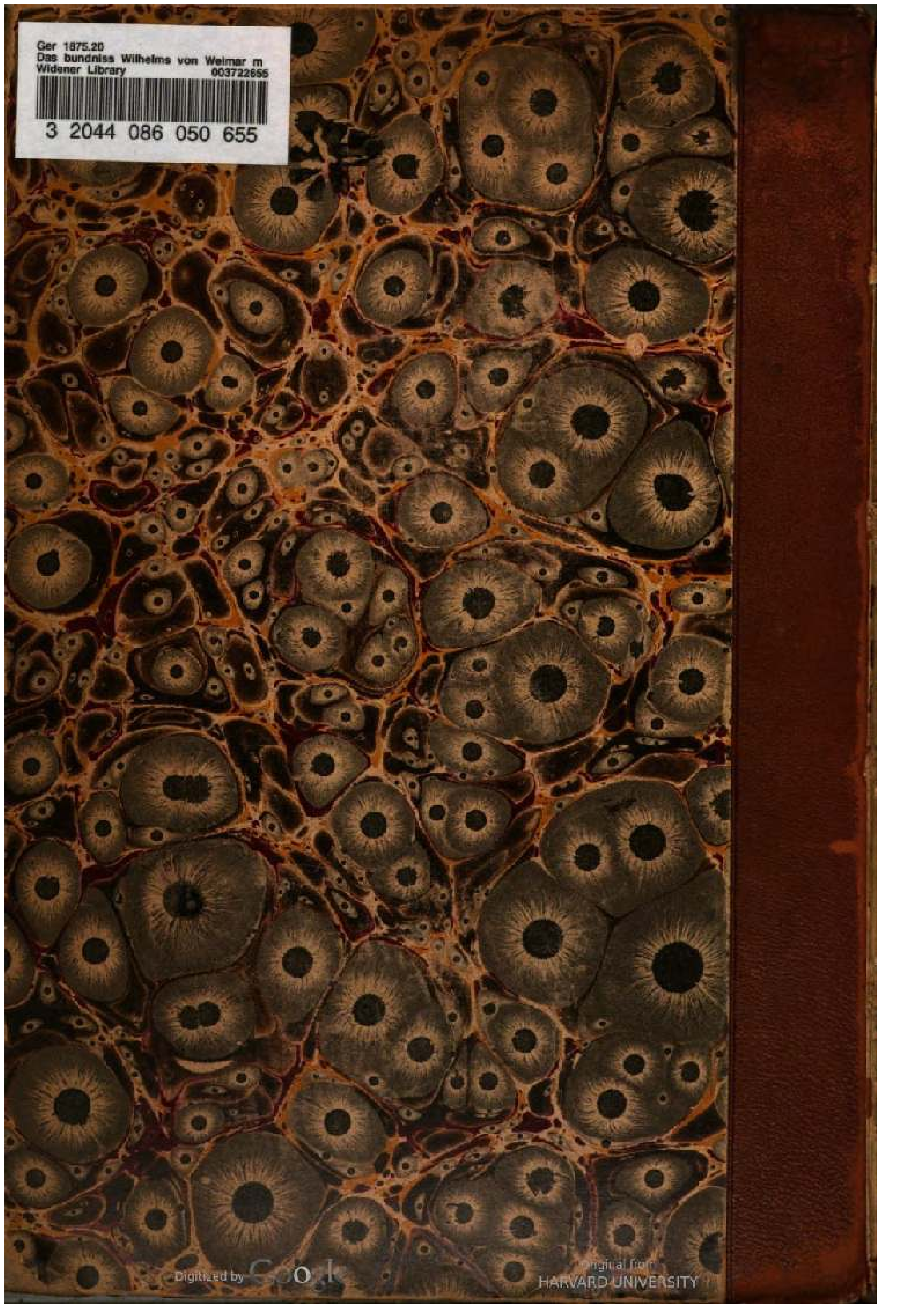
" 35, letzte Zeile fehlt: ".

" 98, Zeile 16: statt folendem — lies: **folgendem.**

Namen-Verzeichniß.

Druck der Königlichen Regierungs-Buchdruckerei, Stralsund.





Ger 1875.20
Das bundniss Wilhelms von Weimar m
Widener Library 003722655
3 2044 086 050 655
Digitized by Google
Original from
HARVARD UNIVERSITY